

# VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von  
Karl Dietrich Bracher Hans-Peter Schwarz  
Horst Möller

## Aus dem Inhalt

Frank Bösch  
Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft

Riccardo Bavaj  
Otto Kirchheimers Parlamentarismuskritik  
in der Weimarer Republik

MacGregor Knox  
Das faschistische Italien und die „Endlösung“ 1942/43

Roberto Sala  
Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die  
deutsche Wirtschaft

Michael Grüttner und Sven Kinas  
Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den  
deutschen Universitäten 1933–1945

Institut für Zeitgeschichte  
Oldenbourg

■ Wie lässt sich Zeitgeschichte inszenieren? Frank Bösch <b>Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft</b> 1 Aufsätze Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“	
■ Gibt es Gemeinsamkeiten zwischen Frankfurter Schule und Konservativer Revolution? Riccardo Bavaj <b>Otto Kirchheimers Parlamentarismuskritik in der Weimarer Republik</b> ..... 33 Ein Fall von „Linksschmittianismus“?	
■ Widersetzten sich die Italiener wirklich? MacGregor Knox <b>Das faschistische Italien und die „Endlösung“ 1942/43</b> ..... 53	
■ Auf welchen Wegen kamen die Italiener nach Deutschland? Roberto Sala <b>Vom „Fremdarbeiter“ zum „Gastarbeiter“</b> ..... 93 Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft (1938–1973)	
■ Wie groß war die Zahl der Opfer? Michael Grüttner und Sven Kinas <b>Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945</b> ..... 123 Dokumentation	
Schreib-Praxis. Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte	<b>187</b> Notiz
	<b>189</b> Rezensionen online
	<b>197</b> Abstracts
	<b>199</b> Autoren

■ Dass Spielfilme über den Nationalsozialismus die Erinnerungskultur prägen, ist kaum zu bestreiten. Insbesondere die TV-Serie „Holocaust“ gilt als eine Zäsur, die zugleich zahlreiche neue Forschungen provozierte. Wie entwickelte sich die filmische Erinnerungskultur seit „Holocaust“ bis heute? Und in welcher Beziehung standen diese Filme zur Geschichtswissenschaft? ■

Frank Bösch

## Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft

Von „Holocaust“ zu „Der Untergang“

In den letzten Jahren kam es zu einem unübersehbaren erneuten Boom von Spielfilmen über den Nationalsozialismus. Erinnert sei etwa an deutsche Produktionen wie *Der Untergang*, *Napola*, *Speer und Er*, *Sophie Scholl*, *Aimée und Jaguar* oder *Rosenstraße*. Die Filme haben viele Historiker etwas ratlos zurückgelassen. Ihr authentischer Anspruch reizte dazu, ihre Faktizität zu prüfen. Dies musste jedoch von vorneherein als müßig erscheinen, da Filme allenfalls nach dem Kriterium der Wahrscheinlichkeit arbeiten, nicht jedoch nach wissenschaftlichen Paradigmen wie „Wahrheit“. Und selbst wenn die Spielfilme beanspruchten, Quellen zu visualisieren, bleiben sie selbstverständlich eine eigenständige, von der historischen Analyse differierende Interpretation, da bereits jede Mimik eine Deutung innerhalb der filmischen Realität ist. Als Geschichtsbücher sind sie damit eben nicht zu verstehen.

Man muss als Historiker derartige Spielfilme nicht mögen. Nicht von ungefähr changierten die harten Urteile der Zunft meist zwischen „emotionaler Kitsch“, „Vereinfachung“ und „Verzerrungen“. Es wäre jedoch umgekehrt eine „Verzerrung“ jedweder historischer Arbeit, wenn man die Filme und ihre öffentliche Wirkung einfach ignorieren würde. Sicherlich kann man von einzelnen Filmen nicht vorschnell auf ein „kollektives Gedächtnis“ schließen, zumal die individuelle Rezeption von historischen Filmen bislang kaum erforscht ist<sup>1</sup>. Jedoch bieten Spielfilme zumindest Erinnerungsangebote, deren kollektive Anerkennung die breite Öffentlichkeit bei ihrer Ausstrahlung aushandelt – sei es per Fernbedienung oder Kinobesuch, durch Gespräche über sie oder durch veröffentlichte Kritiken. Dass Filme maßgeblich die Vorstellungen über das Vergangene formen, wurde bereits häufig hervorgehoben. Wie psychologische Studien betonen, können Filmsequenzen dabei sogar die individuelle Erinnerung an die eigene

<sup>1</sup> Kritisch hierzu auch Philipp von Hugo, *Kino und kollektives Gedächtnis? Überlegungen zum westdeutschen Kriegsfilm der fünfziger Jahre*, in: Bernhard Chiari/Matthias Rogg/Wolfgang Schmidt (Hrsg.), *Krieg und Militär im Film des 20. Jahrhunderts*, München 2003, S. 453–477, hier S. 455 f.

Vergangenheit beeinflussen<sup>2</sup>. Spielfilme können allerdings nicht nur Geschichtsvorstellungen konstruieren. Sie fungieren auch als historische Akteure, indem sie dazu beitragen, bestimmte Deutungsmuster zu etablieren, die kollektive Handlungen anregen<sup>3</sup>. Dass etwa der Bundestag 1979 das bereits mehrfach verschobene Verjährungsgesetz aufhob, hing nicht zuletzt mit der Wirkung der Serie *Holocaust* im selben Jahr zusammen<sup>4</sup>.

Überhaupt gilt die Ausstrahlung der Serie *Holocaust* als medien- und erinnerungsgeschichtliche Zäsur. Wie zahlreiche Studien betonten, veränderte sie die kollektiven Vorstellungen über die Ermordung der Juden und förderte ein breiteres Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, das sich auch für die wissenschaftliche Erforschung und Vermittlung als außerordentlich produktiv erwies<sup>5</sup>. Zudem etablierte der Erfolg der Serie die Annahme, dass Film und Fernsehen nachhaltig die Erinnerungskultur beeinflussen können, was wiederum zu zahlreichen weiteren Filmproduktionen anregte. Akzeptiert man *Holocaust* als eine gewisse medien- und erinnerungsgeschichtliche Zäsur, wirft der jüngste Boom von Spielfilmen über den Nationalsozialismus die Frage auf, inwieweit sich derartige fiktionale Darstellungen und Rezeptionsweisen seit den späten siebziger Jahren veränderten und welche Vorstellungen, Deutungen und Bildhaushalte über den Nationalsozialismus seit *Holocaust* entstanden.

Es gibt natürlich viele Wege, sich mit derartigen fiktionalen Filmen auseinanderzusetzen. Bislang liegen verschiedene Analysen vor, die den historischen Gehalt von einzelnen Filmen diskutieren. Vernachlässigt wurden dagegen jedoch diachrone Analysen, die systematisch den Wandel von Bildhaushalten aufzeigen. Der Artikel versucht entlang von rund vierzig Spielfilmen und Fernsehserien zum Nationalsozialismus, die in der öffentlichen Diskussion eine Rolle spielten, Entwicklungslinien der letzten Jahrzehnte zu analysieren. Hierbei sollen Schwerpunkte und Grenzen der öffentlichen Erinnerung an die Zeit zwischen 1933 und 1945 ausgemacht und mit gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Trends in Beziehung gesetzt werden<sup>6</sup>. Die einzelnen Filminhalte werden somit nicht auf

<sup>2</sup> Den Einfluss der Spielfilme betonen zahlreiche Studien. Vgl. etwa aus psychologischer Sicht aufgrund von Interviews Harald Welzer, *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*, München 2002, S. 178–192; aus filmhistorischer Sicht Anton Kaes, *Deutschlandbilder. Die Wiederkehr der Geschichte als Film*, München 1987, S. 207.

<sup>3</sup> Vgl. besonders Michèle Lagny, *Kino für Historiker*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 8 (1997), S. 457–483, hier S. 468.

<sup>4</sup> Vgl. die Umfragedaten in: Werner Bergmann/Rainer Erb, *Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung 1946–1989*, Opladen 1991, S. 236.

<sup>5</sup> Auch wenn eine genauere historische Aufarbeitung der Serie noch aussteht, ist bereits die Zahl der zeitgenössischen Publikationen, kommunikationswissenschaftlichen Analysen und historischen Rückblicke auf die Debatten immens; vgl. zuletzt die Artikel in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 30.4 (2005), S. 4–154.

<sup>6</sup> Deutsche Filme stehen im Vordergrund, ausländische Produktionen wurden aber integriert, sofern sie öffentliche Debatten auslösten. Im Unterschied zur jüngst publizierten Arbeit von Lawrence Baron geht es somit weniger um die Darstellung einzelner Filminhalte, sondern um kontextualisierte Trends; vgl. ders., *Projecting the Holocaust into the Present. The Changing Focus of Contemporary Holocaust Cinema*, Oxford 2005; zur filmischen Erinnerungskultur vor-

ihre historische „Wahrheit“ überprüft, sondern mit den wissenschaftlichen Trends der Zeit in Verbindung gebracht. Denn die Vermutung liegt nahe, dass Spielfilme zwar nicht unbedingt die neuesten empirischen Ergebnisse der Historiker abbilden, wohl aber durchaus mit ihren Blickwinkeln und Zugängen korrespondieren<sup>7</sup>.

## I. „Holocaust“ und die NS-Vergangenheit in den achtziger Jahren

Wie bei jeder Zäsur stand auch die 1979 in Deutschland ausgestrahlte Serie *Holocaust* nicht allein für einen plötzlichen Umbruch. Sie war vielmehr ein markanter Ausdruck eines längerfristigen Wandels der öffentlichen Erinnerungskultur, der sich bereits im Jahr zuvor deutlich abzeichnete. So führte bereits der 40. Jahrestag der Reichspogromnacht 1978 zu einem Anstieg von Fernsehsendungen zum Holocaust, und auch die Zahl der westdeutschen Spielfilme, die den Holocaust thematisierten, erhöhte sich Ende der siebziger Jahre deutlich<sup>8</sup>. Ebenso nahmen das öffentliche und insbesondere das lokale Gedenken an den 9. November 1938 in diesem Jahr erkennbar zu<sup>9</sup>. Im gleichen Jahr erhielt die Frage nach der deutschen Schuld und individuellen Handlungsspielräumen neue mediale Aufmerksamkeit, etwa in der umfangreichen Debatte um Filbingers Urteile als Marinerichter. Die Medienberichte über Hans Filbinger zeichneten sich dabei durch eigene Archivrecherchen der Journalisten aus, welche die bislang wenigen einschlägigen Studien der Historiker ergänzten<sup>10</sup>. Auch die Berichte über den Majdanek-Prozess brachten Ende der siebziger Jahre erneut das Thema in die

---

nehmlich der ersten Jahrzehnte vgl. besonders Peter Reichel, *Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater*, München/Wien 2004.

<sup>7</sup> Da dokumentarische Darstellungen anderen Regeln folgen und auch anders rezipiert werden, bleiben diese eher ausgeklammert. Vgl. zu Fernseh-Dokumentationen über den Nationalsozialismus Wulf Kansteiner, *Die Radikalisierung des deutschen Gedächtnisses im Zeitalter seiner kommerziellen Reproduktion: Hitler und das „Dritte Reich“* in den Fernsehdokumentationen von Guido Knopp, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51 (2003), S. 626–648; Judith Keilbach, *Fernsehbilder der Geschichte. Anmerkungen zur Darstellung des Nationalsozialismus in den Geschichtsdokumentationen des ZDF*, in: 1999 17 (2002), H. 2, S. 102–113; Frank Bösch, *Das „Dritte Reich“ ferngesehen. Geschichtsvermittlung in der historischen Dokumentation*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 50 (1999), S. 204–220.

<sup>8</sup> Vgl. die Statistiken bei Wulf Kansteiner, *Ein Völkermord ohne Täter? Die Darstellung der „Endlösung“ in den Sendungen des Zweiten Deutschen Fernsehens*, in: Moshe Zuckermann (Hrsg.), *Medien – Politik – Geschichte*, Göttingen 2003, S. 253–286, hier S. 264. Meine Einschätzung stützen die Auswertungen bei Mark A. Wolfgram, *West German and Unified German Cinema's difficult Encounter with the Holocaust*, in: *Film & History* 32 (2002), S. 24–37, hier S. 24. Zu früheren, vornehmlich angelsächsischen Filmen vgl. Annette Insdorf, *Indelible Shadows. Film and the Holocaust*, Cambridge <sup>2</sup>1989.

<sup>9</sup> Vgl. Harald Schmid, *Erinnern an den „Tag der Schuld“. Das Novemberpogrom von 1938 in der deutschen Geschichtspolitik*, Hamburg 2001, S. 325–393.

<sup>10</sup> Vgl. Patrick Buber, *„Schuld“ oder „Verstrickung“? Eine Analyse der Qualitätspresse zum Fall Filbinger*, Ms. Bochum 2004; eher ahistorisch die Fallanalyse zu Filbinger von Michael Schwab-Trapp, *Konflikt, Kultur und Interpretation. Eine Diskursanalyse des öffentlichen Umgangs mit dem Nationalsozialismus*, Opladen 1996, S. 130–162.

Medien, wobei die *Holocaust*-Serie die Medienberichte über den Prozess verstärkte<sup>11</sup>. Wie groß das Bedürfnis nach medialen Darstellungen über den Nationalsozialismus war, zeigte schließlich nicht nur das Schlagwort von der „Hitler-Welle“ im Kontext der Hitler-Filme von Fest und Syberberg 1977, sondern auch ausgestrahlte Täter-Biographien wie *Dr. W – ein SS-Arzt in Auschwitz* (ZDF 1978), *Manager des Terrors* (ZDF 1977) über Reinhard Heydrich oder *Aus einem deutschen Leben* (D 1976) über den Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß. Allein dieser generelle Trend erklärt, warum die Printmedien Anfang 1979 bereits vor der Ausstrahlung von *Holocaust* derartig ausführlich über die Serie berichteten. Es spricht viel dafür, dass erst das den Erfolg der Serie ermöglichte<sup>12</sup>.

Dennoch wurde die Ausstrahlung der Serie *Holocaust* zu einem Wendepunkt der medialen Erinnerungskultur. Das lässt sich nicht nur an den hohen Einschaltquoten ablesen, an den intensiven öffentlichen Debatten und den zahllosen emotionalen Zuschriften und Anrufen, die der WDR erhielt<sup>13</sup>. Die mediale Repräsentation erschütterte die Selbstgewissheit der Historiker über ihre Geschichtsvermittlung und verstärkte zumindest in der zeitgenössischen Deutung den Eindruck, eine bildungsbürgerliche „Von-oben-nach-unten-Kultur“ finde hier ihr berechtigtes Ende<sup>14</sup>. Während die Wirkung der *Holocaust*-Serie allgemein als aufklärender Impuls begrüßt wurde, fand ihre inhaltliche Gestaltung jedoch wenig Zustimmung und wurde als zu emotionalisierend und zu wenig authentisch kritisiert. Dennoch prägte, so meine These, gerade die inhaltliche Anlage von *Holocaust* maßgeblich die mediale Erinnerungskultur der achtziger Jahre<sup>15</sup>.

Generell leitete *Holocaust* eine intensivere mediale Repräsentation der Alltagsgeschichte ein. In den achtziger Jahren häuften sich Filme und Serien, in denen einzelne Familien oder Orte im Mittelpunkt standen<sup>16</sup>. Nach der intentionalistischen „Hitler-Welle“ der siebziger Jahre korrelierten diese Filme unverkennbar

<sup>11</sup> Vgl. Sabine Horn, „Jetzt aber zu einem Thema, das uns in dieser Woche alle beschäftigt.“ Die westdeutsche Fernsehberichterstattung über den Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) und den Düsseldorf Majdanek-Prozess (1975–1981) – ein Vergleich, in: 1999 17 (2002), H. 2, S. 13–43.

<sup>12</sup> Statistische Auswertungen zum Verlauf dieser Berichterstattung bieten Joachim Siedler, „Holocaust“. Die Fernsehserie in der deutschen Presse. Eine Inhalts- und Verlaufsanalyse am Beispiel ausgewählter Printmedien, Münster 1984, S. 151, und Martina Thiele, Publizistische Kontroversen über den Holocaust im Film, Münster 2001, S. 309–318.

<sup>13</sup> Vgl. zu diesen Aspekten neben Siedler, „Holocaust“, besonders Peter Märthesheimer/Ivo Frenzel (Hrsg.), Im Kreuzfeuer: Der Fernsehfilm „Holocaust“. Eine Nation ist betroffen, Frankfurt a. M. 1979; Friedrich Knilli/Siegfried Zielinski (Hrsg.), Betrifft „Holocaust“. Zuschauer schreiben an den WDR, Berlin 1983.

<sup>14</sup> So der bisherige Leiter der ARD-Abteilung Fernsehspiel und Unterhaltung, Günther Rohrbach, Von-oben-nach-unten-Kultur?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. 2. 1979, S. 19. Vgl. auch Martin Broszat, „Holocaust“ und die Geschichtswissenschaft, in: VfZ 27 (1979), S. 285–298; Wolfgang Scheffler, Anmerkungen zum Fernsehfilm „Holocaust“ und zu Fragen zeithistorischer Forschung, in: Geschichte und Gesellschaft 5 (1979), S. 570–579.

<sup>15</sup> Vgl. generell zur Historizität von medialen Emotionen Frank Bösch/Manuel Borutta (Hrsg.), Die Massen bewegen. Medien und Emotionen in der Moderne, Frankfurt a. M. 2006.

<sup>16</sup> Vgl. etwa deutsche Serien wie: *Die Geschwister Oppermann* (1983), *Heimat* (1984), *Väter und Söhne* (1986), *Die Bertinis* (1988) und *Löwengrube* (1989).

mit der gleichzeitigen historiographischen Hinwendung zur Alltagsgeschichte und Oral History. Die Medienformate und die Trends der Geschichtswissenschaft dürften sich dabei wechselseitig beeinflusst und vor allem entsprechende lokale Initiativen zur Erforschung und Erinnerung des Nationalsozialismus angeregt haben<sup>17</sup>. Auch die zeitgleich in den achtziger Jahren intensivierte Erforschung des Nationalsozialismus in der „Provinz“ und der Region verlief parallel zu dieser filmischen Perspektive<sup>18</sup>. Eine ähnliche Korrelation lässt sich bei der Thematisierung der jüdischen Opfer ausmachen. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre stieg nicht nur die Zahl der westdeutschen Filme, die den Holocaust thematisierten, rasant an<sup>19</sup>. Wie Ulrich Herbert feststellte, widmete sich die Geschichtswissenschaft ebenfalls erst ab etwa 1982 wieder zunehmend dem Holocaust<sup>20</sup>. Dementsprechend ist zumindest anzunehmen, dass auch hier die verstärkte mediale Auseinandersetzung mit den jüdischen Opfern den Perspektivwechsel in der Historiographie mit gefördert haben dürfte.

Viele Filmnarrative nach *Holocaust* knüpften zunächst an das bislang bekannteste jüdische Opfer, Anne Frank, an, deren Biographie in den achtziger Jahren gleich drei Mal neu verfilmt wurde<sup>21</sup>. Kinderschicksale standen etwa in Filmen wie *Regentropfen* (BRD 1981), *Stern ohne Himmel* (BRD 1981), *Ein Stück Himmel* (WDR 1982) oder *Hitlerjunge Salomon* (1990) im Mittelpunkt. Wie bei Anne Frank boten sie damit emotional ergreifende Geschichten von Ausgrenzung und Verfolgung, die dafür aber wenig über die Strukturen des Nationalsozialismus und die Vernichtungslager vermittelten<sup>22</sup>. Zudem entstanden in Anlehnung an *Holocaust* deutsche Filme über jüdische Familien wie *Die Geschwister Oppermann* (1983) und *Die Bertinis* (1988). Schon kurz nach der Ausstrahlung von *Holocaust* war die Hoffnung geäußert worden, die Serie könne

<sup>17</sup> In den klassischen Darstellungen zur Geschichte der Geschichtswissenschaft spielen Wechselwirkungen mit medialen Geschichtsbildern bisher keine Rolle; vgl. etwa Georg C. Iggers, *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1993; Lutz Raphael, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart*, München 2003.

<sup>18</sup> Vgl. als späteren Überblick zu den zahlreichen Forschungen Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hrsg.), *Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich*, München 1996; neben angelsächsischen Arbeiten wegweisend Martin Broszat (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, 6 Bde., München 1977–1983.

<sup>19</sup> Vgl. als Statistik Wolfgram, *West German*, S. 24.

<sup>20</sup> Vgl. Ulrich Herbert, *Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des „Holocaust“*, in: Ders. (Hrsg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt a. M. 1998, S. 9–66.

<sup>21</sup> Nach den Verfilmungen der fünfziger Jahre folgten nun: *The Diary of Anne Frank* (USA 1980); *The Diary of Anne Frank* (England 1987); *The Attic: The Hiding of Anne Frank* (UK/USA 1988).

<sup>22</sup> Als Kritik an der Popularisierung des „Ausnahmefalls“ Anne Frank vgl. Wolfgang Benz, *Mythos Anne Frank*, in: Inge Hansen-Schaberg (Hrsg.), *Als Kind verfolgt: Anne Frank und die anderen*, Berlin 2004, S. 99–108.

eine „Repersonalisierung der Opfer“ einleiten<sup>23</sup>. Nach der anonymen Enthumanisierung, welche die Massenmorde und ihre Verdrängung überhaupt erst ermöglichten, bekamen die Opfer durch die Filme tatsächlich zunehmend Gesichter, auch wenn die Biographien zunächst überwiegend fiktiv blieben<sup>24</sup>. Die hier entworfenen Bilder der Juden kennzeichneten sie ebenso wie bei *Holocaust* als wohlhabende assimilierte Bildungsbürger, die mit christlichen Deutschen verheiratet waren und um ihre Würde kämpften. Vor 1933 bestehende antisemitische Konflikte, Armut oder eigenständige jüdische Traditionen blendeten die Filme dagegen noch stärker aus als die amerikanische Serie.

Im Unterschied zu *Holocaust* verzichteten die deutschen Filme auch weitgehend auf die Darstellung der Massenvernichtung und der brutalen Gewalt gegen die Juden. Die filmische Konzentration auf die ersten Jahre der Diktatur und auf westdeutsche Handlungsorte förderte und erleichterte dies. Auschwitz und die Gaskammern, die *Holocaust* explizit gezeigt hatte, bildeten damit in den deutschen Filmen der achtziger Jahre eine kaum berührte Grenze des Darstellbaren, obwohl derartige Bilder längst ikonographischen Charakter hatten<sup>25</sup>. Ähnliches gilt für Massenerschießungen auf freiem Feld, die *Holocaust* ebenfalls aus einer Augenzeugenperspektive und mit dokumentarischem Material eindringlich dargestellt hatte. Die deutschen Produktionen deuteten sie lediglich in einzelnen Sequenzen an<sup>26</sup>. Ausländische Filme, wie die Überlebensgeschichte *Schrei nach Leben* (F 1985), welche die Morde in den Ghettos und Vernichtungslagern deutlicher zeigten, werteten die deutschen Feuilletons dagegen weiterhin als kitschige Abenteuergeschichten ab, weil sie die Massenmorde verharmlosen würden<sup>27</sup>. Was die deutsche Medienöffentlichkeit dagegen lobte, waren unspektakuläre Bilder, die nicht belehrten<sup>28</sup>. Eine derartige Distanz zu den osteuropäischen Lagern bot selbst die Serie *Die Bertinis*, die in Deutschland als die verspätete deutsche Antwort auf *Holocaust* galt.

Bemerkenswerte Gemeinsamkeiten wiesen die Filme der achtziger Jahre auch bei der Darstellung der als „nicht-jüdisch“ definierten Deutschen auf. Das kritische Potential der Filme, das eigentlich nach den großen NS-Prozessen und dem Generationswechsel der sechziger Jahre zu erwarten gewesen wäre, hielt sich stark

<sup>23</sup> Günther Anders, *Besuch im Hades: Auschwitz und Breslau nach „Holocaust“*, München 1979, S. 183.

<sup>24</sup> Wichtige Ausnahmen waren in den achtziger Jahren *Die Bertinis* und *Schrei nach Leben*, die sich an den bereits erfolgreichen Memoiren von Überlebenden orientierten. Zur Personalisierung des Grauens vgl. Edith Dörfler, *Schatten des Grauens. Zur Problematik von Filmen über den Holocaust*, in: *MedienZeit* 12 (1997), S. 22–39, hier S. 34 f.

<sup>25</sup> Vgl. Habbo Knoch, *Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2001; Cornelia Brink, *Ikone der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945*, Berlin 1998.

<sup>26</sup> Vgl. etwa die kurzen Frontszenen in: *Die weiße Rose* (BRD 1982) oder *Heimat* (BRD 1984).

<sup>27</sup> Vgl. die Kritiken zu *Schrei nach Leben* wie Thomas Thieringer, *Psychoschocker*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 21. 11. 1986; „Die böse Banalität des Fernsehens“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. 11. 1986.

<sup>28</sup> Vgl. etwa die Kritiken zu *Regentropfen* in: *Ebenda*, 15. 6. 1983, und *Süddeutsche Zeitung*, 13. 6. 1983.



in Grenzen. Die Mehrheit der Deutschen wurden als passive Mitläufer dargestellt. Allerdings blieben diese Mitläufer gesichtslos und ohne breitere Aufmerksamkeit, während die Filme im alltäglichen Umgang mit den Juden vielfache Beispiele für eine couragierte Hilfsbereitschaft in Szene setzten. So unterstützen in *Geschwister Oppermann* Abiturienten ihren jüdischen Mitschüler, in *Regentropfen* kauft eine „Frau Leutnant“ demonstrativ während der April-Boykotte 1933 im jüdischen Geschäft ein und die Hamburger *Bertinis* finden trotz einzelner Antisemiten immer wieder Hilfe<sup>29</sup>. Klassische Autoritätspersonen und Honoratioren, wie Bürgermeister, Schullektoren, Klinikleiter, Polizisten oder Pfarrer, zeichneten sich in diesen Filmen häufig durch tolerante Nachsicht gegenüber den Repressionsaufforderungen aus, bis sie dem Druck einzelner Nationalsozialisten erlagen, um ihre eigene Stellung zu sichern.

Die gesellschaftliche Ausgrenzung der Juden forcierten in diesen Filmen vor allem einzelne Personen, die entweder seit 1933 politische Macht hatten oder sich aus persönlichen Bereicherungs- und Rachemotiven gegen die Juden wandten. Stärker als in der damaligen Forschung wurde damit der Nationalsozialismus als eine Denunziations- und Korruptionsgesellschaft gedeutet<sup>30</sup>. Für diese korrupte Willkür hatte bereits *Holocaust* einige drastische Beispiele gebracht – von der Arisierung bis hin zur sexuellen Unterwerfung. In dieser Deutlichkeit wiederholten die nachfolgenden Filme dies nicht. Aber zumindest die Vorteilnahme auf Kosten der Juden bildete ein wiederkehrendes Moment, was insbesondere auf den Verkauf ihrer Geschäfte bezogen wurde. Ein immer wiederkehrendes Motiv der Gewalt gegen die Juden war in den meisten Filmen jedoch der Stein, der anonym in die Fensterscheibe der jüdischen Familien geworfen wurde. Er verweist nicht nur eher verharmlosend auf eine randalierende Form des Antisemitismus und der Reichspogromnacht. Die zerstörte Scheibe steht auch für die Gesichtslosigkeit der ganz gewöhnlichen Täter. Darin unterschied sich die Perspektive der Filme aus den frühen Achtzigern freilich nicht von der der zeitgenössischen Geschichtswissenschaft<sup>31</sup>.

Im Unterschied zu den Opfern blieben die biographischen Entwicklungen der Täter eher im Hintergrund. Täter, die unmittelbar an Gewaltverbrechen beteiligt waren, traten seit den späten siebziger Jahren eher in dokumentarischen Filmen auf. *Lagerstraße Auschwitz* (1979) befragte Opfer und Täter, und Eberhard-Fechner ließ in der *Der Prozeß* (BRD 1984) neben Zeugen, Gutachtern und Gerichtsvertretern auch Angeklagte des Majdanek-Prozesses zu Wort kom-

---

<sup>29</sup> Diese couragierte Hilfe von „unten“ lässt sich bereits in frühen fiktionalen Filmen ausmachen; vgl. etwa *Waldhausstr. 20* (NWRV 1960), *Akte Wiltau* (ZDF 1964) oder *Geheimbund Nächstenliebe* (ZDF 1964). Andere Beispiele aus den sechziger Jahren in: Christoph Classen, *Bilder der Vergangenheit. Die Zeit des Nationalsozialismus im Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland 1955–1965*, Köln 1999, S. 83.

<sup>30</sup> Vgl. dazu Frank Bajohr, *Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit*, Frankfurt a. M. 2001.

<sup>31</sup> Auch die zeitgenössische Kritik an herausragenden Filmen über Opfer, wie *Die Bertinis*, problematisierte diese Konzentration auf die Opfer; vgl. Barbara Sichtermann, *Das Tabu*, in: *Die ZEIT*, 11. 11. 1988.

men<sup>32</sup>. Ebenso gelang es Claude Lanzmann in *Shoah* (F 1986), Täter aus Treblinka, Chelmo und dem Warschauer Ghetto vor die Kamera zu bringen<sup>33</sup>. Deren Rechtfertigungen verdeutlichten ihre Uneinsichtigkeit wie auch ihre mentalen Dispositionen. In den fiktionalen Filmen spielten die Täter bei den Massenvernichtungen im Osten nicht zuletzt deshalb eine geringere Rolle, weil die Ostfront durch die filmische Fixierung auf westdeutsche Schauplätze an Bedeutung verlor. In der Ära Adenauer hatte der Kriegsfilm noch zu den wichtigsten Filmgenres überhaupt gezählt, so dass die Spielhandlung an der Front zwangsläufig auch die militärische Gewalt berührte, wenn auch kaum den Holocaust<sup>34</sup>. Da das Militär in der bundesdeutschen Gesellschaft der achtziger Jahre an Prestige verloren hatte, schienen Filme über das Kriegsgeschehen insgesamt von geringerem Interesse. Indem die Filme der achtziger Jahre stärker auf die Provinz oder auf einzelne Familien blickten, war das Geschehen im Osten allenfalls mittelbar präsent, etwa in Form der Todesmeldungen über deutsche Soldaten. Einer der wenigen und zugleich besonders erfolgreichen deutschen Kriegsfilme dieser Jahre, *Das Boot* (BRD 1981), verlagerte seine Handlung bezeichnenderweise in den abgeschotteten Bereich der Tiefsee, wo am ehesten noch deutsche Soldaten als Kriegsoffer darstellbar waren, ohne den Holocaust zu thematisieren.

Die in der *Holocaust*-Serie inszenierte Darstellung von opportunistischen Nutznießern des Systems wurde vielfältig aufgegriffen, aber insgesamt eher entlastend differenziert. Mit der Karriere des Juristen Erik Dorf hatte *Holocaust* ein äußerst ausführliches Portrait eines Karrieristen vorgelegt. Arbeitslosigkeit, Karrierewillen und die Prestigesucht seiner Ehefrau bildeten das zentrale Motiv für seinen opportunistischen Aufstieg in der SS. Dass Karrierechancen ein entscheidender Antrieb für das Funktionieren des NS-Staates waren, stellten in den folgenden Jahren auch Spielfilme wie Rainer Werner Fassbinders *Lili Marleen* (1981) und die Verfilmung von Klaus Manns Roman *Mephisto* (Ungarn/Öster./BRD 1981) heraus. Zugleich offerierten diese Filme wieder entlastende Momente. So setzt sich in *Lili Marleen* die dargestellte Sängerin ihrer Karriere zum Trotz heimlich für ihren jüdischen Geliebten ein und schmuggelt Fotos von den Vernichtungslagern in die Schweiz. Ebenso versucht der karrieristische Theaterintendant in *Mephisto* einzelne Verfolgte zu schützen. Welche tödlichen Konsequenzen die opportunistische Unterstützung des Systems haben konnte, zeigte vor allem die familiengeschichtliche Fernseh-Serie *Väter und Söhne – Eine deutsche Tragödie* (1986), die der Rolle der IG Farben nachging<sup>35</sup>. Alle diese Filme verdeutlichten

<sup>32</sup> Vgl. Thiele, Publizistische Kontroversen, S. 340–354.

<sup>33</sup> Vgl. die Aussagen in: Claude Lanzmann, *Shoah*, Düsseldorf 1986.

<sup>34</sup> Zu den wichtigen Ausnahmen zählen etwa die Erschießungen von Juden, die *Am grünen Strand der Spree* (ARD 1960) zeigte; vgl. hierzu Knut Hickethier, Der Zweite Weltkrieg und der Holocaust im Fernsehen der fünfziger und frühen sechziger Jahre, in: Michael Greven (Hrsg.), *Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik*, Opladen 2000, S. 93–112, hier S. 107 f.

<sup>35</sup> Vgl. den Begleitband Bernhard Sinkel, *Väter und Söhne. Eine deutsche Tragödie*, Frankfurt a. M. 1986. Während die ARD die Serie ausstrahlte, zeigte das ZDF parallel die Opferüberlebengeschichte *Schrei nach Leben*.

immerhin die biographischen Ambivalenzen jener Karrieristen, die zwar nie in der NSDAP waren und mitunter Juden halfen, zugleich aber das System durch ihr Engagement entscheidend stützten.

Bezeichnenderweise provozierten gerade die wenigen filmischen Darstellungen über Täter und Nutznießer die stärksten Fragen nach historischer Genauigkeit. So entfachte *Väter und Söhne* eine Debatte unter Historikern darüber, ob das IG Farben-Werk in Auschwitz wegen der erwarteten KZ-Zwangsarbeiter geplant wurde oder ob andere Standortfaktoren entscheidend waren. Erst unmittelbar nach der Fernsehserie kamen zahlreiche wissenschaftliche Studien auf den Markt, die hier mehr Klarheit schufen<sup>36</sup>. Ebenso löste das Fernsehspiel *Die Wannseekonferenz* (ARD 1984) eine heute befremdende Auseinandersetzung darüber aus, ob hier tatsächlich bereits die Vernichtung der Juden ausgehandelt worden sei und ob jemand wie der Staatssekretär Wilhelm Stuckart die „Halbjuden“ geschützt habe<sup>37</sup>. Aber auch hier setzte ein Film Akzente, bevor eine genauere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Wannseekonferenz begann, über die damals noch keine grundlegende Monographie vorlag<sup>38</sup>.

Die filmische Betonung von Ambivalenzen und der Streit um die Schuld korrespondierten natürlich mit dem zeitgleichen Historikerstreit und der damaligen Erinnerungspolitik. Helmut Kohls Besuch mit Ronald Reagan in Bitburg und Bergen-Belsen, Richard von Weizsäckers Rede zum 8. Mai 1985 oder Philipp Jenningers Rede zur Reichspogromnacht 1988 waren nicht minder offene Integrationsangebote<sup>39</sup>. Während die Opferrolle der Juden in Film und Öffentlichkeit

<sup>36</sup> In dieser Kontroverse standen sich vor allem Gottfried Plumpe und Karl-Heinz Roth gegenüber; vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 22. 11. 1986. Einschätzungen von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte wurden als Beleg für die „historische Treue“ des Filmes herangezogen; vgl. Hans-Dieter Seidel, Daß zwei Halme wachsen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12. 11. 1986. Vgl. zur durch den Film ausgelösten Schuldfrage und zur Wahrnehmung dieser Vermischung von Tätern und Opfern auch Karl-Heinz Janssen, *Farbwerke Friedrich Schiller AG*, in: *Die ZEIT*, 7. 11. 1986. Seit 1986 erschienen zahlreiche Publikationen zur IG Farben; vgl. neben den Darstellungen von Joseph Borkin, Otto Köhler, Peter Hayes oder Raymond Stokes auch Gottfried Plumpe, *Die I.G. Farbenindustrie AG. Wirtschaft, Technik und Politik 1904–1945*, Berlin 1990. Mit Blick auf den Film vgl. Wolfgang Heitzeler, *Was war mit der IG Farben? Der Nürnberger Prozeß und der Fernsehfilm „Väter und Söhne“*, Herford 1987; Bernd C. Wagner, *IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941–1945*, München 2000.

<sup>37</sup> Vgl. „Eiskalter Engel in der Herrenrunde“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. 12. 1984; „Verbrecher hinter dem Schlüsselloch“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19. 12. 1984; „Eine Falle der Betroffenheit“, in: *Der Spiegel*, 17. 12. 1984.

<sup>38</sup> Dies änderte sich vor allem mit Kurt Pätzold/Erika Schwarz, *Tagesordnung Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“*, Berlin 1992.

<sup>39</sup> Vgl. etwa Werner Bergmann, *Die Bitburg-Affäre in der deutschen Presse. Rechtskonservative und linksliberale Interpretationen*, in: Ders. (Hrsg.), *Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt a. M. 1995, S. 408–428; Jan-Holger Kirsch, *„Wir haben aus der Geschichte gelernt.“ Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland*, Köln 1999.

akzeptiert war, war die deutsche Schuld längst nicht in diesem Maße ins Bewußtsein gedrungen.

In den fiktionalen Filmen manifestierte sich dies auch mit einer verstärkten Darstellung des Widerstands „von unten“. Bislang stand bei Spielfilmen, ähnlich wie in der Geschichtswissenschaft, vor allem der 20. Juli und der christlich-konservative Widerstand im Mittelpunkt<sup>40</sup>. Anfang der achtziger Jahre entstanden nun gleich zwei Filme über den studentischen Widerstand der „Weißen Rose“: der Spielfilm *Die weiße Rose* (BRD 1982) sowie die Fernsehproduktion *Fünf letzte Tage* (BRD 1982), der die letzten Tage von Sophie Scholl in der Zelle darstellt. Zudem verfilmte Klaus-Maria Brandauer Georg Elzers einzelgängerisches Münchner Attentat (*Georg Elser – Einer aus Deutschland*, BRD/USA 1989). Auffälligerweise beschränkte sich der Spielfilm *Die weiße Rose*, der besonders viel Aufmerksamkeit erhielt, nicht auf die Widerstandsgruppe. Vielmehr zeigte er in einer zentralen Sequenz den breiten Protest der Studenten, den eine frauenfeindliche Rede des Gauleiters Adolf Wagner auslöste, sowie die Systemgegnerschaft in den beteiligten Familien. Der einzige Professor, den der Film in Szene setzte, war der beteiligte NS-Gegner Kurt Huber, während die mitlaufende Mehrheit seiner professoralen Kollegen gesichtslos blieb. Der Film verschwieg zwar nicht die Systemkonformität der Professorenschaft, machte sie aber visuell unkenntlich. Die im Film dargestellten Nationalsozialisten blieben fast ausnahmslos Träger von Polizei- und Gestapouniformen sowie einzelne Denunzianten aus unteren Schichten<sup>41</sup>. Dass selbst die Beamten rund um die Todeszelle dem Nationalsozialismus ambivalent gegenüber standen, suggerierte der Fernsehfilm *Fünf letzte Tage*. Dies war dann auch die Lesart der FAZ-Rezension: „Die Beamten und das Wachpersonal, das sich nicht freimachen kann von einer Art Bewunderung für die Standhaftigkeit dieser Gefangenen, haben keine blutigen Hände.“<sup>42</sup> Gerade dieser Verzicht auf alles Spektakuläre und Sophie Scholls Entrückung zu einer fast mythischen Heiligen brachten dem Film positive Kritiken ein<sup>43</sup>. Die Außenwelt blieb in dieser Kammerspielsituation jedoch ausgeblendet. Insgesamt boten diese Widerstandsfilme ambivalente Lesarten an. Während sie einerseits zeigten, dass Protesthandeln im Nationalsozialismus möglich war, suggerierten sie andererseits – was man als Entlastung verstehen könnte – die tödliche Aussichtslosigkeit jeder Nonkonformität.

Auch am Beispiel des Widerstands lässt sich zeigen, dass die filmischen Darstellungen mit wissenschaftlichen Studien korrespondierten oder ihnen etwas voraus-

<sup>40</sup> Der Film *Canaris* (BRD 1954) setzte hier zum zehnten Jahrestag einen Anfangspunkt. Zur Konzentration auf den christlich-konservativen Widerstand im Fernsehen der frühen Bundesrepublik vgl. Classen, *Bilder*, S. 80.

<sup>41</sup> Über den berühmten Hausschlosser der Münchner Universität, Jakob Schmid, der die Widerständler beim Verteilen der Flugblätter entdeckte und verriet, erschien bereits 1971 der ZDF-Film *Der Pedell*.

<sup>42</sup> Hans-Dieter Seidel, *Die heilige Johanna des Widerstands*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. 11. 1982.

<sup>43</sup> Vgl. auch den Artikel „Stille, sanfte Haltung bis zum Schluß“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19. 2. 1983.

gingen. Während über die Weiße Rose bis in die achtziger Jahre die Erinnerungen von Angehörigen und historische Ereigniserzählungen dominierten, folgten den Filmen zahlreiche Briefeditionen und wissenschaftliche Arbeiten<sup>44</sup>. Das gilt im noch höheren Maße für das Attentat von Georg Elser, das die damalige Öffentlichkeit und Geschichtswissenschaft kaum angemessen als Akt des Widerstands gewürdigt hatte<sup>45</sup>. Diese Filme verstanden sich unverkennbar auch als Anklage gegen die bisherige Erinnerungskultur der Bundesrepublik. Der Film über Elser schloss etwa mit dem Hinweis auf seine Ermordung in Dachau und dem Satz „Kein Denkmal erinnert an ihn“, um so implizit ein solches einzufordern. Ebenso endete *Die weiße Rose* mit dem Hinweis, dass die Urteile des Volksgerichtshofes bis heute nicht aufgehoben seien. Tatsächlich reagierte der Bundestag 1985 darauf prompt mit der Aufhebung dieser Urteile, wie die spätere Fernsehfassung in ihrem Abspann zufrieden feststellte. Zur Erinnerung an Elser wurde in München eine Plakette beim ehemaligen Bürgerbräukeller eingelassen sowie ein Platz und eine Halle nach ihm benannt.

Neben dem „großen“ heroischen Widerstand zeigten zahlreiche deutsche Filme die „kleine“ Resistenz im Alltag. Insbesondere die Blicke in die Provinz – wie *Heimat* (BRD 1984), *Walters letzter Gang* (BRD 1989) oder *Herbstmilch* (BRD 1988) – schilderten den Nationalsozialismus als etwas von außen, aus der Stadt kommendes, das immer wieder am Gleichmut der dörflichen Welt abprallen konnte<sup>46</sup>. Zudem erschien der Nationalsozialismus als etwas, dessen Bedeutung

<sup>44</sup> Vgl. z.B. Inge Jens (Hrsg.), Hans Scholl, Sophie Scholl. Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt a. M. 1984. Vgl. zur Ereignis- und Rezeptionsgeschichte bereits vorher Günther Kirchberger, *Die „Weiße Rose“*. Studentischer Widerstand gegen Hitler in München, München 1980; eher quantifizierend zur Rezeption Tatjana Blaha, Willi Graf und die Weiße Rose. Eine Rezeptionsgeschichte, München 2003; Karl Heinz Jahnke, *Weiße Rose contra Hakenkreuz*. Studenten im Widerstand 1942/43. Einblicke in viereinhalb Jahrzehnte Forschung, Rostock 2003; kontrovers dazu Johannes Tuchel, „Von der Front in den Widerstand“? Kritische Überlegungen zu Detlef Balds Neuerscheinung über die „Weiße Rose“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51 (2003), S. 1022–1045.

<sup>45</sup> Auch in Büchern zum deutschen Widerstand, die in den Jahren nach dem Film entstanden, vermisst man Hinweise auf Elser; vgl. etwa Joachim Fest, *Staatsstreich*. Der lange Weg zum 20. Juli, Berlin 1994, oder Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hrsg.), *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Bonn 1994 (allein seine Hinrichtung wird in einem Satz erwähnt, S. 388). Zur filmischen Rezeption Elsers, den 1969 bereits das SDR-Fernsehspiel *Der Attentäter* darstellte, vgl. Joachim Paech, *Der Einzelne und sein Attentat – zur Re/Konstruktion eines Ereignisses ohne Held, Märtyrer, Rebell oder Heiligem: Der Hitler-Attentäter Johann Georg Elser*, in: Waltraud ‚Wara‘ Wende (Hrsg.), *Geschichte im Film. Mediale Inszenierungen des Holocaust und kulturelles Gedächtnis*, Stuttgart/Weimar 2002, S. 290–306. Bereits 1965 entstand das Feature *Das bestellte Attentat*, das Elsers Tat aufgrund der Aussage eines SS-Mannes als fingiert darstellte; Classen, *Bilder*, S. 146–153. Nach dem Film erschienen zahlreiche Darstellungen, beginnend mit Helmut Ortner, *Der Einzelgänger: Georg Elser – der Mann, der Hitler töten wollte*, Rastatt 1989. Seit 1997 gibt es zudem eine Ausstellung der Berliner Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

<sup>46</sup> Dies war auch die Lesart der Presse; vgl. G. Hartlieb, *In diesem Ozean von Erinnerung*. Edgar Reitz' Filmroman *Heimat – ein Fernsehereignis und seine Kontexte*, Siegen 2004, S. 91. Vgl. auch die kritische Einschätzung bei Georg Seeßlen, *Faschismus, Krieg und Holocaust im deutschen Nachkriegsfilm*, in: DEFA-Stiftung (Hrsg.), *apropos: Film 2000*, Berlin 2000, S. 254–288, hier S. 285.

sich gegenüber anderen Fragen des Alltags relativierte. Neben der Ernte, dem Beziehungsleben oder der Sorge um die Familie schien die Bedeutung von Ideologie und Diktatur zu verschwinden. Dass insbesondere die Fernsehserie *Heimat* den Holocaust nahezu vollkommen aussparte, monierten besonders die amerikanischen Zeitungen und später dann zahlreiche deutsche Fachpublikationen<sup>47</sup>. Dennoch wäre es auch hier zu einfach, die Filmnarrative einfach als eine entlastende oder vereinfachte Lesart des Nationalsozialismus zu verstehen, die losgelöst von der Geschichtswissenschaft stand. Vielmehr unterstrichen zahlreiche sozial- und alltagsgeschichtlich geprägte Studien der Zeit die individuelle Resistenz in der Provinz, den Eigensinn am Arbeitsplatz oder die lange Beharrungskraft von sozial geprägten Deutungsmustern<sup>48</sup>. Einzelne Filme griffen den Prozess der subjektiven Rückerinnerung und Verklärung, den die Oral History zeitgleich systematisch analysierte, direkt auf. So leiteten sich die Handlungsstränge in *Heimat* aus der Erinnerung eines Dorfbewohners ab. Dass sich dieser Erzähler dabei scheinbar authentischer Fotos als Erinnerungshilfe bediente, gehörte zu der in vieler Hinsicht raffinierten Erzählweise der Serie, die die Zuschauer jedoch kaum goutierten. Insofern waren auch hier Filmerzählung und Wissenschaft enger miteinander verbunden, als es auf den ersten Blick scheinen mag.

Die Fernsehserie *Heimat* war vermutlich nach *Holocaust* die einflussreichste mediale Deutung des Nationalsozialismus. Das galt zunächst für ihre Rezeption: Rund 25 Millionen Zuschauer sahen die Serie, neun bis zehn Millionen die einzelnen Teile. Ebenso entfachte sie erneut öffentliche Debatten über den Nationalsozialismus, verbunden mit zahlreichen, teilweise sehr emotionalen Zuschriften von Zuschauern. Auch inhaltlich und konzeptionell korrelierten die beiden Fernsehserien. Der Regisseur Edgar Reitz sah seine Geschichte des pfälzischen Dorfes explizit als einen Gegenentwurf. „Die Amerikaner haben mit *Holocaust* uns Geschichte weggenommen“, erklärte er seine Motivation<sup>49</sup>. Bereits der Titel *Heimat* erschien wie ein Gegenbegriff zu *Holocaust*, der Kontinuität in einer gebrochenen Geschichte suggerierte. Die einzelnen Filmsequenzen, die hier nicht erneut diskutiert zu werden brauchen, boten sicherlich nicht allein nostalgische, sondern auch kritische Deutungen über Schuld und Verantwortung an. Entscheidend für eine Reflexion über die kollektive Erinnerungskultur der frühen achtziger Jahre ist jedoch, dass sich die öffentliche Rezeption vor allem für die eher nostalgische Lesart entschied, in der die Repression und die Verbrechen während des Nationalsozialismus eine untergeordnete Rolle spielten<sup>50</sup>.

<sup>47</sup> Eine besonders prägnante Analyse zu *Heimat* bei Kaes, *Deutschlandbilder*, S. 173–204, und Reichel, *Erfundene Erinnerung*, S. 264–272. Stärker auf den Umgang mit Konstrukten der Heimatbewegung und -ideen als auf den NS bezogen Alon Confino, *Edgar Reitz's Heimat and German Nationhood: Film, Memory, and Understandings of the Past*, in: *German History* 16 (1998), S. 185–208. Rachel Palfreyman, *Edgar Reitz's Heimat. Histories, Traditions, Fictions*, Oxford u. a. 2000.

<sup>48</sup> Vgl. besonders Lutz Niethammer (Hrsg.), *Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960*, Berlin/Bonn 1983.

<sup>49</sup> Edgar Reitz, *Liebe zum Kino*, Köln 1984, S. 100.

<sup>50</sup> So auch das Urteil von Kaes, *Deutschlandbilder*, S. 177.

## II. Die Suche nach Authentizität in den neunziger Jahren

Seit Ende der achtziger Jahre deuteten sich einige Verschiebungen in der filmischen Deutung des Nationalsozialismus an. Auffällig ist zunächst, dass zahlreiche Filme die Rekonstruktion der Vergangenheit selbst thematisierten. Die Erinnerung, die Recherche und die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart rückten bei vielen deutschen Filmen in den Vordergrund. Schon 1988 hatte *Land der Väter, Land der Söhne* die Geschichte eines jungen Journalisten beschrieben, der der NS-Vergangenheit seines Vaters nachging. Ein Jahr später folgte mit *Abrahams Gold* ein Vergangenheitskonflikt zweier 68er-Kinder mit ihren Vätern und Großvätern<sup>51</sup>. 1990 erhielt der Regisseur Michael Verhoeven einen Silbernen Bären für seinen Film *Das schreckliche Mädchen* (BRD 1990), der die Schwierigkeiten einer jungen Passauer Studentin schilderte, die nationalsozialistische Vergangenheit ihrer Heimatstadt zu recherchieren<sup>52</sup>. Im gleichen Jahr erschien mit einer Starbesetzung *Rosengarten* (USA/BRD 1990), der die fiktive Recherche eines Juden nach seiner Schwester zeigte, welche die SS als Kind 1945 in Hamburg ermordet hatte, was der Film im Kontext eines Prozesses gegen einen Täter rekonstruierte. Der Blickwinkel dieser Filme löste die Zäsur von 1945 auf. Sie setzten den Nationalsozialismus in ein spannungsreiches Verhältnis zur Gegenwart, indem sie die NS-Verbrechen im Kontext der Vergangenheitsbewältigung und den Freisprüchen der bundesdeutschen Justiz thematisierten.

Dieser Perspektivwechsel in der fiktionalen Darstellung hatte zweifelsohne einige Vorläufer, wie etwa bereits *Rosen für den Staatsanwalt* (BRD 1959). Ebenso dürften dokumentarische Filme wie *Shoah* für diese Verbindung von Gegenwart und NS-Vergangenheit prägend gewesen sein, der bei seiner Spurensuche von der Gegenwart ausging und radikal auf altes Filmmaterial verzichtete. Der Perspektivwechsel korrelierte jedoch erneut auch mit den methodischen und inhaltlichen Zugängen der Forschung, die nun ebenfalls der Erinnerungskultur und Vergangenheitsbewältigung mehr Aufmerksamkeit schenkte und den Nationalsozialismus zusammen mit der bundesrepublikanischen Erfahrung interpretierte<sup>53</sup>.

Die Provinz und das unbekanntes Einzelschicksal bildeten weiterhin den Fokus vieler Filme. Während in den achtziger Jahren allerdings noch die Opfer im Vordergrund standen und die Kleinstadt eher ein Refugium gegen den Nationalso-

<sup>51</sup> *Meschugge* (D/CH 1997/98) wäre ein weiteres Beispiel für die Darstellung von Konflikten in Familien mit Tätern und Opfern in den deutschen Filmen; vgl. auch Stefan Reinecke, Nachholende Bewältigungen oder: It runs through the family. Holocaust und Nazivergangenheit im deutschen Film der Neunziger, in: Deutsches Filminstitut (Hrsg.), *Die Vergangenheit in der Gegenwart. Konfrontationen mit den Folgen des Holocaust im deutschen Nachkriegsfilm*, Frankfurt a. M. 2001, S. 76–83.

<sup>52</sup> Vgl. auch Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Das schreckliche Mädchen*. Michael Verhoeven, BR Deutschland 1989, Filmheft, Bonn 2004.

<sup>53</sup> In dieser Zeit erschienen Dan Diner (Hrsg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt a. M. 1987, und Jan Assmann (Hrsg.), *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1988.

zialismus zu bilden schien, zeigten die Spielfilme nun vielfach Opfer, Täter und Mitläufer gemeinsam in Entscheidungssituationen. In den oft parabelhaften Erzählungen erschien das Dorf vielfach als kollektive Instanz, die zur Bewahrung ihres „Friedens“ bereit war, Menschen in den Tod zu schicken. Die Verfolgung von Juden spielte dabei eine herausragende Rolle. So entschied sich in *Leni muß fort* (D 1994) ein bayrisches Dorf, ein von einer Bauernfamilie aufgezogenes jüdisches Findelkind abtransportieren zu lassen. Der Fernsehfilm *Drei Tage im April* (D 1995) zeigte schwäbische Dorfbewohner, die gegen Kriegsende KZ-Häftlinge in einem Güterwagen schreien ließen und schließlich den Wagen ins nächste Tal schoben, um das „Problem“ außer Sichtweite zu bekommen. Das Aufkommen des kollektiven Antisemitismus thematisierte *Viehjud Levi* (D 1998), bei dem lediglich eine verliebte Bauerntochter einem bedrohten Juden half<sup>54</sup>.

Die vormals eher noch als Refugium dargestellte Provinz mutierte somit zu Dorfgemeinschaften, die die Tötung von Juden zu verantworten hatten. Bezeichnenderweise wurden dabei besonders idyllische Orte im Schwarzwald, in Schwaben oder Bayern gewählt, um ein nostalgisches Heimatbild zu brechen. Die neue Fokussierung auf die Gewalt und Radikalisierung von unten (statt auf die Resistenz von unten) entsprach dabei sicherlich ebenfalls Trends der NS-Forschung, die frühere Annahmen über die Befehlshierarchie verwarf und sich für soziologische Erklärungen wie den „Gruppendruck“ zu interessieren begann<sup>55</sup>. Interpretiert man diese Umdeutung der scheinbar intakten Provinz vom Medium Film her, dürfte sie freilich auch den veränderten Narrativen in anderen fiktionalen Genres entsprochen haben. Denn auch in Kriminalfilmen galt nicht mehr allein die Großstadt als Ort des Verbrechens, sondern zugleich die scheinbar heile Welt der Provinz.

Auffälliger Weise wurde seit den späten achtziger Jahren auch das Schicksal anderer Opfergruppen in Deutschland häufiger thematisiert. So berichtete bereits *Der Polenweiher* (BRD 1986) über eine polnische Zwangsarbeiterin im Schwarzwald und *Das Heimweh des Walerjan Wrobel* (D 1991) über einen 14jährigen polnischen Zwangsarbeiter in Friesland, und mit dem Film *Hasenjagd – Vor lauter Feigheit gibt es kein Erbarmen* (D/Öster. 1993) fand das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener eine Umsetzung. Der Film zeigte erneut die Gewaltbereitschaft ländlicher Bewohner, die sich bei Kriegsende an der Jagd auf 500 sowjetische Häftlinge aus dem KZ Mauthausen beteiligten<sup>56</sup>. Der verstärkte Blick auf osteuropäische Opfergruppen korrespondierte dabei ebenfalls mit Schwerpunkten der Geschichtswissenschaft, die mit dem Ende des Kalten Krieges stärker als zuvor die Verbrechen an osteuropäischen und sowjetischen Kriegsgefangenen und

<sup>54</sup> Kritisch dazu Matthias N. Lorenz, *Der Holocaust als Zitat. Tendenzen im Holocaust-Spielfilm nach Schindler's List*, in: Sven Kramer (Hrsg.), *Die Shoah im Bild*, München 2003, S. 267–296, hier S. 284 f.

<sup>55</sup> Klassisch die einflussreiche Studie von Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek 1993.

<sup>56</sup> Vgl. zu dieser sogenannten „Mühlviertler Hasenjagd“, die nur 11 der geflohenen Russen überlebten, Peter Assmann, *Niemand wollte es getan haben ... Texte und Bilder zur „Mühlviertler Hasenjagd“*, Grünbach 1996.



Zwangsarbeitern untersuchte<sup>57</sup>. Alle diese Filme standen für eine Umdeutung der Provinz. Während bislang die überzeugten Täter Ausnahmefiguren in Uniformen waren, stachen umgekehrt nun einzelne Personen heraus, die sich für die Opfer einsetzten, während die gewöhnlichen Ortsbewohner eher zu deren Ausgrenzung und Tötung beitrugen. Als Helferfiguren traten hier vor allem Frauen auf, die den zugewiesenen Geschlechterrollen entsprechend ein unpolitisches menschliches Mitleid repräsentierten, das nicht durch Angst vor Karrierenachteilen gebrochen wurde. Das Medium Film ermöglichte damit zumindest, Frauen jenseits von NS-Klischees oder offiziellen Funktionen eine wahrnehmbare historische Rolle im Kontext von Widerstand und Resistenz beizumessen<sup>58</sup>.

Ende der achtziger Jahre wandelte sich zudem das Verhältnis zwischen filmischer und historischer Realität. Fast alle Spielfilme und Serien, die seit 1945 zum Nationalsozialismus erschienen waren, hatten zwar bekannte historische Ereignisse eingebildet, erhoben jedoch selten den Anspruch, direkte historische Rekonstruktionen zu sein<sup>59</sup>. Auch bei *Holocaust* war dieses spannungsreiche Verhältnis zwischen Geschichte und Fiktion angelegt. „It is only a story. But it really happened“, hieß es im Vorspann. Die Figuren waren fiktiv, sie partizipierten aber fortlaufend an bekannten Ereignissen. Ebenso verbürgte die regelmäßige Einblendung von dokumentarischen Fotografien und Filmen die historische Authentizität der Judenmorde. Drehorte waren bereits vielfach Originalschauplätze. Filmische Mittel, wie etwa die Laienschauspieler und die Schwarz-Weiß-Bilder in *Heimat*, unterstützten diese Ansprüche, die aber durch fiktive Orte und Namen klar als Fiktion ausgewiesen waren. Selbst bei dem Film *Rosengarten*, der tatsächliche SS-Morde an Kindern im Hamburger Lager Neuengamme thematisierte, blieb die Rahmenhandlung explizit eine fiktive<sup>60</sup>. Seit den frühen neunziger Jahren zeichnete sich jedoch die Tendenz ab, stärker historisch authentische Geschichten zu inszenieren und nicht nur belegte Ereignisse. Filme wie *Hasenjagd*, *Das schreckliche Mädchen* oder *Leni muß fort* zogen ihre emotionale Wirkung gerade daraus, dass sie „wahre Geschichten“ und bisher unbekannte Schicksale rekonstruierten. Damit übernahmen sie Ansprüche und Recherchearbeiten der Historiker, indem ihre Drehbuchschreiber bislang wenig bearbeitete Quellen auswerten und mit Zeitzeugen sprachen.

<sup>57</sup> Zu den wichtigen Ausnahmen vor den Debatten um die Zwangsarbeiterentschädigung und Wehrmachtsausstellung zählen Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin 1985, und Christian Streit, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*, Stuttgart 1978.

<sup>58</sup> Zur zeitgleich entstehenden Erforschung der Frauengeschichte im NS vgl. besonders Claudia Koonz, *Mothers in the Fatherland. Women, the Family, and Nazi politics*, New York 1987.

<sup>59</sup> Die überwiegend fiktionalen Handlungen der Holocaust-Verfilmungen betont Insdorf, *Indelible Shadows*, S. 3.

<sup>60</sup> Im Abspann hieß es: „Die Handlung ist frei erfunden, aber Ähnlichkeiten mit lebenden oder toten Personen sind kein Zufall.“ Darauf folgte ein Verweis, dass die Kinder tatsächlich ermordet worden seien und die Täter u. a. deshalb 1967 und 1985 freigesprochen wurden, weil die Kinder nicht lange beim Erhängen leiden mussten.

Diese zunehmende Hinwendung zur Authentizität, welche die Beziehung zwischen Spielfilm und Geschichtswissenschaft verschob, hatte sicher vielfältige Gründe. So dürfte der Anspruch auf eine historische Abbildung von „wahren“ Geschichten gerade deshalb gestiegen sein, weil in der Geschichtswissenschaft und in der Öffentlichkeit nun wesentlich umfassendere Kenntnisse zum Nationalsozialismus bestanden und dies entsprechende Erwartungen schuf. Zweifelsohne ermöglichte auch die größere zeitliche Distanz Rekonstruktionsformen, die Täter und Opfer direkter benannten. Die Verfilmungen waren zugleich Teil einer sich nun etablierenden Denkmalskultur, die seit den achtziger Jahren expliziter einzelne Opfer und Opfergruppen einschloss. Denkt man die Entwicklung von den Medien Film und Fernsehen her, so lässt sich für die neunziger Jahre ein genereller Trend zum „Reality TV“ und zur scheinbar dokumentarischen Rekonstruktion mit filmtechnischen Mitteln ausmachen, die Sehgewohnheiten und Erwartungshaltungen beeinflussten<sup>61</sup>. Auch die in den neunziger Jahren verstärkt ausgestrahlten historischen Dokumentationen über den Nationalsozialismus dürften Bildhaushalte und Erwartungen etabliert haben, an die auch Spielfilme anknüpfen konnten. Weniger der ausführliche Zeitzeugenbericht im Sinne von *Shoah*, als das in schneller Abfolge geschnittene, scheinbar authentische historische Filmmaterial entwickelte sich dabei zum Leitbild. Ebenso verstärkte gerade die Etablierung digitaler Aufnahmetechniken, mit denen künstliche Bilder generiert werden konnten, den Trend zum Realismus. Und schließlich dürfte die zeitgeschichtliche Konstellation Anfang der neunziger Jahre zu einem Bedürfnis nach historischem „Realismus“ geführt haben: Die rechtsradikalen Wahlerfolge und Brandanschläge verstärkten die Forderung, mit der Beweiskraft und Öffentlichkeitswirkung von authentischen Mediendarstellungen dem Geschichtsrevisionismus entgegen zu treten, dessen Anwachsen nach der Wiedervereinigung befürchtet wurde.

Dieser vielfältig erklärbar Trend zur Authentizität manifestierte sich vor allem in dem Erfolg von *Schindlers Liste* (USA 1993), dem zweifelsohne wichtigsten Spielfilm über den Nationalsozialismus der neunziger Jahre. Obgleich das Drehbuch nur auf einem gut recherchierten Roman beruhte, setzte Steven Spielberg filmtechnisch und inhaltlich ganz auf das Authentizitätsversprechen: „Ich möchte, daß das Ganze ein bißchen wie ein Dokumentarfilm aussieht. Das Ganze soll von Fakten bestimmt werden, nicht von Emotionen wie sonst in meinen Filmen“, erklärte er vorab im *Spiegel*, der wie andere Medien bereits die Dreharbeiten in Polen publizistisch begleitet hatte und so zum Teil des Erinnerungsaktes machte<sup>62</sup>. Bekanntlich drehte Spielberg deshalb in Schwarz-weiß und nahm viele Szenen mit bewegten Handkameras auf, um gerade bei dramatischen Szenen wie der Ghettoräumung den beglaubigenden Eindruck eines Live-Berichtes zu schaffen, bei dem die

<sup>61</sup> Vgl. hierzu den zeitgenössischen Diskurs in: Claudia Wegner, *Reality-TV. Fernsehen zwischen Emotion und Information*, Opladen 1994. Im Spielfilmgenre war die Gründung der Gruppe „Dogma 95“ um Lars von Trier sicherlich ein besonders extremer Ausdruck für diesen Trend zur dokumentarischen Darstellung.

<sup>62</sup> Vgl. Urs Jenny, *Holocaust mit Happy-End?*, in: *Der Spiegel*, 24. 5. 1993, S. 210.

Kamera Zeuge war<sup>63</sup>. Die Auswahl von weniger bekannten Schauspielern, die dafür Ähnlichkeit zu den historischen Figuren hatten, verstärkte die dokumentarische Suggestion. Gleiches galt für die filmische Aufnahme bekannter visueller Ikonen der Vernichtung, wie etwa den Brillenbergen der Lager oder dem Abschneiden der Schläfenlocken im Ghetto. Dass die Dreharbeiten soweit wie möglich an den historischen Orten stattfanden, verstärkte bereits vorab das Authentizitätsversprechen. In Krakau filmte Spielberg etwa im früheren Schindlerschen Emailwarenerwerk und in Auschwitz zumindest vor dem ehemaligen Lager, nachdem er die Genehmigung für das Lagergelände nicht erhielt. Ähnlich wie bei früheren Filmen über den Holocaust stand dies für den Respekt vor den Opfern, machte aber auch die verpflichtende Aura der Orte deutlich. Das Lagertor für die Filmaufnahmen in Hollywood nachzubauen, galt demnach als nicht zulässig und hätte zugleich die Aura des Films angegriffen. Im Unterschied zu der Serie *Holocaust* beeindruckte Spielberg Historiker und Feuilletonisten auch inhaltlich, indem er sich vor allem auf Prozessaussagen, zeitgenössische Bilder und Zeitzeugen stützte, vergleichsweise wenige dramaturgische Abweichungen von den Quellenbefunden vornahm und nur im geringen Maße eine Identifikation mit einzelnen Opfern eröffnete<sup>64</sup>. Bei aller dennoch geäußerten Kritik gab es vermutlich kaum einen amerikanischen Spielfilm über den Nationalsozialismus, der eine vergleichbare Akzeptanz selbst bei Historikern erfuhr.

Bei Filmen wie *Holocaust* war vielfach kritisiert worden, dass sie auf Emotionen setzen würden, indem sie auf eine historisch authentische Geschichte verzichteten. Nun war es genau umgekehrt: Gerade der nach außen getragene Anspruch auf Authentizität schuf die Voraussetzungen dafür, dass derartige Filme eine große emotionale Wirkung erzielen konnten. Die medial verbreitete Beglaubigung durch prominente Zeitzeugen belegte und verstärkte diesen Effekt bei *Schindlers Liste*, etwa wenn Ignatz Bubis bezeugte: „Genauso war es, selbst die Details stimmen, wie sie in ihren Verstecken aufgestöbert und erschossen wurden. Mir ist, als ob es gestern war.“<sup>65</sup> Dass Authentizität jetzt auch für die Zuschauer und die Medienöffentlichkeit das zentrale Bewertungskriterium war, zeigte sich in der breiten Debatte über den Film, wobei sich die Verfechter und die Kritiker

<sup>63</sup> Zur Filmästhetik und zum Aufbau vgl. Helmut Korte, Hollywoodästhetik und die deutsche Geschichte. *Schindlers Liste* (Spielberg 1993), in: Ders. (Hrsg.), Einführung in die systematische Filmanalyse, Berlin 2001, S. 157–194. Der Authentizitätsanspruch wurde vielfach hervorgehoben; vgl. Georg-Michael Schulz, Docu-Dramas – oder: Die Sehnsucht nach der ‚Authentizität‘. Rückblicke auf *Holocaust* von Marvin Chomsky und *Schindlers Liste* von Steven Spielberg, in: Wende (Hrsg.), Geschichte im Film, S. 159–180.

<sup>64</sup> Die verschiedenen Abweichungen von der geschichtswissenschaftlichen Rekonstruktion benennen Michael Wildt, Das Erfundene und das Reale: Historiographische Anmerkungen zu einem Spielfilm, in: Historische Anthropologie 2 (1995), S. 324–334; Hanno Loewy, Schindler: Held, Spieler oder Kapitalist?, in: Ebenda, S. 309–323. Wolfgang Benz, Bilder statt Fußnoten, in: Die ZEIT, 4. 3. 1994, S. 59; zur Frage der historischen Authentizität wichtiger Elemente, wie etwa der „Liste“ selbst, die der Film aus dramaturgischen Gründen Itzhak Stern zuschreibt, vgl. jetzt David Crowe, Oskar Schindler. Die Biographie, Berlin 2005, besonders S. 409–431.

<sup>65</sup> „Premierengäste kämpfen mit den Tränen“, in: Die Welt, 3. 3. 1994, S. 11.

hierauf bezogen<sup>66</sup>. Gerade der fiktive Spielfilm schien damit paradoxer Weise jene historische Wirklichkeit einzufangen, welche die zahllosen Fernseh-Dokumentationen über den Nationalsozialismus mit ihren zeitgenössischen Aufnahmen gerade nicht bieten konnten. Letztere konnten vor allem nicht die unberechenbare Gewalt explizit darstellen, die in Spielbergs Drehbuch ebenso wie im Nationalsozialismus konstitutiv war. Aber auch geschichtswissenschaftliche Darstellungen, die etwa aus der Opferperspektive Ghettoräumungen analysierten, lagen bis dato eben noch nicht vor. Nicht zuletzt deshalb konnte und musste Spielberg sowohl mit seiner eher journalistischen Zeitzeugenbefragung und seiner filmischen Darstellung Neuland betreten.

Der filmische Perspektivwechsel korrespondierte erneut mit der Geschichtswissenschaft. So konzentrierte sich die Forschung seit Anfang der neunziger Jahre ebenfalls verstärkt auf die Massenmorde in den besetzten Gebieten Polens und Osteuropas und die damit verbundenen bürokratischen Aushandlungsprozesse der regionalen Eliten<sup>67</sup>. Dabei kam es auch von Seiten der Historiker zu einer Differenzierung von Täter-Opfer-Dichotomien, die die Bereicherung und Hilfe für Juden in Einzelfällen verband<sup>68</sup>. Dynamiken und Entscheidungen in den besetzten Regionen wurden ebenfalls verstärkt mit breiten Recherchen in osteuropäischen Archiven unterstrichen. Zweifelsohne war es der Zusammenbruch der Sowjetunion, der diesen Paradigmenwechsel erst ermöglichte. Das in *Schindlers Liste* konstruierte Bild des Nationalsozialismus knüpfte zwar an die vorherigen Spielfilme an, spitzte sie aber zu. So erschien der Nationalsozialismus erneut als eine Korruptionsgesellschaft, jedoch war die moralische Willkür und menschenverachtende Bürokratie deutlich regelloser. Ebenso präsentierte der Film die bekannte Figur des deutschen Retters, brach sie aber leicht, indem er einen Glücksritter in den Mittelpunkt stellte, der sich zunächst ebenfalls an den Juden bereicherte. Stärker als die deutschen Filme zeigte Spielberg die brachiale Gewalt, die die Deutschen im besetzten Polen ausübten. *Schindlers Liste* trug mit dazu bei, neben Auschwitz auch andere osteuropäische Städte als Orte der deutschen NS-Verbrechen zu vergegenwärtigen. Die Besucherströme, die auch in Folge des Films nach Krakau kamen, unterstrichen, wie sehr der Spielfilm die

<sup>66</sup> Sie ist bereits umfassend dokumentiert, vgl. Christoph Weiss (Hrsg.), „Der gute Deutsche“. Dokumente zur Diskussion um Steven Spielbergs „Schindlers Liste“ in Deutschland, St. Ingbert 1995; Thiele, Publizistische Kontroversen, S. 435–460; kritisch Yosefa Loshitzky (Hrsg.), Spielberg's Holocaust. Critical Perspectives on Schindler's List, Bloomington 1997; Initiative Sozialistisches Forum (Hrsg.), Schindlerdeutsche. Ein Kinotrauma vom Dritten Reich, Freiburg 1994. Als Antwort auf die Kritik vgl. Eric Sterling, All Rules Barred. A Defense of Spielberg's Schindler's List, in: Film & History 33 (2002), S. 62–71.

<sup>67</sup> Vgl. etwa die zeitlich zu *Schindlers Liste* entstandenen Studien: Dieter Pohl, Von der Judenpolitik zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944, Frankfurt a. M. 1993; ders., Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996; Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995.

<sup>68</sup> Vgl. besonders Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996.

Erinnerungskultur prägte. Dass 1995 zu einem medialen „Gedenkmarathon“ werden konnte, bei dem auch die Erinnerung an die Befreiung von Auschwitz neuen geschichtspolitischen Rang erhielt, dürfte ebenfalls nicht unwesentlich auf die Rezeption dieses Films zurückzuführen sein<sup>69</sup>.

Zugleich war der Film selbst das Ergebnis einer mittlerweile eingeübten Erinnerungskultur. Gerade weil über den Holocaust nun deutlich mehr öffentlich bekannt war, konnte die filmische Darstellung mit seinen medial bekannten Ikonen spielen und sie brechen. Die Duschen, die bürokratischen Statistiken oder das Zahngold waren bereits so vielfältig besetzt, dass Spielberg sie zu einem Verweissystem mit zahlreichen Ambivalenzen machen konnte. Sie alle standen für den organisierten Tod, konnten sich im Film aber auch in Zeichen der Rettung verkehren. Selbst das rot markierte Mädchen, das die Schwarz-Weiß-Ästhetik brach, erinnerte beiläufig an die Rettungsberichte über Kinderschicksale, deren Überlebensfokus er jedoch zugleich unterlief.

Nicht nur der Film, sondern auch die öffentliche Rezeption von *Schindlers Liste* unterschied sich deutlich von *Holocaust* und den nachfolgenden Filmen der achtziger Jahre. Weniger die emotionale Betroffenheit als die Frage, was die filmischen Darstellungstechniken jeweils für die aktuelle Erinnerungskultur bedeuteten, stand hier im Vordergrund<sup>70</sup>. Die Rezeption von *Schindlers Liste* zeigte, wie sehr das Medium Spielfilm mittlerweile als ein legitimes Mittel zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit galt. Seine quasi staatstragende Funktion unterstrich das Frankfurter Premierenpublikum, zu dem der Bundespräsident, der Ministerpräsident und der Vorsitzende des Zentralrates der Juden zählten. Schon vorher hatte Bill Clintons Empfehlung („Go and see it“) diesen offiziösen Charakter unterstrichen. Dass Clinton mit seinen Eindrücken von *Schindlers Liste* seine Bosnien-Politik begründete, zeigte erneut die geschichtsgestaltende argumentative Kraft von derartigen Filmen. Im Unterschied zu den Reaktionen auf die Serie *Holocaust* machte die öffentliche Debatte deutlich, wie sehr die dargestellten deutschen Verbrechen mittlerweile auch in Deutschland allgemein als Teil der eigenen Vergangenheit akzeptiert waren. Kontrovers blieb nur die Frage, inwieweit ausgerechnet ein Deutscher als Retter auftreten könne. Die Frage nach der Schuld hatte sich in der Medienöffentlichkeit damit verkehrt: Eine zu positive Darstellung der Deutschen während des Nationalsozialismus erschien jetzt als das eigentliche Problem.

Die Debatte über *Schindlers Liste* handelte erneut aus, inwieweit Bilder vom Holocaust in einem Spielfilm als zulässig galten. Der Film bildete dabei einen Brennpunkt in einer breiten Auseinandersetzung über die Repräsentierbarkeit der Massenvernichtung, die die Forschung und intellektuelle Öffentlichkeit seit

<sup>69</sup> Vgl. zum Gedenkjahr 1995 anhand der Printmedienberichterstattung Klaus Naumann, *Der Krieg als Text. Das Jahr 1945 im kulturellen Gedächtnis der Presse*, Hamburg 1998.

<sup>70</sup> Vgl. hierzu auch Matthias Weiß, *Sinnliche Erinnerung. Die Filme „Holocaust“ und „Schindlers Liste“ in der bundesdeutschen Vergegenwärtigung der NS-Zeit*, in: Norbert Frei/Sybille Steinbacher (Hrsg.), *Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust*, Göttingen 2001, S. 71–102, hier S. 88.

längerem beschäftigte<sup>71</sup>. Der *Shoah*-Regisseur Claude Lanzmann und sein erneutes Diktum gegen jegliche Abbildungen der Massenvernichtung blieben zwar der zentrale Bezugspunkt fast aller Feuilleton-Artikel, seine Position wurde nun jedoch zur Minderheitenmeinung<sup>72</sup>. Mehrheitlich wurde vielmehr betont, dass *Schindlers Liste* eine akzeptable Grenze des Darstellbaren gesetzt habe, indem er nicht die Tötung in den Gaskammern inszenierte, wohl aber beim Zeigen von (Wasser-)Duschen in Auschwitz mit dem Vorwissen und den Ängsten der Zuschauer spielte und so die Vergasung thematisierte, ohne sie abzubilden<sup>73</sup>. Trotz dieser erneuten Grenzsetzung markierte *Schindlers Liste* damit das Ende jenes länger diskutierten „Bilderverbotes“. Der Schriftsteller und Buchenwald-Überlebende Jorge Semprún beschrieb diesen Perspektivwechsel 1995 in einem Erinnerungsbericht über seine Befreiung aus Buchenwald mit der pointierten Formulierung: „Man kann also immer alles sagen. Das Unsagbare, mit dem man uns ständig in den Ohren liegt, ist nur ein Alibi. Oder ein Zeichen von Faulheit.“<sup>74</sup> Die Frage sei eher, ob man alles hören und sich vorstellen könne, wozu ein kunstfertiges Erzählen nötig sei. Wie sehr bisher als nicht zeigbar deklarierte Bilder, die mit authentischem Anspruch die Gewalt in den besetzten Gebieten visualisierten, öffentliche Debatten auslösten und tatsächlich gehört wurden, zeigte insbesondere die Wehrmachtsausstellung. Der Authentizität beanspruchende Visualisierungsschub Mitte der neunziger Jahre dürfte ebenso mit dazu beigetragen haben, dass Goldhagens bildhaft beschreibende Täterdarstellungen eine derartige Diskussion auslösen konnten<sup>75</sup>.

*Schindlers Liste* war gerade durch seinen Erfolg ein Türöffner für filmische Repräsentationen, welche die hier angelegten Grenzüberschreitungen aufgriffen und weiter führten. Darüber hinaus ermunterte Spielbergs Konzeption zu Gegenentwürfen. Das prominenteste Beispiel hierfür war Roberto Benignis Film *Das Leben ist schön* (IT 1997). Zweifelsohne hatten komödiantische Darstellungen des

<sup>71</sup> Vgl. insbesondere für diese Zeit Saul Friedlander (Hrsg.), *Probing the Limits of Representation. Nazism and the „Final Solution“*, Cambridge MA/London 1992; Michael Bernhard-Donals/Richard Glejzer, *Between Witness and Testimony. The Holocaust and the Limits of Representation*, New York 2001, S. 124–127.

<sup>72</sup> Vgl. Claude Lanzmann, *Ihr sollt nicht weinen. Einspruch gegen Schindlers Liste*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. 3. 1994. Auch in der wissenschaftlichen Debatte über den Film blieb Lanzmanns *Shoah* der zentrale Bezugspunkt. Als Gegenstück zur *Shoah* Kritik bei Yosefa Loshitzky, *Holocaust Others. Spielberg's Schindler's List versus Lanzmann's Shoah*, in: Dies. (Hrsg.), *Spielberg's Holocaust*, S. 104–118.

<sup>73</sup> Vgl. Ruth Klüger, *Wer ein Leben rettet, rettet die ganze Welt* (Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt 13. 2. 1994), abgedruckt in: Weiss (Hrsg.), „Der gute Deutsche“, S. 37; Micha Brumlik, *Ein Deutscher der dritten Art* (taz, 3. 3. 1994), abgedruckt in: Ebenda, S. 117.

<sup>74</sup> Jorge Semprún, *Der Rauch aus den Öfen hat die Vögel vertrieben*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. 1. 1995, S. 33. Semprún hatte sich bereits vorher dafür ausgesprochen, wegen des nicht überlieferten Grauens fiktionale Filme hierzu zu drehen; vgl. ders., *Schreiben oder Leben*, Frankfurt a. M. 1995, S. 125.

<sup>75</sup> Vgl. Habbo Knoch, *Im Bann der Bilder. Goldhagens virtuelle Täter und die deutsche Öffentlichkeit*, in: Johannes Heil/Rainer Erb (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel J. Goldhagen*, Frankfurt a. M. 1998, S. 167–183.

Nationalsozialismus eine lange Tradition<sup>76</sup>. *Das Leben ist schön* fiel ihnen gegenüber nicht nur heraus, weil hier ein nicht-jüdischer Regisseur ausgerechnet die Deportation, Zwangsarbeit und Räumung eines Konzentrationslagers zum Thema einer Komödie machte. Benigni Film stand auch für ein kluges Spiel mit jenem Realitätsanspruch, der sich in *Schindlers Liste* und vielen folgenden Filmen manifestierte. Die kulissenhafte Abbildung des Lagers und die Parabelhaftigkeit der Erzählung sperrten sich gegen den Anspruch, den Holocaust realistisch mit der Aura des Originals abzubilden. Gleiches galt für die Handlung. Dass ein Vater seinem Kind gegenüber die groteske Weltansicht der Nationalsozialisten verweigert und diese märchenhaft umdeutet, war zugleich Akt der Resistenz gegen die Bilder und Narrative, die die Nationalsozialisten vorgaben. Der kommerzielle Erfolg des Filmes (auch in Israel), das überwiegende Lob der Medienöffentlichkeit und die zahlreichen Preise unterstrichen, wie sehr diese erneute Grenzverschiebung nun möglich war<sup>77</sup>.

Dennoch blieb diese komödiantische Form auch nach diesem Erfolg eher die Ausnahme (wie etwa *Der Zug des Lebens*, Rum./F 2000, *Chicken Run*, GB 2000 oder *Goebbels und Geduldig*, SWR 2002). Die Mehrzahl der Spielfilme, die auf *Schindlers Liste* folgten, schlossen sich eher dem Anspruch an, den Nationalsozialismus möglichst authentisch darzustellen. Die komödiantische Bewältigung der Diktatur blieb vielmehr den Spielfilmen über die DDR vorbehalten. Auch wenn es für einen Vergleich der „doppelten Vergangenheitsbewältigung“ im Film noch zu früh ist, dürften diese Komödien wesentlich mit dazu beigetragen haben, dass man sich an die DDR zunehmend als ein groteskes System mit Konsummangel erinnert, in dem der eigensinnige Protest im Alltag dominierte, der schließlich zu ihrem Zusammenbruch führte<sup>78</sup>.

### III. Bilder der Großstadt:

#### Film und NS-Vergangenheit seit Ende der neunziger Jahre

Die Fernsehserien, Dokumentationen und Spielfilme zum Nationalsozialismus standen in den letzten Jahrzehnten in einem vielfältigen Wechselverhältnis. Zumindest tendenziell lässt sich aber eine Abfolge der Formate ausmachen, die jeweils die in Deutschland maßgeblichen Vorstellungen über den Nationalsozialismus prägten. Während in den achtziger Jahren vor allem Fernsehserien eine

<sup>76</sup> Vgl. zu den Komödien seit *Der große Diktator* (USA 1940) und *Sein oder Nichtsein* (USA 1942) Margrit Frölich/Hanno Loewy/Heinz Steinert (Hrsg.), *Lachen über Hitler – Auschwitz-Gelächter? Filmkomödie, Satire und Holocaust*, München 2003.

<sup>77</sup> Vgl. Kathy Laster/Heinz Steinert, *Eine neue Moral in der Darstellung der Shoah? Zur Rezeption von La Vita è bella*, in: Frölich u. a. (Hrsg.), *Lachen über Hitler*, S. 181–197; Joan Bleicher, *Zwischen Horror und Komödie. Das Leben ist schön von Roberto Benigni und Zug des Lebens von Radu Mihaileanu*, in: *Wende* (Hrsg.), *Geschichte im Film*, S. 181–199. Eine Zäsur im Umgang mit den Grenzen des Darstellbaren sieht auch Bernhard-Donals/Glejzer, *Between Witness and Testimony*, S. 124–127.

<sup>78</sup> Vgl. die erfolgreichsten Filme zur DDR wie *Good Bye Lenin* (D 2003), *Sonnenallee* (D 1999), *Helden wie wir* (D 1999) oder *NVA* (D 2005).

große Rolle spielten, waren es in den neunziger Jahren eher die historischen Dokumentationen und seit der Jahrhundertwende wieder zunehmend die Spielfilme. Auch wenn die Spielfilme seit den späten Neunzigern auf den ersten Blick eine große Bandbreite abdeckten, so lassen sich doch einige Gemeinsamkeiten ausmachen. Zunächst fällt inhaltlich eine Abwendung von der Provinz der dreißiger Jahre hin zur Berliner Metropole während des Krieges auf<sup>79</sup>. Während die filmischen Darstellungen der achtziger Jahre mit ihrem Blick auf den ländlichen Arbeitsalltag eine gewisse Resistenz zeigten, bildeten nun die Zentren der NS-Staatsmacht und das Großstadtleben Leitbilder. Statt des Landlebens zählten jetzt die Feiern der Oberschicht inmitten des Bombenhagels zu den Fluchtpunkten, die überraschende Ungleichzeitigkeiten und die Grenzen des Regimes zeigen sollten. Man mag diesen räumlichen Perspektivwechsel mit dem Berlin-Boom seit der Verlegung des Regierungssitzes erklären, der auch die NS-Topographie der Stadt ins kollektive Bewusstsein rückte. Die Filme konnten deshalb an vertraute Orte anknüpfen und sie neu konstruieren.

Damit repräsentierten die Filme einen erneuten Wechsel der Erinnerungskultur. Der Nationalsozialismus und der Krieg erschienen nun als Zerstörer einer nostalgisch verklärten Großstadtkultur<sup>80</sup>. Auch wenn die Filme vielfach jüdische Opfer in den Mittelpunkt stellten, geriet die weit extremere Gewalt in den Lagern oder an der Front erneut aus dem Blickfeld, während die deutschen Großstadtbewohner als Opfer des Bombenkriegs und der diktatorischen Gewalt stärker in den Vordergrund rückten. Der Holocaust ist in diesen Filmen nicht mehr durch seine visuellen Ikonen präsent, sondern allenfalls als „Hintergrundrauschen“<sup>81</sup>. Ähnliches lässt sich für die Wehrmacht feststellen: Nicht etwa die „Verbrechen der Wehrmacht“ werden gezeigt, sondern vielmehr Bilder von Kindersoldaten, Heimkehrern und erhängten Deserteuren, die eine soldatische Opferrolle andeuten.

Insofern spricht einiges dafür, dass auch der Film der „Berliner Republik“ die Erinnerungskultur in der Hauptstadt zentralisierte und sich so von den historischen Debatten der neunziger Jahre entfernte. Zumindest tendenziell zeigten die Spielfilme dabei eine ähnliche Verschiebung der Erinnerungskultur wie in der zeitgleichen Auseinandersetzung um das Holocaust-Mahnmal und Jörg Friedrichs Buch *Der Brand*<sup>82</sup>. Das verstärkte Interesse an der modernen Metropolenkultur

<sup>79</sup> Vgl. besonders *Aimée und Jaguar*, *Rosenstraße*, *Comedian Harmonists*, *Der Untergang* oder *Speer und Er*. Der Film *Napola* hat im Berlin der dreißiger Jahre zumindest seinen Ausgangspunkt. *Sophie Scholl – Die letzten Tage* und *Edekweißpiraten* spielen zwar nicht in Berlin, fokussieren jedoch mit München und Köln ebenfalls das Leben in der Großstadt im Krieg.

<sup>80</sup> Von dieser Nostalgie spricht auch, besonders mit Blick auf *Aimée und Jaguar*, Lutz Koepnick, *Reframing the Past: Heritage Cinema and Holocaust in the 1990s*, in: *New German Critique* 87 (2002), S. 47–82, besonders S. 79 f.

<sup>81</sup> Diesen Begriff benutzt mit Blick auf *Aimée und Jaguar* Thomas Laubach, *Der Schatten des Holocaust im Kino der Gegenwart. ‚Aimée und Jaguar‘ und der Zeitgeist*, in: *forum medienethik* 6 (1999), S. 51–60, hier S. 55.

<sup>82</sup> Vgl. Jan-Holger Kirsch, *Nationaler Mythos oder historische Trauer? Der Streit um ein zentrales „Holocaust-Mahnmal“ für die Berliner Republik*, Köln 2003; Jörg Friedrich, *Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940–1945*, München 2002.



teilten die Spielfilme nicht nur mit der Geschichtswissenschaft, sondern mit dem deutschen Spielfilmgenre insgesamt, dessen wichtigste Produktionen fast durchweg das Berliner Großstadtleben thematisierten<sup>83</sup>. Die Metropole Berlin und das ihr zugeschriebene Chaos inmitten der politischen Umbrüche ist damit als eine filmgerechte Kulisse zu begreifen, die für beliebige historische Konstellationen Narrative über das Leben und Überleben freisetzt.

Nach der Dominanz der westdeutschen Alltagsgeschichte in den achtziger Jahren konzentrierten sich die Filminhalte nun vor allem auf zwei Bereiche: auf Führungselite und Elitenbildung sowie auf die Verfolgung der Juden. Betrachtet man die wegweisenden wissenschaftlichen Publikationen zum Nationalsozialismus in den letzten Jahren, so stellt man erneut eine gewisse Korrelation zwischen der NS-Forschung und diesen Schwerpunkten der Spielfilme fest. So zählten Studien zur Eliteforschung zu den am meisten beachteten Arbeiten seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre<sup>84</sup>. Zugleich bildeten Publikationen zur vernichtenden Gewalt im „Dritten Reich“ weiterhin einen Schwerpunkt wichtiger zeitgeschichtlicher Arbeiten der letzten Jahre<sup>85</sup>. Deutsche Regisseure widmeten sich diesem Themenfeld jedoch nach wie vor nur selten. Filme, die etwa die willkürliche Gewalt im Warschauer Ghetto zeigten (wie *Der Pianist*, F/D/PL/GB 2002), den Alltag im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (wie *Die Grauzone*, USA 2001; *Fateless* Ung./D/GB 2005) oder das Massensterben an der Front (wie *Der Soldat James Ryan*, USA 1998), stammten vielmehr von ausländischen Regisseuren, die mitunter ihre engsten Verwandten im Holocaust verloren hatten<sup>86</sup>. Ein deutscher Film wie *Der neunte Tag* (D/Lux. 2004), der in seinen Anfangssequenzen drastische Szenen im Konzentrationslager Dachau zeigte, fand bemerkenswerter Weise eine vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit, obwohl ihn wie bei der *Holocaust*-Serie Begleitmaterial für die Schulen flankierte<sup>87</sup>. Zudem stellte er ebenso wie *Edekweißpiraten* (D 2005), der die brutale Gewalt der Gestapo inszenierte, keine jüdischen Opfer in den Vordergrund.

Alle diese Filme unterstrichen jedoch, in welchem Maße die durch *Schindlers Liste* eingeleitete Abbildung der expliziten unberechenbaren Gewalt jetzt etabliert

<sup>83</sup> Vgl. etwa die Berlinfixierung der am meisten beachteten deutschen Filme der letzten Jahre, die nicht den Nationalsozialismus thematisierten, wie etwa *Die fetten Jahre sind vorbei*, *Lola rennt*, *Good Bye Lenin*, *Sonnenallee*, *Was nützt die Liebe in Gedanken* oder *Herr Lehmann*.

<sup>84</sup> Erinnert sei an die Arbeiten zur NS-Elite von Ian Kershaw, Ulrich Herbert oder Michael Wildt. Ebenso sei erinnert an Debatten wie über Hitlers Entscheidungsprozess bei der Endlösung; vgl. Christian Gerlach, *Krieg, Ernährung, Völkermord. Deutsche Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg*, überarb. erw. Aufl., Zürich 2001, S. 79–162.

<sup>85</sup> Vgl. die Beiträge in: Herbert (Hrsg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik*; Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999; Bogdan Musiał (Hrsg.), „Aktion Reinhardt“. *Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944*, Osnabrück 2004.

<sup>86</sup> Roman Polanski (*Der Pianist*) verlor einen Großteil seiner engsten Familie, Steven Spielberg seine weitere Verwandtschaft in Österreich und Polen.

<sup>87</sup> Vgl. Herbert Heinzemann, *Der neunte Tag*. Volker Schlöndorff. Filmheft, Berlin 2004; Franz Günther Weyrich, *Der neunte Tag*. Ein Film von Volker Schlöndorff. Filmbegleitheft, München 2004.

war. Insbesondere *Die Grauzone* zeigte detailliert die Massenmorde und die Krematorien in Auschwitz, die zuvor noch als Grenze des Darstellbaren galten. Aber auch die deutschen Filme präsentierten deutlich stärker als in den achtziger Jahren die willkürliche Gewaltentgrenzung, was wiederum die Fokussierung auf die letzten Jahre des Nationalsozialismus förderte. Generell lässt sich allerdings auch anhand der großen Bedeutung der Gedenkjahre 1994/95 und 2004/05 ausmachen, dass der Nationalsozialismus damit vor allem von seinem Ende her gedacht wurde. Während der Blick auf die Zeit um 1933 noch eine Erklärung für die damalige Begeisterung verlangte und die frühen Opfer der Diktatur in den Mittelpunkt rückte, verengte der Blick auf 1945 den Fokus auf die deutschen Opfer beim Ende des Krieges.

Ein gewisses Leitmotiv der Filme bildete die Frage nach der individuellen moralischen Bewährung im Nationalsozialismus. Diesen Bewährungsproben mussten sich Charaktere unterziehen, die vielfältige Identifikationsangebote eröffneten: sei es der junge Boxer auf der Eliteschule (*Napola*), die Ehefrau bei der Gestapo (*Rosenstraße*), der Geistliche oder die Studentin im Verhör (*Der neunte Tag; Sophie Scholl – Die letzten Tage*), die Hausfrau gegenüber einer lebensfrohen Jüdin (*Aimée und Jaguar*), die Sekretärin im Führerbunker (*Der Untergang*) oder der Jude im Sonderkommando (*Die Grauzone*). Die Nationalsozialisten waren damit immer die anderen, die mephistophelisch umgarnten, goldene Brücken bauten und persönliche Vorteile versprochen. Im Unterschied zu Bewährungsproben, wie sie aus den Filmen der frühen Bundesrepublik bekannt waren, ging es dabei allein um die Entscheidung für die Menschlichkeit und nicht mehr um Verpflichtungen gegenüber Kameraden, Gott oder um dienstliche Vorschriften<sup>88</sup>. Bei diesen Versuchungen zeigen die Dramatis Personae ganz überwiegend ein großes Resistenz- und Widerstandspotential: Der Boxer, der auf seine Karriere verzichtet, die adlige Ehefrau, die gegen die Verhaftung ihres jüdischen Mannes demonstriert, der General, der Hitler widerspricht, oder der Geistliche, der eine Kooperation zurückweist und dafür ins Konzentrationslager zurück geht – sie alle bilden zusammen genommen ein Bild der nationalsozialistischen Gesellschaft, das herausragende Ausnahmefälle von Resistenz zur Regel macht. Natürlich haben Spielfilme nicht die Aufgabe, eine statistisch gewichtete Repräsentativität der Geschichte abzubilden. In ihrer Quersumme mussten sie jedoch den Eindruck verstärken, dass der neuere deutsche Film eine großzügige moralische Rehabilitierung anbot.

Um diese Fragen nach der individuellen Bewährung zu beantworten, setzten die Filme vielfach auf etwas ahistorisch wirkende Entscheidungskonstellationen. Trotz der vertrauten NS-Insignien wirkten die Eliteschule, der Bunker, das Verhörzimmer, das brennende Berlin oder selbst die Baracke des Sonderkommandos in Auschwitz eher wie Kulissen, um in einem knappen Ausschnitt gedrängte Dialoge in Entscheidungsmomenten zu inszenieren. Im Vergleich zu den Fernsehserien der achtziger Jahre, die über Jahrzehnte sich verändernde Entwicklungen

<sup>88</sup> Zu diesem Akzent im Fernsehen der frühen Bundesrepublik vgl. Classen, Bilder, S. 71 f.

vorführten, erinnert ihre geradezu aristotelische Einheit von Raum, Handlung und Zeit eher an klassische Theaterstücke, die sich gemäß dieser Trias auf wenige Tage, Orte und Handlungsstränge beschränken. Damit verschenkten viele Produktionen das Potential von Filmen. Die Figuren durchleben kaum noch Entwicklungen, die gerade das Medium Film mit Sprüngen durch Zeit, Raum und Handlungen leicht entfalten kann. Warum die Gestapo-Männer, Lehrer oder SS-Männer etwa Nationalsozialisten geworden sind oder wie sie nach 1945 zu Demokraten wurden, blieb ausgespart. Gerade weil die Filme ein hohes Vorwissen annehmen konnten, stiegen sie gleich in die gedrängte Handlung ein und bauten gar nicht erst das selbst für Zeithistoriker nicht immer biographisch präsen- te Personenarsenal auf. Die Beschränkung auf eine eingegrenzte Konstellation verschob zudem die Maßstäbe der moralischen Bewertung. Wenn, wie insbesondere in *Der Untergang*, das Personenspektrum nur auf eine NS-Führungselite beschränkt ist, können um der filmischen Dramatik willen selbst bis zum Schluss überzeugte Nationalsozialisten als Oppositionelle erscheinen, da sie zumindest graduell von noch überzeugteren Verbrechern wie Goebbels abwichen.

Zugleich beanspruchten die Filme der letzten Jahre im höheren Maße als zuvor, Beiträge zu einer quellenfundierten Geschichtsrekonstruktion zu sein. In vielen Fällen legten sie wie Historiker vorab ihre Quellen offen und warben mit der Genauigkeit der historischen Rekonstruktion, was als Gütezeichen galt. Der Film *Sophie Scholl* legitimierte etwa seine Neuverfilmung mit den Verhör- und Prozessprotokollen, die erst nach der Wende in den Archiven einsehbar gewesen und nun quellengetreu verfilmt worden seien<sup>89</sup>. Ebenso betonten die Produzenten von *Der Untergang* die detailgetreu abgesicherte Faktizität, die „streng an Dokumenten“ orientiert sei<sup>90</sup>. *Speer und Er* warb mit neuen historischen Erkenntnissen, der *Pianist*, *Edelweißpiraten* und *Die Grauzone* mit ihrer engen Anlehnung an unmittelbar nach dem Krieg verfasste Opferberichte<sup>91</sup>, und auch *Rosenstraße* und *Aimée und Jaguar* versprachen zumindest historische Darstellungen, die auf wahren Geschichten, Zeitzeugen und Dokumenten beruhten<sup>92</sup>. Auf diese Weise verschoben die Filme ihr selbst beanspruchtes Verhältnis zur außerfilmischen Realität, das sie eigentlich von historischen Dokumentationen unterschied. Gene-

<sup>89</sup> So Drehbuchautor Fred Breinersdorfer, *Sophie Scholl*, in: *Die Welt*, 24. 2. 2005.

<sup>90</sup> Vgl. Joachim Fest/Bernd Eichinger, *Der Untergang*. Das Filmbuch, hrsg. von Michael Töteberg, Reinbek 2004.

<sup>91</sup> Der *Pianist* beruhte auf Wladyslaw Szpilman, *Das wunderbare Überleben*. Warschauer Erinnerungen 1939 bis 1945, Düsseldorf 1998 (poln. Erstausgabe 1946); Wim Hosenfeld, „Ich versuche jeden zu retten“. Das Leben eines deutschen Offiziers in Briefen und Tagebüchern, hrsg. von Thomas Vogel, München 2004. *Die Grauzone* beruht auf den Aufzeichnungen von Miklós Nyiszli, *Im Jenseits der Menschlichkeit*. Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz, hrsg. von Friedrich Herber, Berlin 1992 (ungar. Erstausgabe 1946).

<sup>92</sup> *Rosenstraße* stützte sich auf Nathan Stoltzfus, *Widerstand des Herzens*. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße 1943, München 1999. Zur Quellengrundlage von *Aimée und Jaguar* vgl. Waltraud ‚Wara‘ Wende, *Die Geschichte hinter der Geschichte – Aimée und Jaguar* von Erica Fischer (1994) und Max Färberböck, in: Dies. (Hrsg.), *Geschichte im Film*, S. 252–289. Der Film beruhte auf der „dokumentarischen Erzählung“ von Erica Fischer, *Aimée und Jaguar*. Eine Frauenliebe, Berlin 1943, Köln 1994.

rell übernahmen die Medien damit das funktionale Kriterium des Wissenschaftssystems (wahr – unwahr), obgleich sie eigentlich nach dem Code „unterhaltend – nicht unterhaltend“ arbeiten.

Das Erstaunliche an diesem Trend ist vielleicht jedoch weniger der Anspruch auf historische Faktizität als die entsprechende Rezeption. Vor allem die eher konservativen Feuilletons interpretierten die Spielfilme im hohen Maße als historische Realitätsabbildungen. „Authentischer als alle Dokumentaraufnahmen“ kommentierte etwa Eckhard Fuhr den *Untergang*<sup>93</sup> und Frank Schirrmacher von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung rezipierte das Doku-Drama *Speer und Er* wie ein wissenschaftliches Geschichtsbuch, da es „unser Geschichtsbild in wesentlichen Teilen verändern wird“ und „historisch gänzlich Neues und Unbekanntes“ präsentiere<sup>94</sup>. Es überrascht wenig, dass solche Einschätzungen bereits einem flüchtigen Blick auf den Forschungsstand kaum standhalten können<sup>95</sup>. Gerade in einer diachronen, von *Holocaust* ausgehenden Perspektive überrascht eher, dass Spielfilme überhaupt diesen Stellenwert zugeschrieben bekamen, während früher allenfalls ihre emotionale Wirkung als entscheidendes Moment ihrer historischen Aufklärungsarbeit galt.

Der Authentizitätsanspruch der Filme und derartige Deutungen verstärkten die Grenzauflösung zwischen historischem Quellenmaterial und inszenierten Szenen. So drehten die Spielfilme Szenen aus NS-Wochenschauen und von Privatkameras nach, welche die Zuschauer aus den Fernsehdokumentationen kannten. Sequenzen von Hitlers letztem öffentlichen Auftritt vom 20. April 1945 bei der Auszeichnung der Kindersoldaten des Volkssturms (*Der Untergang*), Eva Brauns Filmerei auf dem Obersalzberg (*Speer und Er*) oder die Straßenbahn, die das Warschauer Ghetto durchquerte (*Der Pianist*), boten Wiedererkennungseffekte aus Dokumentationen an. Bei der Serie *Holocaust* waren die Bilder aus der NS-Zeit noch als Dokumente eingeblendet. Nun wurden sie Teil des Films selbst, um den Anspruch auf historische Authentizität zu untermauern. Auf diese Weise kam es zu einer medialen Doppelung, die den filmischen Täterblick auch im fiktionalen Genre verfestigte und damit das fiktionale und dokumentarische Genre vermischte. Diese Tendenz hatte bereits der dokumentarische Film der späten neunziger Jahre gefördert, der inszenierte „szenische Zitate“ benutzte und damit Elemente des Spielfilms aufnahm. Zudem weichten die Grenzen dadurch weiter auf, dass Presse und Fernsehen diese nachinszenierten Filmaufnahmen wiederum wie historische Aufnahmen zeigten. Ob der Schauspieler Bruno Ganz oder Hitler jeweils von der Titelseite des *Spiegels* oder der *Bild-Zeitung* blickten, wurde angesichts dieser medialen Palimpseste zunehmend unklar.

<sup>93</sup> Vgl. Eckhard Fuhr, *Begegnungen im Bunker*, in: *Die Welt*, 28. 8. 2004.

<sup>94</sup> Frank Schirrmacher, *Der Engel Nachkriegsdeutschlands fährt zur Hölle*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18. 3. 2005; vgl. Fred Breinersdorfer, Sophie Scholl, in: *Welt am Sonntag*, 24. 2. 2005.

<sup>95</sup> *Erinnert sei bereits an frühe Publikationen wie Matthias Schmidt, Albert Speer. Das Ende eines Mythos*, Bern 1982; zur Kritik an dem Anspruch von Breloer vgl. etwa Wolfgang Benz, *Zu viel versprochen*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 17. 5. 2005.

Auch die Geschichtswissenschaft akzeptierte die Spielfilme wesentlich stärker als in den achtziger Jahren als historische Rekonstruktionen, wie vielfältige Reaktionen von Historikern belegen. Verschiedene Fachzeitschriften druckten zu den einzelnen Filmen jeweils Einzelanalysen ab, die ihre Inhalte mit den Ergebnissen der Wissenschaft abglich<sup>96</sup>. Insbesondere der Film *Rosenstraße* führte zu einer umfangreichen fachhistorischen Debatte, die den bisherigen Kenntnisstand über die Ereignisse in der Rosenstraße und grundsätzliche Fragen wie die „Mischehen“ oder die Spielräume des Widerstands von unten thematisierten<sup>97</sup>. Die durch den Film angestoßene Diskussion mündete schließlich sogar in eine wissenschaftliche Konferenz, die sowohl das historische Wissen als auch die filmische Umsetzung im Austausch zwischen Wissenschaft und Filmproduzenten diskutierte<sup>98</sup>. Gegenüber den meisten Filmen fällten die Historiker zwar abwertende Urteile, die vor allem historische Ungenauigkeiten und mangelnde Erklärungsansätze tadelten. Dennoch lösten fast alle Filme erstaunliche Synergieeffekte aus, da durch sie die Ergebnisse der Fachwissenschaft eine größere Aufmerksamkeit erhielten und die Historiker an der öffentlichen Wissensproduktion beteiligt wurden. Längst vorliegende fachwissenschaftliche Interpretationen zu den NS-Eliteschulen, dem deutschen Widerstand oder Hitlers Realitätsverlust am Kriegsende erreichten erst im Zuge der Filme eine größere Öffentlichkeit<sup>99</sup>. Die Spielfilme kanalisiert die Aufmerksamkeit auf die Antworten der Geschichtswissenschaft, aber auch die Fragen der Geschichtswissenschaft an die Filme, die als mögliche historische Antworten ernsthafter diskutiert wurden. Im Unterschied zur Serie *Holocaust* war die Nation zwar nicht mehr „betroffen“, aber sie war zumindest interessiert. Die generell bevorzugte Meta-Debatte darüber, *wie* etwas angemessen repräsentiert werden kann, brachte in vielen Fällen eben auch öffentliche Aussagen darüber mit, *was* überhaupt zu repräsentieren ist.

Im Kampf um die öffentliche Aufmerksamkeit erwies sich in den letzten Jahren der Bruch von angeblichen Tabus häufig als erfolgreiche Medienstrategie. Bücher und Reden zum Bombenkrieg, zur Vertreibung oder zur „Moral-Keule“ Auschwitz proklamierten Neuheit und Alleinstellungsmerkmale. Dabei deklarierten sie ihre Gegenstände zu Tabus und bisher unsagbaren Themen, die sie nun angeblich erstmals aufgriffen. Gerade weil die Tabus zumeist nicht existierten,

<sup>96</sup> Vgl. Beate Meyer, Geschichte im Film: Judenverfolgung, Mischehen und der Protest in der Rosenstraße 1943, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 23–36. Kritisch zum „Abgleichen“, aber mit vergleichenden Hinweisen zum außerfilmischen historischen Kontext Michael Wildt, „Der Untergang“: Ein Film inszeniert sich als Quelle, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 2 (2005), H. 1, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Wildt-1-2005>.

<sup>97</sup> Vgl. die Beiträge auf H-German; Meyer, Geschichte; Wolf Gruner, Ein Historikerstreit? Die Internierung der Juden aus Mischehen in der Rosenstrasse 1943. Das Ereignis, seine Diskussion und seine Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 5–22; Wolfgang Benz, Kitsch as Kitsch can, in: Süddeutsche Zeitung, 18. 9. 2003.

<sup>98</sup> Ein Tagungsbericht ist einsehbar in: <http://www.h-net.org/mmreviews/showrev.cgi?path=756>.

<sup>99</sup> Vgl. etwa Christian Schneider, Geschichte von Opa, in: taz, 8./9. 1. 2005; Nathan Stoltzfus, Die Wahrheit jenseits der Akten, in: Die ZEIT, 30. 10. 2003.

mussten sie suggeriert werden, um dann auf ihre angebliche Brechung aufmerksam zu machen. Auch die Filmwelt arbeitete in den letzten Jahren auffällig häufig mit dem Tabubegriff, um ihre Inhalte als spektakulär zu markieren. So erschienen zum sechzigsten Jahrestag des Kriegsendes zahlreiche eher experimentelle Dokumentationen, die mit Tabubrüchen für sich warben. Hierzu zählten Filme, die homosexuelle „Nazis“ von damals und heute zu Wort kommen ließen (*Männer, Helden und schwule Nazis*, D 2005), die kommentarlos Goebbels' Tagebucheinträge zu dokumentarischen Aufnahmen vorlasen (*Das Goebbels-Experiment*, D 2005) oder den Bruch des Schweigens einer Familie zeigten, die über die Gräueltaten des Vaters im Nationalsozialismus berichtet (*2 oder 3 Dinge, die ich von ihm weiß*, D 2005). Ebenso verstanden sich einige Spielfilme als Tabubrecher. Mit Blick auf die Darstellung von Opfern des Nationalsozialismus betonte etwa Volker Schlöndorff, wir Deutschen könnten uns nicht mehr hinter dem Tabu verstecken, dass man Lager nicht darstellen könne<sup>100</sup>. Umgekehrt sahen Heinrich Breloer, Dennis Gansel und Bernd Eichinger es als Tabubruch an, dass sie Spielfilme über die Führungselite drehten. Letzteres interpretierten viele Kritiker als einen gelasseneren Umgang mit dem Nationalsozialismus, der vorher nicht möglich gewesen sei. Er sei, so Eckhard Fuhr, als ein „Zeichen der Emanzipation“ zu deuten, da sich auch in der Geschichtswissenschaft ein Bedürfnis nach Versöhnung oder zumindest Verständnis der Tätergeneration zeigen würde<sup>101</sup>.

Eichingers Film *Der Untergang* löste dabei sicherlich die größte öffentliche Debatte über die filmische Darstellung des Nationalsozialismus seit *Schindlers Liste* aus. Ob die schauspielerische Darstellung Hitlers als „Menschen“ und „Privatmann“ ein emanzipierter Tabubruch war, lässt sich sicherlich auch filmgeschichtlich bezweifeln. Zweifelsohne hat die mediale Vermarktung von Hitlers „Privatleben“ eine längere Tradition. Immerhin erschienen Hitlers Tischgespräche 1951 auch in der Zeitschrift *Quick*<sup>102</sup>. Keine zwei Jahre später wurde der Film *Bis 5 nach 12* (BRD 1953) produziert, der Eva Brauns Privataufnahmen von Hitler zeigte. „Ein Dokumentarfilm mit sensationellen, bisher noch nie veröffentlichten Privataufnahmen aus Hitlers Umgebung“, hieß es vorab werbend, und auch die Journalisten fragten daraufhin genauer nach dem Liebesleben des Diktators<sup>103</sup>. Da der Film der Bundesregierung als „wehrzersetzend“<sup>104</sup> erschien,

<sup>100</sup> Vgl. das Interview zu seinem Film *Der neunte Tag*: [http://www.derneunteag.de/Neunte\\_-\\_Tag\\_Der\\_PH.pdf](http://www.derneunteag.de/Neunte_-_Tag_Der_PH.pdf).

<sup>101</sup> Eckhard Fuhr, Auf Augenhöhe, in: *Die Welt*, 12. 8. 2004; ähnlich Volker Corsten, Die letzten Tage der Unmenschen, in: *Welt am Sonntag*, 29. 8. 2004; einen gelasseneren Umgang mit dem NS sieht auch angesichts von *Der Untergang* Ian Kershaw, Der Führer küsst, der Führer isst Schokolade, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. 9. 2004, S. 37.

<sup>102</sup> Vgl. Henry Picker (Hrsg.), *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–42*, Bonn 1951.

<sup>103</sup> Zitate in: „Eva Braun macht Kopfstand“, in: *Der Spiegel*, 18. 11. 1953, S. 35 f.

<sup>104</sup> 8. Kabinettsitzung am 17. 11. 1953, in: *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, Bd. 6: 1953, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard 1989, S. 516.

wurde er im Zuge der Wiederbewaffnung jedoch verboten<sup>105</sup>. Kurz danach kam dafür mit *Der letzte Akt* (BRD 1955) ein Spielfilm über Hitlers letzte Tage im Berliner Bunker in die Kinos. Georg Wilhelm Papsts Film wies bereits erstaunliche Ähnlichkeiten zu *Der Untergang* auf, zumal Drehbuch-Autor Erich Maria Remarque bereits auf einigen Publikationen über Hitlers letzte Tage aufbauen konnte, die nach den Nürnberger Zeugenbefragungen gleich nach Kriegsende veröffentlicht worden waren und Traudl Junge hier bereits als Kronzeugin diente<sup>106</sup>. Wie wenig *Der Untergang* angesichts dieses Films als „neuartig“ erscheint, zeigen die sich wiederholenden Bauelemente. Auch *Der letzte Akt* präsentierte die Hochzeit mit Eva Braun, den Führergeburtstag, die Goebbels-Kinder, den Protest der Offiziere, Goebbels' ungebrochene Anbiederei an Hitler oder die ausgelassenen alkoholisierten Feierlichkeiten der übrigen Bunkerbewohner. Allerdings war bei Papsts Film der Protest der Militärs mutiger, Hitlers verzweifelter Wahnsinn und seine Skrupellosigkeit gegenüber der Zivilbevölkerung größer und die eingefügte politische Botschaft deutlicher („sag nie wieder jawoll“). Nachdem dieser Film bemerkenswerter Weise nur im Ausland reüssierte und in Deutschland vergleichsweise wenig Zuschauer fand, stammten auch die folgenden Spielfilmproduktionen im Zuge der „Hitler-Welle“ der siebziger Jahre überwiegend aus den westlichen Nachbarländern; erinnert sei an *Hitler – Die letzten zehn Tage* (IT/GB 1973), *Hitler, ein Film aus Deutschland* (BRD/F/GB 1976/77) oder *The Bunker* (USA 1980), während Joachim Fests *Hitler – Eine Karriere* (BRD 1977) mit historischem Filmmaterial ein Millionenpublikum erreichte. Aber auch in dem deutschen Fernsehspiel *Väter und Söhne* (1986) war Hitler „entdämonisiert“ zu sehen, als Liebhaber von Kuchen mit Schlagsahne und zuvorkommender Gastgeber<sup>107</sup>.

Die Bilder von *Der Untergang* waren in Deutschland jedoch vor allem durch die Fernseh-Dokumentationen längst vorbereitet, die seit den neunziger Jahren in einer Art Endlosschleife vor allem mit Hilfe von Eva Brauns Farbaufnahmen den „Führer“ privat zeigten. Eichinger führte diesen Bilderkanon im Grunde fort und produzierte nun jene Aufnahmen, die Guido Knopp weltweit sucht: Hitler privat und voller Emotionen, weinend, lachend, tobend und verliebt. Auf diese Weise machte *Der Untergang* Hitler zu einem Scheinriesen: Je näher die Kamera an ihn heranrückt, desto kleiner, harmloser und unbedeutender wird er. Jedoch nur der Weitwinkel kann die Größe fassen und erklären, die ihm viele zuschrieben.

Dass die Massenmedien sich für das Privatleben von Politikern interessieren, ist sicherlich keine Neuerung der letzten Jahre<sup>108</sup>. Dennoch steht die mediale

<sup>105</sup> Im Unterschied zu seinen Ministern argumentierte Adenauer im Kabinett jedoch differenzierter. Er sah in der „Mischung aus Bildern über die Stärke und Geschlossenheit des Nationalsozialismus und die Menschlichkeit Hitlers [...] eine versteckte Propaganda für den Nationalsozialismus und gegen die Europäische Verteidigungsgemeinschaft.“ In: Ebenda, S. 515. Zu dieser Zensur vgl. auch Stephan Buchloh, „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“. Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas, Frankfurt a. M. 2002, S. 282–286.

<sup>106</sup> Vgl. Hugh Trevor-Roper, *Hitlers letzte Tage*, Zürich 1948; Michael Musmanno, *In zehn Tagen kommt der Tod. Augenzeugen über das Ende Hitlers*, München 1950.

<sup>107</sup> In der Filmrezeption wurde dies damals hervorgehoben, vgl. Janssen, *Farbwerke Friedrich Schiller AG*, in: *Die ZEIT*, 7. 11. 1986.

Fokussierung auf Hitlers (Privat-)Leben für einen gewissen neuen Trend, bei dem historische Rekonstruktionen eine Melange mit den Narrativen des Boulevards bilden. So strahlte 2005 der Fernsehsender Sat 1 einen melodramatischen Spielfilm über Hitlers Beziehung zu seiner Nichte aus, der direkt im Titel auf eine Vorabendserie anspielte (*Die Nichte – Hitlers verbotene Liebe*, im britischen Original dagegen *Uncle Adolf*). Hitler erscheint hier als witziger Charmeur, in seinen letzten Lebensmonaten treten die Goebbels-Kinder mit einem Ständchen auf, und Traudl Junge tippt erneut das Testament. Ebenso stellte RTL mit *Hitler – Aufstieg des Bösen* seine Beziehung zu seiner Nichte Geli Raubal in den Mittelpunkt<sup>109</sup>. Das ZDF schloss im gleichen Jahr mit einer Dokumentation über *Familie Hitler* an. Diese Fokussierung auf Hitlers Privatleben ist nicht ganz unverbunden mit der Geschichtswissenschaft. Neben den biographischen Studien zu Hitler, die in den letzten Jahren erschienen waren, flankierten die Filme einzelne Publikationen zu Hitlers Privatleben, die in den Boulevardmedien zu Vorabdrucken und Titelseitengeschichten führten<sup>110</sup>. Gleiches galt für andere Diktatoren<sup>111</sup>. Ebenso wie *Der Untergang* entfalteten die Filme, Bücher und Presseberichte im Verbund ihre Wirkung.

Problematisch ist vor allem die intentionalistische Interpretation des Nationalsozialismus, welche die neuen Spielfilme über Hitler im Medienverbund bescheren. Nicht nur die Begleitbücher, sondern auch die begleitenden Experten suggerierten entsprechende Positionen in der (Boulevard-)Presse. „Den buchstäblichen Untergang des Landes hatte kein anderer als Hitler betrieben“, erklärte etwa Joachim Fest den Lesern der Bild-Zeitung<sup>112</sup>. Damit eröffneten die Filme eine öffentliche Lesart des Nationalsozialismus, die souverän die Forschung der letzten Jahrzehnte ignorierte. Einen Spielfilm über die letzten Tage einer so entscheidenden Person wie Hitler zu drehen, bedarf sicher keiner Rechtfertigung. Das Problem sind jedoch die Deutungen, die der Film im medialen Ensemble eröffnete.

<sup>108</sup> Vgl. zu diesem Prozess Frank Bösch, Das Private wird politisch: Die Sexualität des Politikers und die Massenmedien des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 52 (2004), S. 781–801.

<sup>109</sup> Vgl. hierzu auch Tilmann Gangloff, Böser Onkel, in: *Frankfurter Rundschau*, 23. 4. 2005.

<sup>110</sup> Vgl. Bild, 15. 3. 2005, S. 1, zu Henrik Eberle/Mathias Uhl (Hrsg.), *Das Buch Hitler. Geheime dossier des NKWD für Josef W. Stalin*, zusammengestellt aufgrund der Verhörprotokolle des Persönlichen Adjutanten Hitlers, Otto Günsche, und des Kammerdieners Heinz Linge, Moskau 1948/49, Bergisch Gladbach 2005. Zum Interesse der Boulevardmedien an den Liebesbriefen, die Hitler erhielt, vgl. „Süßer Adolf, ich bin zu allem bereit:“ Wissenschaftler untersuchen Liebesbriefe an Nazi-Diktator Hitler“, in: Bild, 14. 2. 2004, zu dem Projekt von Alexander C. T. Geppert, „Mein Herzensadolf!“ Liebe zu Hitler und anderen europäischen Diktatoren.

<sup>111</sup> Vgl. zuletzt Simon Sebag Montefiore, *Stalin. Am Hof des roten Zaren*, Frankfurt a. M. 2005.

<sup>112</sup> Joachim Fest in: Bild, 31. 1. 2005, S. 9. Kritisch zur öffentlichen Deutung des Untergangs auch Wolfgang Lenk, *Der Nationalsozialismus als „Filmereignis“*, in: *Deutschland* 38 (2005), S. 215–223.



#### IV. Die Transformation von Film, Geschichtswissenschaft und Erinnerungskultur

Die fiktionalen Filme zum Nationalsozialismus haben von *Holocaust* bis zum *Untergang* eine beachtliche Entwicklung vollzogen. Zieht man ein abschließendes Resümee, so zeigte der historische Längsschnitt zunächst eine etwas differenziertere Bewertung der Serie *Holocaust*. Sie erwies sich nicht nur, wie oft betont wurde, von ihrer zeitgenössischen Medienwirkung her als wegweisend. Auch ihr vielfach als naiv und kitschig bewerteter Inhalt prägte die Filme der folgenden Jahrzehnte und war ihnen zugleich oft überlegen – zumindest, wenn man die späteren Erkenntnisse und Perspektiven der Historiker zugrunde legt. Das galt etwa für ihre Darstellung der Massenvernichtung, ihre Täter- und Opfernarrative oder ihre Integration des individuellen Handelns in die Gesamtgeschichte des Nationalsozialismus. Den deutschen Produktionen der achtziger Jahre gelang dies dagegen im geringeren Maße, da sie einen zeitlich oder regional eingeschränkten Fokus wählten oder Täterdarstellungen zugunsten vielfältiger Resistenzformen zurückstellten. Erst seit Ende der achtziger Jahre kündigte sich eine deutliche Veränderung an. Die weiterhin thematisierte Provinz erschien nun nicht mehr nur als Refugium, sondern als Ort der kollektiven Mitschuld. Zudem veränderte sich das beanspruchte Verhältnis zur historischen Realität, da die Filme im Kontext von verschiedenen Trends zunehmend Authentizität beanspruchten und ihre historische Recherche herausstellten. Ein abermaliger Trendwechsel wurde seit den späten neunziger Jahren erkennbar. Die Filminhalte verlagerten sich zumindest im deutschen Film von der Provinz nach Berlin, wo erneut, wie in den fünfziger Jahren, vornehmlich deutsche Hauptpersonen auf Bewährungsproben gestellt wurden. Der gesteigerte historische Genauigkeitsanspruch dieser Filme korrelierte dabei mit der Darstellung von verdichteten Konstellationsanalysen.

Zusammengefasst steht die Entwicklung von *Holocaust* zum *Untergang* damit für eine dreifache Transformation: Für den Übergang von längeren historischen Linien hin zu verdichteten Entscheidungssituationen; für den Perspektivwechsel von jüdischen Familienschicksalen hin zur Bewährung von deutschen Großstadtbewohnern; und für die Abwendung von fiktiven Geschichten mit moralischen Leitideen hin zum Anspruch, „wahre“ Geschichte in Form eines Spielfilmes abzubilden, ohne den Anschein von pädagogischen Zielen zu erwecken.

Der Blick auf die Filmentwicklung seit *Holocaust* machte zudem deutlich, dass Geschichtswissenschaft und Film enger verbunden sind, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Auch wenn Historiker fast immer den historischen Gehalt der Filme bemängelten, teilten sie mit den Filmen oft gemeinsame Blickwinkel auf den Nationalsozialismus. Da sich die Perspektiven stark überlappten, ist von wechselseitigen Beeinflussungen auszugehen, die natürlich zugleich in Verbindung mit anderen Transformationen der politischen Kultur standen. Da man die „Henne-Ei“-Frage sicherlich kaum beantworten kann, wird man am ehesten von einer wechselseitigen Korrelation sprechen können. Wie dargelegt, zeigten sich diese Überschneidungen sowohl bei methodischen als auch bei inhaltlichen Perspektiven. Hierzu zählte etwa in den frühen achtziger Jahren die Alltags- und

Regionalgeschichte, im folgenden Jahrzehnt die Bearbeitung der Vergangenheitsbewältigung und der quellenfundierte Blick auf die Gewalt in den besetzten Gebieten Osteuropas und seit den späten neunziger Jahren die erneute Fokussierung der Führungselite und der deutschen Opfer in den Großstädten. Gerade der seit den neunziger Jahren von den Filmproduzenten deutlicher artikulierte Anspruch auf historische Authentizität ließ die Spielfilme als ein konkurrierendes Deutungsfeld für Historiker erscheinen, dem diese mit einer etwas arroganten Abwehr begegneten. Vielleicht liegt dies daran, dass Filme zu sehr als Abbild der Geschichtswissenschaft gelesen wurden, während die umgekehrte Wirkungsweise unhinterfragt blieb. Historische Filme sind zweifelsohne vor allem als unterhaltende fiktionale Produkte zu verstehen, die Ideen aufwerfen, die nicht zwangsläufig mit Quellenbefunden übereinstimmen. Die Filme können jedoch offensichtlich neue Themen, Fragen und Deutungen aufbringen, die nicht nur die Erinnerungskultur prägen, sondern auch die Arbeit der Historiker.

»Der *Mittelweg 36* ist in der kritischen Gesellschaftswissenschaft mittlerweile zu einer Institution geworden.« *Süddeutsche Zeitung*

Bestellen Sie unser Probeabonnement (3 Ausgaben in Folge) für nur € 20,- inkl. Versand (ohne automatische Verlängerung): Redaktion Mittelweg 36, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36, 20148 Hamburg, Tel. 040/414097-0, [www.mittelweg36.de](http://www.mittelweg36.de)



■ Gibt es Gemeinsamkeiten zwischen Konservativer Revolution und Frankfurter Schule? Angesichts ihrer ähnlich ausgeprägten Abneigung gegenüber dem Liberalismus ist die Frage, welche Anleihen ein Walter Benjamin oder ein Jürgen Habermas bei dem umstrittenen Weimarer Staatsrechtler Carl Schmitt genommen haben, bis heute umstritten. Ebenso gilt dies für das politische Denken des linkssozialistischen Schmitt-Schülers Otto Kirchheimer, über den bislang aber relativ wenig bekannt ist. Vor diesem Hintergrund untersucht Riccardo Bavaj Kirchheimers intellektuelle Entwicklung von seiner Promotion im Jahr 1928 bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme 1933. ■

Riccardo Bavaj

## Otto Kirchheimers Parlamentarismuskritik in der Weimarer Republik

Ein Fall von „Linksschmittianismus“?

In einem vieldiskutierten Aufsatz über *Carl Schmitt und die „Frankfurter Schule“* arbeitete die amerikanische Politikwissenschaftlerin Ellen Kennedy vor nunmehr zwanzig Jahren zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen dem umstrittenen Staatsrechtler und drei Vertretern der Frankfurter Schule heraus: Walter Benjamin, Otto Kirchheimer und Jürgen Habermas. Ihnen gemeinsam sei vor allem eine tiefe „Abneigung gegenüber dem Liberalismus“<sup>1</sup> gewesen, wobei die Vertreter der Frankfurter Schule der politischen Sprache des konservativ-revolutionären Rechtsphilosophen „spezifische Argumentationsweisen, bestimmte Konzepte und eine spezifische Logik der Thesenbildung“ entlehnt hätten<sup>2</sup>. Schmitt seinerseits habe zentrale Denkfiguren des marxistischen Diskurses für seine Auffassungen über Demokratie und Diktatur adaptiert und aus der linken Liberalismuskritik Anregungen für seine Analyse der gesellschaftlichen und verfassungspolitischen Wirklichkeit Weimars gewonnen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Ellen Kennedy, Carl Schmitt und die „Frankfurter Schule“. Deutsche Liberalismuskritik im 20. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 12 (1986), S. 380–419, hier S. 381. Wenige Jahre zuvor schon diskutierten Alfons Söllner und Volker Neumann – dieser freilich in einem eher kursorischen Überblick – das Verhältnis zwischen Carl Schmitt und „der Linken“. Vgl. Volker Neumann, Carl Schmitt und die Linke, in: *Die Zeit*, 8. 7. 1983, S. 32; mit Bezug auf das Verhältnis von Kirchheimer und Schmitt ders., *Verfassungstheorien politischer Antipoden*. Otto Kirchheimer und Carl Schmitt, in: *Kritische Justiz* 14 (1981), S. 235–254; Alfons Söllner, Linke Schüler der konservativen Revolution? Zur politischen Theorie von Neumann, Kirchheimer und Marcuse am Ende der Weimarer Republik, in: *Leviathan* 11 (1983), S. 214–232.

<sup>2</sup> Kennedy, Schmitt und die „Frankfurter Schule“, S. 382.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 386 f. Kennedy führt hier in erster Linie Schmitts Übernahme von Kirchheimers These an, daß parlamentarische Legitimität „nur Legalität“ sei. Nicht zuletzt die marxistisch-leninistische These, daß erst die „Diktatur des Proletariats“ die „wahre Demokratie“

Während Ähnlichkeiten und Überschneidungen in der Gedankenführung von Carl Schmitt auf der einen sowie Walter Benjamin<sup>4</sup> und Jürgen Habermas<sup>5</sup> auf der anderen Seite mittlerweile in zahlreichen Aufsätzen und Monographien diskutiert worden sind, widmet sich dieser Beitrag der bislang noch weniger gründlich beleuchteten „unheimlichen Nachbarschaft“<sup>6</sup> zwischen Carl Schmitt und seinem linkssozialistischen Schüler Otto Kirchheimer. Zunächst wird die bisherige Debatte über den Weimarer Linksschmittianismus in ihren zentralen Punkten nachgezeichnet, bevor Kirchheimers Schriften auf ihren linksschmittianisch-parlamentarismuskritischen Gehalt befragt werden.

### Forschungsstand

Wie eingangs angedeutet, blieben Kennedys Thesen nicht unwidersprochen. Während die ausgewiesene Schmitt-Spezialistin<sup>7</sup> Kirchheimer in deutliche Nähe zu seinem Lehrer rückte, da beiden „die Prinzipien liberalen Denkens – Diskussion, Publizität und Öffentlichkeit – als unwiderruflich überholt“<sup>8</sup> erschienen seien, betonte der heute in Chemnitz lehrende Politologe Alfons Söllner in einer Replik auf Kennedys Aufsatz, daß in Kirchheimers Schriften „das marxistische Denkmodell die von Schmitt übernommenen Metaphern und Theoreme von

---

ermögliche, habe in starkem Maße Schmitts antiliberales Demokratieverständnis beeinflusst. Ebenda, S. 385 f. mit Anm. 16.

<sup>4</sup> Vgl. insbesondere Jürgen Brokoff, *Die Apokalypse in der Weimarer Republik*, München 2001; Günter Figal, *Vom Sinn der Geschichte. Zur Erörterung der politischen Theologie bei Carl Schmitt und Walter Benjamin*, in: Emil Angehrn u. a. (Hrsg.), *Dialektischer Negativismus. Michael Theunissen zum 60. Geburtstag*, Frankfurt a. M. 1992, S. 252–269; Susanne Heil, „Gefährliche Beziehungen“. Walter Benjamin und Carl Schmitt, Stuttgart/Weimar 1996; Michael Makropoulos, *Haltlose Souveränität. Benjamin, Schmitt und die Klassische Moderne in Deutschland*, in: Manfred Gangl/Gérard Raulet (Hrsg.), *Intellektuellendiskurse in der Weimarer Republik. Zur politischen Kultur einer Gemengelage*, Frankfurt a. M./New York 1994, S. 197–211; Michael Rumpf, *Radikale Theologie. Benjamins Beziehung zu Carl Schmitt*, in: Peter Gebhardt u. a. (Hrsg.), *Walter Benjamin. Zeitgenosse der Moderne*, Kronberg i. Ts. 1976, S. 37–50; Jacob Taubes, *Ad Carl Schmitt. Gegenstrebige Fügung*, Berlin 1987, bes. S. 26–29; Samuel Weber, *Von der Ausnahme zur Entscheidung. Walter Benjamin und Carl Schmitt*, in: Elisabeth Weber/Georg Christoph Tholen (Hrsg.), *Das Vergessen(e). Anamnesen des Undarstellbaren*, Wien 1997, S. 204–224 (engl. 1992).

<sup>5</sup> Vgl. hier nur Hartmuth Becker, *Die Parlamentarismuskritik bei Carl Schmitt und Jürgen Habermas*, Berlin 1994; Peter Haungs, *Diesseits oder jenseits von Carl Schmitt? Zu einer Kontroverse um die „Frankfurter Schule“ und Jürgen Habermas*, in: Hans Maier u. a. (Hrsg.), *Politik, Philosophie, Praxis. Festschrift für Wilhelm Hennis zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 1988, S. 526–544; Wolfgang Jäger, *Öffentlichkeit und Parlamentarismus. Eine Kritik an Jürgen Habermas*, Stuttgart 1973; Martin Rhonheimer, *Politisierung und Legitimitätsentzug. Totalitäre Kritik der parlamentarischen Demokratie in Deutschland*, Freiburg i. Br./München 1979; Christian Schüle, *Die Parlamentarismuskritik bei Carl Schmitt und Jürgen Habermas. Grundlagen, Grundzüge und Strukturen*, Neuried 1998.

<sup>6</sup> Vgl. Helmut Lethen, *Unheimliche Nachbarschaften. Neues vom neusachlichen Jahrzehnt*, in: *Jahrbuch zur Literatur der Weimarer Republik 1 (1995)*, S. 76–92.

<sup>7</sup> Vgl. zuletzt Ellen Kennedy, *Constitutional Failure. Carl Schmitt in Weimar*, Durham 2004.

<sup>8</sup> Kennedy, *Schmitt und die „Frankfurter Schule“*, S. 402.

vornherein überlagert und transformiert“ habe, daß also marxistische Denkmuster schmittianischen Denkfiguren vorgelagert gewesen seien<sup>9</sup>. Meinte Kennedy, Kirchheimer habe die unvollkommene Demokratie Weimars zugunsten der Idealvorstellung von einer „homogenen Gesellschaft und direkten Demokratie“<sup>10</sup> abgelehnt, wies Söllner als profunder Kenner der Frankfurter Schule<sup>11</sup> darauf hin, Kirchheimer habe keineswegs die schmittianische Gleichsetzung von Demokratie und Homogenität adaptiert. Vielmehr sei ihm an einer „sozialstaatlichen Transformation der Formaldemokratie“ gelegen gewesen<sup>12</sup>.

Vor Kennedys umstrittenen Ausführungen jedoch hatte Söllner selbst Kirchheimers Weimar-Schriften insofern von einer Art Links-Schmittianismus gekennzeichnet gesehen, als sie die Rezeption so verschiedener Theoretiker wie Karl Marx und Carl Schmitt hätten erkennen lassen<sup>13</sup>. Kirchheimer habe sich „derselben Metaphern und Theoreme wie sein Lehrer“ bedient, um die Natur der Weimarer Staatskrise konzeptionell und analytisch zu fassen. Zwar habe er für die „fundamentalpolitischen Schriften“ seines Lehrers keinerlei Interesse gezeigt, doch hätten ihm Schmitts Argumentationsstrukturen als „außerordentlich scharfsinniges Instrument“ gedient. So könne man Kirchheimers Diagnose, die Weimarer Verfassung kranke an der Widersprüchlichkeit ihrer Legitimationsprinzipien, durchaus als Vorwegnahme von Schmitts in *Legalität und Legitimität*<sup>14</sup> entfalteter Argumentation begreifen, mit der er den Krankheitsherd Weimars offenzulegen glaubte<sup>15</sup>.

In seiner gegen Kennedy gerichteten „Anti-Kritik“ allerdings hob Söllner hervor, daß in Kirchheimers „sozialer Demokratie“ auch die „Errungenschaften des Liberalismus“ hätten Platz finden sollen, wie er etwas vage formulierte. Kirchhei-

<sup>9</sup> Alfons Söllner, *Jenseits von Carl Schmitt. Wissenschaftsgeschichtliche Richtigstellungen zur politischen Theorie im Umkreis der „Frankfurter Schule“*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 12 (1986), S. 502–529, hier S. 510.

<sup>10</sup> Kennedy, *Schmitt und die „Frankfurter Schule“*, S. 416.

<sup>11</sup> Vgl. vor allem Alfons Söllner, *Geschichte und Herrschaft. Studien zur materialistischen Sozialwissenschaft 1929–1942*, Frankfurt a. M. 1979.

<sup>12</sup> Ders., *Jenseits von Schmitt*, S. 510.

<sup>13</sup> Vgl. ders., *Linke Schüler der konservativen Revolution?*, S. 222. Vor Kennedys aufsehenerregendem Aufsatz war Söllner der Frage nachgegangen, ob die „linken Schüler Carl Schmitts und Martin Heideggers“ – gemeint waren Franz L. Neumann, Otto Kirchheimer und Herbert Marcuse – „von ihren Lehrern auch etwas gelernt haben und was das gewesen sein könnte“. Ebenda, S. 214.

<sup>14</sup> Carl Schmitt, *Legalität und Legitimität*, Berlin <sup>6</sup>1998 (EA 1932).

<sup>15</sup> Söllner, *Linke Schüler der konservativen Revolution?*, S. 223. In diesem Zusammenhang wies Söllner zu Recht darauf hin, daß Begriffe und Theorien nicht kontextlose Gebilde seien, sondern „ihren Sinn und ihre Funktion [wechseln], wenn sie aus dem einen Kontext herausgenommen und in einen neuen Sinnhorizont hineingestellt werden“. Ein solcher Vorgang der Umwertung sei an Kirchheimers Weimar-Schriften exemplarisch zu studieren. Sie böten „das faszinierende Schauspiel eines akademischen Vater-Sohn-Konfliktes, in dem sich der Schüler zum symbolischen Vatermord nicht nur dessen bedient, was er vom Lehrer gelernt hat, sondern in dem der Doktorvater sich vordemonstrieren lassen muß, daß sich aus seinen Lehren Folgerungen ziehen lassen, die seinen eigenen Optionen auf die konservative Revolution diametral entgegengesetzt sind“. Ebenda, S. 222 f.

mers vielzitiertes Traktat *Weimar – und was dann?* aus dem Jahr 1930, dem Franz L. Neumann die Parole „Erst einmal Weimar!“<sup>16</sup> entgegenhielt, reihte sich für Söllner – wie alle anderen Kirchheimerschen Schriften auch – „eindeutig, wenn gleich am linken Rand“ in die verfassungstreuen Argumentationen der sozialdemokratischen Juristen Neumann, Ernst Fraenkel und Hermann Heller ein<sup>17</sup>.

Verkappte Schützenhilfe in ihrer Bewertung von Kirchheimers Weimarer Schriften erhielt Kennedy von Martin Jay, wie Söllner ein Experte für die Kritische Theorie<sup>18</sup>. Obwohl sich die Positionen von einzelnen Theoretikern des Instituts für Sozialforschung in seinen Augen nicht im entferntesten als „so unnachgiebig wie die schmittianische Forderung nach völliger Homogenität als notwendiger Voraussetzung einer neuen Gesellschaftsform“ darstellten, konzidierte er, daß sie teilweise eine „isonome Version direkter Demokratie auf der Basis einer klassenlosen Gesellschaft“ propagiert hätten<sup>19</sup>. Enger beieinander als auf den ersten Blick erkennbar lagen auch Kennedys und Jays Einschätzungen in der Beurteilung von Kirchheimers ideologischer Wandlung zu Beginn der dreißiger Jahre. Vor dem Hintergrund der von ihr herausgearbeiteten schmittianischen Liberalismuskritik wertete Kennedy die klare Frontstellung, die Kirchheimer nach dem „Preußenschlag“ von 1932 zu seinem akademischen Lehrer bezog, als „merkwürdige Kehrtwendung“. Schien er doch zu diesem Zeitpunkt seine im Grundsätzlichen verankerten Reserven gegenüber der parlamentarischen Demokratie abgestreift zu haben<sup>20</sup>.

Jay, der sich explizit gegen Kennedys Wort von der „merkwürdigen Kehrtwendung“ richtete, wollte hier eher von einem „Meilenstein“ auf dem Weg eines intellektuellen „Reifungsprozesses“ sprechen. Dem Spezialisten für die Frankfurter Schule ging es vor allem um die Klarstellung, Kirchheimer, der erst 1934 zum Institut für Sozialforschung gestoßen war<sup>21</sup>, könne nicht als legitimer Nachfolger oder Ideenträger seines Lehrers in den Reihen der Kritischen Theorie angesehen werden. Daß Kirchheimer in jungen Jahren durchaus unter starkem Einfluß schmittianischen Denkens stand und neben frühen Vertretern der Frankfurter Schule zu den „radikalen Kritikern des bürgerlichen Liberalismus und der parlamentarischen Demokratie“ gehörte, stellte auch Jay nicht in Abrede. Ja mehr noch: Er räumte ein, daß sie „in Übereinstimmung mit Schmitt“ bei allen augenfälligen

<sup>16</sup> Franz L. Neumann, Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung, in: Ders., *Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930–1954*, hrsg. von Alfons Söllner, Frankfurt a. M. 1978, (zuerst 1930), S. 57–75, hier S. 74.

<sup>17</sup> Söllner, *Jenseits von Schmitt*, S. 511 f.

<sup>18</sup> Vgl. Martin Jay, *Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923–1950*, Frankfurt a. M. 1976 (am. 1973); ders., *Force Fields. Between Intellectual History and Cultural Critique*, New York 1993.

<sup>19</sup> Ders., *Les extrêmes ne se touchent pas. Eine Erwiderung auf Ellen Kennedy*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 13 (1987), S. 542–558, hier S. 550.

<sup>20</sup> Kennedy, *Schmitt und die „Frankfurter Schule“*, S. 399, Anm. 45.

<sup>21</sup> 1933 emigrierte Kirchheimer nach Paris, wo er seit 1934 als Forschungsassistent für eine Zweigstelle des Instituts für Sozialforschung arbeitete. 1937 siedelte er nach New York über und verblieb am Institut bis 1942.

Unterschieden ihrer utopischen Gegenentwürfe dafür plädiert hätten, „daß die tiefe Krise des Systems nicht ohne grundlegende Veränderung zu bestehen sei“<sup>22</sup>.

Seit dem Abebben dieser Kontroverse<sup>23</sup> hat nurmehr der amerikanische Rechtshistoriker William E. Scheuerman in Kirchheimers Weimar-Schriften eine „unkritische“ Aneignung schmittianischer Denkfiguren ausgemacht und den Linkssozialisten als einen der glühendsten Adepten des antiliberalen Rechtsphilosophen charakterisiert<sup>24</sup>. Ebenso wie John Herz und Erich Hula, die Kirchheimer schon Ende der sechziger Jahre „a peculiar amalgamation of Schmittism and Marxism“ zugeschrieben haben<sup>25</sup>, spricht Scheuerman von einem „Schmitt-Marx medley“<sup>26</sup>. Er gelangt sogar zu dem (über)pointierten Ergebnis, daß der junge Kirchheimer eine sozialistische Ordnung entworfen habe, die auf zentrale Bestandteile von Schmitts totalem Staat verweise<sup>27</sup>. Damit geht er deutlich über die Anfang der achtziger Jahre angestellten Überlegungen Volker Neumanns hinaus, Kirchheimers politisches Denken sei von Schmitts materialer Demokratie- und Souveränitätstheorie ebenso durchdrungen wie von einer auffälligen „Sympathie für eine aktive, kämpferische, entscheidungsfreudige Politik“<sup>28</sup>.

Doch ähnlich wie Neumann, der an dem jungen linkssozialistischen Juristen ein „waches Interesse“ an der militanten Pluralismuskritik Lenins und Sorels entdeckt hat<sup>29</sup>, argumentiert Scheuerman, Kirchheimers linksschmittianisch gefärbter Sozialismus zielt auf eine im wesentlichen konfliktfreie homogene Gemeinschaft; in dieser Falle einer privilegierten Gruppe – der Leninschen Avantgardepartei gleich – die Aufgabe zu, gewissermaßen den Sittenkodex einer harmonizistischen Wertdemokratie zu definieren. Nicht zuletzt der Romantisierung dieses „gesetzlosen Willens“ entspringe sowohl Schmitts als auch Kirchheimers Bereitschaft, der Weimarer Demokratie eine Absage zu erteilen<sup>30</sup>.

Vor dem Hintergrund dieser ganz im Spannungsfeld von Weimarer Rechts- und Linksintelligenz angesiedelten Forschungskontroverse, die sich auch in den

<sup>22</sup> Jay, *Les extrêmes*, S. 545 f. u. S. 553.

<sup>23</sup> Vgl. auch die Erwiderung auf ihre Kritiker von Ellen Kennedy, Carl Schmitt and the Frankfurt School. A Rejoinder, in: *Telos*, 1987, No. 73, S. 101–116, die von ihrer Position kein Jota abrückte, sondern ähnlich polemisch-belehrend wie ihre Gegner reagierte: „Kirchheimer was not the brave liberal democrat Söllner tries to make him“ (S. 106); zur Kontroverse vgl. ferner den Kommentar von Albert Schäffer, Ein Trauma, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 18. 2. 1987.

<sup>24</sup> William E. Scheuerman, *Between the Norm and the Exception. The Frankfurt School and the Rule of Law*, Cambridge MA/London 1994, S. 15 u. S. 67.

<sup>25</sup> John H. Herz/Erich Hula, *Otto Kirchheimer. An Introduction to his Life and Work*, in: Frederic S. Burin/Kurt L. Shell (Hrsg.), *Politics, Law, and Social Change. Selected Essays of Otto Kirchheimer*, New York/London 1969, S. IX–XXXVIII, hier S. Xf.

<sup>26</sup> Scheuerman, *Between Norm and Exception*, S. 15.

<sup>27</sup> Vgl. ebenda, S. 15 u. S. 39; vgl. hingegen Joachim Perels, *Otto Kirchheimer (1905–1965). Demokratischer Marxist und Verfassungstheoretiker*, in: *Kritische Justiz* (Hrsg.), *Streitbare Juristen. Eine andere Tradition*, Baden-Baden 1988, S. 401–414, hier S. 404.

<sup>28</sup> Neumann, *Verfassungstheorien politischer Antipoden*, S. 236.

<sup>29</sup> Ebenda.

<sup>30</sup> Vgl. Scheuerman, *Between Norm and Exception*, S. 38, S. 41, S. 80 u. S. 87 f.; vgl. auch Peter C. Caldwell/William E. Scheuerman, *Introduction*, in: Dies. (Hrsg.), *From Liberal Democracy to Fascism. Legal and Political Thought in the Weimar Republic*, Boston/Leiden/Köln 2000, S. 5 f.

Kontext neuerer Forschungen zum schillernden Phänomen von „Austauschkursen“<sup>31</sup> einbetten läßt, soll nun im folgenden das politische Denken Otto Kirchheimers zwischen seiner Promotion im Jahr 1928 und der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ eingehend analysiert werden.

### Prägungen durch Carl Schmitt

Der 1905 in Heilbronn am Neckar geborene und im Alter von 23 Jahren bei Carl Schmitt in Bonn promovierte Politik- und Rechtswissenschaftler war in seiner Studentenzeit Mitglied der Sozialistischen Studentenvereinigung, später dann der Republikanischen Juristenvereinigung und zählte innerhalb der Berliner Gruppe sozialdemokratischer Juristen zu den jüngeren Sozialdemokraten um Ernst Fraenkel, Franz L. Neumann, Otto Kahn-Freund und Martin Drath. Obgleich der innerparteilichen Linksoption der SPD angehörend, blieb er seiner Partei auch dann noch treu, als sich viele seiner politischen Freunde der im Herbst 1931 gegründeten Sozialistischen Arbeiter-Partei anschlossen. Offenbar setzte er bei aller Kritik an der SPD auf die Aktivierbarkeit von Großorganisationen in der Weimarer Arbeiterbewegung<sup>32</sup>. Er zählte zu den scharfsinnigsten Theoretikern der Jungsozialisten und machte sich durch seine Publikationen in sozialistischen Zeitschriften – in Max Adlers *Klassenkampf* wie in Rudolf Hilferdings *Gesellschaft* – schnell einen Namen<sup>33</sup>. Ihm war stets daran gelegen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, so daß er mit der nötigen gedanklichen Zuspitzung auch zahlreiche Arbeiten verfaßte, die unmittelbar tages- oder parteipolitische Themen aufgriffen. So finden sich in Kirchheimers Weimar-Schriften wissenschaftliche Analyse und politische Intervention untrennbar miteinander verbunden<sup>34</sup>.

Als einer seiner Schüler hatte er naturgemäß einen engeren Kontakt zu Carl Schmitt als Walter Benjamin, dessen „gefährliche Beziehung“<sup>35</sup> zu dem berühmten Staatsrechtler rein kognitiver Natur war. Noch als Schmitt im Sommersemester 1931 an der Handelshochschule in Berlin ein Seminar zur Verfassungstheorie abhielt, nahm daran – neben Fraenkel<sup>36</sup> und Neumann – auch Kirchheimer

<sup>31</sup> Ein knapper Überblick findet sich bei Riccardo Bavaj, *Von links gegen Weimar. Linkes anti-parlamentarisches Denken in der Weimarer Republik*, Bonn 2005, S. 28 f.

<sup>32</sup> Vgl. Perels, *Otto Kirchheimer*, in: *Streitbare Juristen*, S. 402.

<sup>33</sup> Vgl. Söllner, *Geschichte und Herrschaft*, S. 87.

<sup>34</sup> Vgl. ders., *Jenseits von Schmitt*, S. 508 u. S. 511; ders., *Aufstieg und Niedergang. Otto Kirchheimers politische Interpretation der Weimarer Reichsverfassung*, in: Manfred Gangl (Hrsg.), *Linke Juristen in der Weimarer Republik*, Frankfurt a. M. 2003, S. 291–327, hier S. 294; Frank Schale, *Otto Kirchheimer. Linkssozialistische Analysen in der Weimarer Republik*, in: Ebenda, S. 276–290, hier S. 276 f. u. S. 288 ff.

<sup>35</sup> Vgl. Heil, „Gefährliche Beziehungen“. Dieser Terminus stammt von Benjamin selbst, der sich damit allerdings auf die Beziehung zu Brecht bezog. Walter Benjamin, *Brief an Gretel Adorno vom Juni 1934*, in: Ders., *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Bd. II/3, Frankfurt a. M. 1972, S. 1369

<sup>36</sup> Nicht nur Kirchheimer, sondern auch Ernst Fraenkel – bekanntlich ein überzeugter Anhänger und Verfechter der parlamentarischen Demokratie – rezipierte Schmitts Arbeiten verhältnismäßig intensiv. Freilich läßt seine ausnehmend kritische Rezeption von Beginn an große



teil. Durch seine Veröffentlichungen in linkssozialistischen Organen wie dem *Klassenkampf* oder den *Jungsozialistischen Blättern* fanden Schmitts Gedankengänge Eingang in politische Kreise und Zirkel, die ihn sonst kaum – und schon gar nicht in affirmativer Weise – zur Kenntnis genommen hätten<sup>37</sup>. Schmitt seinerseits zeigte sich von Kirchheimers in der *Jungsozialistischen Schriftenreihe* publizierten Verfassungsanalyse *Weimar – und was dann?* aus dem Jahr 1930 sehr angetan und nannte sie eine „hochinteressante Schrift“, deren Ergebnissen er durchaus zustimme<sup>38</sup>. Dies kann kaum verwundern, finden sich doch analoge Ausführungen zum Weimarer Verfassungskompromiß in Schmitts *Verfassungslehre* von 1928<sup>39</sup>. Die Grundrechte und -pflichten der Deutschen im zweiten Teil der Weimarer Reichsverfassung hielt Schmitt für das Ergebnis „dilatorischer Formelkompromisse“, die sich in einer antagonistischen „Nebeneinanderstellung verschiedenartiger Prinzipien“ ausdrückten<sup>40</sup>. Kirchheimer sprach hier von einer „Verfassung ohne Entscheidung“, die man – „wie es Carl Schmitt in seiner Verfassungslehre tut“ – als „dilatorischen Formelkompromiß“ bezeichnen kön-

---

Distanz zum Bonner Staatsrechtler erkennen, auch wenn er in den zwanziger Jahren manchen schmittianischen Gedankengang durchaus wohlwollend aufgriff, wie etwa hinsichtlich des rechtsphilosophischen Unterschieds zwischen Vertretung und Repräsentation: „Das Parlament repräsentiert zwar heute noch das Volk. Aber es vertritt das Volk nicht mehr in gleich starkem Maße“, wie er 1929 postulierte. „Denn eine Vertretung des Volkes ist nur dann möglich, wenn ein Gegenspieler des Vertretenen vorhanden ist [...]. Durch den Wegfall der Gegenspieler-schaft zwischen Parlament und Regierung hat das Parlament selbst jenen Reiz der Spannung verloren, der es in früheren Jahren für die breiten Massen zum Zentrum ihres politischen Denkens gemacht hat.“ Ernst Fraenkel, Kollektive Demokratie, in: Die Gesellschaft, Aug. 1929, H. 8, auch in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1: Recht und Politik in der Weimarer Republik, hrsg. von Hubertus Buchstein unter Mitarbeit von Rainer Kühn, Baden-Baden 1999, S. 343–357, hier S. 345 (Hervorhebungen im Original). Vgl. Carl Schmitt, Verfassungslehre, Berlin <sup>4</sup>1965 (EA 1928), S. 204 ff. u. S. 208 ff.

<sup>37</sup> Vgl. Kennedy, Schmitt und die „Frankfurter Schule“, S. 392.

<sup>38</sup> Carl Schmitt, Grundrechte und Grundpflichten, in: Ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin <sup>2</sup>1973 (EA 1958), S. 181–231 (zuerst 1932), hier S. 195 mit Anm. 30; vgl. dazu auch Kennedy, Schmitt und die „Frankfurter Schule“, S. 392. Schmitt zitierte seinen linkssozialistischen Schüler auch häufiger, ebenso wie er dem Austromarxisten Max Adler zum Teil beifällige Beachtung schenkte. Vgl. z. B. Carl Schmitt, Der Hüter der Verfassung, Berlin <sup>3</sup>1985 (EA 1931), S. 142; zahlreiche Belege für Schmitts Rekurs auf Kirchheimer finden sich bei Perels, Otto Kirchheimer, in: Streitbare Juristen, S. 404, Anm. 9; vgl. dazu auch Neumann, Verfassungstheorien politischer Antipoden, S. 239.

<sup>39</sup> Vgl. ebenda, S. 241.

<sup>40</sup> Schmitt, Verfassungslehre, S. 32, S. 34 u. S. 162. Ausgehend von seiner Unterscheidung in Verfassung und Verfassungsgesetz vermißte Schmitt ausschließlich bei den Verfassungsgesetzen des Grundrechtsteils mit seinen sozialen Verbürgungen das Moment der Entscheidung, wohingegen der *pouvoir constituant* im organisatorischen Teil seiner Ansicht nach eine eindeutige Entscheidung über die „politische Form“ gefällt hatte, nämlich zugunsten des „liberalen Rechtsstaates mit demokratischer Staatsform“ und gegen die „Räterepublik mit Diktatur des Proletariats“. Ebenda, S. 35 f.; vgl. auch Angelo Bolaffi, Verfassungskrise und Sozialdemokratie. Hermann Heller und die Kritiker der Weimarer Verfassung am Vorabend der Krise der Republik, in: Christoph Müller/Ilse Staff (Hrsg.), Der soziale Rechtsstaat. Gedächtnisschrift für Hermann Heller 1891–1933, Baden-Baden 1984, S. 235–257, hier S. 240 ff.

ne<sup>41</sup>. Von ebendiesem schmittianischen Paradigma der Entscheidung war auch seine Dissertation *Zur Staatstheorie des Sozialismus und Bolschewismus* von 1928<sup>42</sup> durchdrungen, in der sich neben dem Terminus der „Formaldemokratie“ auch der des „Rechtsmechanismus“ findet; der Begriff kennzeichne jenen Rechtsstaat, der aufgrund der neutralisierend-formalisierenden Verrechtlichung jeder „Macht-Entscheidung“ auszuweichen suche. Für Kirchheimer stellte im Zeitalter des „Gleichgewichts der Klassenkräfte“ die „spezifische Transponierung der Dinge vom Tatsächlichen ins Rechtsmechanistische“ das wesentliche Merkmal des modernen Staates dar<sup>43</sup>.

Die Übernahme schmittianischer Ideen prägte Kirchheimers Urteil über den Weimarer Parlamentarismus vor allem in zweierlei Hinsicht: erstens in seiner Unterscheidung zwischen „wahrer“ und „formaler“ Demokratie und zweitens in seiner bereits angedeuteten Sicht auf die Weimarer Verfassung, namentlich in ihrer dezisionistischen Deutung als Scheinkompromiß<sup>44</sup>. Schmitts rousseauistische These aufgreifend, daß „wahre“ Demokratie substantieller Homogenität bedürfe – während der Parlamentarismus von einem Interessen- und Wertpluralismus ausgehe –, versuchte Kirchheimer in seiner Dissertation nachzuweisen, daß Demokratie ohne soziale und ökonomische Homogenität unweigerlich in einer Krise enden müsse. Während in der „Wertdemokratie“ zumindest annähernd gleiche Wertvorstellungen herrschten, eigne der parlamentarisch-„formalen“ Demokratie ein „Nichtbesitz von Werten, gegen die bestimmte Gegenwerte gesetzt werden können“<sup>45</sup>. Angesichts dieses formalistischen, die sich im Patt befindlichen Klassenkräfte überformenden Charakters des parlamentarischen Rechtsstaats schätzte Kirchheimer an den antiparlamentarischen Theoretikern Vilfredo Pareto und Georges Sorel insbesondere ihr Bemühen, „über die Relati-

<sup>41</sup> Otto Kirchheimer, Weimar – und was dann? Analyse einer Verfassung, Berlin 1930, in: Ders., Politik und Verfassung, Frankfurt a. M. 1964, S. 9–56, hier S. 52 ff. u. S. 154, Anm. 11: „Der Klarheit halber“ wollte Kirchheimer in diesem Zusammenhang aber lieber nicht von einem Kompromiß sprechen. Vgl. auch ebenda, S. 32.

<sup>42</sup> Auszugsweise veröffentlicht unter dem Titel Otto Kirchheimer, Zur Staatslehre des Sozialismus und Bolschewismus, in: Zeitschrift für Politik, 1928, auch in: Ders., Von der Weimarer Republik zum Faschismus. Die Auflösung der demokratischen Rechtsordnung, hrsg. von Wolfgang Luthardt, Frankfurt a. M. 1976, S. 32–52. Ähnlich wie Max Adler versuchte Kirchheimer, eine radikale marxistische Staatstheorie zu entwerfen. Lange Zeit bot der Marxismus lediglich eine Gesellschaftskritik des Staates, nicht aber eine Staatstheorie. Nach der Russischen Revolution wurden sich Marxisten dieses Theoriedefizits zunehmend bewußt.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 36 f.

<sup>44</sup> So schon Neumann, Schmitt und die Linke, in: Die Zeit, 8. 7. 1983, S. 32.

<sup>45</sup> Kirchheimer, Staatslehre, S. 33 f. Die Unterscheidung zwischen „Formal- und Wertdemokratie“ zog Kirchheimer der damit verwandten Differenzierung Max Adlers in „politische“ und „soziale Demokratie“ vor, „da eben jede Demokratie als Erscheinungsform staatlichen Lebens politisch“ sei. In Adlers etwas mißglückter Terminologie erkannte Kirchheimer mit scharfem Verstand „die notwendige Zwiespältigkeit rein sozialistischer Begriffsbildungen, die, wenn sie in apolitischen Kategorien denken will, dennoch dazu nicht die politischen Kategorien selbst entbehren kann“. Ebenda, S. 34, Anm. 4.

vierungsversuche des Parlamentarismus hinweg die wirkliche Kampfesfront ohne Illusionen aufzuzeigen“<sup>46</sup>.

Das Parlament, so konstatierte er in Übereinstimmung mit Schmitt in seinem kleinen Traktat über den *Bedeutungswandel des Parlamentarismus* aus dem Jahr 1928, stelle im Zeitalter der Massendemokratie, anders als im 19. Jahrhundert, „keine Stätte der schöpferischen Diskussion“ mehr dar. Aufgrund des Einzugs der „proletarischen“ Kraft ins Parlament, welche die vormals durch das Bürgertum verkörperte notwendige „politische Einheit“<sup>47</sup> gesprengt habe, sei es inzwischen zum „Ort der öffentlichen Deklarationen entgegengesetzter Klasseninteressen“ gekommen. Die wahren Entscheidungen über politische Fragen fielen in Privatbesprechungen und geheimen Ausschüssen. Der ursprünglich im klassisch-englischen Liberalismus verankerte und dann vom sozialdemokratischen Reformismus übernommene „Gedanke einer im Parlament als dem Hort des Fortschritts zu gewinnenden vernünftigen Entscheidung“ habe der Tatsache weichen müssen, „daß Klasseninteressen Fragen der Macht sind, für die es keine andere Vernunft als die Notwendigkeit gibt, für jede Klasse das Maximum des für sie Möglichen ohne ein ihre Machtverhältnisse überschreitendes Risiko zu erreichen“. Daß hier schmittianisches durch marxistisches Denken in einer spezifischen Symbiose überlagert wurde, zeigt auch das von Kirchheimer angeführte, im linksextremen Diskurs so verbreitete Argumentationsmuster, daß das Bürgertum in der liberalen, pluralistischen Demokratie durch seine finanzielle Machtstellung „anstelle der offenen eine verschleierte Machtstellung“ bezogen und auf diese Weise das allgemeine und gleiche Wahlrecht seiner wichtigsten Wirkungen beraubt habe<sup>48</sup>.

Ohne substantielle Gleichheit, die gemeinsame Wertvorstellungen erst möglich mache, müßten demokratische Entscheidungen ihre Legitimität notwendigerweise einbüßen. Ähnlich wie für Max Adler<sup>49</sup> entbehrte für ihn das liberal-demokratische Modell der Mehrheitsherrschaft einer legitimen Grundlage, sofern es nicht auf allgemein gültigen Wertvorstellungen basierte: „Bei einer durch eine gemeinsame Wertvorstellung qualifizierten Demokratie bedeutet Stimmenmehrheit den gemeinsamen Entscheid über den besten Modus der Verwirklichung der gemeinsamen Wertvorstellungen. Wenn kein gemeinsamer Wert vorhanden ist, so ist es durchaus nicht evident, warum die Mehrheit entscheiden soll.“<sup>50</sup> Im liberalen Pluralismus könne die Herrschaft der Mehrheit nur die diktatorische Unterdrückung einer sozial schwächeren Minderheit bedeuten. Dabei zählte Kirchhei-

<sup>46</sup> Ebenda, S. 43, Anm. 21.

<sup>47</sup> Und allein diese politische Einheit habe den Glauben an die öffentliche, das „richtige und vernünftige Ergebnis für das Volkwohl“ hervorbringende parlamentarische Diskussion gerechtfertigt.

<sup>48</sup> Otto Kirchheimer, *Bedeutungswandel des Parlamentarismus*, in: *Jungsozialistische Blätter*, Okt. 1928, H. 10, auch in: Ders., *Von der Weimarer Republik zum Faschismus*, S. 58–63, hier S. 61 f.; ähnlich ders., *Weimar – und was dann?*, in: Ders., *Politik und Verfassung*, S. 28 f.

<sup>49</sup> Vgl. Bavaj, *Von links gegen Weimar*, S. 201–211.

<sup>50</sup> Kirchheimer, *Staatslehre*, S. 34 f.; vgl. auch Carl Schmitt, *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, Berlin<sup>8</sup>1996 (EA 1923), S. 13 f. u. S. 22; ders., *Legalität und Legitimität*, S. 284.

mer zu den konstitutiven Merkmalen der Wertdemokratie keine a priori bestimmte, sondern lediglich „eine über die rein politische Gleichberechtigung hinauszielende Werteinheit“. Diese richtete sich im Zeichen sozialer Homogenität gegen die im 19. Jahrhundert buchstäblich eingebürgerte Gleichsetzung zwischen Volk und Demokratie einerseits sowie Liberalismus und „Bourgeoisie“ andererseits und bildete den Kern einer sozialistischen Antwort auf die Frage, worin der mögliche Inhalt von Demokratie im 20. Jahrhundert bestand<sup>51</sup>. Für ihn drängte die „eigentümliche Dialektik im Wesen der Demokratie“ von der formal-„politischen“ zur wertbestimmten-„sozialen“ Demokratie<sup>52</sup>. Gerade in der schon erwähnten, vermeintlich formalistischen Tendenz des Rechtsstaats, soziale Spannungen der Sphäre der unmittelbar Beteiligten zu entziehen, soziale Machtfragen also „in Probleme der Rechtsfindung zu neutralisieren“ und damit zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft einen Gleichgewichtszustand herzustellen, meinte Kirchheimer den „Übergangswert unseres heutigen politischen Systems“, seine ganze Vorläufigkeit zu erkennen. Weimar war in seinen Augen nicht viel mehr als ein „Zustand, in dem die eine Klasse nicht mehr stark genug [und] die andere noch nicht stark genug ist, an der Ausschließlichkeit ihres politischen Systems festzuhalten“<sup>53</sup>.

Gleich Schmitt glaubte Kirchheimer, daß die krisenhaften, spannungsreichen politischen Auseinandersetzungen im Europa der Zwischenkriegszeit zeigten, wie sehr der Liberalismus durch seine vermeintliche zaudernd-zaghafte Unentschiedenheit dem Tode geweiht sei. Im Bolschewismus dagegen sah er „die in Europa seit der Zeit des Liberalismus immer mehr entschwindende, im *Rechtsmechanismus der Formaldemokratie* gänzlich untergegangene Vorstellung vom integralen Charakter des Rechts [wiederhergestellt]“ – gemäß dem Grundsatz: „Wo ein Staat ist, sei es in inhaltlich demokratischer, sei es in diktatorischer Form, wird Recht gesprochen im Namen bestimmter Wertvorstellungen.“ Gemäß seiner Maxime von der substantiellen Homogenität als wesentlicher Prämisse wahrer Demokratie und beeinflusst von den schmittianischen Kategorien der Souveränität und des Freund-Feind-Antagonismus, hielt Kirchheimer es auch für folgerichtig, daß Rußland nicht nur das Majoritätsprinzip im „Völkerrechtsverkehr“, sondern auch jede Instanz, die eine Entscheidungsbefugnis für sich beansprucht, ablehnen müsse, „da die leiseste und schwächste Homogenität der Interessen und Gesichtspunkte fehlt, welche die Voraussetzung der Entscheidung im juristischen Sinne bilden könnte“<sup>54</sup>.

### Weimar – und was dann?

In seinem vieldiskutierten, vor dem Hintergrund der Bildung des ersten Brüning-schen Präsidialkabinetts verfaßten Traktat *Weimar – und was dann?*, das zu den

<sup>51</sup> Kirchheimer, Staatslehre, S. 33 f.

<sup>52</sup> Ders., Weimar – und was dann?, in: Ders., Politik und Verfassung, S. 15.

<sup>53</sup> Ders., Bedeutungswandel des Parlamentarismus, S. 63.

<sup>54</sup> Ders., Staatslehre, S. 47 ff.

klassischen Analysen der Weimarer Reichsverfassung zählt<sup>55</sup>, faßte Kirchheimer seine Anklage des Majoritätsprinzips noch schärfer. Aufgrund der Funktion, die ihm in der „politischen Demokratie“ meist zufalle, nämlich eine Verbesserung der sozio-ökonomischen Lage der Arbeiterschaft zu verhindern und den wirtschaftlichen Primat des Bürgertums aufrechtzuerhalten, berge eine solche Herrschaft der Mehrheit ein „beträchtliches Quantum bürgerlicher Diktatur“ in sich. Jene „denkwürdigen“ liberalen Institutionen wie Rechtsstaat, bürgerliche Bildung, richterliche Unabhängigkeit oder Meinungsfreiheit seien durch die „spezifischen Lebensbedingungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems“, also durch die politisch-ökonomischen Machtverhältnisse ihres eigentlichen Sinngehalts beraubt worden. Wegen der Untrennbarkeit des politischen vom ökonomischen Sektor und des Fehlens einer verfassungsmäßigen Entscheidung für den Sozialismus biete die Weimarer Verfassung bloß eine „formale Spielregel“, die stets „Diener des gerade Mächtigen“ sei<sup>56</sup>. In einer klassengespaltenen Gesellschaft, in der die sozio-ökonomische Macht ungleich verteilt sei, argumentierte Kirchheimer ganz in den traditionellen Bahnen marxistischen Denkens, könne es schlechterdings keine Neutralität der Staatsgewalt geben<sup>57</sup>. Selbst formelle Beteiligungschancen würden in dem Moment zurückgenommen, in dem sie soziale Machtstellungen ernsthaft antasteten – auch dies wieder eine typische Denkfigur des Weimarer Linkssozialismus<sup>58</sup>.

Ähnlich wie in seiner Dissertation rückte Kirchheimer in der *Weimar*-Schrift die marxistische Annahme, nur ein auf gemeinsamer Wertebasis ruhendes Gleichgewicht zwischen den sozialen Klassen verbürge die Lebensfähigkeit einer Verfassungsordnung, in das Zentrum seiner Kritik. Dabei erblickte er das große Dilemma der Reichsverfassung – wie schon gezeigt – gerade in ihrer eigentümlich unbefriedigenden Unentschiedenheit. Das sie kennzeichnende vorgeblich Kompromißhafte sei eine „in der Verfassungsgeschichte bisher unbekannte, einzigartige Nebeneinanderordnung und Anerkennung der verschiedensten Wertssysteme“<sup>59</sup>. Er bedauerte es, daß man es unterlassen habe, der Weimarer Verfas-

<sup>55</sup> Vgl. Neumann, Verfassungstheorien politischer Antipoden, S. 239; Söllner, Jenseits von Schmitt, S. 509.

<sup>56</sup> Kirchheimer, Weimar – und was dann?, in: Ders., Politik und Verfassung, S. 18, S. 48 u. S. 55 f.

<sup>57</sup> Vgl. ebenda, bes. S. 48 u. S. 52; Otto Kirchheimer, Die Grenzen der Enteignung. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Enteignungsinstituts und zur Auslegung des Art. 153 der Weimarer Verfassung, Berlin/Leipzig 1930, in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung. Zehn Analysen, Frankfurt a. M. 1972, S. 223–295, hier S. 257 f.

<sup>58</sup> Vgl. Kirchheimer, Weimar – und was dann?, in: Ders., Politik und Verfassung, S. 18 ff.; als Beispiel für eine Kritik an Kirchheimers Geringschätzung des Parlamentarismus aus den eigenen, linkssozialdemokratischen Reihen vgl. A[rkadij] Gurland, in: Die Bücherwarte, 1930, H. 9, S. 135 f.

<sup>59</sup> Kirchheimer, Weimar – und was dann?, in: Ders., Politik und Verfassung, S. 32; vgl. auch ders., Das Problem der Verfassung, in: Jungsozialistische Blätter, Aug. 1929, H. 8, auch in: Ders., Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 64–68, hier S. 66 f., sowie ders., Verfassungswirklichkeit und politische Zukunft der Arbeiterklasse, in: Der Klassenkampf, 1. 8. 1929, H. 15, auch in: Ders., Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 69–76, hier S. 72; dazu kritisch Franz L. Neumann, Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfas-

sung ein politisches Programm zu geben; statt dessen habe man die Formen der Demokratie mit ihrem Inhalt verwechselt: „Am Ende des bürgerlichen Zeitalters“, dessen Schicksal die krisenhafte Entwicklung des Kapitalismus mit Krieg und Revolution sowie das Heraufziehen des massendemokratischen Äons besiegelten, „hätte die Demokratie nur noch ein eindeutiges Bekenntnis zu einem inhaltlichen Organisationsprinzip der Gesellschaft, dem Sozialismus, neu zu beleben vermocht“<sup>60</sup>. Der die deutsche Arbeiterbewegung beherrschende, mit dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht verbundene „alte Traum der 51%igen Mehrheit“ habe sich angesichts der Erfahrungen der Nachkriegszeit als das erwiesen, was er immer gewesen sei: eine „grob *mechanistische* Spielerei“. „Nur in einer Gemeinschaft, deren soziale Struktur sozialistisch ist“, formulierte der Verfassungskritiker in vollständigem Einklang mit Max Adler, „bedeutet Entscheidung durch Mehrheit keine Vergewaltigung der Überstimmten; hier bedeutet Majoritätsentscheidung nur die Anwendung eines erprobten Mittels, um Streitigkeiten über die technisch beste Verwirklichung der allen gemeinsamen Grundsätze aus der Welt zu schaffen.“<sup>61</sup>

### Die Folgen des „Preußenschlages“

Nach der Lektüre von Kirchheimers parlamentarismuskritischen Schriften aus den Jahren 1928 bis 1930 kann man den jungen Linksozialisten durchaus den vom sozialdemokratischen Staatsrechtler Hermann Heller getadelten „ästhetisch-heroischen Revolutionsromantikern von links und rechts“ zuordnen. Diese würden, so Heller, an der Weimarer Verfassung den einheitlichen Geist vermissen und ihr nachsagen, sie habe die „politische Grundentscheidung“ nicht getroffen, um die Republik auf diese Weise unter dem Schutz ihrer verfassungsrechtlichen Freiheitsgarantien „in Grund und Boden zu kritisieren“<sup>62</sup>. Erst zur Zeit der Präsidialkabinette, vor allem aber nach Carl Schmitts Rechtfertigung<sup>63</sup> der Übernahme der Regierungsgewalt in Preußen durch Franz von Papen am 20. Juli 1932 („Preußenschlag“), distanzierte sich Kirchheimer explizit von seinem akademischen Lehrer<sup>64</sup>.

---

sung, in: Die Arbeit – Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, 1930, H. 9, auch in: Ders., Wirtschaft, Staat, Demokratie, S. 57–75, hier S. 57.

<sup>60</sup> Kirchheimer, Weimar – und was dann?, in: Ders., Politik und Verfassung, S. 54 f. An anderer Stelle sprach er auch davon, daß „das liberal-bürgerliche Zeitalter in Deutschland mit der Weimarer Verfassung zur Neige ging“ und daß „die idyllische Zeit des Bürgertums vorbei ist“, da nun die Arbeiterschaft „gleichberechtigt in die Kampfbahn der Demokratie ein[marschiert]“, in: Ebenda, S. 23.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 17 f. u. S. 24.

<sup>62</sup> Hermann Heller, Freiheit und Form in der Reichsverfassung, in: Die Justiz, Aug. 1930, auch in: Ders., Gesammelte Schriften, 3 Bde., hrsg. von Martin Drath u. a., Leiden 1971, Bd. 2, S. 371–377, hier S. 375 f.; vgl. auch ders., Sozialismus und Nation, 2. veränd. Aufl. Berlin 1931 (EA 1925), in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, S. 437–526, hier S. 471.

<sup>63</sup> Vgl. Carl Schmitt, Die Verfassungsmäßigkeit der Bestellung eines Reichskommissars für das Land Preußen, in: Deutsche Juristen-Zeitung, 1932, Sp. 953 ff.

<sup>64</sup> Vgl. insbes. Otto Kirchheimer, Verfassungsreaktion 1932, in: Die Gesellschaft, 1932, auch in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung, S. 62–78; ders./N[athan] Leites, Bemerkun-

Ganz im Gegensatz zu Schmitt zählte er, der sich nach seinem Assessorexamen im gleichen Jahr als Rechtsanwalt in Berlin niederließ und seitdem fast ausschließlich für das gemäßigte sozialdemokratische Theorieorgan *Die Gesellschaft* schrieb, den „Preußenschlag“ zu den damals zahlreichen „in jeder Hinsicht verfassungswidrigen Maßnahmen“, die seiner Ansicht nach alle ein zentrales Ziel verfolgten: „die gesamte politische Machtfülle an Stellen zu zentralisieren, bei denen eine auch nur entfernte Einflußnahme der werktätigen Bevölkerung nicht mehr vorhanden ist“<sup>65</sup>. Während Schmitt den Übergang von der semiparlamentarischen Demokratie zur Notstandsdictatur als Bestätigung seiner fundamentalpolitischen Grundannahmen begrüßte, beklagte Kirchheimer den endgültigen Verzicht auf jene Bestandteile der Weimarer Verfassung, die „dem Parlamentsgesetz des demokratischen Volkswillens den unbestreitbaren Vorrang geben“<sup>66</sup>. Es scheint fast so, als sei dem linkssozialistischen Denker – der dem Parlamentarismus vormals so ablehnend gegenübergestanden hatte – nun, da es schon fast zu spät war, angesichts der Präsidialregierung Papens (und ihrer Rechtfertigung durch seinen akademischen Lehrer) der Wert des Weimarer Parlamentarismus für die Arbeiterbewegung allmählich immer deutlicher bewußt geworden. Auch mag der enge Kontakt zu Ernst Fraenkel und Franz L. Neumann während seiner Referendarzeit – komplementär zur räumlichen Distanz zu Carl Schmitt – mäßigend gewirkt haben.

Die sich nunmehr herauskristallisierenden Unterschiede im politischen Denken der beiden Intellektuellen zeigten sich vornehmlich in der „Differenz der Demokratiebegriffe“<sup>67</sup>, die in Kirchheimers gemeinsam mit Nathan Leites verfaßten Kritik an Schmitts Abhandlung *Legalität und Legitimität* besonders deutlich zum Vorschein kam. Während Schmitt seinen klassisch-rousseauistischen Demokratiebegriff dazu gebrauchte, der Weimarer Demokratie mit kaum verhohlener Genugtuung den Totenschein auszustellen, verwies Kirchheimer auf den suggestiven Charakter der Deduktion einer angeblich unabwendbaren realhistorischen Agonie des Parlamentarismus aus einem normativ übersteigerten Demokratiebegriff. Im Gegensatz zu früheren Einlassungen sah er Schmitts Behauptung von der Unmöglichkeit der Demokratie in einer heterogenen Gesellschaft als „nicht hinreichend begründet“ an; zudem ließ Kirchheimer unter dem Stichwort der „Mittelleinstellung“ zur Demokratie“ bei aller realhistorisch nachvollziehbaren Skepsis eine positivere Einschätzung der parlamentarischen Demokratie als Weg zu einer „notwendigen Willensvereinheitlichung in der heterogenen Gesellschaft“ erkennen<sup>68</sup>. Seiner Meinung nach übersah sein ehemaliger, die Homogenitäts- und Gleichheitsidee hypostasierender Mentor insbesondere, daß die mit dem

---

gen zu Carl Schmitts „Legalität und Legitimität“, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1932/33, auch in: Kirchheimer, Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 113–151.

<sup>65</sup> Otto Kirchheimer, Die Verfassungslehre des Preußen-Konflikts, in: Die Gesellschaft, 1932, auch in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung, S. 42–61, hier S. 59.

<sup>66</sup> Ebenda, S. 44.

<sup>67</sup> Söllner, Linke Schüler der konservativen Revolution?, S. 224; vgl. auch ders., Geschichte und Herrschaft, S. 104–108.

<sup>68</sup> Kirchheimer/Leites, Bemerkungen zu Schmitts „Legalität und Legitimität“, in: Kirchheimer, Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 122 f.

Demokratiebegriff verbundene Gleichheitsforderung ihren demokratischen Sinn nur im Postulat „voller politischer und staatsbürgerlicher Freiheit“ finde. Vor diesem Hintergrund und mit Bezug auf einen der damals entschiedensten Gewährsmänner parlamentarisch-pluralistischen Denkens, Hans Kelsen, erkannte er im Prinzip „Mehrheit entscheidet“ nun auch die institutionelle Garantie eines größeren „Freiheitsmaßes“ an, als es ein anderer Abstimmungsmodus je ergäbe. Seine frühere, an Max Adler orientierte These von der „Vergewaltigung“ der Minderheit durch die Mehrheit in einer „unsolidarisch“-heterogenen Gesellschaft kleidete er demzufolge unter starker Modifizierung in den nüchternen Konditionalsatz, daß, „je geringer der Bereich der Sonderinteressen [...], desto geringer auch der Bereich der möglichen Unfreiheit“ sei. Eine vollständige Aufhebung der Meinungsverschiedenheiten verbannte er ins Reich der Utopie, „weil hier die Aufhebung des Tatbestands der Individualität impliziert wäre“<sup>69</sup>.

Darüber hinaus konnte für ihn die „Wertbeziehung der Demokratie“ nunmehr „auch *mittelbar* ‚instrumental‘“ sein. Wie er jetzt meinte, ließen sich in einer repräsentativen Demokratie zwar nicht unmittelbar, wohl aber in einer näheren oder ferneren Zukunft bestimmte Werte und Ziele – wie das der „gleichen Chance“, 51 Prozent [...] zu erreichen“ – zumindest annäherungsweise realisieren<sup>70</sup>. Schmitt hingegen weigerte sich strikt, dem Parlamentarismus einen derart relativen und technischen Sinn zuzugestehen. Kirchheimer betonte nun auch, daß die kompromißhafte Natur des zweiten Teils der Reichsverfassung keineswegs ein dysfunktionales oder gar letales Moment in der Weimarer Demokratie darstelle und daß auch kein in Legalität und Legitimität aufzuspaltendes, in „zwei verschiedenartigen Rechtfertigungssystemen“<sup>71</sup> wurzelndes Konkurrenzverhältnis zwischen parlamentarischen und plebiszitären Gesetzgebungskompetenzen bestehe<sup>72</sup>. Auf diese Weise nahm Kirchheimers parlamentarismuskritische Haltung eine „realistische“ Wende<sup>73</sup>, so daß er der Weimarer Republik nun gewissermaßen noch eine Chance gab. Die intensive gedankliche Auseinandersetzung mit der in seinen Augen autoritären, wenn nicht sogar diktatorischen Transformation des Weimarer Parlamentarismus durch die Präsidialkabinette schärfte sein Verständnis für die unabweisbar demokratischen Inhalte rechtsstaatlich-parlamentarischer Strukturen.

Ungeachtet der neuen Stoßrichtung seiner politischen Schriften bestand Kirchheimers Fernziel freilich auch weiterhin in der Schaffung einer „proletarischen Demokratie“ nach Marx'schem Verständnis, welche „die Herrschaft des Proletariats als die Herrschaft der ungeheuren Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl“ Wirklichkeit werden lasse<sup>74</sup>. Statt seiner früheren Betonung substan-

<sup>69</sup> Ebenda, S. 116 f.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 119 u. S. 142.

<sup>71</sup> Schmitt, Legalität und Legitimität, S. 69.

<sup>72</sup> Vgl. Kirchheimer/Leites, Bemerkungen zu Schmitts „Legalität und Legitimität“, in: Kirchheimer, Von der Weimarer Republik zum Faschismus, bes. S. 127 u. S. 148.

<sup>73</sup> Söllner, Aufstieg und Niedergang, in: Gangl (Hrsg.), Linke Juristen, S. 317.

<sup>74</sup> Otto Kirchheimer, Marxismus, Diktatur und Organisationsform des Proletariats, in: Die Gesellschaft, 1933, auch in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung, S. 100–114, hier S. 114.



tieller Homogenität sah er nun allerdings in der parlamentarischen Demokratie „die einzige Staatsform, die in einer Zeit wachsender sozialer und mitunter auch nationaler Heterogenität das Zusammenwirken bzw. den Wechsel verschiedener Gruppen verfassungsmäßig ermöglicht“. Sie allein schaffe durch die Garantie der politischen Freiheitsrechte die Bedingung für eine politische Antwort auf soziale Strukturveränderungen<sup>75</sup>. Deswegen brachte er der „unheroischen Aufgabe der deutschen Legalordnung“, soziale Gegensätze auszugleichen, ohne die gesellschaftlichen Spannungen aufzuheben, auch ein weit größeres Verständnis entgegen als ehedem<sup>76</sup>.

Die Weichen für Kirchheimers aus einer differenzierteren Analyse, vor allem aber aus den veränderten realhistorischen Gegebenheiten erwachsene Umorientierung<sup>77</sup> hatte bereits sein *Beitrag zum Verfassungstag*<sup>78</sup> von 1930 gestellt. Der tiefe Einschnitt in der Geschichte der Weimarer Republik, den der Rücktritt der letzten parlamentarisch getragenen Reichsregierung am 27. März 1930 markierte, war nicht ohne Wirkung auf das politische Denken des Publizisten geblieben. In dem Beitrag rückte er von seiner Kritik an dem „unechten“, die Entscheidung vertagenden Kompromiß ab, sprach von der „unendlich schwierigen und mühseligen Herbeiführung“ von Kompromissen als einer der wichtigsten Funktionen des Parlaments und charakterisierte die Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokratie und Bürgertum auf dem Boden des Parlaments als Grundbedingung für „wenigstens ein Stück Demokratie“. Diesen gemeinsamen Boden habe das Bürgertum im Zuge seiner Aufkündigung des grundlegenden sozialen Kompromisses mit der Arbeiterschaft gefahrlos verlassen können, weil der Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung den Rückgriff auf Herrschaftsmittel gegen parlamentarische Mehrheiten erleichtert habe. Die Zukunft der Republik sei nun, da die „Demokratie des Kompromisses“ sich in eine „Demokratie der feindlichen Heerlager“ verwandelt habe, untrennbar verbunden mit der politischen Strategie der Sozialdemokraten; diese sollten – wie er im Einklang mit der radikalen Linksopposition

<sup>75</sup> Ders., Verfassungsreaktion 1932, in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung, S. 68.

<sup>76</sup> Ders., Legalität und Legitimität, in: Die Gesellschaft, 1932, auch in: Ders., Politische Herrschaft. Fünf Beiträge zur Lehre vom Staat, Frankfurt a. M. 1981 (EA 1967), S. 7–29, hier S. 26.

<sup>77</sup> Vgl. dazu schon Neumann, Verfassungstheorien politischer Antipoden, S. 242; sowie Wolfgang Luthardt, Sozialdemokratische Verfassungstheorie in der Weimarer Republik, S. 74 ff., S. 79 f. u. S. 85; dagegen in nur wenig überzeugender Weise ganz auf die Kontinuitäten von Kirchheimers Denken abhebend: Schale, Otto Kirchheimer, in: Gangl (Hrsg.), Linke Juristen, S. 285. Doch muß auch Schale konzedieren, daß Kirchheimer „zunächst die messerscharfe Kritik Schmitts am substanzlosen Liberalismus“ aufgegriffen und dann „angesichts der Präsidialkabinette die Errungenschaften parlamentarischer Demokratie“ verteidigt habe. Ebenda, S. 288; die zeitliche Diskontinuität in Kirchheimers Schriften in verzerrender Interpretation als unauflösbaren Widerspruch seines politischen Denkens deutend: Joachim Blau, Sozialdemokratische Staatslehre in der Weimarer Republik. Darstellung und Untersuchung der staatstheoretischen Konzeptionen von Hermann Heller, Ernst Fraenkel und Otto Kirchheimer. Mit einem Vorwort von Helmut Ridder, Marburg 1980.

<sup>78</sup> Vgl. Otto Kirchheimer, Artikel 48 und die Wandlungen des Verfassungssystems. Auch ein Beitrag zum Verfassungstag, in: Der Klassenkampf, 1. 8. 1930, H. 15, auch in: Ders., Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 91–95.

der SPD forderte<sup>79</sup> – ihre fatale Tolerierungspolitik aufgeben: „Die Sozialdemokratie [...] wird ihren Anhängern gegenüber [...] keinen Zweifel darüber aufkommen lassen dürfen, daß die Zeit der Kompromisse vorüber ist und die Zeit der staatsertreuenden Selbsterhaltung begonnen hat.“<sup>80</sup> Auch weiterhin geleitet von einem zwischen legalistischem Revisionismus und despotischem Bolschewismus verorteten „Programm des demokratischen Sozialismus“<sup>81</sup>, machte er damit die „Restituierung des Parlamentarismus“<sup>82</sup> gleichsam zum Kampfauftrag der Arbeiterklasse und verklammerte auf diese Weise die Alternativen einer reformistischen und einer revolutionären Strategie<sup>83</sup>.

### Annäherung an Ernst Fraenkel und Hermann Heller

Kirchheimer, dem stets das „große Morgen“<sup>84</sup> einer humanen, „sinnvollen“ gesellschaftlichen Ordnung<sup>85</sup> vor Augen schwebte, näherte sich mit dieser Wende anderen sozialdemokratischen Staatsrechtlern an: Ernst Fraenkel beispielsweise und dessen akademischem Lehrer Hugo Sinzheimer wie im übrigen auch Hermann Heller, der das schmittianische, ursprünglich auch von Kirchheimer geteilte Verfassungsverständnis scharf kritisiert hatte<sup>86</sup>. Auf der Einsicht in die „ewig antagonistische Struktur der menschlichen Gesellschaft“ insistierend, meinte Heller, daß soziale Homogenität niemals Aufhebung der „notwendig antagonistischen Gesellschaftsstruktur“ im Sinne einer herrschaftslosen Gesellschaft, einer „Gemeinschaft der Heiligen“ bedeuten könne<sup>87</sup>: Er, dem es nicht entging, daß die Weimarer Zeit

<sup>79</sup> Vgl. Bavaj, Von links gegen Weimar, S. 225 ff.

<sup>80</sup> Kirchheimer, Artikel 48, in: Ders., Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 93 u. S. 95.

<sup>81</sup> Ders., Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: Die Gesellschaft, 1933, auch in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung, S. 79–99, hier S. 98; vgl. auch ders., Marxismus, Diktatur und Organisationsform des Proletariats, in: Ebenda.

<sup>82</sup> Ders., Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung, S. 91.

<sup>83</sup> Vgl. Neumann, Verfassungstheorien politischer Antipoden, S. 245.

<sup>84</sup> Kirchheimer, Verfassungswirklichkeit und politische Zukunft der Arbeiterklasse, in: Ders., Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 76.

<sup>85</sup> Ders., Vorbemerkung, in: Ders., Politik und Verfassung, S. 7.

<sup>86</sup> Vgl. Heller, Freiheit und Form in der Reichsverfassung, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2, S. 375 f.

<sup>87</sup> Hermann Heller, Politische Demokratie und soziale Homogenität, in: Carl Schmitt u. a., Probleme der Demokratie. Erste Reihe. Mit einem Vorwort von Arnold Wolfers, Berlin 1928, auch in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2, S. 421–433, hier S. 424 u. S. 428. Demokratie definierte Heller als „bewußte politische Einheitsbildung von unten nach oben“: „Das Volk als Vielheit soll sich selbst bewußt zum Volk als Einheit bilden. Ein bestimmtes Maß sozialer Homogenität muß gegeben sein, damit politische Einheitsbildung überhaupt möglich sein soll.“ Dabei sei soziale Homogenität „ein sozial-psychologischer Zustand, in welchem die stets vorhandenen Gegensätzlichkeiten und Interessenkämpfe gebunden erscheinen durch ein Wirbewußtsein und -gefühl, durch einen *sich aktualisierenden Gemeinschaftswillen*“. Als Spezifikum demokratischer Herrschaft bestimmte er zudem die Tatsache, daß „ausnahmslos jeder demokratische Repräsentant [...] immer vom Volke mittelbar oder unmittelbar sowohl zu berufen wie abzuberufen [ist] und [...] juristisch durch eine rational gesetzte Ordnung an den Willen des Volkes gebunden [bleibt]“. Ebenda, S. 426 ff.

von einer geistig-sozialen Homogenität weit entfernt war<sup>88</sup>, versuchte, soziale Kontingenzen zu bewältigen statt sie zu beseitigen<sup>89</sup>. Zumindest entfernt an Fraenkels neopluralistisches demokratietheoretisches Postulat vom „nicht-kontroversen Sektor“<sup>90</sup> erinnernd, bestimmte Heller im Unterschied zum frühen Kirchheimer der Jahre 1928–30 als geistesgeschichtliche Basis des Parlamentarismus nicht den Glauben an die öffentliche Diskussion als solche, sondern den „Glauben an die Existenz einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage und damit die Möglichkeit eines *fair play* für den innerpolitischen Gegner“<sup>91</sup>.

Obgleich Heller die Zielvorstellung der „sozialen Demokratie“, des „sozialistischen Rechtsstaats“ nie aus den Augen verlor<sup>92</sup>, stellte die Weimarer Reichsverfassung seiner Ansicht nach zumindest mittelfristig die der Moderne angemessene politische Form dar, heterogene Interessen und Wertvorstellungen in die geregelten Bahnen parlamentarischer Auseinandersetzung zu lenken<sup>93</sup>. Seiner ambivalenten Haltung gegenüber der Weimarer Republik gemäß betrachtete er ihre Konstitution als „eine offene Verfassung, die bei entsprechenden politischen Mehrheitsverhältnissen mit den Mitteln der einfachen Gesetzgebung und der Verfassungsänderung eine legale Option für den Sozialismus bereithalte“<sup>94</sup>. Sie habe, so Heller, „allen lebendigen gesellschaftlichen Kräften Rechtsventile offen gelassen, die eine gewaltlose Beseitigung der gesellschaftlichen Widersprüche“ gestatteten<sup>95</sup>. In ähnli-

<sup>88</sup> Vgl. ders., Freiheit und Form in der Reichsverfassung, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2, S. 374.

<sup>89</sup> Vgl. Makropoulos, Haltlose Souveränität, in: Gangl/Raulet (Hrsg.), Intellektuellendiskurse, S. 209.

<sup>90</sup> Vgl. etwa Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, hrsg. von Alexander von Brünneck, erw. Ausg. Frankfurt a. M. 1991 (EA 1964), S. 142.

<sup>91</sup> Heller, Politische Demokratie und soziale Homogenität, in: Schmitt u. a., Probleme der Demokratie, S. 427.

<sup>92</sup> Hermann Heller, Ziele und Grenzen einer deutschen Verfassungsreform, in: Neue Blätter für den Sozialismus, 1931, auch in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2, S. 411–417, hier S. 416; vgl. ders., Rechtsstaat oder Diktatur?, Tübingen 1930, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2, S. 443–462, hier S. 451.

<sup>93</sup> Vgl. Manfred Gangl, Homogenität und Heterogenität. Zu den staatsrechtlichen Positionen von Rudolf Smend, Hermann Heller und Carl Schmitt, in: Friedrich Balke/Benno Wagner (Hrsg.), Vom Nutzen und Nachteil historischer Vergleiche, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 169–189, hier S. 189; zu Hellers Demokratietheorie vgl. zuletzt Hubertus Buchstein, Von Max Adler zu Ernst Fraenkel. Demokratie und pluralistische Gesellschaft in der sozialistischen Demokratietheorie der Weimarer Republik, in: Christoph Gusy (Hrsg.), Demokratisches Denken in der Weimarer Republik, Baden-Baden 2000, S. 534–606, hier S. 567–574; Gérard Raulet, Staatslehre als Wirklichkeitswissenschaft. Zu Hermann Hellers Auffassung der Demokratie, in: Gangl (Hrsg.), Linke Juristen, S. 188–216; Dian Schefold, Gesellschaftliche und staatliche Demokratietheorie. Bemerkungen zu Hermann Heller, in: Gusy (Hrsg.), Demokratisches Denken, S. 256–285; Arno Waschkuhn/Alexander Thumfart, „Vielheitlich bewirkt“ und „einheitlich wirkend“. Der Staat als Kulturprodukt und Metainstitution in den Konzeptionen von Hermann Heller, in: Dies. (Hrsg.), Politisch-kulturelle Zugänge zur Weimarer Staatsdiskussion, Baden-Baden 2002, S. 43–77.

<sup>94</sup> Buchstein, Von Adler zu Fraenkel, in: Gusy (Hrsg.), Demokratisches Denken, S. 572.

<sup>95</sup> Heller, Freiheit und Form in der Reichsverfassung, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2, S. 376. Daher war Heller auch der Meinung, daß eine gute Verfassung den „die Zukunft gestal-

chem Sinne legte auch Kirchheimer 1932 die Weimarer Verfassung als eine vergleichsweise offene politische Form aus und erkannte damit die Möglichkeiten an, die eine parlamentarische Demokratie hinsichtlich einer Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse prinzipiell zu bieten hat. Sich in die Nähe jener positivistischen Anhänger einer „Formaldemokratie“ begebend, die er noch vor nicht allzu langer Zeit mit linksschmittianischer Tendenz desavouiert hatte, wertete er die repräsentative Demokratie als eine „an sich [...] durchaus brauchbare Rechtsform, da hier der staatliche Wille dem souveränen Volk entspringt und es keine andere Legitimitätsvoraussetzung außerhalb dieses souveränen Volkswillens gibt“<sup>96</sup>. Angesichts dessen erschien ihm das Parlament als eine „plebiszitäre Zwischenschaltung“<sup>97</sup>. Versucht man vor diesem Hintergrund die entscheidenden Unterschiede zwischen Schmitts und Kirchheimers identitärdemokratischem Denken herauszudestillieren, so läßt sich feststellen, daß für Schmitt die von ihm postulierte Identität von Regierenden und Regierten mit exkludierender, gleichsam präsentistisch-überlegaler Tendenz als „reales Willenssubjekt“ existierte, während Kirchheimer – ähnlich wie Neumann und der frühe Kelsen – dieselbe Identitätskonstruktion auf inkludierende, gewissermaßen „prozedural verzeitlichte und durchlegalisierte“ Weise faßte<sup>98</sup>.

Kirchheimer näherte sich darüber hinaus der Radbruchschen Einsicht in die „Eigengesetzlichkeit der Rechtsform“ an, um derentwillen auch die „unterdrückte Klasse“ ein existentielles Interesse an der Verwirklichung des von der „herrschenden Klasse“ gesetzten Rechts habe. Dieses Recht sei „zwar *Klassenrecht*, aber doch eben *Klassenrecht*“. Schließlich diene die Rechtsform immer auch den „Unterdrückten“<sup>99</sup>. Im Gegensatz zu Heller und Fraenkel jedoch lehnte Kirchheimer eine Verfassungsreform rundheraus ab. Nicht nur bezweifelte er angesichts der sozio-

---

tenden Kräften des Volkes“ für die „künftige politische Formung“ die nötige Freiheit gewähren müsse. Ebenda, S. 373.

<sup>96</sup> Otto Kirchheimer, Die Verfassungsreform, in: Die Arbeit – Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, 1932, H. 12, auch in: Ders., Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 96–112, hier S. 112; vgl. auch ders., Verfassungslehre des Preußen-Konflikts, in: Ders., Funktionen des Staates und der Verfassung, S. 60. Wenngleich Kirchheimer in diesem Passus nicht ausdrücklich von *parlamentarischer* Demokratie, sondern schlicht von „Demokratie“ sprach, läßt der Kontext auf keine andere als auf die nämliche schließen. Auch in seiner im Juli 1932 in der *Gesellschaft* veröffentlichten Schrift Legalität und Legitimität konstatierte er in rechtspositivistischer Weise: „Der Gesetzgebungsstaat, die parlamentarische Demokratie, kennt keine Legitimität außer der ihres Ursprungs. Da der jeweilige Beschluß der jeweiligen Mehrheit ihr und des Volkes Gesetz ist, besteht die Legitimität ihrer Staatsordnung allein in ihrer Legalität.“ Ders., Legalität und Legitimität, in: Ders., Politische Herrschaft, S. 13; vgl. auch Hauke Brunkhorst, Die unheroische Demokratie. Sozialphilosophische Kontexte der Weimarer Staatsdiskussion, in: Waschkuhn/Thumfart (Hrsg.), Politisch-kulturelle Zugänge, S. 81–98, hier S. 81 ff.

<sup>97</sup> Kirchheimer/Leites, Bemerkungen zu Schmitts „Legalität und Legitimität“, in: Kirchheimer, Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 137, S. 143 u. S. 145.

<sup>98</sup> Hauke Brunkhorst, Der lange Schatten des Staatswillenspositivismus. Parlamentarismus zwischen Untertanenrepräsentation und Volkssouveränität, in: Gangl (Hrsg.), Linke Juristen, S. 50–74, hier S. 70.

<sup>99</sup> Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, Neuausg. Stuttgart 1950 (EA 1929), S. 289 f.

ökonomischen Machtverteilung die Effizienz solcher Reformen wie der Einführung eines „konstruktiven Mißtrauensvotums“; er meinte auch die Gefahr zu erkennen, einen gesellschaftspolitischen Zustand, den die Dominanz des präsidial-diktatorischen Elements nur widerspiegele und der eine demokratische Ausgestaltung systematisch verhindere, durch eine Verfassungsreform *de facto* abzusichern, wenn nicht sogar wider Willen zusätzlich zu legitimieren. Er warnte davor, der übermächtigen, ihre Kraft vornehmlich aus dem Ökonomischen speisenden bürokratischen Exekutive die Gelegenheit zu geben, „auf [...] billige Weise eine demokratische Attrappe zu erwerben“<sup>100</sup>. Man könne „der Diktatur nicht durch einen demokratischen Rahmen den Drang nach einer sicheren Legitimierung ihres Wirkens nehmen“. Ein solches Vorhaben erzeuge lediglich einen Schatten der Demokratie<sup>101</sup>.

Da offenbar einzelne Gruppen nicht mehr geneigt seien, sich dem Volkswillen zu unterwerfen, so argumentierte er, stelle eine Verfassungsreform ein ganz und gar „unzulängliches Aushilfsmittel“ dar. Allein der Durchbruch „neuer sozialer Formen“ könne hier helfen und wieder die Voraussetzung für „Demokratie überhaupt“ schaffen – so äußerte sich Kirchheimer in aller inhaltlichen Vagheit, aber mit um so größerer rhetorischer Bestimmtheit<sup>102</sup>. Seine These von der Vergeblichkeit einer verfassungsrechtlichen Reformierung ist vor dem Hintergrund seiner Diagnose eines rapiden „bürgerlichen Zerfallsprozesses“ zu sehen; dieser habe, wie er wenige Wochen vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ beklagte, das „Werk von Weimar“ in seinen Grundfesten erschüttert. Für Kirchheimer konnte die Verfassungsentwicklung in der virulenten Krisensituation, in der sich die Weimarer Republik seit langem befand, nur das Produkt des außerparlamentarischen Klassenkampfes sein. Denn: „Letztlich sind nicht die Revolutionen Geschöpfe der Verfassung, sondern die Verfassungen meistens das Denkmal einer gelungenen Revolution.“<sup>103</sup> Die Revolution, die Deutschland zu jener Zeit unmittelbar bevorstand, sollte Kirchheimer – auch wenn das NS-Regime in formaler Hinsicht keine neue Verfassung hervorbrachte – in seiner Einschätzung verfassungsreformerischer Initiativen auf tragische Weise Recht geben.

<sup>100</sup> Kirchheimer, Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung, S. 91; vgl. auch ders., Verfassungsreaktion 1932, in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung; vgl. ferner Neumann, Verfassungstheorien politischer Antipoden, S. 246 f.; Schale, Otto Kirchheimer, in: Gangl (Hrsg.), Linke Juristen, S. 280; Söllner, Geschichte und Herrschaft, S. 109 f.

<sup>101</sup> Kirchheimer, Die Verfassungsreform, in: Ders., Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 106.

<sup>102</sup> Ebenda, S. 112.

<sup>103</sup> Ders., Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: Ders., Funktionen des Staats und der Verfassung, S. 98 f. In diesem Sinne kann auch Kirchheimers schon Monate vorher gegebener Hinweis gedeutet werden, „die Fülle der verfassungsrechtlichen *Entwicklungsmöglichkeiten*, die *nicht der Verfassungssphäre selbst, sondern anderen Bereichen entspringen*“, einzukalkulieren. Ders./Leites, Bemerkungen zu Schmitts „Legalität und Legitimität“, in: Kirchheimer, Von der Weimarer Republik zum Faschismus, S. 151 (Hervorhebungen im Original). Schon seiner Weimarschrift stellte er überdies die Sentenz Rosa Luxemburgs voran, daß „die jeweilige gesetzliche Verfassung bloß ein Produkt der Revolution“ sei. Kirchheimer, Weimar – und was dann?, in: Ders., Politik und Verfassung, S. 9.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß italienische Diplomaten und Offiziere im besetzten Griechenland, Kroatien und Südfrankreich tausende Juden vor der Deportation in die deutschen Vernichtungslager bewahrt haben. Heftig umstritten aber sind die Motive, die sie dabei leiteten. MacGregor Knox, einer der besten Kenner der Materie, schafft hier Klarheit und zeigt, daß sich der Mythos von den „anständigen Italienern“ nicht länger aufrechterhalten läßt.

MacGregor Knox

## Das faschistische Italien und die „Endlösung“ 1942/43

Benito Mussolini – Duce der faschistischen Partei, italienischer Regierungschef, Erster Marschall des Imperiums und amtierender Oberbefehlshaber der italienischen Streitkräfte – erhielt am 21. August 1942 seine tägliche Aktensendung vom römischen Außenministerium. Unter den Papieren befand sich eine Aufzeichnung, eine Seite lang, in der die erste deutsche Forderung nach italienischer Kooperation bei der angelaufenen „Endlösung der Judenfrage“ zusammengefaßt war<sup>1</sup>. Am 18. August hatte der zweite Mann der deutschen Botschaft in Rom, angeblich im Namen des Reichsaußenministers Joachim v. Ribbentrop, die italienische Regierung aufgefordert, ihre Besatzungstruppen in Kroatien anzuweisen, bei der Durchführung „der Maßnahmen“ mitzuwirken, „die von den deutschen und kroatischen Behörden für eine Massendeportation der kroatischen Juden in östliche Territorien geplant“ seien. Der deutsche Diplomat, gleichen Namens wie sein Großvater Otto v. Bismarck, hatte vertraulich hinzugefügt, das Ergebnis werde „die Zerstreuung und vollständige Eliminierung“ der fraglichen Juden sein.

Als unmittelbare Reaktion machten Mussolinis Diplomaten den Vorschlag, die deutsche Anforderung mit dem Versprechen zu beantworten, daß die Juden in den italienischen Besatzungsgebieten „künftig strikter einer rigoroseren Überwachung unterworfen würden“. Aber Graf Galeazzo Ciano, Schwiegersohn und Außenminister des Duce, verwarf den Vorschlag. Er wies seine Untergebenen kurz und bündig an, solche politischen Fragen dem Diktator zu überlassen: „[Entwerft] eine Aufzeichnung für den Duce, ohne Kommentare oder Vorschläge des Außenministeriums.“ Das daraus resultierende Schriftstück enthielt gleichwohl Bismarcks Vorhersage der „vollständigen Eliminierung“ wie die Über-

<sup>1</sup> I Documenti Diplomatici Italiani (künftig: DDI), 9. Serie: 1939–1943, Rom 1954–1990, Bd. 9: 21. Juli 1942–6. Februar 1943, Dok. 52; „Elenco del rapporto che si invia al Duce il 21 agosto 1942-XX“, in: Archivio Storico Diplomatico del Ministero degli Affari Esteri, Rom, (künftig: AMAE), Gabinetto (GAB) 143; folgende Daten von Vorlagen für Mussolini und Ciano aus GAB 143 oder 144. Dieser Aufsatz ist Richard A. Webster gewidmet, der mir einmal weise gesagt hat, daß ich mich mit diesen Dingen beschäftigen müsse. Ich danke Isabel V. Hull und Adrian Lyttelton zutiefst für ihren Rat und dem Leverhulme Trust für die großzügige Förderung des Forschungsprojekts, aus dem der hier vorgelegte Aufsatz hervorgegangen ist.

zeugung des Außenministeriums, die sich auch auf frühere Berichte stützte, daß „die Frage der Liquidierung der Juden in Kroatien nun eine endgültig entscheidende Phase“ erreiche<sup>2</sup>.

Mussolini bedurfte einer solchen Warnung nicht. In den vorangegangenen Monaten hatte ihn das Außenministerium darüber informiert, daß Ustascha-Massaker und Flucht die jüdische Bevölkerung Kroatiens zwischen Frühjahr 1941 und Frühjahr 1942 von 40.000 auf rund 6.000 reduziert hatten<sup>3</sup>. Wichtiger noch: die einflußreichen – und verbotenen – Sendungen der BBC nahmen in den vertraulichen Auszügen aus ausländischen Rundfunkberichten, die Mussolinis Sekretariat und andere hohe Regierungsämter mehrere Male am Tag erhielten, breiten Raum ein. Bereits im Juni 1942 hatte „Radio Londra“ eindringlich auf einen autoritativen Bericht der polnischen Exilregierung hingewiesen, bislang seien schon 700.000 Juden in Polen ermordet worden, unter anderem durch Giftgas. Die überlieferten Mitteilungsblätter von Anfang Juli 1942, die sich in den Akten von Mussolinis Sekretariat finden, enthielten diese Meldung sehr oft, ebenso eine ernste öffentliche Warnung Brendan Brackens, eines engen Mitarbeiters von Churchill, daß alle, die für diese Untaten verantwortlich zeichneten, als „gemeine Mörder“ vor Gericht gestellt und bestraft würden, ferner die korrekte – wenn auch zehn Tage verfrühte – Nachricht, Heinrich Himmler habe persönlich „die Liquidierung“ der polnischen Juden angeordnet<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 52; ungez. „Appunto“, 18. 8. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10191-92, vermutlich von Blasco Lanza d’Ajeta, Leiter des Sekretariats des Ministers, von Ciano gesehen am 19. 8. 1942; Tagebuch von Luca Pietromarchi, Eintrag vom 20. 8. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi, Turin; Giustiniani, Zagreb, an Außenministerium, 6. 8. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10199. Merkwürdigerweise hat die Direktive Ribbentrops, auf die sich Bismarck berief, nicht existiert. Offenbar hat die deutsche Botschaft in einem Akt vorausseilenden Gehorsams (wahrscheinlich auf Initiative des Botschafters Hans-Georg v. Mackensen) auf eine Anfrage über die mutmaßliche Einstellung Roms zur Deportation der Juden in Kroatien reagiert, die keineswegs von oben kam: Rademacher an Botschaft Rom, D III 562g, 13. 8. 1942, in: National Archives, Washington D. C. (künftig: NA) Microcopy T120, German Foreign Ministry (GFM), Serie K811, Bl. K212267, und Anlage K811/K212262-63 (die Anlage ist gedruckt in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik (künftig: ADAP), Serie D und E, Baden-Baden/Göttingen 1950–79, hier Serie E: 1941–1945, Bd. 3: 16. Juni bis 30. September 1942, Dok. 131. NA, GFM, K811/K212274 und K212276-77 erhärten, daß Bismarcks Sondierung von Rademachers Anfrage, der keine Demarche autorisieren konnte, stammt.

<sup>3</sup> DDI, Serie 9, Bd. 8: 12. Dezember–20. Juli 1942, Dok. 536, von Mussolini am 28. 5. 1942 gesehen; Buti (Paris) an Ministero degli Affari Esteri (MAE), 0141 und 0146, 16. 7. und 24. 7. 1942, in: AMAE, GAB AP3; Pietromarchi, Einträge vom 27. 4., 10. 7. und 26. 7. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi.

<sup>4</sup> Vgl. Dariusz Stola, Early News of the Holocaust from Poland, in: Holocaust and Genocide Studies 11 (1997), S. 6–8; Ministero della Cultura Popolare, Bollettino radiotelegrafico, RISERVATISSIMO (auf dem Umschlag: PER IL DUCE), Nr. 190-bis, S. 3 f. (Bracken: „assassini comuni“), N. 190-bis oo, S. 9 (Rundfunkbotschaft des Erzbischof Hinsley, siehe Anm. 12), Nr. 191 Ce (Bracken: Liste von Kriegsverbrechern); Nr. 191 bis, S. 9 f. (Bracken: „gas venefici“), 10. 7. 1942, in: Archivio Centrale dello Stato, Rom (künftig: ACS), Segreteria Particolare del Duce, Carteggio Riservato; Bollettini e Informazioni, b. 187; Aussage zu Himmler, in: Ebenda, Nr. 190 V/P, 9. 7. 1942, S. 6.

Dennoch kritzelte der Diktator ohne erkennbare Bedenken „keine Einsprüche [nulla osta] – M“ quer über die Aufzeichnung, die den deutschen Anspruch auf die verbliebenen Juden Kroatiens anmeldete. Und die in Schlüsselstellungen sitzenden Untergebenen, von General Mario Vitez Roatta, dem Befehlshaber der 2. italienischen Armee in Slowenien, Dalmatien und Kroatien, bis Graf Luca Pietromarchi, unmittelbar unter Ciano für die Festlegung der Kriegsziele Italiens und die Überwachung des italienischen Imperiums auf dem Balkan zuständig, interpretierten „nulla osta“ ohne weiteres als „Befehl des Duce“<sup>5</sup>.

Dieser Befehl und die anschließenden Ereignisse bis zum Zusammenbruch des faschistischen Regimes im Juli 1943 haben große Aufmerksamkeit gefunden. Das Schicksal der überlebenden kroatischen Juden und der anderen Juden, die sich im Einflußbereich des faschistischen Italien aufhielten, hat Mitleid, Interesse und sogar Dankbarkeit geweckt; am Ende waren ja die meisten am Leben geblieben. Aber die Konfrontation des faschistischen Italien mit der „Endlösung“ ist weitaus interessanter als die Geschichte der „jüdischen Rettung“, wie sie so oft anhand ausgewählter zeitgenössischer Berichte, gesehen durch die Brille italienischer Memoiren, erzählt wurde und wird<sup>6</sup>. Die Konfrontation liefert vor allem einen Schlüssel zum Verständnis des faschistischen Regimes, der Gesetze seines jämmerlichen Zusammenbruchs und der Art und Weise, wie seine Ideologie und sein institutionalisierter Rassismus jenen seines deutschen Bundesgenossen ähnelten beziehungsweise sich davon unterschieden. Diese vergleichende Herangehensweise ist im Kommen; seit Ende der achtziger Jahre ist eine leidenschaftslose Analyse der faschistischen Rassenpolitik und ihres Verhältnisses zur italienischen Gesellschaft endlich möglich geworden<sup>7</sup>. Im Falle der Begegnung Italiens mit der „Endlösung“ muß als erste Voraussetzung des Verstehens jene Ereigniskette erkannt werden, die Hinweise auf Ursachen und Motive enthält und die Interpretationen bestätigt oder widerlegt, die seit 1945 vorgelegt wurden.

<sup>5</sup> Pietromarchi, Einträge vom 24. 8. und 13. 9. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi: „Il Duce ha disposto la consegna ai Tedeschi degli Ebrei“, und Roatta: „C'è ora un ordine del Duce“; d'Ajeta: „Der Duce habe Anweisung gegeben“, in: NA, GFM, K811/K212274 – was die Interpretation von De Felice widerlegt, „nulla osta“ sei ein „bürokratischer Winkelzug“ Mussolinis gewesen, um das Nachgeben zu vermeiden, Renzo De Felice, *Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo*, Turin, 3. erw. Auflage 1993, S. 413.

<sup>6</sup> Zur traditionellen Auffassung vgl. Leon Poliakov/Jacques Sabille, *Jews under the Italian Occupation*, Paris 1955; Daniel Carpi, *The Rescue of Jews in the Italian Zone of Occupied Croatia*, in: *Rescue Attempts During the Holocaust*, Jerusalem 1977, S. 465–523; Jonathan Steinberg, *All or Nothing. The Axis and the Holocaust 1941–1943*, London 1990, vor allem Teil I, Kap. 2–3; Menachem Shelah, *Un debito di gratitudine. Storia dei rapporti tra l'Esercito Italiano e gli Ebrei in Dalmazia (1941–1943)*, Rom 1991. Eine weit skeptischere Einschätzung bei Davide Rodogno, *Il nuovo ordine mediterraneo. Le politiche di occupazione dell'Italia fascista in Europa (1940–1943)*, Turin 2003, Kap. 11.

<sup>7</sup> Vgl. Thomas Schlemmer/Hans Woller, *Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945*, in: VfZ 53 (2005), S. 164–201; Michele Sarfatti, *Gli ebrei nell'Italia fascista*, Turin 2000; Enzo Collotti, *Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia*, Rom 2003.



## 1. Die Entwicklung der italienischen Politik, Mai 1942 bis Juli 1943

Die italienische Reaktion auf Berlins Forderung, bei der Deportation und Ermordung der Juden in Europa Hilfe zu leisten, hat drei Phasen durchlaufen. Vor der Anfrage Bismarcks am 18. August hatten nur indirekte Nachrichten über Deutschlands „Exterminationsprogramme“, wie Pietromarchi sie in seinem Tagebuch nannte, die entscheidenden Leute in Italien erreicht, und solche Kenntnis hatte noch keine Auswirkung auf die italienische Politik<sup>8</sup>. Mussolinis „nulla osta“ leitete dann eine zweite Phase ein, die bis Ende November 1942 reichte, eine Phase, in der das Drängen Roms und Berlins schließlich zur Internierung der im italienisch besetzten Teil Kroatiens lebenden Juden führte; in den Internierungslagern warteten sie auf die Auslieferung an die Kroaten und die Deutschen. Dann, ab Ende November, haben die italienischen Behörden – wenn auch bezeichnenderweise nicht Mussolini selber – weitere deutsche Ansuchen höflich pariert.

Das faschistische Italien hatte sich seit 1936/38 unter den Bundesgenossen Deutschlands dadurch hervorgetan, daß die den ausländischen wie den italienischen Juden auferlegten Restriktionen, Demütigungen, Enteignungen, Zwangsarbeiten und Internierungen ständig an Härte zunahmen. Die Maßnahmen zielten offensichtlich zumindest auf die totale und unwiderrufliche Entfernung der Juden aus der italienischen Gesellschaft<sup>9</sup>. Wie im Falle Deutschlands hatte jedoch die territoriale Expansion die Zahl der im italienischen Machtbereich befindlichen Juden erheblich erhöht. Daraufhin hatte Mussolini im Mai 1942 dem faschistischen Gouverneur der 1941 annektierten dalmatischen Küstenenklaven, Giuseppe Bastianini, befohlen, jene tausend Juden in seinem Bereich, die dort Schutz vor den Massakern der Ustascha gesucht hatten, auszuweisen. Die Austreibung war aber gleichbedeutend mit der Einlieferung der Flüchtlinge in das wichtigste kroatische Todeslager bei Jasenovac – „mit wohlbekannten Konsequenzen“, wie General Roatta grimmig notierte. Ciano hatte daher, in einer seiner seltenen Interventionen in die italienische Judenpolitik, vorgeschlagen, die Juden in ein „campo di concentramento“ einzuweisen, das die italienische Armee in ihrer kroatischen Besatzungszone einrichten solle – eine Lösung, auf die auch die kroatischen Behörden gedrängt hatten<sup>10</sup>. Bis September 1942 hatte die Armee in der Tat, wenngleich widerwillig, damit begonnen, die meisten Juden im besetzten

<sup>8</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 27. 4. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi.

<sup>9</sup> Vgl. Michele Sarfatti, *Mussolini contro gli ebrei*, Turin 1994; Sarfatti, *Ebrei*, Kap. 4, zur Radikalisierung in der Kriegszeit; Klaus Voigt, *Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933–1945*, 2 Bde., Stuttgart 1989–1993, untersucht das Problem der ausländischen Juden.

<sup>10</sup> Pietromarchi an Casertano (Zagreb), 1939, 1. 6. 1942, Bastianini an MAE, 5164/07801, 1. 6. 1942, Ciano an Bastianini, 19612, 3. 6. 1942, und kroatisches Außenministerium an Casertano, I-5480/1942, 12. 6. 1942, alle in: AMAE, GAB AP42 10034-35, 10055-57, 10032, 10037; Vrančić an 2. Armee, 29. 5. 1942, in: NA, Microcopy T 821, roll 402, frames 1089-1092 (T 821/roll/frames). Vgl. auch Wolfgang Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München 1991, S. 322 f.

Kroatien unter Aufsicht zu stellen, doch wurden sie noch nicht hinter Stacheldraht festgesetzt<sup>11</sup>.

Inzwischen war dem Außenministerium bewußt geworden, daß die „Judenfrage“ weitere Implikationen hatte. Pietromarchi, dessen weitschweifiges Tagebuch von Nachrichten aus vertraulichen Bulletins, die Auszüge aus Sendungen des ausländischen Rundfunks enthielten, schier überquillt, las am 9. Juli einen BBC-Bericht über 700.000 ermordete polnische Juden<sup>12</sup>. Auch erfuhren Armee- und Außenministerium auf indirektem Wege, daß das Deutsche Reich sich an den Juden des Balkans ebenfalls interessiert zeigte. Die italienische Division, die um Mostar in der Herzegowina stationiert war, meldete Ende Juni, ein durchreisender deutscher Beamter habe von einer deutsch-kroatischen Vereinbarung gesprochen, „alle kroatischen Juden nach Rußland zu transferieren“. Die 2. Armee ließ dem zu ihr abgeordneten Verbindungsmann des Außenministeriums, Vittorio Castellani, die zurückhaltende Stellungnahme zukommen, es sei „vorzuziehen, daß eine solche Vereinbarung in unserem Besatzungsgebiet nicht durchgeführt wird, jedenfalls solange unsere Truppen präsent sind“. Cianos Bürochef, Blasco Lanza d'Ajeta, antwortete, das Außenministerium stimme dem „auch aus Gründen allgemeiner Natur“ zu, erklärte diese Formel aber nicht näher<sup>13</sup>.

Der Befehl des Duce vom 21. August revidierte diese behutsam negative Haltung, obwohl inzwischen eine Mitteilung der italienischen Vertretung in Zagreb eingelaufen war, in den letzten Tagen hätten Deutsche und Kroaten alle Juden unter kroatischer Kontrolle nach Polen deportiert, wobei die Ustascha-Regierung den Deutschen eher symbolische 30 RM Transportkosten pro Kopf gezahlt habe<sup>14</sup>. D'Ajeta brachte jedenfalls die Weisung des Duce am 29. August in eine definitive Fassung, indem er das Comando Supremo um eine Volkszählung „der jüdischen Elemente in den kroatischen Territorien“ ersuchte, gegen deren Auslieferung die italienische Regierung keinen Einspruch eingelegt habe. Das Comando Supremo leitete d'Ajetas Ersuchen an Roatta weiter und verlangte die Ergebnisse auf „einer Basis der Dringlichkeit“<sup>15</sup>.

Während der folgenden acht Wochen entwickelten sich in der italienischen Politik zwei gegensätzliche Tendenzen. Auf der einen Seite weckte der Befehl des Duce kaum Enthusiasmus. Am oder vor dem 11. September entwarf Roatta – oder sein Stab – eine Denkschrift, in der zugesagt wurde, daß die „aus Rom kommenden

<sup>11</sup> NA, T 821/402/714; 405/781, 778, 716-17, 711; Magli (Comando Supremo), „Appunto“, 24. 7. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10015; T 821/405/710; auch NA, T 810/405/709, 665, 660, 655, 647, 770, 700, 701, 699, 679.

<sup>12</sup> Pietromarchi (handschr. Original), 10. 7. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi, zit. die Rundfunkbotschaft des kath. Erzbischofs von Westminster an das deutsche Volk.

<sup>13</sup> Castellani an MAE, 19074 und 19588, 23. und 27. 6. 1942 (Hervorhebung vom Verf.), und d'Ajeta an Casertano und Castellani, 22694, 28. 6. 1942, in: AMAE, GAB AP42, 10017-18, 10026, 10020.

<sup>14</sup> Giustiniani an MAE, 0159, 22. 8. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10136-38 (von Ciano am 26. 8. 1942 gesehen); ADAP, Serie E, Bd. 4: 1. Oktober bis 31. Dezember 1942, Dok. 49.

<sup>15</sup> DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 86; NA, T 821/405/776-77 (empfangen am 7. 9. 1942).

Instruktionen“ zum jüdischen Zensus befolgt würden. Aber der Verfasser betonte auch eindringlich die Auswirkung auf die Pazifizierungspolitik der 2. Armee, sollten die Juden ausgeliefert werden. Im September 1941 hatte ja die Armee in ihrem Besatzungsgebiet ein Regime des Kriegsrechts etabliert, das der „Sicherheit, der Freiheit und dem Vermögen“ von Zivilisten Schutz versprach – um die Rekrutierungsbasis der zunehmend effektiven jugoslawischen „kommunistischen Briganten“ einzuschränken. Infolgedessen würde „jedermann“, so erklärte Roatta jetzt dezidiert, die Auslieferung von Juden als Verrat verstehen. Die serbische Minorität „könnte befürchten, daß auch [sie] den ‚barbarischen‘ Ustascha überantwortet werde“. Das italienische Prestige und die Allianz der 2. Armee mit den Tschetniks – die antikommunistischen serbischen Freischärler, deren Tüchtigkeit und Ortskenntnis für die unzulänglichen Pazifizierungsanstrengungen der Italiener unentbehrlich waren – würden gleichermaßen zusammenbrechen<sup>16</sup>.

Aus dem Hauptquartier Roattas teilte Castellani seinem Vorgesetzten Pietromarchi mit, der General „teilt unsere Anschauung vollkommen“<sup>17</sup>. Und in einer zufälligen Begegnung mit Pietromarchi, zu der es während der Konferenzen kam, die am 12./13. September in Rom mit dem italienischen Comando Supremo stattfanden, beharrte Roatta darauf, daß es „nicht möglich“ sei, die Juden auszuliefern. Sie „haben sich unserer Autorität unterstellt“; eine direkte kroatische Forderung habe er bereits glatt abgelehnt. Nach Pietromarchis Zeugnis erklärte sich Roatta bereit, „die Dinge in die Länge zu ziehen“ und eine Auslieferung zu verzögern<sup>18</sup>. Am 22. September sprach Roatta gegenüber dem Comando Supremo auch in abgeschwächter Form von den erwähnten politischen Gründen, die einer Auslieferung im Wege stünden. Drei Wochen später antwortete er gereizt auf eine drängende Anfrage des Comando Supremo, wie es „mit dem Zensus steht [...] und mit den Arrangements für die Auslieferung der in Kroatien geborenen Juden an die Deutschen“, bisher habe niemand eine direkte deutsche Beteiligung erwähnt. Gleichwohl lieferte Roatta eine erste Schätzung der jüdischen Bevölkerungsgruppe, die er auf 2.025 bezifferte, und wenn er auch abermals seine Opposition gegen ihre Auslieferung zum Ausdruck brachte, so fügte er doch eine bedeutsame Wendung hinzu: „Sollte die Auslieferung der Juden befohlen werden, halte ich es, aus offensichtlichen Gründen, für die angemessenste Prozedur, daß die italienischen militärischen Stellen praktisch keine Rolle spielen und daß die kroatischen Behörden die Zusammenziehung und den Transport der in Rede stehenden Juden in eigener Verantwortung

<sup>16</sup> NA, T 821/405/763-64; „Briganten“ in: Ebenda, T 821/219/346; Ambrosios Proklamation vom 7. 9. 1941, in: Ebenda, T 821/398/725-26; weitere Versicherungen in: Ebenda, T 821/405/695-97; zur italienischen Tschetnikpolitik ebenda, T 821/53/1173-79, 1062-68; T821/399/238-40; Roatta an Comando Supremo, „Situazione“, 20350, 11. 10. 1942, S. 7 f., in: AMAE, GAB AP36; vgl. auch Oddone Talpo, *Dalmazia, una cronaca per la storia*, 3 Bde., Rom 1985–1995, (1941) Kap. 4, 5, 8, u. (1942), Kap 1, 3–5; Rodogno, *Nuovo ordine*, Kap. 11; zum Balkanhintergrund siehe Anm. 81.

<sup>17</sup> Castellani an Pietromarchi, 638, 11. 9. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10164-66.

<sup>18</sup> Pietromarchi, 13. 9. 1942, in: Talpo, *Dalmazia* (1942), S. 681–683.

organisieren.“ Das Comando Supremo stimmte dem letzten Punkt ausdrücklich zu<sup>19</sup>.

Auf der anderen Seite haben Comando Supremo, Außenministerium und Roatta selber die Forderung nach dem Zensus ohne jede Verwässerung erfüllt<sup>20</sup>. Das Reich und die Ustascha übten allerdings weiterhin Druck aus. Seit Mitte September plagte das Auswärtige Amt die Italiener im übrigen wegen der Deportation nach Osten – oder der Evakuierung nach Italien – jener Hunderte von Juden mit italienischer Staatsbürgerschaft, die über den deutschen Machtbereich in Europa und über den Mittelmeerraum verstreut lebten; am Beginn der Aktion sollte Frankreich stehen<sup>21</sup>. Und am 23. September beklagte sich Ante Pavelić, der „Führer“ des Ustascha-Regimes, als er in Rußland mit Hitler zusammentraf, die Italiener schützten die kroatischen Juden. Hitler und Ribbentrop nahmen sich danach vor, Italien auf Linie zu bringen, falls notwendig durch ein Gipfeltreffen Führer – Duce<sup>22</sup>. Die Botschaft in Rom bedrängte infolgedessen die Italiener mit wiederholten Anfragen, so am 3., 14. und – am aufdringlichsten – 21. Oktober 1942<sup>23</sup>. Heinrich Himmler besuchte Mussolini am 11. Oktober und enthüllte bei dieser Gelegenheit, daß im gesamten deutschen Machtbereich drakonische anti-jüdische Maßnahmen exekutiert würden. In Rußland, so erwähnte der Reichsführer SS, hätten die Deutschen „eine nicht unerhebliche Anzahl von Juden, und zwar Mann und Weib, erschießen müssen“, da sie den Partisanen Informationen geliefert hätten. Der Duce hat den Massenmord als „die einzig mögliche Lösung“ wohlwollend gebilligt<sup>24</sup>.

Eine Demarche Bismarcks vom 21. Oktober brachte die Entscheidung. Der höchst reizbare Leiter der im Auswärtigen Amt für jüdische Angelegenheiten zuständigen Abteilung, Martin Luther, geriet in Wut über angebliche italienische

<sup>19</sup> NA, T 821/405/740-42; Castellanis Begleitschreiben an Pietromarchi, 710, 24. 9. 1942, und Magli an MAE, 3389, 15. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10186-87, 10163; NA T 821/407/493; siehe auch ebenda, T 821/405/752-54.

<sup>20</sup> NA, T 821/405/762, 747, 746, 741; DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 207 u. Dok. 196; NA, T 821/405/774, 646, 796.

<sup>21</sup> ADAP, Serie E, Bd. 3, Dok. 232; NA, GFM, K808/K211827-28; ADAP, Serie E, Bd. 3, Dok. 298. Zum Hintergrund vgl. Liliana Picciotto Fargion, Italian Citizens in Nazi-Occupied Europe, in: Simon Wiesenthal Center Annual, VII (1990), S. 93–141, und Christopher R. Browning, The Final Solution and the German Foreign Office, New York 1978, S. 104 ff. u. S. 136 ff.

<sup>22</sup> ADAP, Serie E, Bd. 3, Dok. 310, S. 536 f. u. S. 307; vgl. die umfangreiche „Aufzeichnung für den Führer“ über angebliche italienische Schlechtigkeiten, vom SA-Obergruppenführer Siegfried Kasche (Zagreb), A603/2, 1. 10. 1942, Bd. 61143, S. 1–162, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (künftig: PA AA); Ribbentrops Versprechen in: NA, GFM, K811/K212329.

<sup>23</sup> NA, GFM, K811/K212287, K212289; „Appunto“ auf Briefkopf des Sekretariats, 3. 10. 1942 (Randbemerkung: „Graf Pietromarchi: Wir müssen irgendeine Antwort geben, über die auch unsere Militärs informiert werden müssen – d'A[jeta]“); Gabinetto A. P.–Croazia an die deutsche Botschaft, 6. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10180 und 11081; NA, GFM, K811/K212291; Note der deutschen Botschaft, 14. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10114; Pietromarchi, Eintrag vom 14. 10. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi; „Appunto“, Entwurf VII, 23. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10155 f.

<sup>24</sup> ADAP, Serie E, Bd. 4, Dok. 91.

Obstruktion und bösen Willen. Er wies die Botschaft an, die Italiener abermals dringend aufzufordern, den Kroaten „in Bezug auf Judenaussiedlung freie Hand zu lassen“. Luther hatte für die italienische Haltung eine eigentümliche Erklärung gefunden: Pietromarchis Frau sei, so sage man, „Volljüdin“<sup>25</sup>. Hinter Bismarcks Demarche stand mithin das volle Gewicht des Großdeutschen Reiches, was eine formelle italienische Reaktion unausweichlich machte. Wie schon im August – und in flagranter Verletzung der deutschen Sicherheitsvorschriften – erklärte Bismarck, das Resultat werde „fast mit Gewißheit die definitive Eliminierung der in Frage stehenden jüdischen Gruppen“ sein<sup>26</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten Ciano, sein wichtigster Gehilfe d'Ajeta und Untergebene Pietromarchis – der Graf selbst war offenbar den größten Teil des Oktobers und Novembers krank – bereits mit Eifer an einem weiteren Entwurf einer Entscheidung Mussolinis<sup>27</sup>. Eine drastisch redigierte Übersetzung des Protokolls der Hitler-Pavelić-Gespräche, die Rom überlassen worden war, hatte dennoch sowohl Hitlers Judenhaß gezeigt als auch die Bemerkung Ribbentrops enthalten, der Befehl des Duce sei offenbar noch nicht bei der 2. Armee angekommen. Auch kroatische Nachfragen halfen, das Außenministerium anzuspornen<sup>28</sup>. Das nach all dem zustande gekommene Schriftstück hatte noch sieben Entwurfsstadien zu durchlaufen, ehe es am 24. Oktober Mussolini vorlag. Die Untergebenen Pietromarchis und d'Ajeta spielten mit dem Gedanken, den sie dann verworfen, Roattas politische Einwände hervorzuheben<sup>29</sup>. Statt dessen schlugen sie vor, daß „das Comando Supremo ohne weitere Umstände definitive Weisungen an die 2. Armee erläßt, mit den kroatischen Behörden die Überstellung der kroatischen Juden zu vereinbaren“, und daß der Duce Roatta befiehlt, „sofort alle Juden“ im italienischen Besatzungsgebiet bis zur Prüfung ihrer Staatsbürgerschaft in Konzentrationslagern zu internieren<sup>30</sup>. Die erste und drastischste Anregung verschwand, nachdem Ciano den fünften Entwurf gesehen hatte – ein verspäteter Versuch, Mussolini behutsam zu beeinflussen. Aber das Endprodukt, das die wiederholten Mitteilungen der deutschen Botschaft betonte, Deutschlands Ziel sei

<sup>25</sup> NA, GFM, K811/K212307-11.

<sup>26</sup> „Appunto“, Entwurf III, 22. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10152-54. Bismarcks Motive sind bis heute rätselhaft.

<sup>27</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 23. 11. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi; Dokumente, die vom 3.10. bis zum 23. 11. 1942 aus Pietromarchis Büro kamen, tragen die Unterschrift von Untergebenen, und das Tagebuch enthält vom 25.10. bis zum 23.11. keine Eintragungen.

<sup>28</sup> Baldoni an Casertano, 8/16061, 18. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP36; Aufzeichnung Duccis von Gesprächen mit Pavlović und Perić, 17. und 20. 10. 1942; „Appunto“, Entwurf II, 20. 10. 1942 (Stempel: Gesehen von Ciano), in: AMAE, GAB AP42, 10151, 10121 und 10090-93; in dem Entwurf ist Ribbentrop zitiert und (vermutlich von einem entschlüsselten Dokument) Zagrebs Anweisung an Perić: „Darauf bestehen, daß die Juden der Küstenzone uns ausgeliefert werden, wie das an Mackensen bereits zugesagt worden ist“; vgl. die Aufzeichnungen der Gespräche Hitler-Pavelić am 25. 9. 1942, in: AMAE, GAB AP32 (von Mussolini gesehen am 16. Oktober).

<sup>29</sup> Korrekturen, einige in d'Ajetas Handschrift, „Appunto“, Entwurf III, 22. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10152-54.

<sup>30</sup> „Appunto“, Entwurf IV (gesehen von d'Ajeta, 23. 10. 1942, 13 Uhr); Entwurf V (gesehen von Ciano, 23. 10. 1942, 13.15 Uhr); Entwurf VI, in: Ebenda, 10094-95, 10101-02, 10099-10100.

die „Eliminierung“ der fraglichen Juden, empfahl dann doch die sofortige und totale Internierung wie auch die Aussonderung und Auslieferung – an die Kroaten und die Deutschen – der Juden kroatischer Herkunft, also der überwältigenden Mehrheit der Betroffenen<sup>31</sup>.

Obwohl Mussolini von Roattas politischen Einwänden wußte, akzeptierte er diesen auf Völkermord hinauslaufenden Vorschlag ohne überlieferten Kommentar<sup>32</sup>. Das Comando Supremo leitete die Weisung des Duce an Roatta weiter, der ungesäumt die Juden im italienisch besetzten Kroatien internieren ließ und die Kommandierenden Generäle und Armeekorps mit Befehlen antrieb, die Internierung müsse unbedingt „totalitario“ sein<sup>33</sup>. Mitte Dezember 1942 hatte die 2. Armee 2.602 Juden elf unterschiedlicher Nationalitäten in Gewahrsam, darunter 2.353 kroatischer Herkunft und lediglich 22 aus Gebieten, die von Italien annektiert worden waren<sup>34</sup>.

Von September bis Ende November 1942 blieben das Außenministerium und die 2. Armee bei der Annahme, die Mehrheit der Juden würde an die Kroaten und an die Deutschen ausgeliefert. Das Außenministerium hatte erwogen, „definitive“ Auslieferungsinstruktionen zu empfehlen; alle späteren Entwürfe der Denkschrift, in der die Entscheidung zu formulieren war, implizierten, daß die Auslieferung stattfinden werde. Gleichzeitig drängte Castellani das Außenministerium, Bastianini zu bewegen, die Ausweisung von Juden aus Dalmatien vorübergehend zu stoppen; seien sie einmal draußen, stellten sie einen Teil „der Gruppe“ dar, „die den Kroaten zu überstellen ist“. Und am 24. Oktober, als er die Grundlinien der entstehenden Entscheidung Roattas Stabschef mitteilte, machte der Diplomat darauf aufmerksam, daß die 2. Armee „aufgefordert [werde], die Auslieferung mit den kroatischen Behörden (Zagreb) zu arrangieren“<sup>35</sup>.

Der Stab der 2. Armee reagierte mit mehreren internen Papieren, in denen sich die politischen Einwände Roattas spiegelten<sup>36</sup>. Und Pietromarchis Unterge-

<sup>31</sup> „Appunto“, Entwurf VII, 23. 10. 1942, in: Ebenda, 10155-56 (Hervorhebung im Original), von Mussolini gesehen am 24. 10. 1942.

<sup>32</sup> Castellani an MAE, 033, 15. 10. 1942, den Austausch zwischen Roatta und dem Comando Supremo vom 12./13. 10. 1942 wiederholend (NA, T 821/405/740-42), Roattas Position stützend, dazu Casertano an MAE, 0197, 20. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP36, Mussolini vorgelegt am 17. und 22. 10. 1942; Mussolinis Zustimmung in d'Ajetas Vermerk auf Gabinetto A. P.-Croazia „Appunto“, 26. 10. 1942, und Baldoni, „Appunto“, 27. 10. 1942 (von d'Ajeta gesehen), in: AMAE, GAB AP42 10119-20, 10118; politische Einwände: „Appunto“, Entwürfe I bis III, 20.–22. 10. 1942.

<sup>33</sup> Magli an Pietromarchi, 3597, und Cavallero an Roatta, 982, 28. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10093, 10103; NA, T 821/405/645-46, 406/719, 406/719, 407/101; siehe auch NA, T 821/407/122-24, 126, 67; 405/642-43.

<sup>34</sup> NA, T 821/407/135; Castellani an MAE, 887, 18. 11. 1942, in: AMAE, GAB AP42 9997; Situazione campi di concentramento degli ebrei internati, 16. 12. 1942, in: Ebenda, 10076; Voigt, *Zuflucht*, Bd. 2, S. 233.

<sup>35</sup> „Appunto“, Entwürfe IV-VII, 23. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10094-95, 10101-02, 10099-10100, 10155-56; Castellani, „Appunto per l'Ufficio Croazia“, 22. 10. 1942, in: Ebenda, 10113; Primieri Notiz, „Questione ebrei“, 24. 10. 1942, mit der Bemerkung: „[Wir] müssen die Lager dringend organisieren – Roatta“, in: NA, T 821/405/733.

<sup>36</sup> Ebenda; 2. Armee, Amt für Zivilangelegenheiten, „Questione degli ebrei“, 26. 10. 1942, in: NA, T 821/405/730-31 (von Roatta gesehen); ungez. Promemoria für Oberst Giacomo Zanussi

bene legten Mussolini am 5. November eine Notiz vor, die besagte, der General der Carabinieri Giovanni Pièche, im Nachrichten- und Polizeidienst des Regimes für Probleme auf dem Balkan zuständig, glaube, daß die aus den Territorien unter kroatischer und deutscher Kontrolle in die „Ostgebiete“ deportierten Juden „eliminiert“ worden sind, und zwar durch die Verwendung von Giftgas in den Zügen, in denen man sie eingesperrt hatte“ – ein Bericht, der zwar die deutsche Technik ungenau, wohl aber das Endergebnis korrekt wiedergab. Der Duce zeigte sich unbeeindruckt; die Mitschnitte der BBC-Sendungen, die offenbar Pièches Quelle gewesen waren, hatte ja auch er erhalten<sup>37</sup>. In einer Unterhaltung mit Alberto Pirelli, dem Gummimaginaten, der ihn am 6. November in einer anderen Angelegenheit aufgesucht hatte, scherzte der Diktator, die Deutschen veranlaßten die Juden, „in die nächste Welt [...] zu emigrieren“<sup>38</sup>.

Die Entscheidung des Duce und das Zusammenreiben der Juden blieben an der „Front“ nicht ohne Wirkung. Oberstleutnant Pietro Esposito Amodio, Chef der Militärpolizei bei jenem Armeekorps, das für die meisten internierten Juden verantwortlich war, charakterisierte schonungslos die tiefe Demütigung, die Italien durch den Vorgang erlitten hatte – in den Augen der Kroaten, eines Volkes, das das Königliche Heer insgeheim als Erbfeinde und Balkanbüffel verabscheute und verachtete. Die Schnelligkeit und Rücksichtslosigkeit der Aktion hinterließen den Eindruck, sie sei „von den Deutschen erzwungen“ worden; das seien „deutsche Methoden“<sup>39</sup>. Und Ustascha-Propagandisten nützten diese Ansicht mit Wonne für ihre eigenen radikalnationalistischen Zwecke aus:

„Italien habe so gezeigt, daß es in keinem Sinne eine zivilisierte Nation ist. [...] Die Affäre illustriere einmal mehr, daß es gänzlich unzutreffend ist, Italien als Großmacht anzusehen, wie seine Presse und seine Propaganda [die Welt] glauben machen wollen. Es sei in Wirklichkeit ein Kleinstaat, in den Rang eines Vasallen Großdeutschlands herabgedrückt, unfähig, sich der kleinsten Forderung Deutschlands zu widersetzen, vielleicht nicht einmal den Forderungen der kroatischen Regierung, wenn letztere von Deutschland gestützt und gehalten werde. [...] Klarer Beweis für Italiens Lage absoluter moralischer und politischer Abhängigkeit sei die Tatsache, daß es zwar auf eigenem Territorium eine Rassen-

---

(stv. Stabschef und Leiter der Operationsabteilung), 27. 10. 1942, in: NA, T 821/406/963-64; und ungez. Aufzeichnung (von Zanussi, siehe Anm. 95) „Consegna ebrei“, 3. 11. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10124.

<sup>37</sup> „Appunto“ von Baldoni, 4. 11. 1942, in: Ebenda, 10125. Zu BBC als Quelle siehe Pietromarchi (nur im handschr. Original), 7./9. 10. 1942, wo eine Sendung Thomas Manns vom 27. 9. zusammengefaßt ist (abgedruckt in: Deutsche Hörer!, Stockholm 2. erw. Ausg. 1945, S. 72 f.). Der Rundfunkdienst hat vermutlich das Wort „Wagen“, das Thomas Mann benutzte, um die mit Monoxyd arbeitenden Gaswagen zu bezeichnen, irrtümlich mit Eisenbahnwaggons (vagoni) übersetzt.

<sup>38</sup> Alberto Pirelli, Taccuini 1922/1943, Bologna 1984, S. 365.

<sup>39</sup> Diese Vorstellung findet sich auch in Castellanis Begleitbrief zum Amodio-Bericht, mit Hervorhebung an der Seite in dem dicken roten Stift, den Ciano benutzte: „Ebrei della 2ª Zona“, 18. 11. 1942, in: AMAE, GAB AP42 1002-03, mit Cianos langem „C“.

politik eingeführt habe, aufgezwungen oder nahegelegt von Deutschland, dort aber Juden weder getötet noch interniert habe, während es in Kroatien assistiere, indem es sie zusammentreibe und Deutschland oder Kroatien ausliefere, womit seine Truppen also die Rolle von ‚Henkersknechten‘ übernahmen.“<sup>40</sup>

Pièche, der noch am 1. November in scherzhaftem Tone behauptet hatte, die überlebenden kroatischen Juden seien „die Augen und Ohren Londons“, und danach die Hoffnung ausgedrückt hatte, Italien werde sich von ihnen „befreien“ können, „möglichst auf humane Art und Weise“, äußerte sich am 14. November ähnlich wie Amodio<sup>41</sup>.

Roattas düstere Vorhersagen hatten sich offenbar bewahrheitet, und er reagierte: Das für die 2. Armee bestimmte Exemplar von Amodios Bericht trägt die lakonische Weisung an seinen Stab: „Redet mit mir“. Am 21. November, während eines Besuchs in Rom, suchte der General Mussolini persönlich zu bearbeiten: „Roatta erzählt die Geschichte der kroatischen Juden und legt die Gefahren dar, die mit ihrer Auslieferung an die Kroaten [verbunden sind]. Er bemerkt, daß nun, nachdem die Internierung durchgeführt ist, die Kroaten selbst mit der Vorstellung Propaganda machten, Italien werde die Tschetniks ebenso preisgeben wie es jetzt die Juden preisgibt.“ Mussolini wiederum bemerkte, die Deutschen hätten „klar zu verstehen gegeben, daß in der Praxis [...] die ‚Deportation‘ der Juden ‚Eliminierung‘ bedeutet“. Der Diktator ordnete daraufhin an, daß die „in Frage stehenden Juden“, vorausgesetzt, sie legten die kroatische Staatsbürgerschaft ab und verzichteten auf Vermögen in Kroatien, „in den existierenden Konzentrationslagern bis zum Frühjahr festgehalten werden sollen“. Er fügte allerdings den ominösen Satz hinzu: „Dann werden wir sehen.“<sup>42</sup> Als die deutsche Botschaft die Frage am 9. Dezember erneut zur Sprache brachte und vorschlug, die Juden nach Triest zu verschiffen und dann mit der Bahn nach Deutschland zu transportieren, durfte sich das Außenministerium auf den Mangel an Transportraum berufen<sup>43</sup>. Damit hatte es sein Bewenden; die italienische Politik lag nun fest.

Die unermüdlichen deutschen Bürokraten – in Himmlers Reichssicherheitshauptamt und im Auswärtigen Amt – hörten jedoch nicht auf, Rom wegen der 1.000 bis 1.500 Juden mit italienischer Staatsbürgerschaft unter Druck zu setzen, die über den deutschen Machtbereich verstreut waren und mithin die vollständige und endgültige Durchführung der „allgemeinen Judenmaßnahmen“ Deutschlands durchkreuzten. Mitte Januar 1943 setzte Ribbentrop der italienischen Regierung

<sup>40</sup> NA, T 821/405/833 (Hervorhebung im Original, dick unterstrichen und kommentiert in Roattas Handschrift); AMAE, GAB AP42 9989-10001.

<sup>41</sup> NA, T 821/405/823-28 (Zitat: 827), 829; ebenda, 405/831-32.

<sup>42</sup> Roatta, Tagebuch-Transkription, datiert 21. 11. 1942 in Roattas Handschrift, in: NA, T 821/405/856. Zur Bedeutung von Mussolinis „ausdrücklichem Befehl“ an Roatta, vgl. Talpo, Dalmazia (1942), S. 927; NA, T 821/407/131; DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 373; NA, T 821/405/866, 846-47.

<sup>43</sup> NA, GFM, K811/K212349-59; „Appunto“ von Gabinetto A. P.-Croazia, 9. 12. 1942 (von Ciano gesehen), in: AMAE, GAB AP42 10069; Pietromarchi, Eintrag vom 10. 12. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi.



einen definitiven, nicht mehr verhandelbaren Termin: Italienische Juden, die sich am 31. März 1943 noch im deutschen Machtbereich befanden, würden deportiert. Das italienische Außenministerium holte danach, mit widerwilliger Kooperation der direkten Untergebenen Mussolinis im Innenministerium, etwa 500 bis 700 italienische Juden aus Nordfrankreich, Belgien und Deutschland nach Italien zurück<sup>44</sup>.

Die italienisch besetzten Teile Griechenlands und Frankreichs blieben für kurze Zeit ausgenommen. Griechenland stand, wie Kroatien, seit der deutschen Eroberung im Frühjahr 1941 unter gemeinsamer italienisch-deutscher Okkupation, und Deutschland hatte vor und seit 1940 anerkannt, daß das Land zu Italiens „spazio vitale“ (Lebensraum) gehöre – ein Begriff, den jüngere deutsche Bürokraten mittlerweile mit spöttisch gemeinten Anführungszeichen versahen<sup>45</sup>. Während des ganzen Frühjahrs 1943 widersetzte sich das italienische Außenministerium den deutschen Bemühungen, Juden mit italienischer Staatsbürgerschaft aus der deutschen Besatzungszone um Saloniki nach Auschwitz zu deportieren, wo zwischen März und August mehr als 54.000 griechische Juden – über 80 Prozent der jüdischen Gemeinde in Griechenland – zugrunde gingen. Bis zum 15. Juni 1943, dem von Deutschland gesetzten Endtermin, hatten Italiens Diplomaten 350 bis 400 Juden aus Saloniki in die italienische Besatzungszone um Athen evakuiert.

Nachdem im November 1942 die anglo-amerikanischen Landungen in Nordafrika zur Besetzung Vichy-Frankreichs durch Wehrmacht und italienische Truppen geführt hatten, wurde das Dreieck zwischen der italienischen Grenze und der Rhone, in dem die italienische 4. Armee stand, ebenfalls Anlaß zu deutsch-italienischen Divergenzen, als französische Organe im Auftrag des Reichs Juden zusammentrieben. Ribbentrop erschien in Rom und nahm sich am 25. Februar 1943 Mussolini persönlich vor, drei Wochen später folgte eine Demarche seines Botschafters. Im Gespräch Ribbentrop–Mussolini gab der Duce dem Reichsaußenminister recht, „daß die Militärs in der Judenfrage nicht das richtige Gefühl hätten“, versprach aber kein bestimmtes Vorgehen und spielte auch die Gefahr herunter, die Ribbentrop in den in Italien selbst verbliebenen 33.000 Juden erblickte<sup>46</sup>. Beim zweiten deutschen Vorstoß kommentierte Mussolini das Verhalten seiner Generäle mit der verächtlichen Bemerkung, es „sei ein Ausfluß nicht nur des schon hervorgehobenen mangelnden Verständnisses für die Bedeutung der Aktion, sondern ebenso sehr Auswirkung einer falschen Humanitätsduselei, die unserer harten Zeit nicht entspreche“. Er sagte nun zu, vorbehaltlose Kooperation mit den französischen und deutschen Bemühungen zur Konzentrierung und Deportation der Juden anzuordnen<sup>47</sup>. Der Chef des Comando Supremo, General

<sup>44</sup> Zahlen (auch für Griechenland), in: Picciotto-Fargion, *Italian Citizens*, S. 99; Browning, *German Foreign Office*, S. 154 f.; ADAP, Serie E, Bd. 4, Dok. 38, und DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 206; auch NA, GFM, K810/K211977.

<sup>45</sup> NA, GFM, K806/K211436.

<sup>46</sup> ADAP, Serie E, Bd. 5: 1. Januar bis 30. April 1943, Dok. 158, S. 296 f. u. S. 302 f.; Zahlen in: Sarfatti, *Ebrei*, S. 28 f.

<sup>47</sup> ADAP, Serie E, Bd. 5, Dok. 215.

Vittorio Ambrosio, der eben im Februar 1943 sein Amt mit der Aufgabe angetreten hatte, dem deutschen Verbündeten die Stirn zu bieten, und der am 16. März zu Pietromarchi sagte, „unser Feind [...] ist der Deutsche“, wurde aber nun störrisch. Auch das Außenministerium erhob seine Stimme und legte Berichte über die „schrecklichen Massaker gegen die Juden“ vor, von denen Mussolini freilich bereits seit dem vergangenen Sommer Kenntnis hatte<sup>48</sup>. Der Diktator, offensichtlich nicht länger in der Lage, seinen Diplomaten und Soldaten die Mitwirkung bei der „Endlösung“ einfach zu befehlen, entschied sich nun für die Möglichkeit – von den dreien, die Berlin vorgeschlagen hatte –, die Ribbentrop und Himmler bevorzugten, und nahm der Armee die „Judenfrage“ in der italienischen Zone Südfrankreichs aus der Hand; er übertrug sie einem höheren Polizeioffizier, den er sich – in der Eigenschaft des Duce als Innenminister – direkt unterstellte<sup>49</sup>.

Ambrosio war indes Mussolini immerhin in einem wichtigen Punkt gefällig: Am 24. März wies das Comando Supremo sämtliche regionalen Befehlshaber an, alle weiteren jüdischen Flüchtlinge abzuweisen – im besetzten Frankreich war diese Vorschrift bereits seit Dezember 1942 in Kraft<sup>50</sup>. Und der Leiter des neu errichteten „Königlichen Inspektorats der Rassenpolizei“ im italienisch besetzten Frankreich, Guido Lospinosa, stellte den örtlichen RSHA-Vertretern Listen der jüdischen Flüchtlinge in der italienischen Zone zur Verfügung, während er gleichzeitig, so wird berichtet, zu seinen französischen Kollegen sagte, daß Italien eine „humane Lösung des Judenproblems“ anstrebe<sup>51</sup>. Am 10. Juli 1943 übermittelte Lospinosa Rom ein Angebot des SS-Polizeichefs in Marseille, italienische Juden, die in der deutschen Zone festgenommen worden waren, gegen deutsche jüdische Flüchtlinge in der italienischen Zone zu tauschen. Fünf Tage später wies der Mussolini direkt unterstellte Chef der Polizei, Renzo Chierici, Lospinosa an, „die Wünsche der deutschen Polizei nach Auslieferung der deutschen Juden zu erfüllen“, erwähnte dabei aber nichts von der Rettung italienischer Juden<sup>52</sup>. Zehn Tage danach – am 25. Juli, als das faschistische Regime stürzte – empfahl der Leiter von Mussolinis Sekretariat im Innenministerium, die rund 2.000 ausländischen Juden, die seit Frühjahr und Sommer 1940 bei Ferramonti, in der Einöde Kalabriens, interniert waren, nach Bozen in Südtirol zu transferieren. Bozen ist eine Bahnstunde oder weniger vom Brennerpaß entfernt – dem seit

<sup>48</sup> „Puntare i piedi coi tedeschi“: Ambrosio, Questionnaire Concerning Events in Italy, 1. 2.–8. 9. 1942, P-058 (1950), S. 2, Imperial War Museum, London, AL 1880; Pietromarchi, Eintrag vom 16. 3. 1943, in: Fondazione Luigi Einaudi.

<sup>49</sup> Bastianini an Pietromarchi, 31. 3. 1943, in: La difesa degli ebrei nel '43, Nuova Antologia, 2161 (1987), S. 245–247; ADAP, Serie E, Bd. 5, Dok. 189 (S. 372 f.); ebenda, Dok. 215; Mackensen nach Berlin, 1311, 20. 3. 1943, in: PA AA, Inland IIg, Bd. 189.

<sup>50</sup> NA, T 821/404/945, die Weisungen des Außenministeriums vom 29. 12. 1942 an die 4. Armee in Frankreich wiederholend; vgl. auch Romain H. Rainero, Mussolini e Pétain, 2 Bde., hier Bd. 1, Rom 1990, S. 437 f.; Bestätigung in AG IV, „Appunto“ für die deutsche Botschaft, 9. 3. 1943, in: AMAE, GAB AP42 10207-8.

<sup>51</sup> NA, GFM, K808/K211686-88.

<sup>52</sup> Michele Sarfatti, Fascist Italy and German Jews in South-Eastern France in July 1943, in: Journal of Modern Italian Studies 3 (1998), S. 318–328.

langem üblichen Ort der Überstellung und des Austauschs von Häftlingen, gemäß einer bereits 1936 abgeschlossenen deutsch-italienischen Polizeivereinbarung<sup>53</sup>. Und jenseits des Brenners befand sich die Reichsbahn, deren Züge nach Auschwitz fuhren.

Ehe aber das Regime die Juden von Ferramonti in Bewegung setzen konnte, hatte der König Mussolini abgesetzt. Das Königliche Heer und der italienische Staat zerbröckelten sechs Wochen später, nach dem Waffenstillstand vom 8. September 1943. Britische Truppen befreiten Ferramonti. Nördlich der Front nahm die „Endlösung“ unerbittlich ihren Fortgang, wenn auch in der Konfusion des Zusammenbruchs viele Juden im bisher italienischen Machtbereich den Deportationen entgingen, die von den Deutschen mit Hilfe einer faschistischen Schattenregierung – Mussolinis „*Repubblica Sociale Italiana*“ von Salò – organisiert wurden, die von „Humanitätsduselei“ nichts mehr wissen wollte.

## 2. Erklärungsmuster: „Rettungsaktion“ – Ideologie und Berufsehre – Ressortkonflikte – Todesangst im Zeichen des Zusammenbruchs?

Der Umgang des faschistischen Italien mit dem Rassenmord seines deutschen Verbündeten war augenscheinlich nicht die klare Geschichte eines Ringens zwischen Humanität und Barbarei, wie sie seit 1944/45 wieder und wieder erzählt worden ist. Retrospektive Zeugnisse müssen, angesichts der gegebenen Interessen, als zutiefst suspekt gelten. Allein die zeitgenössischen Quellen bieten verlässliche Hinweise auf Kausalitäten, Motive, das Verhalten von Individuen, die Natur des faschistischen Regimes und das Verhältnis dieses Regimes zu seinem deutschen Verbündeten. Aber selbst das zeitgenössische Beweismaterial spricht mit vielen Stimmen. Die gestörten, voluminösen und oft widersprüchlichen Quellen lassen sich in kein Kategoriengerüst zwängen, doch sind die vier ergiebigsten Möglichkeiten, sie zuzuordnen erstens die Geschichte des Holocaust, zweitens das Wechselspiel der italienischen, faschistischen und institutionellen Ideologien, drittens die bürokratischen und politischen Rivalitäten in den Schlußphasen der „Delamination“ des faschistischen Regimes, viertens die internationale und strategische Geschichte des Zweiten Weltkriegs.

Zur Historiographie des Holocaust gehören zahlreiche Werke über die „Rettung von Juden“, eine Kategorie, in die einige Gelehrte die italienische Politik einzuordnen suchten. In diesem Verständnis erscheinen die politischen und militärischen Argumente, mit denen in vielen Quellen die Haltung Italiens in der „Judenfrage“ begründet wurde, als bürokratische Tarnung einer Politik des humanitären Mitleids<sup>54</sup>. Ein Wissenschaftler hat die Behauptung aufgestellt, Mussolini sei „kein Antisemit“ und Roatta – ein Meister nachrichtendienstlicher und terroristischer Aktionen, Kriegsverbrecher auf dem Balkan und nach dem Krieg Ehrengast Francos – gar „Philosemit“<sup>55</sup> gewesen. Pietromarchi hat von der aus-

<sup>53</sup> Vgl. Sarfatti, Ebrei, S. 174 f.; Voigt, Zuflucht, Bd. 1, S. 111–121, und Bd. 2, S. 299–304.

<sup>54</sup> Zu diesem Verständnis siehe Steinberg, All or Nothing, S. 63 u. S. 97 f.

<sup>55</sup> Shelah, Debito, S. 79 u. S. 83; siehe auch Anm. 81.

zugsweisen Veröffentlichung seines Tagebuchs profitiert, das auf humanitäre Motive hindeutet<sup>56</sup>. Vor allem seine Notiz vom 28. August 1942 hat einige Kommentatoren an die Existenz einer „stillschweigenden Meuterei der Mächtigen und über gute Beziehungen verfügenden“ glauben lassen, an eine „Verschwörung, um den Juden zu helfen“<sup>57</sup>. Pietromarchi schrieb: „Ich habe Castellani bestellt [...] und mit ihm die Maßnahmen arrangiert, die eine Auslieferung von Juden, die sich unter den Schutz der italienischen Flagge gestellt haben, an die Deutschen vermeiden sollen.“ In ähnlicher Weise hat Pietromarchi nach eigenem Bekunden Roattas Zusage vom 13. September erreicht, „die Dinge in die Länge zu ziehen“<sup>58</sup>. Doch als er zehn Tage später an Pietromarchi schrieb, gab Castellani die Anregung – mit einer Vagheit, die kaum zu der Verschwörungsthese paßt –, daß das Ziel, „falls man das will, darin bestehen könnte, eine Milderung der auf hoher Ebene bereits getroffenen Entscheidungen zu bewirken“<sup>59</sup>.

Sind solche Worte und Roattas angebliche Verschleppungstaktik tatsächlich als Ausdruck von Verschwörung und Meuterei zu deuten gewesen? In Wirklichkeit haben das Außenministerium und Roatta die Juden interniert und die Ausführung von Mussolinis Befehl, die Juden kroatischer Herkunft auszuliefern, vorbereitet – bis Roatta den Duce am 21. November überredete, einen Aufschub bis zum Frühjahr zu gewähren. Einige der angeblichen „Verschwörer“ haben, in einem frühen Entwurf der Oktober-Entscheidung, selbst vorgeschlagen, daß das Comando Supremo die 2. Armee anweisen solle, „ohne weitere Umstände“ mit Zagreb bei der Auslieferung der Juden zu kooperieren. Und welche Zwecke verfolgten die „Meuterer“? Der sicherste Platz für Juden war, jedenfalls bis zum 25. Juli 1943, Italien selbst. Aber angesichts der vom Duce angeordneten Ausweisung der Juden sogar aus dem annektierten Dalmatien kam das offensichtlich nicht in Frage. Mitte Oktober 1942 haben die Ustascha gerade eine solche Lösung angeregt, wobei sie zwischen Italien und dem Deutschen Reich weitere Verwicklungen zu schaffen suchten, indem sie die Idee in Berlin als eine italienische Initiative präsentierten<sup>60</sup>. Pietromarchis Kollege d’Ajeta lehnte den Gedanken in einem Gespräch mit Bismarck glatt ab, wobei er bemerkte, daß Italien „kein Palästina sei und wohl die Verantwortung für die Juden italienischer Staatsangehörigkeit übernehmen, dagegen mit den kroatischen Juden nichts zu tun haben wolle“<sup>61</sup>. Das war auch genau der Standpunkt des Innenministeriums, das kurz zuvor für den Vatikan die Politik des italienischen Staates zusammengefaßt hatte: „Wir können aus unserem Land kei-

<sup>56</sup> Siehe vor allem La difesa degli ebrei nel '43.

<sup>57</sup> Steinberg, All or Nothing, S. 58 f., S. 67 u. S. 133 f.; vgl. auch Carpi, Rescue, S. 476–479; Sheilah, Debito, S. 80–132 u. S. 158–169.

<sup>58</sup> Pietromarchi, Einträge vom 28. 8. und 13. 9. 1952, in: Fondazione Luigi Einaudi.

<sup>59</sup> Castellani an Pietromarchi, 710, 24. 9. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10186 (Hervorhebung vom Verf.).

<sup>60</sup> Vergleiche die kroatische Initiative (Ducci: Aufzeichnungen von Gesprächen mit Pavlović und Perić, 17. u. 20. 10. 1942, in: Ebenda, 10151 u. 10121) mit den Bemerkungen des ausgesprochen anti-italienischen Außenministers Mladen Lorković, in: ADAP, Serie E, Bd. 4, Dok. 72.

<sup>61</sup> ADAP, Serie E, Bd. 4, Dok. 110; Baldoni-Aufzeichnung eines Gesprächs mit Perić, 28. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP42 10117.

nen Schlupfwinkel für Juden machen.<sup>62</sup> Noch im April 1943, lange nachdem die Italiener erkannt hatten, daß etwas mehr als ein Drittel der internierten Juden Anspruch auf die italienische Staatsbürgerschaft erheben konnte, hat sich Pietromarchi energisch und erfolgreich – in Wendungen, die sich kaum von denen der Polizei unterschieden – dagegen ausgesprochen, Asyl anzubieten: „Die Juden werden, einmal nach Italien hereingelassen, nie mehr weggehen.“<sup>63</sup>

Die Akten der 2. Armee stützen die These von der Judenrettung etwas besser. Renato Coturri, der das 5. Armeekorps in der Küstenregion südlich von Fiume befehligte, hat sich allerdings häufig zu antisemitischen Äußerungen hinreißen lassen und im September 1942 mit Vergnügen einen Bericht der Carabinieri weitergeleitet, in dem Roattas Chefberater verspottet wurde, er habe „eine ‚rassistische‘ Belohnung“ verdient<sup>64</sup>. Aber Castellani, Verbindungsmann der 2. Armee zum Außenministerium, hat offenbar tatsächlich versucht, wann immer das möglich war, die italienische Politik zu „mäßigen“. Roattas Stab zeigte in der Tat ein gewisses Maß an Mitgefühl, selbst wenn seine Korrespondenz mit Seitenhieben auf „die gewohnte hebräische Doppeldeutigkeit“ oder „jenen Geist der Zudringlichkeit, der für ihre Rasse charakteristisch ist“, gespickt war<sup>65</sup>. Oberst Giacomo Zanussi, Roattas „vertrauter Berater“, stellvertretender Chef des Stabes und Leiter der Operationsabteilung, intervenierte Ende Oktober 1942 energisch, um sicherzustellen, daß Anweisungen zur Sortierung der Juden nach ihrer Herkunft nicht „zu streng und buchstabengetreu [gehandhabt] und so nicht mehr Unglückliche zum ‚Massaker‘ getrieben werden – ein Begriff, den ein hochrangiger deutscher Diplomat gebraucht hat“<sup>66</sup>.

Tatsache ist aber auch, daß die 2. Armee ab Anfang 1942 sich wiederholt gegen die Zuwanderung weiterer jüdischer Flüchtlinge in ihre Besatzungszone gewehrt hat<sup>67</sup>. Pièche, der eng mit der 2. Armee zusammenarbeitete, behielt seine alte antisemitische Einstellung; und noch im Februar 1943 berichtete er Mussolini über die „ungestörte Anwesenheit und sogar weitere Einwanderung zahlreicher ausländischer Juden in Albanien, die naturgemäß unserer Durchdringung des Landes ent-

<sup>62</sup> *Secrétairerie d'État de sa Sainteté, Actes et documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale*, 12 Bde., Rom 1965–1981, Bd. 8, Dok. 473, 11.9. 1942 (künftig: ADSS); ebenda, Bd. 9, Dok. 207.

<sup>63</sup> Castellani an Pietromarchi, 353, 20. 3. 1943, Pietromarchi an Bastianini, 25. 3. 1943 („[...] gli ebrei, una volta introdotti in Italia, non se ne andranno più“), und Bastianini an Castellani, 01802, 31. 3. 1943, in: AMAE, GAB AP42 10237-39, 10236, 10240-41. Pietromarchis Haltung bestätigt seine Tagebuch-Eintragung vom 18. 1. 1943 nicht, wo er behauptet hatte, daß er dafür sei, „allen die Tore zu öffnen, die hier Zuflucht suchen wollen“, in: *Fondazione Luigi Einaudi. Staatsbürgerschaftsdaten* (18. 2. 1943): 893 „aventi titolo alla cittadinanza italiana“ von 2378 interessierten Juden (NA, T 821/407/510).

<sup>64</sup> NA, T 821/405/767; Zanussis sarkastische Kommentare zu Bastianinis Austreibung von Juden, in: Ebenda, T 821/405/700. Zu Coturri und Rassismus in der Armee siehe auch Rodogno, *Nuovo ordine*, S. 482.

<sup>65</sup> Randnotiz von Rolla in: NA, T 821/405/613; vgl. ebenda, T 821/402/1005.

<sup>66</sup> Ebenda, T 821/406/972-74; zu Zanussi und Roatta siehe Castellani an Pietromarchi, 362, 11. 6. 1942, in: AMAE, GAB AP32.

<sup>67</sup> NA, T 821/402/1093, 1032, 1029, 1028; vgl. auch Rodogno, *Nuovo ordine*, S. 450 f.

gegenarbeiten“<sup>68</sup>. In der gleichen Zeit bestand Roatta darauf, daß die Carabinieri den Geburts- oder Wohnort der Internierten verifizierten und sich nicht einfach auf deren Wort verließen, wie das anscheinend vom Außenministerium empfohlen worden war<sup>69</sup>. Die tägliche Ration der Armee für „zivile Schutzhäftlinge, die nicht zur Arbeit verpflichtet sind“, bestand aus lediglich 67 Gramm Käse und Fleisch, 30 Gramm Gemüse, jedoch kein Obst. Zum Glück für die Internierten verfügten viele über private Mittel und Versorgungsquellen. Im Frühjahr 1943 verschlechterten sich die Verhältnisse weiter, als die 2. Armee die kroatischen Juden in einem einzigen großen Lager auf der Insel Rab zusammenpferchte, das sich in einem Komplex zur Festsetzung jugoslawischer Zivilisten befand, die dort mit brutaler Rücksichtslosigkeit behandelt wurden. Dann fiel das faschistische Regime, Italien brach zusammen, die Insassen revoltierten, und das Lager löste sich auf, ehe die Sterblichkeit der dorthin verbrachten Juden erheblich steigen konnte<sup>70</sup>. Rettung der Juden durch humanitäre Konspirateure ist demnach eine höchst ungenaue Kennzeichnung italienischer Haltungen und Aktionen<sup>71</sup>.

Ein zweites und bei weitem einleuchtenderes Koordinatensystem, in das die italienische „Protektion“ von Juden – wie das in den Akten der 2. Armee gelegentlich genannt wird – eingeordnet werden kann, bieten die damaligen Überzeugungen der handelnden Personen. Die Diplomaten und Soldaten der Jahre 1942 und 1943 hatten die im Risorgimento entstandene Ideologie von Italiens nationaler und imperialer Mission aufgenommen, eine Ideologie, die auch für Mussolinis Bewegung und Regime fundamental war und größtenteils, wenn auch nicht vollständig, erst in den Kriegen des faschistischen Italien zerstört wurde<sup>72</sup>. Eine Seite des nationalen Mythos war die Glorifizierung der überlegenen Zivilität Italiens, die andere Seite dessen Wille zur Macht. Extremster Ausdruck des Zivilitätsmythos war der Anspruch, manchmal von Italienern im Hinblick auf die unterworfenen Völker ihres Imperiums formuliert und weithin bestimmend für die italienische und ausländische Literatur über den Zweiten Weltkrieg, daß Italiener eine natürliche Gütartigkeit besaßen, die sich von der barbarischen Bösartigkeit ihres deutschen Verbündeten fundamental unterschied: „Italiani brava gente.“<sup>73</sup> Pietromarchi teilte

<sup>68</sup> Siehe Anm. 41 und NA, T 821/248/95-99 (Zitat: frame 99). Pièches Ton änderte sich im März/April, nachdem es besonders „opportun“, wie Pièche sich ausdrückte, geworden war, Italiens Nichtbeteiligung an den deutschen „Greueln“ in Griechenland und Bulgarien zu betonen (NA, T 821/248/221-222, 244-246). Zu Pièches Nachkriegsbehauptung, er habe in der angebliebenen „Rettungsaktion“ eine entscheidende Rolle gespielt, vgl. Shelah, *Debito*, S. 115 f.; zu seiner schon 1923 bekannten Judenfeindschaft vgl. Renzo De Felice, *Ebrei in un paese arabo*, Bologna 1978, S. 189 f.

<sup>69</sup> NA, T 821/405/864.

<sup>70</sup> NA, T 821/405/644, auch 407/378; vgl. Voigt, *Zuflucht*, Bd. 2, S. 236 ff.

<sup>71</sup> Siehe auch DDI, Serie 9, Bd. 10: 7. Februar–8. September 1943, Dok. 680; ferner Rodogno, *Nuovo ordine*, S. 433 f.

<sup>72</sup> Ernesto Galli della Loggia, *La morte della patria*, Rom 1996, bietet eine instruktive Autopsie des italienischen Nationalismus.

<sup>73</sup> Erklärung des Außenministeriums noch in der Kriegszeit: „Verax“ (Pseudonym von Roberto Ducci, der zu Pietromarchis Stab gehört hatte), S. 21 f. Zur Genesis und dem Zweck dieser Erklärung Ducci an Vidau, 1. 9. 1944, in: AMAE, GAB AP36; vgl. auch Anm. 156. Louis de Bernières,

die extravagante Ansicht, daß die italienischen Bundesgenossen Adolf Hitlers gleichsam die „good guys“ seien. Während einer langen und „höchst privaten“ Audienz bei Pius XII. am Neujahrstag 1943 verbreitete er sich in lyrischen Tönen – und mit Zustimmung des Papstes – über den „Instinkt, der unsere Soldaten vor Grausamkeiten zurückschrecken läßt“, angeblich eine Frucht „der tausendjährigen Lehrtätigkeit der Kirche“<sup>74</sup>. Italiens katholisches, apostolisches und römisches Erbe lieferte danach die ausreichende Erklärung für die „Rettung“ von Juden durch das faschistische Italien.

Aber die Realität in Gestalt von Italiens Willen zur Macht sah anders aus. Krieg und Eroberung waren für Ideologie, Praxis und Attraktivität des faschistischen Regimes zentral – bis die jämmerlichen Resultate nicht länger zu ertragen waren<sup>75</sup>. Daß zwischen 1922 und 1931 der Bevölkerung Libyens ein „römischer Frieden“ oktroyiert wurde, und zwar durch Massenmord, Aushungerung und „campi di concentramento“, hatte das Prestige des Faschismus in Italien merklich erhöht. Die Eroberung Äthiopiens, beschleunigt durch den Einsatz von Giftgas und unvollkommen konsolidiert durch endlose Massaker und die totalitäre Zerstörung der indigenen Machtstrukturen, war der populärste von Italiens vielen Kriegen<sup>76</sup>. Die Intervention in Spanien auf der Seite Francos fand die inbrünstige Unterstützung der Kirche. Und Italiens Eintritt in den Zweiten Weltkrieg wurde im Juni 1940 zwar von einem nicht geringen Teil der Bevölkerung mit ungunstigen Gefühlen aufgenommen, reizte aber Italiens Eliten zu beispielloser politischer Gier. Die Vormachtstellung im Mittelmeerraum, wahrer Großmachtstatus und fugenlose nationale Integration, die vorrangigen außen- und innenpolitischen Ziele Italiens, schienen endlich in greifbare Nähe gerückt<sup>77</sup>.

In der Folgezeit schloß das italienische Verhalten gegenüber den Balkanvölkern die Invasionen in Griechenland und Jugoslawien ein – bei denen allerdings die Wehrmacht den Sieg sichern mußte –, dazu massenhafte Vergeltungerschie-

---

Captain Corelli's Mandolin, London 1994, bietet ein gutes Beispiel für den Erfolg des Mythos außerhalb Italiens. Neuere italienische Kommentare bei Davide Bidussa, *Il mito del bravo italiano*, Mailand 1994, vor allem Kap. 3; Filippo Focardi, *Bravo italiano e „cattivo tedesco“*. Riflessioni sulla genesi di due immagini incrociate, in: *Storia e Memoria* 5 (1996), S. 55–83; Lidia Santarelli, *Muted violence. Italian war crimes in occupied Greece*, in: *Journal of Modern Italian Studies* 9 (2004), S. 281 f., und Rodogno, *Nuovo ordine*, besonders S. 476–484.

<sup>74</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 1. I. 1943, in: *Fondazione Luigi Einaudi*; auch Rosso, in: *ADSS*, Bd. 9, Dok. 290.

<sup>75</sup> Vgl. MacGregor Knox, *Fascism: Ideology, Foreign Policy and War*, in: Adrian Lyttelton (Hrsg.), *Liberal and Fascist Italy 1900–1945*, Oxford 2002, S. 105–138; Enzo Collotti/Nicola Labanca/Teodoro Sala, *Fascismo e politica di potenza*, Florenz 2000; Schlemmer/Woller, *Faschismus*, vor allem S. 198–201.

<sup>76</sup> Giorgio Rochat, *Guerre italiane in Libia e in Etiopia*, Padua 1991, S. 108 u. Kap. 2–5; Angelo Del Boca, *I crimini del colonialismo fascista*, in: Ders. (Hrsg.), *Le guerre coloniali del fascismo*, Rom 1991, S. 232–255; Nicola Labanca, *Colonial Rule, Colonial Repression and War Crimes in the Italian Colonies*, in: *Journal of Modern Italian Studies* 9 (2004), S. 300–313.

<sup>77</sup> Vgl. MacGregor Knox, *Mussolini Unleashed, 1939–1941. Politics and Strategy in Fascist Italy's Last War*, Cambridge 1982, S. 108–112; Simona Colarizi, *L'opinione degli italiani sotto il regime, 1929–1943*, Bari 1991, S. 336–339; und der heftige retrospektive Kommentar von Giovanni Ansaldo, *Il giornalista di Ciano*, Bologna 2000, S. 323.

lungen und die Ermordung von Kriegsgefangenen und Geiseln in einem Umfang, dem in erster Linie selber eingestandene Mängel der Kampfkraft der italienischen Armee Grenzen setzten<sup>78</sup>. Roatta zollte dem Völkerrecht indirekt Tribut, indem er seinen Befehl vom März/April 1942, „sofort und auf der Stelle“ alle gefangenen „Rebellen“ zu erschießen, in einen vertraulichen Annex placierte, der unterhalb der Divisionsebene nur mündlich weitergegeben werden durfte. Die Wehrmacht verschmähte ein solches Feigenblatt, und auch das Königliche Heer hielt das bei seinen „kolonialpolizeilichen Maßnahmen großen Umfangs“, die seinen Stil der Partisanenbekämpfung geprägt hatten, ebenso für überflüssig wie bei seinem Beitrag zum deutschen Vernichtungskrieg in Rußland<sup>79</sup>. Italiens Geiselmorde auf dem Balkan hatten nicht das Ausmaß, das die deutsche Armee erreichte. Das königliche Heer zog es vor, eine oder zwei Geiseln – statt fünfzig oder hundert – für jeden toten italienischen Soldaten zu erschießen<sup>80</sup>. Aber Mussolini genierte sich nie, Mord und Brand zu befehlen, und die Einheiten der 2. Armee taten ihr Bestes, gesunde Männer zu erschießen, die beim Durchkämmen feindlichen Gebiets aufgespürt wurden<sup>81</sup>. Die Italiener zeigten sich, wie ihre deutschen Verbündeten, nicht über ihr eigenes Verhalten irritiert, sondern über die Genozid-Strategie ihrer Ustascha-Bundesgenossen. Der kroatischen rassistisch-religiösen Gewalt fehlte, wie der deutschen Gewalt gegen Juden, jede sichtbare operative Vernunft. Italienische Befehlshaber verurteilten die Ustascha, trotz einer oberflächlich humanitären Sprache, weil die Kroaten die italienischen Pazifizierungsanstrengungen unterliefen<sup>82</sup>.

<sup>78</sup> Zusammen mit einem blutdürstigen „pep talk“ enthält Roattas bekannte Direktive zur Aufstandsbekämpfung vom März 1942 einen erschöpfenden Katalog der italienischen taktischen Unzulänglichkeiten, vgl. Massimo Legnani, *Il „ginger“ del generale Roatta*, in: *Italia contemporanea* 209 (1998), S. 159–174.

<sup>79</sup> NA, T 821/410/1047; vgl. auch Tone Ferenc, „Si ammazza troppo poco“, *Ljubljana* 1999, S. 101 f., S. 142 f. u. S. 21 f. Zu Rußland vgl. Thomas Schlemmer, *Die Italiener an der Ostfront 1942/43. Dokumente zu Mussolinis Krieg gegen die Sowjetunion*, München 2005, S. 32–46, und Carlo Gentile, *Alle spalle dell'ARMIR: documenti sulla repressione antipartigiana al fronte russo*, in: *Il presente e la storia* 53 (1998), S. 159–181.

<sup>80</sup> Meldung über die im Dezember 1941 durchgeführten deutschen „Sühnemaßnahmen“ in Serbien, in: Steinberg, *All or Nothing*, S. 172 f.: 11.164 Exekutionen, was aber 20.174 weniger Opfer bedeutete, als wenn die Deutschen ihre Vergeltungsquote angelegt hätten; vgl. Ferenc, „Si ammazza troppo poco“, S. 172.

<sup>81</sup> „Con il ferro ed il fuoco“: Mussolini zu Cavallero, Ambrosio, Roatta und den Kommandierenden Generälen der 2. Armee in Görz am 31. 7. 1942, in: Ugo Cavallero, *Comando Supremo, Rocca San Casciano 1948*, S. 298 f.; vgl. allgemein Rodogno, *Nuovo ordine*, Kap. 10; Ferenc, „Si ammazza troppo poco“, vor allem S. 197–219; H. James Burgwyn, *General Roatta's War against the Partisans in Yugoslavia: 1942*, in: *Journal of Modern Italian Studies* 9 (2004), S. 314–329; Santarelli, *Italian War Crimes*, S. 288–293, und der Überblick bei Klaus Schmider, *Auf Umwegen zum Vernichtungskrieg? Der Partisanenkrieg in Jugoslawien 1941–1944*, in: *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*, hrsg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann, München 1999, S. 901–922.

<sup>82</sup> Ambrosios Berichte vom 11. und 24. 6. 1941 bei Talpo, *Dalmazia* (1941), S. 468–471 u. S. 473–476, fassen die Einstellung des Regio Esercito zu den Ustascha gut zusammen; die deutsche Armee – aber nicht Hitler – nahm oft einen ähnlich utilitaristischen Standpunkt ein, siehe



Die Quellen aus den Jahren 1942 und 1943 deuten auch auf die dominierende Rolle von Empfindungen, die sich erheblich von den menschlichen Regungen unterschieden, welche so oft als die Wurzel des italienischen Verhaltens in der „Judenfrage“ angesehen werden: ein trotziger nationalistischer Stolz auf eine angebliche Überlegenheit Italiens in „umanità“ und politischer Weisheit, verglichen mit der gnadenlosen Brutalität und der militärischen Tüchtigkeit Deutschlands. Aber italienische Beamte und Soldaten maßen „umanità“ notwendigerweise auf einer Skala, die durch Italiens rassistische Wendung in den Jahren 1936 bis 1938 eine erhebliche Veränderung erfahren hatte. Auch war dieser Schwenk keineswegs eine bizarre Verirrung oder eine erzwungene Anpassung an das deutsche Vorbild, als die er oft dargestellt wird<sup>83</sup>. Italienische Demographen, Eugeniker, Gesundheitsexperten, Anthropologen und Historiker hatten schon seit langem einen katholischen, italienischen, „lateinischen“, stets aber dem Anspruch nach wissenschaftlichen Rassismus verfochten, der von der pseudo-biologischen „deutschen Schule“ vor allem deshalb abwich, weil das unbehagliche Bewußtsein nicht verschwinden wollte, daß keine noch so großzügige Fassung rassistischer Kriterien die so disparate Bevölkerung der Halbinsel in eine einheitliche „Rasse“ verwandeln könne. Der junge Pietromarchi hatte 1929 selber – unter einem Pseudonym – eine gelehrte Studie über Nationen und ethnische Minoritäten veröffentlicht, in der er behauptete – gewiß nur beiläufig und nach Anprangerung der Verwechslung von Zoologie mit Geschichte bei der „deutschen Schule“ –, daß „kein Imperialismus leidenschaftlicher, gefährlicher ist, als der der Juden“ bei ihrer Verfolgung des „Traums von globaler Hegemonie“<sup>84</sup>.

Das italienische Imperium in Europa, das zwischen 1939 und 1943 entstand und wieder zerbrach, war – leider, von einem italienischen und faschistischen Standpunkt aus gesehen – das Produkt eher deutscher als italienischer Eroberung. Das hielt aber Pietromarchi, Bastianini und die Armee nicht davon ab, die „Neuordnung im Mittelmeerraum“ in jenem Geiste organisieren und ausbeuten zu wollen, der den Diplomaten das neue „Imperium“ in jugendlichem Überschwang als das Werk einer „imperialen Rasse“ hatte feiern lassen<sup>85</sup>. Wenn Pietromarchi im August 1942 das Ziel im Auge hatte, „für Jahrhunderte die Kontrolle unserer derzeitigen Grenzen zu konsolidieren“, so erforderte

---

Jonathan E. Gumz, Wehrmacht Perceptions of Mass Violence in Croatia 1941–1942, in: *Historical Journal* 44 (2001), S. 1031–1035.

<sup>83</sup> Siehe vor allem Sarfatti, Mussolini, Kap. 2 u. S. 125 (vergleichende Tabelle); Angelo Ventura, La svolta antiebraica nella storia del fascismo italiano, in: *Rivista Storica Italiana* 113 (2001), S. 36–65, und Schlemmer/Woller, *Faschismus*, S. 179–184.

<sup>84</sup> Luca Pietromarchi (Pseudonym: Luca dei Sabelli), *Nazioni e minoranze etniche*, 2 Bde., Bologna 1929, veröffentl. unter den Auspizien des Nationalen Faschistischen Instituts für Kultur, Bd. 2, S. 27–29, Bd. 1, S. 39–75. Zum weiteren Kontext Roberto Maiocchi, *Scienza italiana e razzismo fascista*, Florenz 1999, wo „Nazioni e minoranze etniche“ auf den S. 155 f. erwähnt wird, ohne es aber mit Luca Pietromarchi, Diplomat und „empire-builder“, in Verbindung zu bringen.

<sup>85</sup> „Stirpe imperiale“: Pietromarchi, *Nazione e minoranze etniche*, Bd. 2, S. 229, Bd. 1, S. 107–132; zur imperialen Bestimmung Bd. 1, S. 131 f.; zum italienischen Kriegsimperium Rodogno, *Nuovo ordine*.

das die Vertreibung Hunderttausender. Der Diplomat war durchaus bereit, diesen Preis zu zahlen, wobei er sich einredete, „Bevölkerungsaustausch“ sei „humaner [und] praktischer“ als fortwährende Vergeltungsmaßnahmen<sup>86</sup>. Es kam nicht von ungefähr, daß der deutsche Botschafter von dem Grafen sagte, er werde zum Faschismus in erster Linie von seinem „extremen und unnachgiebigen italienischen Nationalismus“ hingezogen<sup>87</sup>.

Bei solchen Perspektiven war es natürlich außerordentlich mißlich, in Italiens eigenem „spazio vitale“ auf kroatisches oder deutsches Geheiß zu handeln, ob in der „Judenfrage“ oder in irgendeiner anderen Frage. Hier waren vermutlich die „Gründe allgemeiner Natur“ zu suchen, auf die d'Ajeta im Juni 1942 angespielt hatte. Pietromarchi sprach bitter von der „gewöhnheitsmäßigen Grobheit“, mit der die Deutschen Italien behandelten; die Forderungen nach der Auslieferung von Juden seien nur ein kleiner Teil davon. Doch am besten und aufs schärfste zugespitzt faßte er dies in einer Unterhaltung mit einem guten Freund, dem Ustascha-Repräsentanten in Rom, zusammen, was prompt zur Kenntnis der deutschen Botschaft kam: Die „deutsche Rassenpolitik“ sei „für Italien untragbar, [...] da ihre Durchführung Italien in die untergeordnete Rolle eines Bastard-Volkes herabdrücken würde“<sup>88</sup>. Auch hatte Pietromarchi fundamentale praktische Einwände gegen die Methoden seines Verbündeten: Dessen „brutale Politik hat alle Nationen, die er erobert hat, entfremdet“ und ihn gezwungen, seine Streitkräfte gefährlich weit auseinander zu ziehen, um Europa niederzuhalten. Schlimmer noch: Das Reich habe Italien mitgezogen, „das nun die Rückwirkungen der Fehler und Brutalitäten seines Bundesgenossen und den daraus resultierenden Haß ebenfalls zu spüren bekommt“<sup>89</sup>. Widerstand gegen deutsche Wünsche war mithin eine bloße Folge des römischen imperialen Traums – zumal Widersetzlichkeit in Südfrankreich den italienischen Soldaten und Diplomaten eine seltene und erfreuliche Gelegenheit bot, moralische Überlegenheit über die Franzosen zu zeigen, die sie 1940 ohne jede Provokation angegriffen hatten<sup>90</sup>.

Neben der Ideologie von Italiens imperialer Mission wirkten in Armee und Außenministerium auch traditionelle Ehrvorstellungen. Die „ritterlichen Traditionen unserer Armee“ ließen es nicht zu, „den Manifestationen dieser blutbefleckten Anarchie passiv zuzusehen“, schrieb im Juni 1941 Ambrosio, Roattas Vorgän-

<sup>86</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 7. 8. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi; auch Rodogno, *Nuovo ordine*, Kap. 8 u. 10.

<sup>87</sup> Mackensen nach Berlin, 1791/42, 16. 11. 1942, in: PA AA, Bd. 61140, S. 290.

<sup>88</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 14. 10. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi; ungez. Aufzeichnung, anscheinend von der „Deutschen Informationsstelle Rom“, Nr. A. 21, 29. 10. 1942, Handakten Mackensen, Bd. 7, in: PA AA; Pietromarchi, Eintrag vom 13. 7. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi, über Stjepo Perić: „Eine Art Brigant [...] brutal in seinen Impulsen, aber human, vernünftig, klarschend und loyal.“

<sup>89</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 22. 10. 1942, ebenso vom 24. und 27. 6. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi; in gleicher Weise Mussolini in Galeazzo Ciano, *Diario 1939–1943*, Mailand 1980, Eintrag vom 8. 10. 1942; ADAP, Serie E, Bd. 3, Dok. 279.

<sup>90</sup> Verglichen mit dem französischen Verhalten, dokumentiert bei Serge Klarsfeld, *Vichy-Auschwitz: Le rôle de Vichy dans la solution finale de la question juive en France*, 2 Bde., Paris 1983–1985, hatten die Italiener leichtes Spiel.

ger bei der 2. Armee, in einem Bericht über die „terroristischen Aktionen“ der Ustascha gegen Serben und Juden<sup>91</sup>. Ein Jahr später erregte der Chef des Stabes einer italienischen Division bei einem deutschen Funktionär Anstoß, als er diesem erklärte, die „Sondermaßnahmen“ gegen die Juden von Mostar – darunter die Räumung ihrer Wohnungen für Arbeiter der Organisation Todt – seien „mit der Ehre der italienischen Armee nicht vereinbar“. Auch der „Umsiedlung“ der Juden von Mostar könne die Armee nicht zustimmen, ungeachtet deutsch-kroatischer Vereinbarungen<sup>92</sup>. Roatta selber hat, wie schon erwähnt, dem Comando Supremo am 13. Oktober mitgeteilt, eine direkte Beteiligung der Armee beim Zusammentreiben der Juden für den Abtransport sei aus „naheliegenden Gründen“ unerwünscht. Trotz der Weisung des Duce mußte die Ehre des Königlichen Heeres formal intakt bleiben. Ende Oktober, nachdem man erfahren hatte, daß der Duce Roattas Einwände offenbar beiseite geschoben hatte, kamen aus der Umgebung des Generals, namentlich von Zanussi und von Oberst Michele Rolla, der im Stab die Abteilung für Zivilangelegenheiten leitete, heftige Unmutsäußerungen, die sich weniger um die Rettung der Juden drehten, sondern mehr um die Wahrung der Ehre der Armee. Zanussi hob die Gefahr hervor, „gezwungen zu werden – *wir selbst* –, diese armen Menschen offen dem Henker zu überliefern“. Und der Stab, einer Anregung Zanussis folgend, fügte hinzu, daß „die Internierung in Konzentrationslagern nur dann als akzeptabel angesehen werden [kann], wenn das zur Aufhebung der Entscheidung führt, [die Juden] auszuliefern“, oder höchstensfalls zur Ausscheidung „jener wenigen wirklich unerwünschten Elemente, die unsere Fürsorge nicht verdienen, damit sie dem ihnen zugeachteten Schicksal entgegengehen“<sup>93</sup>.

Zanussi suchte Rom auch durch eine Hintertür zu beeinflussen: über Adelchi Serena, den ehemaligen Sekretär der Faschistischen Partei und politischen Freund des Grafen Ciano, der nun in der 2. Armee als Kommandeur eines MG-Bataillons diente<sup>94</sup>. Serena übermittelte Ciano am 6. November 1942 – „aus einem Gefühl bürokratischer Pflicht“ – Zanussis bittere Aufzeichnung ohne Unterschrift, datiert am 3. November, in dem die praktischen Argumente gegen italienische Nachgiebigkeit wiederholt sind, vor allem aber der Wunsch deutlich wird, daß das italienische Heer seinen Schild reinhalten möge: „Wenn wir um jeden Preis die Auslieferung und damit Beseitigung der 3.000 Juden organisieren wollen [...], sollten wir zumindest vermeiden, dass sich die italienische Armee in dieser Affäre ihre Hände offen schmutzig macht.“ Humanität war offensichtlich nicht Zanussis alleiniges Motiv, auch nicht das Serenas, der, wie es heißt, den Zorn Mussolinis in dieser heiklen Angelegenheit fürchtete und die Aufzeichnung

<sup>91</sup> Ambrosio, 11. 6. 1941, siehe Anm. 82.

<sup>92</sup> NA, GFM, K811/K212260-61. In ADAP, Serie E, Bd. 3, Dok. 131, sind diese Bemerkungen irrtümlich Roatta zugeschrieben, der Sprecher war aber der Chef des Stabes – offenbar ein Oberstleutnant Di Demetrio – der 154. („Murge“) Infanteriedivision, deren Kommandeur General Paride Negri war; siehe auch NA, GFM, K811/K212333, und Anm. 13.

<sup>93</sup> Zanussis Notiz, gesehen von Roatta, in: NA, T 821/405/730-32 (731: Hervorhebung im Original, „noi“ ist dreimal unterstrichen); NA, T 821/406/963-64.

<sup>94</sup> Zu Serena siehe Emilio Gentile, *La via italiana al totalitarismo*, Florenz 1995, Kap. 7.

in seinem Begleitschreiben an Ciano bezeichnenderweise mit dem Satz kommentierte, daß es „in Wahrheit eine allzu große Affinität zwischen den Juden und unseren Militärs gibt und die plötzliche Maßnahme daher naturgemäß Enttäuschung auslöste. Im übrigen halten sich die Leute darüber auf, daß es die Deutschen waren, die diese abrupte Lösung verlangten“<sup>95</sup>. Ciano scheint nicht reagiert zu haben.

Ein dritter Kontext, in dem einige der verwirrenden Vorgänge und Motivationen ihre Erklärung finden können, ist das Feld der bürokratischen Rivalitäten, der institutionellen Prioritäten, des allmählichen Verfalls oder der „Delamination“ des faschistischen Regimes und des Zusammenbruchs des Achsenbündnisses. Strukturell-funktionalistische Erklärungen faschistischer Dynamik haben bei den Historikern Italiens wenig Anklang gefunden, im Gegensatz zu einigen ihrer deutschen Kollegen<sup>96</sup>. Das Bedürfnis, einen „schwachen Diktator“ anzunehmen, um die Missetaten von Eliten und Gefolgsleuten hervorzuheben, ist italienischen Gelehrten nie so groß erschienen wie einigen deutschen Historikern, und der nahezu unblutige Kollaps des Faschismus bewirkte, daß das Regime weit weniger retrospektives „debunking“ erforderte als das deutsche Gegenstück. Auf einer praktischen Ebene haben Mussolinis strikter bürokratischer Stil und die erstaunliche Anzahl von Dokumenten, die er nachweislich sah und nach denen er tatsächlich handelte, die Behauptung sehr erschwert, er habe eine vornehmlich symbolische Rolle gespielt.

Von Anfang an aber haben Wissenschaftler, die sich mit der italienischen Diktatur beschäftigten, deren Natur als ein *Mixtum compositum* erkannt, in dem sich spezifisch faschistische Schichten und Strukturen seit 1922 über das monarchische, militärische, bürokratische, industrielle und kirchliche Italien schoben. Dieser Charakter, insbesondere die zentrale „Diarchie“ von Monarch und Diktator, schränkte Mussolinis Macht weit mehr ein, als die schwachen Reste des kaiserlichen oder demokratischen Deutschlands Hitler hemmten. Schritte, die den italienischen Eliten als dem nationalen Interesse schädlich erschienen, schlugen sofort auf Mussolinis eigene Position zurück. Die Abneigung des Duce gegen Delegation von Autorität hat paradoxerweise ebenfalls seine Macht begrenzt. Hitler hingegen, dessen Führungsstil auf das in der deutschen Armee herrschende „Auftragsprinzip“ zurückging, weckte in Untergebenen beispiellose Energien, die nun auf eigene Initiative „dem Führer entgegen arbeiteten“<sup>97</sup>.

<sup>95</sup> Serena an Ciano, 6. 11. 1942, eine Aufzeichnung „verantwortungsvoller Elemente der 2. Armee“ übermittelnd; ungez. Aufzeichnung „Consegna ebrei“, 3. 11. 1942, in: AMAE, GAB AP42, 10109, 10124; vgl. Giacomo Zanussi, *Guerra e catastrofe d'Italia*, 2 Bde., Rom 1946, Bd. 1, S. 265 f.; Shelah, *Debito*, S. 111–113; Ministero degli Affari Esteri, *Relazione sull'opera svolta dal Ministero degli Affari Esteri per la tutela delle comunità ebraiche 1938–1943*, o. O. (Rom), o. D. (1946), S. 20.

<sup>96</sup> Herzlichen Dank an Adrian Lyttelton, der meine Aufmerksamkeit auf diesen Sachverhalt gelenkt hat; zur oft undurchsichtigen Rolle des Diktators vor allem Sarfatti, Mussolini, und Schlemmer/Woller, *Faschismus*, S. 189–192.

<sup>97</sup> MacGregor Knox, *Common Destiny. Dictatorship, Foreign Policy, and War in Fascist Italy and Nazi Germany*, Cambridge 2000, Kap. 5; Ian Kershaw, *Hitler: Hubris, 1896–1936*, London 1998, S. 529.

Der Sieg über Äthiopien, über die britische Politik und die monarchistisch-militärischen Steigbügelhalter und Verbündeten hat Mussolinis Macht merklich wachsen lassen. Der Krieg in Spanien, der Anschluß Österreichs an Deutschland und der „Stahlpakt“ mit dem Deutschen Reich waren von 1936 bis 1939 logische Konsequenzen. Aber es gelang Mussolini nicht, jene Kontrolle über die Streitkräfte zu gewinnen, die Hitler zwischen 1938 und 1942 schrittweise erreichte. Auch konnte der Diktator im September 1939 nicht seinem Instinkt folgen und an der Seite Deutschlands in den Krieg eintreten; der König stand dem im Wege<sup>98</sup>. Erst Hitlers atemberaubender Sieg über Frankreich hat 1940 dem Duce und seinem Regime die Freiheit verschafft, sie selbst zu sein. Jetzt konnte sich der Diktator über die Zweifel hinwegsetzen, die König und Militärs angesichts des lamentablen Zustands der italienischen Armee und der Kraft von Italiens Gegnern nach wie vor hegten, und das Land in den Zweiten Weltkrieg stürzen.

Aber seine Autorität war nicht von Dauer. Die kläglichen Niederlagen des Winters 1940/41 – zur See, in der nordafrikanischen Wüste und in Albanien gegen eine drittklassige Macht wie Griechenland – zerstörten das Prestige des Regimes und kosteten es die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Eliten; vor allem verlor es selber den Glauben an seine Bestimmung<sup>99</sup>. Die Rettung durch die deutsche Luftwaffe, durch Rommel und durch Deutschlands Vorstoß bis zur Ägäis im Frühjahr 1941 war eine weitere bittere und fortgesetzte Demütigung. Und als zugleich Italiens ostafrikanisches Imperium unter dem konzentrischen Angriff der Briten zusammenbrach, reichte zu seiner Bewahrung nicht einmal die Macht des Deutschen Reiches hin. Schon 1942 lag das Charisma des Diktators in Trümmern. Die temporären Erfolge der Achse gehörten in jenem Jahr den Japanern und den Deutschen. Italien beschränkte sich darauf, Rommels letztem Vorstoß auf Kairo hinterherzuziehen und den Einsatz für die verlorene Wette auf den nationalsozialistischen Sieg über die Sowjetunion von 62.000 auf 230.000 Mann zu erhöhen.

Seit Sommer 1942 litt Mussolini an hartnäckigen Magen- und Darmbeschwerden, die von den einen als Magengeschwüre oder Dickdarmkatarrh gedeutet wurden, von anderen als Nierenversagen, Krebs oder tertiäre Syphilis, die aber höchstwahrscheinlich von dem nagenden Bewußtsein ausgelöst oder verschlimmert wurden, daß sein Regime zerbrach<sup>100</sup>. Sein verheerendes Aussehen entmutigte selbst seine engsten Gefolgsleute. Spekulationen über seine Nachfolge schossen ins Kraut. Bereits im Januar 1943 erwarteten „Insider“ wie Pietromarchi „den Sturz des Regimes“<sup>101</sup>. Das Machtvakuum, das entstand, wenn der Duce nicht im Amt erschien oder sich für Wochen in die Romagna zurückzog, ermu-

<sup>98</sup> Vgl. MacGregor Knox, 1. October 1942: Adolf Hitler, German Officer Policy, and Social Revolution, in: *Historical Journal* 43 (2000), H. 3, S. 1–25; ders., Mussolini, S. 42 f.

<sup>99</sup> Vgl. ebenda, Kap. 6 u. Schlußbetrachtung.

<sup>100</sup> Mussolinis eigene Diagnose: Streß (ADAP, Serie E, Bd. 5, Dok. 192, S. 380); siehe auch Renzo De Felice, *Mussolini l'alleato*, 2 Bde., Turin 1990, Bd. 1, S. 1079–1086; „soggetto sifilitico“: Pietromarchi, Eintrag vom 8. 6. 1943, in: *Fondazione Luigi Einaudi*, und Paul O'Brien, *Al capezzale di Mussolini*, in: *Italia Contemporanea* 226 (2002), S. 5–29.

<sup>101</sup> Giuseppe Bottai, *Diario 1935–1944*, hrsg. von Giordano Bruno Guerri, Mailand 1982, Eintrag vom 7. 10. 1942; Pietromarchi, Einträge vom 23. und 26. 1. 1943, in: *Fondazione Luigi Einaudi*.

tigte andere Akteure, eigenen und oft widersprüchlichen Vorstellungen zu folgen. Im März 1943 legte eine Welle verbotener Streiks das industrielle Herz Italiens, Turin, lahm; die schwächlichen Reaktionen des Regimes haben es in den Augen der Eliten Italiens noch weiter diskreditiert. Im Mai provozierte die zunehmende Zerrüttung der Heimatfront einen desillusionierten Bürokraten zu dem witzigen Wort: „Was wir brauchen, ist eine Diktatur!“ Es war unausweichlich, daß König Viktor Emanuel III., der andere Pol der „Diarchie“, an Ansehen gewann, wenn auch jene, die von dem ängstlichen Monarchen Führung erhofften, bis zum Ende nur Enttäuschungen erlebten<sup>102</sup>.

Daß Mussolinis Macht zerfiel, gab den Kontrahenten in der „Judenfrage“ unweigerlich mehr Bewegungsfreiheit: im Zentrum dem Außenministerium, dem Innenministerium und dem Comando Supremo, an der Peripherie Bastianini, Roatta und ab November 1942 den Befehlshabern in Südfrankreich. Mussolini selber bleibt ein gewisses Rätsel. 1938 hatte der Duce persönlich die Verfolgung der Juden zu einem zentralen Element faschistischer Politik erhoben – weniger dem nationalsozialistischen Deutschland zu Gefallen, sondern mehr auf Grund seines Wunsches, dem Faschismus jenen Kern einer fanatischen Überzeugung einzupflanzen, um den er seinen Verbündeten beneidete<sup>103</sup>. Ein Kenner hat zu seinem Verhalten gegenüber deutschen Forderungen dennoch bemerkt: „Mussolini bleibt trotz seiner zunehmenden Kenntnis der ‚Endlösung‘ beeinflussbar, schwankend und im Grunde unberechenbar.“<sup>104</sup> Abgesehen von seiner Übereinstimmung mit Himmler Mitte Oktober 1942, der Freudigkeit, mit der er sich im November 1942 zu Pirelli über den Genozid äußerte, und Roattas mageren Aufzeichnungen vom 21. November 1942, bieten die gewöhnlichen Tagebuch-Quellen allerdings nur Zeugnisse aus zweiter Hand. Doch die Erkenntnis des Duce, daß seine Bundesgenossen Massenmord betrieben, stellte in den Augen des Diktators offensichtlich keinen überzeugenden Grund zur Verweigerung von Kooperation dar. Zu seinem Handlungsrepertoire in jenem Herbst gehörte es ja auch, die italienischen Juden im Ausland zu verpflichten, den von den Deutschen eingeführten Gelben Stern zu tragen<sup>105</sup>.

Seine Entscheidung, den kroatischen Juden einen Aufschub zu gewähren, war mithin lediglich eine temporäre Aushilfe: „Dann werden wir sehen.“ In Roattas Audienz kam auch die Situation der 2. Armee zur Sprache, die sich laufend verschlechterte und die der Duce als „außerordentlich prekär“ ansah. Eine seit langem bestehende Neigung, Italiens Über-Engagement auf dem Balkan zurückzu-

<sup>102</sup> Vgl. Paolo Puntoni, *Parla Vittorio Emanuele III.*, Mailand 1958, S. 98 f. u. S. 106 f.; F. W. Deakin, *The Brutal Friendship. Mussolini, Hitler and the Fall of Italian Fascism*, New York 1962, Buch 1, Kap. 3, S. 6 f.; Zitat bei Pietromarchi, Eintrag vom 25. 5. 1943, in: *Fondazione Luigi Einaudi*.

<sup>103</sup> *Rassistische Verfolgung als „Tritt in den Bauch“ der Bourgeoisie bei Benito Mussolini*, Opera omnia, 44 Bde., Florenz und Rom 1951–1978, Bd. 29, S. 188 u. S. 190 f.; zur Vorgeschichte Ventura, *La svolta antiebraica*, S. 50–56, und Giorgio Fabre, *Mussolini razzista*, Mailand 2005.

<sup>104</sup> Voigt, *Zuflucht*, Bd. 2, S. 308.

<sup>105</sup> Vgl. ADAP, Serie E, Bd. 4, Dok. 38; DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 226; Pietromarchi, Eintrag vom 10. 12. 1942, in: *Fondazione Luigi Einaudi*.

nehmen, die Verschärfung der strategischen Krise im Mittelmeerraum und in Nordafrika, die hastige Verlegung von Besatzungstruppen nach Südfrankreich und die mangelnde Deckung der Halbinsel gegen eine Invasion – dies alles verlieh Roattas Argumenten eine unwiderstehliche Logik. In den Wochen nach dem Besuch des Generals in Rom mußte die 2. Armee zwei Divisionen abgeben, was die Tschetniks noch wichtiger erscheinen ließ. Roatta setzte sich also durch, weil operative Notwendigkeiten stärker waren als der Wille des Diktators, Italiens Machtsphäre von Juden zu säubern, und als dessen evidenter Wunsch, seinem deutschen Verbündeten entgegenzukommen<sup>106</sup>.

Als Ribbentrop und sein Botschafter im Frühjahr 1943 zu drängen begannen, zeigte sich der Duce anfänglich willig, der französischen Polizei die Festsetzung der Juden in der italienischen Besatzungszone zu gestatten; in diesem Raum deutschen Wünschen entgegenzutreten, ließ sich strategisch nicht begründen. Auch mag ein Gefühl der Solidarität mit Himmler und Hitler eine Rolle gespielt haben, zumal der „Führer“ in den folgenden Monaten dem faschistischen Regime eine Prätorianergarde nach Art der Waffen-SS zu schaffen suchte, eine faschistische Milizdivision, die mit deutschen Panzerkampfwagen gut ausgestattet war. Aber wie Deutschlands Aufstieg Mussolini zu Handlungsfreiheit verholfen hatte, so kostete der Fall des Dritten Reiches, der sich stetig beschleunigte, dem Duce zunehmend mehr Macht. Während ihn seine Untergebenen mit Berichten über Katastrophen auf dem Schlachtfeld und über den Zusammenbruch der Wirtschaft bedrängten, während die Turiner Streiks das Regime in eine fast schon tödliche Verlegenheit versetzten und der tunesische Brückenkopf der Achse bis zur Kapitulation im Mai 1943 unaufhaltsam schrumpfte, fürchtete Mussolini offensichtlich, seine lädierte Autorität durch Unterstützung des deutschen Völkermords noch mehr zu gefährden. Hinter den Kulissen erhob der König, der die Rassengesetze unterschrieben hatte, als Deutschland das Übergewicht zu haben schien, seine Stimme und riet dem Außenministerium, „nicht nachzugeben“<sup>107</sup>.

Doch scheint der „schwache Diktator“ einen Weg um diese Hindernisse gesucht und allmählich auch gefunden zu haben. Sein Generalinspekteur der „Rassenpolizei“, Lospinoso, hat, trotz der Klagen der SS, er sei nie zu finden, und trotz seines Nachkriegsruhms als Beschützer der Juden in Südfrankreich, eine begrenzte Kollaboration mit den Deutschen begonnen<sup>108</sup>. Lospinosos Bereitschaft zur Zusammenarbeit nahm offenbar zu, nachdem Mussolini im April 1943 einen Offizier der faschistischen Miliz, Chierici, zum Chef der italienischen Polizei ernannt hatte. Chierici selber entschloß sich Anfang Mai, den Einspruch des

<sup>106</sup> Vgl. DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 381, S. 377; Comando Supremo, Visita a Roma dell'Ecc. Roatta del 18 novembre, 18. 11. 1942, Stato Maggiore dell'Esercito, Ufficio Storico, Rom (künftig: USE), Diari Storici, 1350; Castellani an MAE, 17. und 26. 11. 1942, in: AMAE, GAP AP36; Egidio Ortona, Diplomazia di guerra, Bologna 1993, S. 188; Zanussi, Catastrofe, Bd. 1, S. 271–273.

<sup>107</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 6. 4. 1943, in: Fondazione Luigi Einaudi.

<sup>108</sup> Siehe vor allem Sarfatti, Fascist Italy and German Jews; ders., Ebrei, S. 206 f., und Lospinosos neu entdeckten „Geist des Verstehens“, wie ihn die französischen Behörden bemerkten, Klarsfeld, Vichy-Auschwitz, Bd. 2, S. 311–314.

Außenministeriums gegen die – nach der achseninternen Polizeivereinbarung zu vollziehende – Auslieferung der Juden zu ignorieren<sup>109</sup>. Und aus Mussolinis unmittelbarer Umgebung kamen die Vorschläge vom Juli 1943, die ausländischen Juden von Ferramonti an die deutsche Grenze zu schaffen. Offensichtlich haben einige Polizisten und Bürokraten die Wünsche des Duce gekannt oder sie zuversichtlich zu treffen geglaubt; anders ist die Fortdauer der antisemitischen Stoßkraft des Regimes nicht plausibel zu erklären. Ende Juni 1943 hat Mussolini persönlich, in seiner letzten größeren Rede als Regierungschef, die Einführung der Zwangsarbeit für Italiens Juden bekanntgegeben<sup>110</sup>.

Die Armee hingegen steuerte mehr und mehr nach einem anderen Kompaß. Roatta, der für die italienisch besetzten Zonen Jugoslawiens und für annähernd 250.000 Offiziere und Männer verantwortlich war, befand sich hier an der Spitze. Er argumentierte beständig und beharrlich, daß jede Auslieferung der Juden die Allianz der 2. Armee mit den Tschetniks unweigerlich beenden müsse, eine Allianz, die er für so notwendig hielt, daß er im Januar 1943 mit seinem Rücktritt gedroht haben soll, falls Italien Hitlers heftigem Drängen nach Entwaffnung oder Zerschlagung der Tschetniks nachgeben sollte<sup>111</sup>. Im Frühjahr 1943 trugen die Deutschen selber zu einer weiteren Versteifung des Widerstands der italienischen Armee in der „Judenfrage“, in Kroatien wie in Frankreich, bei, indem sie die letzten Reste der Anhänglichkeit des Königlichen Heeres an die Achse zerstörten. Während der Rückzüge von El Alamein und in Rußland vom Don haben deutsche Truppen ihre Bundesgenossen ungeniert bestohlen und mit einer derartigen Brutalität behandelt, daß es in einigen Fällen zu Schießereien kam. Anfang März 1943 warf Ribbentrop dem italienischen Botschafter in Berlin wütend die angebliche Feigheit und Inkompetenz des italienischen Offizierskorps vor, und der deutsche Propagandaapparat suchte die Verantwortung für das Desaster im Osten den Armeen der Verbündeten anzulasten. Als Ambrosio Mitte März 1943 die Deutschen zum Feind erklärte, traf das mit einem Hagel bitterer Ansuchen des Comando Supremo zusammen, Missetaten der Wehrmacht zu melden. Die Antworten fielen praktisch einstimmig aus: „Das Verhalten der deutschen Soldaten gegenüber unseren Truppen [war] arrogant, niederträchtig und oft brutal.“ Das italienische Heer verabschiedete sich von der Achse, welche Politik das Regime auch – noch immer – verfolgen mochte<sup>112</sup>.

<sup>109</sup> Randbemerkung, anscheinend von Inspektor Raffaele Alianello (später Mitverfasser der Liste der von den Deutschen in den Ardeatinischen Höhlen ermordeten Geiseln), auf ungez. „Appunto per il Duce“, 450/4593, 10. 5. 1943, in: ACS, Ministero dell'Interno (MI), Direzione Generale Pubblica Sicurezza, Divisione Affari Generali e Riservati, RG 1936–1943 (künftig: DGPS/DAGR RG), b. 11; eine etwas anderweitige Interpretation bei Voigt, Zuflucht, Bd. 2, S. 311–315.

<sup>110</sup> Vgl. Sarfatti, Ebrei, S. 183–187; Mussolini, Opera omnia, Bd. 31, S. 193.

<sup>111</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 3. 1. 1943, in: Fondazione Luigi Einaudi; zur achseninternen Kontroverse um die Tschetniks vgl. ADAP, Serie E, Bd. 5, Dok. 135 u. Dok. 158; DDI, Serie 9, Bd. 10, Dok. 61 u. Dok. 339, S. 449–451.

<sup>112</sup> ADAP, Serie E, Bd. 5, Dok. 184; Alfieri hat es anscheinend nicht gewagt, die schneidende Strafpredigt Ribbentrops zu berichten, vgl. DDI, Serie 9, Bd. 10, Dok. 118 u. Dok. 130; NA, T



Das Außenministerium hingegen suchte während des ganzen Jahres von August 1942 bis September 1943 jene traditionellen nationalen Interessen emotionslos zu vertreten, für die es das vorrangige Wächteramt beanspruchte. Als Theoretiker des Imperialismus und Lenker eines Imperiums hatten das Außenministerium im allgemeinen und Pietromarchi im besonderen andere Sorgen als das Geschick jüdischer Flüchtlinge<sup>113</sup>. Im Laufe des Jahres 1942 gerieten die Vertreter des Außenministeriums in der zentralen Frage der Balkanpolitik mehr und mehr in Zwistigkeiten mit der 2. Armee: für oder gegen das Ustascha-Regime und dessen Anstrengungen, die zum Feind erklärten ethnischen und rassischen Gruppen auszurotten; Pietromarchi war sich dieser Anstrengungen durchaus bewußt, doch sah er in ihnen keinen Anlaß zu politischen Folgerungen<sup>114</sup>.

Die Proklamation vom September 1941, mit der die 2. Armee das Kriegsrecht verhängt hatte und die Ambrosio den Ustascha überzeugend erläuterte, indem er eine Anzahl ihrer Funktionäre erschießen ließ, brachte das Außenministerium, Pietromarchi und Raffaele Casertano, den italienischen Repräsentanten in Zagreb, in eine schwierige Lage. Während er Ambrosio scheinbar unterstützte, suchte Pietromarchi der 2. Armee seine eigenen politischen Vorstellungen und die Bastianinis beizubringen<sup>115</sup>. Aber die Entschlossenheit der Ustascha zum Völkermord verurteilte derartige Bemühungen zur Erfolglosigkeit: In den Besatzungszonen der 2. Armee Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, hieß eben, die Ustascha an der Ermordung von Serben und Juden zu hindern. Die unablässige italienisch-kroatische Friktion, die daraus resultierte, war mit den Anstrengungen des Außenministeriums, aus dem „unabhängigen Kroatien“ eine Säule von Italiens Balkan-Imperium zu machen, nicht vereinbar. Noch schlimmer war die Unfähigkeit der 2. Armee, den kommunistischen Aufstand zu bändigen, was Pietromarchi veranlaßte, seinem Tagebuch eine Serie von bissigen Klagen über die Inkompetenz und Feigheit der Armee anzuvertrauen; schadenfroh hielt er Mussolinis Bemerkung fest, Roattas Kommando sei das „Gespött der italienischen Armee“<sup>116</sup>.

Italien war daher weniger und weniger in der Lage, das Image siegreicher Gewalt aufrechtzuerhalten, wie es notwendig gewesen wäre, sollten die unterwor-

---

821/355/696-97, 735-36 (Zitat: 735); ADAP, Serie E, Bd. 5, Dok. 227; Schlemmer, Ostfront, S. 70–75 u. S. 179–269.

<sup>113</sup> Beredter Ausdruck der institutionellen Ideologie des Außenministeriums bei Raffaele Guariglia, *Ricordi 1922–1946*, Neapel 1949, S. 9, S. 25 f., S. 39 u. S. 48; zur faschistischen imperialen Idee 1940–1943 Rodogno, *Nuovo ordine*, Kap. 2 u. 5.

<sup>114</sup> Berichte Ambrosios, 1283, 8635, 12. 8. und 26. 9. 1941, sowie Bastianini an Pietromarchi, 02426, 23. 12. 1941, in: AMAE, GAB AP30; Pietromarchi, Einträge vom 26. und 30. 3. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi, wo die flehentlichen Bitten der Juden von Mostar festgehalten sind (NA T 821/402/1100-10) und die Massaker von Juni/August 1941 auf der Insel Pag, die von der dort anwesenden Einheit der 2. Armee ohne Versuch zur Verhinderung hingenommen wurden; siehe auch Zvi Loker, *The Testimony of Dr. Edo Neufeld: The Italiens and the Jews of Croatia*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 7 (1993), H. 1, S. 69–71.

<sup>115</sup> NA, T 821/398/968-976, 1044; Talpo, *Dalmazia* (1941), S. 615–631 u. S. 975–1005.

<sup>116</sup> Vgl. Pietromarchi, Einträge vom 10. 4., 26. 4., 8. 4., 7. 5., 3. 6., 7. 8., 12. 9., 11. 10. 1942 und 27. 1. 1943, in: Fondazione Luigi Einaudi.

fenen Ethnien in Schach gehalten werden. Mitte Oktober kam Pietromarchi daher zu der Überzeugung, daß Roatta gehen müsse. Daß der General mehr und mehr serbische Hilfskräfte heranzog, hatte sowohl die Ustascha wie die Deutschen erbost und „jede Politik der Konsolidierung Kroatiens und der Freundschaft mit Zagreb zerstört“. Das Comando Supremo wiederum begriff angeblich „nicht die Bedeutung Kroatiens und will vor allem nicht, daß das Außenministerium seine Politik [dort] durch [die 2. Armee] exekutiert“<sup>117</sup>. Pietromarchis Erbitterung wuchs derart, daß er am 20. Oktober 1942, als die Aussichten der kroatischen Juden sich zunehmend verdüsterten, seinem Assistenten Roberto Ducci schrieb:

„Wenn wir unsere vorherrschende Stellung in Kroatien zurückgewinnen wollen, müssen wir zu zeigen beginnen, daß wir fähig sind, die militärische Lage zu meistern, das Chaos wieder in Ordnung zu verwandeln, die Rebellen zu jagen und zu stellen, ohne zu pausieren, ohne zu parlamentieren, *ohne Kollusion*. Bis jetzt haben wir nur Beweise der Schwäche geliefert, um nicht ein weniger schmeichelhaftes Wort zu gebrauchen. Unsere gesamte Politik ist dadurch entstellt worden; die Freundschaft mit den Kroaten ist durch die pro-serbische Tendenz in Gefahr geraten; Solidarität mit den Ustascha ist fast unmöglich geworden; [und] die Organisation unserer Armeen ist in eine Form der Ermutigung der Tschetniks transformiert worden. [...] [D]ieses Amt [...] hat, aus gutem Grund, auf einem Kurswechsel im Hauptquartier der 2. Armee bestanden.“<sup>118</sup>

Aber Pietromarchis Zorn war damit nicht erschöpft. In einer retrospektiven Aufzeichnung, die drei eng beschriebene Seiten seines Tagebuchs in Anspruch nahm, rekapitulierte er im Juni 1943 – bis ins farbige Detail gehend – die Fehler der 2. Armee, häufte Hohn und Spott auf Ciano, der angeblich dem Comando Supremo zu sehr nachgegeben hatte, und endete mit der Behauptung – die im November 1942 schon Serena in seinem Papier für Ciano hatte anklingen lassen –, Roattas Offiziere hätten aus schäbigstem Egoismus gehandelt: „Sie machten sich die Sache der Serben *und der Juden zu eigen, die ihnen ihre eigenen Frauen anboten*.“ Das Resultat sei gewesen, „die Grundlagen unserer Politik der Garantie des kroatischen Staates, der Allianz und der Zusammenarbeit mit diesem Staat zu erschüttern.“<sup>119</sup>

<sup>117</sup> Ebenda, Einträge vom 11. und 18. 10. 1942.

<sup>118</sup> Pietromarchi an Ducci (Hervorhebung im Original), 20. 10. 1942, in: AMAE, GAB AP36; siehe auch Talpo, Dalmazia (1942), S. 857 f. u. S. 769–775.

<sup>119</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 8. 6. 1943 (Hervorhebung vom Verf.), in: Fondazione Luigi Einaudi: „Hanno sposato la causa dei Serbi e degli Ebrei che hanno offerto loro le proprie donne.“ Zu dem Fall, der vermutlich Pietromarchis Zorn erregt hatte, siehe „Presidio di Ragusa: Pratica disciplinare“, April/Juni 1943, IT5094, in: NA, T 821/508/347-93, eine Akte der 2. Armee über eine Untersuchung des sexuellen Verhaltens höherer Offiziere des 6. Armeekorps, in Gang gesetzt durch einen anonymen Brief an Mussolini. Einer früheren Klage (Coturri, 5. Armeekorps) über die „Beziehungen der jüdischen Weiblichkeit zu unseren Truppen, vor allem zu unseren Offizieren“, in: NA, T 821/402/1033-35.

War 1942 das Hauptziel des Außenministeriums in Kroatien „die Solidarität mit den Ustascha“, so muß das plötzliche Auftauchen der „Judenfrage“ in der Tat eine höchst unwillkommene Störung gewesen sein. Die im Mai 1942 beginnenden Anstrengungen Mussolinis und Bastianinis, das annektierte Dalmatien „judenrein“ zu machen, setzten sogar noch vor dem Zeitpunkt ein, zu dem man auf Umwegen und in Andeutungen von den deutschen Absichten zur Ermordung der kroatischen Juden erfuhr – Informationen, die das Außenministerium erst gegen Ende Juni erreichten. Doch das Außenministerium hatte gleichwohl angeregt – so Ciano am 3. Juni 1942 –, daß die Armee im besetzten Kroatien die Internierung der rund 1.500 Juden organisieren solle, die das Regime auszutreiben suchte. Anfang November, als weitere etwa tausend zu den sich bereits im Bereich der 2. Armee befindlichen Juden hinzugekommen waren, hatte das Außenministerium sein Ziel erreicht. Der ursprüngliche Zweck der Internierung, einer Politik, die im Sommer und Herbst hartnäckig gegen die zögerliche 2. Armee verfolgt wurde, bestand vor allem darin, eine Störung der imperialen Pläne Italiens zu vermeiden, wie sie durch Friktionen zwischen Armee und Ustascha in der „Judenfrage“ drohte.

Mussolinis Entscheidung vom 21. August 1942, die Juden auszuliefern, und das folgende deutsche Drängen haben also nur einer aus ganz anderen Gründen festgelegten Politik einen zusätzlichen Antrieb gegeben. Daß Pietromarchi General Roatta mit Feindseligkeit und Verachtung bedachte und brennend dessen Abberufung wünschte und daß Roattas Stab sich nicht weniger leidenschaftlich gegen die Internierung wandte – wie sie das Außenministerium vorschlug und Mussolini am 24. Oktober genehmigte –, zeigt die Tiefe des Grabens, der Offiziere und Diplomaten trennte, und belegt, daß hier keine zivil-militärische „Verschwörung“ am Werk war. Auch machte das Außenministerium keine größeren Anstrengungen, die Maschinerie zu stoppen, die es in Bewegung gesetzt hatte. Offenbar tat es nichts, um dem naiven Versuch, Mussolini mit einem knappen und auf BBC-Nachrichten von Ende September basierenden Bericht über Vergasungen in den „Ostgebieten“ zu schockieren, durch anschließende Bemühungen mehr Stoßkraft zu verschaffen. Ebenso wenig hat das Außenministerium einen Appell des Vatikans von Anfang November weitergeleitet; priesterliche Einmischung hätte den Diktator erzürnt<sup>120</sup>. Die Leitung des Außenministeriums, Ciano und seine Mitarbeiter, nahm auch Amodios bissige Worte über Italiens Demütigung oder Zanussis bittere Kommentare nicht zum Anlaß, etwas zu tun. Allein Roattas Unterredung mit Mussolini am 21. November sicherte den kroatischen Juden einen Exekutionsaufschub.

Das Außenministerium bemühte sich um die Juden mit italienischer Staatsbürgerschaft, die außerhalb Italiens lebten. Die Vorstellungen, die es erhob, scheinen mindestens bei einer Gelegenheit, im September/Oktober 1942, Mussolini selbst erreicht zu haben. In Übereinstimmung mit der 1941 beschlossenen Politik, als das Deutsche Reich erstmals das Problem der im Ausland wohnenden italieni-

<sup>120</sup> Zur BBC als Quelle siehe Anm. 37; zum Vatikan vgl. DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 278 (nicht als Mussolini vorgelegt aufgeführt).

schen Juden aufs Tapet brachte, hob das Außenministerium hervor, Italien sei „an [ihnen] nicht als Juden interessiert, sondern als italienische Bürger, die oft bedeutende italienische Auslandsinteressen repräsentieren“<sup>121</sup>. Auch suchte das Außenministerium die Polizei zu disziplinieren, deren Beziehungen zu den Kollegen im Berliner RSHA eine ständige Quelle interministerieller Konflikte darstellten<sup>122</sup>. Im Dezember 1942 hat Graf Luigi Vidau, Leiter der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten, die auch für die „Judenfrage“ außerhalb des Balkans zuständig war, ein Treffen mit den Polizeibeamten einberufen, die den Kontakt mit Berlin hielten. „Nach langer Diskussion“ konnte Vidau eine Vereinbarung treffen, wonach sich die Polizei zumindest um das verbale Einverständnis des Außenministeriums bemühen werde, ehe Juden an die Deutschen ausgeliefert würden. Im Gegensatz dazu sollte die Überstellung von „ariani“ eine Konsultation „nur in den Fällen erfordern, in denen ganz besondere Umstände gegeben sind“. Ansonsten werde das Innenministerium weiterhin „gänzlich auf eigene Initiative handeln, selbst in Fällen, die streng genommen nicht zu denen gehören, die in der [ursprünglichen] Polizevereinbarung [von 1936] vorgesehen sind“. Das Innenministerium hat, wie schon erwähnt, alsbald auch solch lockere Restriktionen abgestreift und es vorgezogen, das intakt zu halten, was es sein „enges und herzliches“ Verhältnis mit dem RSHA nannte<sup>123</sup>.

Doch operative Notwendigkeit, imperiale und nationalistische Leidenschaft, Wahrung institutioneller Ehre und bürokratische Rivalitäten in der Endphase des faschistischen Regimes erschöpften nicht die Motive der Diplomaten und Soldaten. Die Geschichte des Zweiten Weltkriegs eröffnet vielleicht den tiefsten Einblick in die Kräfte, von denen die meisten italienischen Funktionäre und Soldaten angesichts der „Endlösung“ bewegt wurden. Autoritäten von Rang haben gesagt, daß die beteiligten Akteure „taten, was sie taten, weil es recht war“, nicht weil sie wußten, wer den Krieg gewinnen wird. Im August 1942 stand ja Rommel nur noch hundert Kilometer vor Alexandria, und die Wehrmacht war im Begriff, Stalingrad zu nehmen<sup>124</sup>. Aber sollten die italienischen Entscheidungsträger – und die Italiener – ideologisch so verblendet oder so hoffnungslos naiv gewesen sein, daß sie in den Monaten, in denen die italienische Politik gegenüber der „Endlösung“ Gestalt gewann, also von August bis November 1942, tatsächlich noch an den Sieg der Achsenmächte glaubten?

<sup>121</sup> Ungez. Aufzeichnung „VISTO DAL DUCE“, 22. 9. 1942, in: AMAE, GAB AP/42, 10175-77 (ebenso DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 151). Mussolini erhielt noch eine weitere Denkschrift zu dieser Angelegenheit (wahrscheinlich eine Reaktion auf Ribbentrops Ultimatum vom Januar zur Frage der italienischen Juden außerhalb Italiens) am 23. 2. 1943.

<sup>122</sup> Undat. „Appunto“, 6243, in: AMAE, Affari Politici, Italia b. 87 (1943). In der Akte „Applicazione di leggi razziali ai cittadini italiani all'estero“, eine Beschreibung der Bemühungen des Amts IV der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten im Februar 1942, die Auslieferung von Häftlingen durch die Polizei zu begrenzen.

<sup>123</sup> Ungez. handschr. „Appunto“, 16. 12. 1942, in: ACS, MI, DGPS/DAGR RG b. 11; Voigt, Zuflucht, Bd. 2, S. 312 f.

<sup>124</sup> Zitat bei Steinberg, All or Nothing, S. 58; ebenso (mit Enthusiasmus) Shelah, Debito, S. 81.

Anfang November 1942 hat sogar der Duce Hitler beschworen, ein umgekehrtes „Brest-Litowsk“ zu suchen, einen Kompromiß mit Stalin, der deutsche Kräfte für die Verteidigung Nordafrikas und Italiens freimachen würde<sup>125</sup>. Auch die Leiden des Diktators deuten auf fehlenden Glauben an den „Endsieg“. Doch fast bis Ende Juli 1943 behauptete er trutzig, der Krieg nehme einen günstigen Verlauf, und verlangte standhaften Widerstand an der Seite Hitlers – zum Erstaunen seiner zunehmend verängstigten Untergebenen.

Diese Mitarbeiter geben weniger Rätsel auf. Nachdem die Deutschen ihr Interesse an den Juden im italienischen Machtbereich einmal bekundet hatten, scheute sich Graf Galeazzo Ciano, seine Stellung wegen einer Frage aufs Spiel zu setzen, die im überragend wichtigen Verhältnis seines Schwiegervaters zu Hitler einen zentralen Platz einnahm. Gleichwohl beeinflusste Ciano in entschiedener Weise die Stimmung im Außenministerium. Schon Ende 1940 verriet er gelegentlich und seit Pearl Harbor häufig die Überzeugung, daß die Achse schließlich 1944 im Feuersturm und Stahlhagel der Alliierten untergehen werde<sup>126</sup>. Seine „pessimistischen Gedanken“ sprachen sich so weit herum, daß die deutsche Botschaft bereits im September 1941 darüber berichtete<sup>127</sup>. War ein deutscher Sieg unwahrscheinlich, so mochte ein Kompromißfrieden doch noch einen erträglichen Ausweg bieten. Aber nach Cianos völlig korrekter Einschätzung, die von der deutschen Botschaft geteilt wurde, war Hitler nicht bereit, einen solchen Frieden zu akzeptieren<sup>128</sup>. Auch die Alliierten nicht, wie Ciano Anfang Oktober Pirelli mitteilte: „Wir haben die Wahl zwischen einem Kompromißfrieden und der Niederlage; die Feinde haben die Wahl zwischen einem Kompromißfrieden und dem Sieg.“<sup>129</sup> Übrig blieb nur die Abschüttelung der Allianz mit Deutschland und ein Separatfrieden mit den Westmächten. Mitte September 1942 hatte Ciano schon die „fixe Idee“, „wie [Italien] aus der [kommenden] Katastrophe herauszuhalten“ sei. Seinem engen Freund Giuseppe Bottai, Erziehungsminister, Antisemit und Infanterieoffizier, eröffnete er die spekulative Überlegung, daß „eine Unterscheidung zu unseren Gunsten [von den Deutschen] immer möglich“ sei, und er prahlte, „mit der anderen Seite in einer halben Stunde Verbindung aufnehmen zu können, wann immer ich will“.

Tatsächlich begann bereits Anfang Oktober 1942 in Lissabon eine Reihe ergebnisloser Tastversuche italienischer Diplomaten bei Repräsentanten Großbritanniens. Auf Cianos Weisung oder mit seiner stillschweigenden Billigung wurden derartige Versuche den Winter über fortgesetzt, so daß sogar den allerdings

<sup>125</sup> Vgl. ADAP, Serie E, Bd. 4, Dok. 146; ebenda. Dok. 135 u. Dok. 158; DDI, Serie 9, Bd. 9, Dok. 381, Dok. 410 u. Dok. 415.

<sup>126</sup> Zu Cianos Erwartung der Niederlage, Pietromarchi, Eintrag vom 23. 11. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi; Michele Lanza (Pseud. Leonardo Simoni), Berlino. Ambasciata d'Italia 1939–1943, Rom 1946, S. 288 f.

<sup>127</sup> ADAP, Serie D: 1937–1941, Bd. 13/2: 15. September bis 11. Dezember 1941, Dok. 354; zu Cianos Anschauungen vgl. die Quellen bei Knox, Allies, S. 75, Anm. 11.

<sup>128</sup> Ciano, Diario, Einträge vom 17., 19., 27. 5., 4. 6., 5. 5., 22. 9. 1942; Bottai, Diario 1935–1944, Eintrag vom 21. 5. 1942.

<sup>129</sup> Pirelli, Taccuini 1922/1943, S. 349.

ungläubigen Deutschen Gerüchte zu Ohren kamen. Der verbitterte ehemalige Chef des Comando Supremo, Marschall Pietro Badoglio, bot sich seit Mai 1942 ebenfalls Agenten der britischen Special Operations Executive (SOE) als potentieller Nachfolger Mussolinis an. London wahrte, anfänglich wie später, ein verachtendes Schweigen<sup>130</sup>.

Anfang September 1942 zeigte dann die gesamte römische Elite Symptome „betonter Anglophilie“. Sorgen vor alliierten Landungen in Nordwestafrika und Gerüchte, Ciano stehe bereits in Verbindung mit Washington, waren weit verbreitet<sup>131</sup>. Pietromarchi, obschon zu langatmigem politischem Theoretisieren und zur Stammtisch-Strategie neigend, hat seinem Tagebuch schon am 18. Juli eine überaus intelligente, ominöse und knappe Frage anvertraut: „Beginnt sich das Glücksrad in Richtung der Angelsachsen zu drehen?“ Mitte September, nach Rommels gescheiterter letzter Offensive und als sich Deutschlands Fortschritte bei Stalingrad und im Kaukasus verlangsamen, wurde der Graf zunehmend pessimistisch. Ende September oder Anfang Oktober hat er angeblich dem Ustascha-Vertreter in Rom erklärt, daß „in Italien kaum jemand noch an den Sieg der Achsenmächte glaubt“. Italien müsse daher genau abschätzen, „um den richtigen Moment für den Rückzug Italiens aus dem Krieg zu erfassen. [...] Dieser Moment müsse so gewählt werden, daß Deutschland Italien nicht mehr gefährlich werden kann, andererseits aber ein Einschwenken auf der Gegenseite noch die entsprechende Honorierung finden würde.“ Bis zum 22. Oktober 1942 war Pietromarchi außerdem zu dem Schluß gekommen, daß „die sowjetische Armee die Deutschen ebenso erschöpft hat wie die Russen 1812 Napoleon erschöpft haben“<sup>132</sup>.

Die italienische Öffentlichkeit, vornehmlich in Rom, war womöglich noch weiter als Pietromarchi<sup>133</sup>. Dann kamen die betäubenden Schläge vom 23./24. Oktober bis zur Jahreswende 1942/43: Das Desaster in Nordafrika mit dem langsamen, doch unaufhaltsamen Vordringen der britischen 8. Armee, der – am 4. November einsetzenden – Flucht von Rommels italo-deutscher Panzerarmee und dem Verlust Libyens, Italiens letzter Kolonie in Nordafrika; die plötzlich einsetzenden gnadenlosen Angriffe britischer und amerikanischer Bomber auf Ita-

<sup>130</sup> Vgl. Bottai, *Diario 1935–1944*, Einträge vom 10., 18., 19. u. 20. 9. 1942; Ciano, *Diario*, Eintrag vom 22. 9. 1942; Mario Toscano, *Designs in Diplomacy*, Baltimore 1970, S. 375–378 u. S. 400–404; Antonio Varsori, *Italy, Britain and the Problem of a Separate Peace during the Second World War*, in: *Journal of Italian History* 1 (1978), H. 3, S. 467–470 u. S. 474–476; ADAP, Serie E, Bd. 4, Dok. 129 u. Dok. 252. Nach langer interner Debatte stimmte London im März 1943 schließlich zu, einen Emissär Badoglios zu empfangen, aber anscheinend hat die italienische Abwehr die Operation blockiert (siehe Toscano, Varsori, und Public Record Office, London, FO 371/37260A, R2348, R3163, R3399/168/22).

<sup>131</sup> Pirelli, *Taccuini 1922/1943*, S. 343 u. S. 346 f.; Bottai, *Diario 1935–1944*, Eintrag vom 10. 10. 1942.

<sup>132</sup> Pietromarchi, Einträge vom 18. 7., 9. u. 14. 9., 7. 10., 22. 10. 1942, in: *Fondazione Luigi Einaudi*; ungez. Aufzeichnung, NR A 21, 29. 10. 1942, Handakten Mackensen, Bd. 7, in: PA AA; ADAP, Serie E, Bd. 4, Dok. 68; Woermann an Mackensen, 6. 11. 1942, Bd. 61140, S. 279, in: PA AA.

<sup>133</sup> Siehe „Notizie varie della capitale“ (für Mussolini zusammengestellt), 26. 7., 6., 13. u. 27. 9. 1942, in: USE, H9/11; Barletta an Senise, 12. 8. 1942, in: ACS, MI, DGPS/DAGR, Segreteria del Capo della Polizia (SCP), 1. 8.; Ciano, *Diario*, Eintrag vom 24. 9. 1942.

liens Industriezentren und Hafenstädte; die anglo-amerikanischen Landungen in Französisch-Nordafrika am 8. November, die das Erscheinen offenbar unerschöpflicher amerikanischer Streitkräfte auf dem italienischen Kriegsschauplatz markierten; die Einschließung der deutschen 6. Armee in Stalingrad und die Vernichtung eines großen Teils der italienischen 8. Armee.

Die Öffentlichkeit erkannte darin sofort einen entscheidenden Wendepunkt; böse Ahnungen wurden zu Gewißheit. Am 28. Oktober 1942, dem 20. Jahrestag des Marsches auf Rom, beklagte der Chef der Geheimpolizei von Rom und Umgebung die Wiederkehr jener „Welle düsterer Stimmung, in der die Nation während des griechischen Feldzugs [von 1940/41] unterzugehen drohte“: „Die pessimistischen Vorhersagen, die jetzt viele Leute, darunter nicht wenige in verantwortlichen Stellungen, über die Entwicklung des Krieges und die Folgen der Niederlage machen, haben eine Art Horror vor dem Kommenden erzeugt. Sie sprechen von der Zukunft in einem Gefühl der Verwirrung, des tiefsten Grams.“<sup>134</sup>

Zwei Wochen später, kurz nach den alliierten Landungen in Nordwestafrika, sagte Ciano in einem Gespräch mit Bottai voraus, daß die Amerikaner in Bälde in Süditalien einfallen würden und dann die Deutschen von den Alpen herunter kämen<sup>135</sup>. Und am 23. November – zwei Tage nach Roattas erfolgreichem Appell an Mussolini, die Entscheidung über die kroatischen Juden bis zum Frühjahr aufzuschieben, und einen Tag nachdem die Rote Armee die Falle bei Stalingrad zugemacht hatte – sah sich Pietromarchi von Ciano mit der rhetorischen Frage begrüßt: „Glaubt irgend jemand [...] noch, daß wir den Krieg gewinnen?“<sup>136</sup> Zu diesem Zeitpunkt tat das in Rom kein vernünftiger Mensch mehr. Badoglio und eine Anzahl von Diplomaten und Generälen, dazu Mitglieder des Königshauses, suchten alle verzweifelt nach einer Verbindung mit London<sup>137</sup>. Die folgende Eskalation des alliierten Luftkriegs oder der Verlust – im Frühjahr und im Sommer 1943 – von Tunesien, Pantelleria und Sizilien widerlegten gewiß auch nicht die Erkenntnis, daß Italiens Krieg unwiderruflich verloren war.

Was diese weit verbreitete Gewißheit für die italienische Judenpolitik bedeutete, war klar genug, auch wenn erfahrene Bürokraten zögerten, sie explizit auszusprechen oder zu forschen nach ihr zu handeln. Im Sommer und Herbst 1942, als die Leitung des Außenministeriums einen Separatfrieden als Italiens einzige verbleibende Option zu sehen begann, erkannten Ciano und seine Mitarbeiter jedenfalls die Notwendigkeit, jene Unterschiede deutlicher zu machen, die in alliierten Augen zwischen Rom und Berlin bestehen mochten. Spätestens seit Juli 1942 war den italienischen Entscheidungsträgern die vehement angekündigte alliierte Entschlossenheit zur Ahndung vom Kriegsverbrechen durchaus bewußt. Und die sehr ernste interalliierte Verurteilung der „Endlösung“, die am 17. Dezember 1942 erfolgte, hat Pietromarchi so beschäftigt, daß er Schlüsselsätze

<sup>134</sup> Barletta an Senise, 28. 10. 1942, in: ACS, MI, DGPS/DAGR SCP, b. 8; zur Krise von 1940/41 vgl. Knox, Mussolini, Kap. 6.

<sup>135</sup> Bottai, Diario 1935–1944, Eintrag vom 11. 11. 1942.

<sup>136</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 23. 11. 1943, in: Fondazione Luigi Einaudi.

<sup>137</sup> Siehe Varsori, Separate Peace, S. 467–486.

wörtlich in seinem Tagebuch festhielt – einschließlich der Androhung harter Strafen<sup>138</sup>. Die Einsicht, daß die Westmächte erträgliche Bedingungen wohl kaum einer Macht anbieten würden, deren Diplomaten und Soldaten sich bei der Vernichtung der Juden Europas „die Hände schmutzig gemacht“ hatten, begleitete stillschweigend die unentschlossenen und oft fast nicht zu entdeckenden Bemühungen des Außenministeriums, Mussolinis Entscheidung vom August 1942 – in Castellanis unabsichtlich vielsagendem Wort – „abzumildern“.

Je näher der Krieg Italien kam und je drängender das Reich die Juden in der italienischen Sphäre forderte, desto größer wurde das Zögern von Diplomaten und Generälen, sich dem deutschen Druck zu fügen – weil mittlerweile ein zentrales nationales Interesse dagegen sprach und sogar die Sorge um das persönliche Überleben ins Spiel kam. Deutsche Niederlagen an allen Fronten und Italiens wachsendes Bedürfnis, aus dem Krieg auszusteigen, ließen den Untergebenen Mussolinis dessen Kollaboration beim Völkermord jetzt weit weniger akzeptabel erscheinen als im Sommer und Frühherbst 1942<sup>139</sup>. Der gleiche nationale Fanatismus, der den Faschismus geboren hatte, suchte sich nun sehr spät von dem Regime abzusetzen, das er zwanzig Jahre lang getragen hatte.

Roatta mag, obwohl er als besonders scharfsinnig galt, erst relativ spät begriffen haben, daß der Krieg verloren war; noch am Tag nach seiner Unterredung mit Mussolini hielt er gegenüber seinen Kommandierenden Generälen daran fest, daß die Chancen, die Westmächte in Nordafrika in Schach zu halten, gut seien. Doch die detaillierten und oft zuverlässigen Erinnerungen seines Mitarbeiters Zanussi lassen erkennen, daß sich Roatta immerhin bereits im September 1942 der Kriegswende bewußt geworden war. Mitte November erfuhren die Deutschen von Informanten, die in der 2. Armee saßen, daß die mutmaßlichen Beziehungen der kroatischen Juden zu „Juden in Amerika“ bei der italienischen Entscheidungsfindung eine Rolle spielten. Und einige Tage nach seiner Rückkehr aus Rom stattete Roatta den in Kraljevica (Porto Re) internierten Juden einen Besuch ab, was bis dahin nie vorgekommen war, und versprach ihnen, wie es heißt, „Sicherheit auch in Zukunft“: Noch im Frühjahr 1942 hatte er keine Miene verzogen, als die Möglichkeit auftauchte, kommunistischer Gesinnung und Aktivitäten Verdächtige nach Jasenovac verfrachten zu müssen, und so stand dieser Schritt in einem solchen Widerspruch zu seiner Persönlichkeit, daß der Gedanke nicht fern liegt, auch der listige Roatta habe „Sicherheit für die Zukunft“ gesucht<sup>140</sup>.

<sup>138</sup> Pietromarchi (nur handschr. Original), 18. 12. 1942, in: Fondazione Luigi Einaudi; zur Vergeltung siehe Anm. 4 und Maura Piccialuti Caprioli, *Radio Londra 1940–1945*, 2 Bde., Rom 1976, Bd. 1, S. 222 u. S. 255; Roosevelt (am 21. 8.) und Churchill (am 8. 9.) hatten auch persönlich schwerste Strafen angedroht.

<sup>139</sup> Steinberg, *All or Nothing*, S. 58, S. 66 f., S. 81 u. S. 93 f., erwähnt kurz die italienische Einsicht, daß der Krieg verloren sei, wie auch Shelah, *Debito*, S. 117 u. S. 120, doch nur im Rahmen der „Rettung von Juden“ und erst ab November 1942.

<sup>140</sup> NA, GFM, K811/K212344 (20. 11. 1942); Roatta bei Talpo, *Dalmazia* (1942), S. 923; Zanussi, *Catastrofe*, Bd. 1, S. 256–258 u. S. 266–272; Schreiben der Internierten an Roatta bei Shelah, *Debito*, S. 125 f. (auch in: AMAE, GAB AP42 10077-79); zu Jasenovac NA, T 821/399/935, 938;



Ambrosio hielt den Krieg, obwohl er um Mussolinis Willen gelegentlich in Prahlereien ausbrach, spätestens seit Februar 1943 für verloren, sofern Italien nicht massive deutsche Unterstützung erhalte, was ja nun mehr als unwahrscheinlich war. Sein strategischer Berater, General Giuseppe Castellano – der später Italiens Waffenstillstand mit den Alliierten unterzeichnete –, bombardierte seinen Chef seit März 1943 mit verzweifelten Denkschriften, in denen er mit kräftigen Andeutungen den Abschluß eines Separatfriedens nahelegte – was Ende März Ambrosio selber beim Duce tat<sup>141</sup>. Mithin war Ambrosios energische Opposition gegen das deutsch-französische Zusammenspiel bei der Verhaftung der Juden in Südfrankreich keine Überraschung. Daß die 4. italienische Armee die französische Polizei und die Deutschen aufbrachte, indem sie ihren Schutz auf etliche hundert britische und amerikanische Staatsbürger ausdehnte, die dort auf dem trockenen saßen, macht ebenfalls klar, daß das italienische Wohlwollen seine Wurzeln in strategischen Überlegungen hatte<sup>142</sup>.

Das Außenministerium fand am Ende, als die Niederlage vor der Türe stand und nachdem Roatta die Rückendeckung durch den Diktator erwirkt hatte, die das Außenministerium selbst zu suchen unterlassen oder nicht gewagt hatte, doch zu Klarheit und Entschlossenheit. Am 9. Dezember lehnte es Bismarcks letzte Forderung nach den kroatischen Juden glatt ab und kämpfte dann mit einer zähen Verzögerungsaktion um die italienischen Juden, die sich außerhalb Italiens aufhielten. Im übrigen hegte das Außenministerium den bezeichnenden Verdacht, daß Ribbentrops Besuch im Februar 1943, als der Reichsaußenminister die „Judenfrage“ auffallend stark betonte, dem Zweck diene, „uns in die [...] Verfolgungspolitik [des Reiches] zu verstricken und damit jeden Grund für eine mögliche Unterscheidung zu unseren Gunsten“ durch die Alliierten zu beseitigen<sup>143</sup>. Solcher Argwohn war auch keineswegs unbegründet. Während seines Besuchs gab Ribbentrop Ciano klar zu verstehen, daß Italiens Geschick bereits entschieden sei: Die Niederlage würde bedeuten, daß „ich aufgehängt werde [...] und Sie ebenfalls“<sup>144</sup>. Der „Blutkitt“ der Komplizenschaft – eine Vorstellung, die Hitler und Himmler aus einem populären Buch über ihren Helden Dschingis Khan gewonnen hatten – war ein fundamentales und bewußt eingesetztes Element in Deutschlands Endkampf<sup>145</sup>.

---

zu Roattas Charakter vgl. Ciano, *Diario*, Eintrag vom 22. 1. 1942; Zanussi, *Catastrofe*, Bd. 1, S. 143 f.

<sup>141</sup> NA, T 821/128/1053-55, 1007-14, 1017-24, 1030-32; Pietromarchi, Einträge vom 5. 2., 10. 3., 16. 4. und 18. 5. 1943, in: *Fondazione Luigi Einaudi*; ADSS, 7/190; vgl. auch Mario Montanari, *Le operazioni in africa settentrionale*, 4 Bde., Rom 1984–1993, hier Bd. 4, S. 697.

<sup>142</sup> ADAP, Serie E, Bd. 5, Dok. 189.

<sup>143</sup> Cianos enger Mitarbeiter Giovanni Ansaldo bei Bottai, S. 363; Ortona, *Diplomazia*, S. 203 f.; Pietromarchi, Eintrag vom 2. 2. 1943, in: *Fondazione Luigi Einaudi*.

<sup>144</sup> Hervorhebung vom Verf.; Pirelli, *Taccuini 1922/1943*, S. 411. Ribbentrop hat sich über Cianos Geschick natürlich getäuscht, der auf Befehl Mussolinis am 11. 1. 1944 erschossen wurde.

<sup>145</sup> Richard Breitman, *Hitler and Genghis Khan*, in: *Journal of Contemporary History* 25 (1990), S. 345–348.

Ciano selber scheint, trotz Londons Mißachtung der Fühlungen von Mussolinis „Kreaturen“, an Kontakte mit den Alliierten gedacht zu haben. Aber wie bei der „Judenfrage“ wagte er nicht, mit Mussolini darüber zu sprechen<sup>146</sup>. Bastianini, den der Diktator Anfang Februar 1943 plötzlich aus Dalmatien holte und zu seinem Staatssekretär bestellte, nachdem er Ciano entlassen und das Außenministerium wieder selbst übernommen hatte, suchte von Anfang an einen Weg zu den Alliierten<sup>147</sup>. Seit April, als der Widerstand der Achsentruppen in Tunesien zusammenbrach, bemühten sich Bastianini und seine Mitarbeiter um Mussolinis Einwilligung, „in Verbindung mit [unseren] Gegnern zu treten, da [...] der Krieg verloren ist“. Vergeblich. Noch am 15. Juli, fünf Tage nach der Landung der Alliierten in Sizilien, beharrte Mussolini gegenüber einem drängenden Bastianini darauf, daß „keine politische Lösung existiert“; er werde „nie Italien an England ausliefern“. Die einzige Konzession, die er seiner mittlerweile verzweifelten Umgebung machte, bestand in der anscheinend stillschweigenden Billigung eines zur Ergebnislosigkeit verurteilten persönlichen Fühlers Bastianinis außerhalb diplomatischer Kanäle<sup>148</sup>.

Nach dem Sturz des Faschismus am 24./25. Juli 1943 wurden die Zusammenhänge zwischen der italienischen Judenpolitik und die Strategie Italiens auch ausgesprochen. Ende August sagte Pietromarchi, als er die Überlegungen einer interministeriellen Beratung über die italienische Politik im besetzten Griechenland zusammenfaßte, klipp und klar: „Allgemeines Prinzip sollte unsere möglichst weite *Distanzierung* von den Deutschen sein, um zu verhindern, daß auch nur eine indirekte Verantwortung für die Untaten und Akte, die sie begehen werden, an uns haften bleibt.“<sup>149</sup> In eben jenen Wochen entdeckte Pietromarchi auch einen neuen Respekt vor dem internationalen Recht: Die üblichen Methoden der Partisanenbekämpfung „dieser Armee Mussolinis [...] so brutal wie unsoldatisch“, seien nun aus strategischen und praktischen Gründen unangemessen geworden<sup>150</sup>.

Am 19. August, wenige Stunden vor der geheimen Zusammenkunft General Castellanos mit Eisenhowers Stabschef in Lissabon, riet der neue Generalsekretär des Außenministeriums, Botschafter Augusto Rosso, der 2. Armee, sicherzustellen, daß keine Juden in kroatische oder deutsche Hände fallen: „Die Rassenpolitik, die Italien verfolgte, hat uns niemals davon abgehalten, jene Prinzipien der Humanität zu beachten, die unser untüchtbares geistiges Erbe sind. Ihre Beachtung ist *heute notwendiger denn je*. Es ist indes hilfreich, auch unter einem politischen Gesichtspunkt, daß dies *angemessen verwertet und anerkannt*

<sup>146</sup> Varsori, *Separate Peace*, S. 470; Lanza, *Berlino*, S. 296; Pirelli, *Taccuini 1922/1943*, S. 411 f.

<sup>147</sup> Vgl. ebenda, S. 407; zu Bastianinis zaghaften Versuchen von Mai bis Juli 1943 Ortona, *Diplomazia*, S. 231 f. u. S. 246–251.

<sup>148</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 22. 7. 1943, in: Fondazione Luigi Einaudi; ADSS, 7/186, 187, 190; Ortona, *Diplomazia*, S. 248–251; De Felice, *Mussolini l'alleato*, Bd. 1, S. 1314–1319.

<sup>149</sup> DDI, Serie 9, Bd. 10, Dok. 680 (Hervorhebung im Original).

<sup>150</sup> Pietromarchi, Eintrag vom 18. 8. 1943, in: Fondazione Luigi Einaudi; zu des Grafen praktischen Einwänden gegen Vergeltungsmaßnahmen vor allem die Eintragung vom 7. 8. 1942, in: Ebenda.

wird.<sup>151</sup> Aber die frühere Priorität des Außenministeriums zeigte sich immer noch in Rossos unmittelbar anschließender Weisung, es müsse „nichtsdestoweniger vermieden werden, daß die Juden en masse in Italien Zuflucht suchen“, sollte sich die 2. Armee aus dem Balkan zurückziehen<sup>152</sup>. Das rassistische Element in der Politik des faschistischen Italien angesichts der „Endlösung“ war so stark, daß es sogar das Regime überlebte<sup>153</sup>.

### 3. **Schlußbetrachtung: Die „Judenfrage“ und der Zusammenbruch Italiens**

Die verwickelte „Geschichte der kroatischen Juden“ und die Reaktion des faschistischen Italien auf das Programm des Völkermords, das sein selbstgewählter Bundesgenosse exekutierte, zeigt vor allem die Komplexität menschlicher Motivation und historischer Realität. Soll die Frage beantwortet werden, warum die italienischen Entscheidungsträger so handelten, wie sie gehandelt haben, müssen etliche Faktoren in Rechnung gestellt werden. Ausschlaggebende Rollen spielten auf alle Fälle der Zeitpunkt und die Qualität der verfügbaren Informationen über die deutschen Ziele und Pläne, die ideologischen Bindungen und institutionellen Interessen der Akteure, nicht minder die weiteren strategischen Zusammenhänge. In den Analysen der Nachkriegszeit sind diese Faktoren zumeist ignoriert, bagatellisiert oder nicht genau unterschieden worden, während man der von Individuen und Institutionen nach 1943 lancierten parteiischen Selbstdeutung allzuviel Gewicht beimaß.

Die weit verbreitete Vorstellung, Italiens Zögern, beim deutschen Deportationsprogramm zu kollaborieren, habe sich nach dem November 1942 verstärkt – weil erst jetzt die deutschen Absichten im vollen Umfang bekannt geworden seien –, ist grundlos<sup>154</sup>. Die wichtigsten Akteure aus dem Außenministerium kannten die Grundzüge und die Dimension des Mordprogramms ihres Verbündeten schon vor Bismarcks indiskreten Bemerkungen zu d'Ajeta am 18. August 1942. Auch haben die imperialen Pläne des Außenministeriums auf dem Balkan, die den Gedanken an eine Masseninternierung der kroatischen Juden aufkommen ließen, ehe die Deutschen Interesse an diesen Juden zeigten, und die eine ministerielle Verschleppungstaktik bis zu Roattas Unterredung mit Mussolini am

<sup>151</sup> DDI, Serie 9, Bd. 10, Dok. 680 (Hervorhebung vom Verf.); Originale in: AMAE, GAB AP42, 10229-30, 10291-92, 10353-54, und NA, T 821/405/821-22; zum Treffen in Lissabon vgl. DDI, Serie 9, Bd. 10, Dok. 681.

<sup>152</sup> Die Antwort der 2. Armee drängte darauf, Juden mit Familie in Italien, ferner Invalide und über 60 Jahre alte nach Italien oder in die annektierten Gebiete einzulassen; das Außenministerium stimmte verspätet zu (Fabbri an Castellani, 29. 8. 1943, und GAB A. P.-Croazia an Innenministerium, Comando Supremo, Gesandtschaft Zagreb, undat., aber vor dem 8. 9., in: AMAE, GAB AP42, 10355, 10350-52).

<sup>153</sup> Zur Abneigung des post-faschistischen Italien, seine jüdischen Bürger zu entschädigen, siehe Collotti, *Il fascismo e gli ebrei*, Kap. 8.

<sup>154</sup> Siehe z. B. Carpi, *Rescue*, S. 490; Shelah, *Debito*, S. 115; Steinberg, *All or Nothing*, S. 76 f. u. S. 81.

21. November so sehr erschwerten, nicht viel Aufmerksamkeit gefunden. Schließlich ist der überragende Einfluß, der von der bevorstehenden Niederlage ausging, nicht angemessen berücksichtigt worden. Ein Separatfrieden, der in den oberen Rängen des Außenministeriums schon Anfang September 1942 als Italiens einzige Option galt, wurde ab November 1942 zur dringenden Notwendigkeit: „Glaubt irgend jemand [...] noch, daß wir den Krieg gewinnen?“ Die daraus folgende Hoffnung, von den Alliierten anders beurteilt zu werden als die Deutschen – begleitet von allmählich hektisch werdenden Bemühungen, mit den Briten in Verbindung zu treten –, war aber der entscheidende Faktor, der den Willen der Armee und des Außenministeriums zur „Verteidigung der Juden im Jahre 1943“ festigte<sup>155</sup>. Und die parteiische Selbstdeutung, mit der das Außenministerium nach dem Kriege seine Rolle beschönigte, erwies sich als so erfolgreich, daß der viel größere Beitrag, den ein Soldat, nämlich der ansonsten in schlechtem Rufe stehende Mario Vitez Roatta, geleistet hatte, verdunkelt wurde<sup>156</sup>.

Eine allenthalben anzutreffende, wenn auch oft unausgesprochene Annahme, die Menschheit sei dem Wesen nach gut, bewirkte viel zu lange, daß das italienische Handeln automatisch auf eine tief eingewurzelte Rechtschaffenheit zurückgeführt wurde, die angeblich der italienischen Kultur und auch der katholischen Kirche innewohnte, die noch im August 1943 Aspekte der Rassengesetze von 1938 für zustimmungswürdig hielt, weil sie mit ihren „Prinzipien und ihrer Tradition“ übereinstimmten<sup>157</sup>. Die verständliche Hoffnung, auch in den Mordlandschaften von Hitlers Europa „gerechte Nichtjuden“ zu finden, dürfte ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Aber bis die Niederlage drohte, haben sich viele Italiener nur allzu bereitwillig gezeigt, sich dem politischen Rahmen, den der nationalsozialistische Bundesgenosse gesetzt hatte, ganz oder partiell einzupassen<sup>158</sup>. Erst die „Delamination“ des Regimes angesichts des bevorstehenden Untergangs hat einige Diplomaten und Soldaten – alle bis zu einem gewissen Grade in die Verbrechen des Regimes verstrickt – so frei gemacht, daß sie eine minimale und verspätete strategische Voraussicht zurückgewannen. Der Diktator, einige Fanatiker der faschistischen Partei und etliche Geheimpolizisten wählten einen anderen Weg, der schließlich zu dem von der SS bewachten Quartier am Gardasee führte, von dem aus die Repu-

<sup>155</sup> Zu der Wendung siehe Anm. 49.

<sup>156</sup> In Duccis veröffentlichten Exzerpten aus DDI, Serie 9, Bd. 10, Dok. 680, Rossos Telegramm vom 19. 8. 1943 („Verax“, „Italiani ed ebrei in Jugoslavia“, S. 28) wurden – ohne die Auslassungen zu kennzeichnen – die Sätze über „valorizzazione“ und über die Fernhaltung der Juden von Italien gestrichen, auch ist ein Verb („potrebbero“ zu „possono“) geändert worden, um das Außenministerium besser aussehen zu lassen. Die „Relazione“ des Außenministeriums, als Dokument für die Friedenskonferenz vorbereitet, korrigierte stillschweigend die Änderung des Verbs (S. 22), wiederholte aber Duccis Unterdrückung von Schlüsselpassagen. Die einschlägigen DDI-Bände (veröffentlicht 1988/89) verschwiegen die Rolle des Außenministeriums bei der Durchsetzung der Internierung (Juni–Oktober 1942); Cianos Telegramm vom 3. 6. und die Aufzeichnungen und Entwürfe vom 18. 8. und vom 20. bis 23. 10. 1942 (siehe Anm. 10, 2, 23, 26, 28–32, 35) fehlen bezeichnenderweise.

<sup>157</sup> Tacchi Venturi an Maglione, 29. 8. 1943, in: ADSS, 9/317, S. 459; vgl. auch Ventura, *Svolta antiebraica*, S. 64.

<sup>158</sup> Vgl. Schlemmer, *Ostfront*, S. 32–46.

blik von Salò die in Reichweite verbliebenen Juden ausplünderte, festsetzte und deportieren half, und das mit einem Eifer, der wohl kaum nur gespielt war, um den deutschen Schutzpatronen zu gefallen<sup>159</sup>. Die Diplomaten und Soldaten wiederum verpfuschten zwar im August/September 1943 den Waffenstillstand mit den Alliierten, erreichten aber am Ende einen demütigenden, doch profitablen Status als „Mit-Kriegführende“ auf der Seite der Westmächte<sup>160</sup>.

Die Endphase der Judenpolitik des faschistischen Italien lieferte also eine Art Vorgeschmack auf die der unverdrossenen Bemühungen des post-faschistischen Italien, seinen Weg zum und seinen Platz im Lager der Alliierten zu finden. Doch zeigte sie auch die fortdauernde Vitalität des faschistischen Rassismus. Rasse *war* für den Faschismus weniger zentral als für den Nationalsozialismus: Wie konnte es auch anders sein, wenn man den Massencharakter des deutschen Antisemitismus nach 1918 bedenkt, Hitlers primordialen Haß, das Machtvakuum vor 1933 und die Erfolge nach 1933, die aus ihm den „Führer“ nicht nur dem Namen nach machten? Hingegen zeigt Mussolinis gewundener Pfad zu den Rassengesetzen von 1936 bis 1938, daß er rasch ein originäres „Muster antijüdischer Verfolgung“ entwickelte, das seine Grenzen vor allem daran orientierte, was die italienischen Eliten zu akzeptieren bereit schienen<sup>161</sup>. Er steuerte dabei einen Kurs, der von dem der Nationalsozialisten nicht völlig verschieden war, von der Demütigung zur Ausgrenzung und Beraubung, zur Sklavenarbeit für die italienischen und zur Festsetzung der ausländischen Juden. Und wie in der Außenpolitik, so hat auch in der „Judenfrage“ das Anwachsen deutscher Macht die Bewegungsfreiheit und Radikalität des Duce und des Regimes fortschreitend erweitert. Dementsprechend schränkte die drohende Niederlage Deutschlands jene Freiheit wieder mehr und mehr ein, was zu Mussolinis scheinbarem Schwanken in der „Judenfrage“ seit 1942 führte. Am Ende sorgte nur ein gütiges chronologisches Geschick dafür, daß die Katastrophe die Streitkräfte der Diktatoren genau zu dem Zeitpunkt erfaßte, in dem das Großdeutsche Reich die eingeborene Dynamik des italienischen Rassismus für seine eigenen Mordpläne nutzbar machen wollte. In dieser – wie auch in anderer – Hinsicht haben die Westmächte und die Rote Armee Italien vor sich selbst gerettet.

Übersetzung: Hermann Graml

<sup>159</sup> Vgl. Mimmo Franzinelli, *Delatori. Spie e confidenti anonimi: l'arma segreta del regime fascista*, Mailand 2001, Kap. 7; Sarfatti, *Ebrei*, Kap. 5; Schlemmer/Woller, *Faschismus*, S. 192–196.

<sup>160</sup> Vgl. Elena Aga Rossi, *A Nation Collapses*, Cambridge 2000; dies., *L'inganno reciproco*, Rom 1993.

<sup>161</sup> Sarfatti, *Mussolini*, insbes. S. 8 f.; ders., *Ebrei*, S. 144.

Anfangs bildeten die Italiener das Hauptkontingent unter den „Gastarbeitern“ in Westdeutschland. Sie kamen auf eigene Faust, mit einer Art Visum, vor allem aber nach einem staatlich-kontrollierten Anwerbeverfahren in die Bundesrepublik, dessen Wurzeln in das Dritte Reich zurückreichten. Seit Mitte der sechziger Jahren mussten die Arbeitsämter und die Unternehmer das Scheitern dieses Modells konstatieren. Roberto Sala schildert die historischen Hintergründe und die konfliktreiche Entstehungsgeschichte des Anwerbeverfahrens, und er macht deutlich, dass es vor allem die Liberalisierung des Arbeitsmarkts in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war, die den deutsch-italienischen Regelungen den Boden entzog.

Roberto Sala

## Vom „Fremdarbeiter“ zum „Gastarbeiter“

Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft (1938–1973)

Im 20. Jahrhundert wurden die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland<sup>1</sup> stark von der massiven Migration italienischer Arbeitskräfte in deutsche Städte und Gemeinden geprägt. Zwar gab es scharfe Zäsuren zwischen den verschiedenen Phasen der italienischen Zuwanderung im Kaiserreich, im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. Die Hauptherkunftsgemeinden der Migranten unterschieden sich deutlich voneinander, und es lässt sich keine langfristige Wanderungstradition feststellen, die auf persönlichen Kontakten basierte<sup>2</sup>. Aber für die politischen und wirtschaftlichen Eliten markierte die Präsenz italienischer Staatsangehöriger auf deutschem Gebiet eine wichtige Kontinuitätslinie im Verhältnis zwischen beiden Ländern. Denn der italienische Nationalstaat war das einzige Auswanderungsland, das vor und nach 1945 als „Arbeitskräftereservoir“ für die deutsche Wirtschaft funktionierte. Die italienische Arbeitsmigration nach Deutschland wurde zu einem zentralen Objekt politischen und diplomatischen Handelns auf deutscher und italienischer Seite, ein Aspekt, den die Geschichtsschreibung häufig vernachlässigt hat<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung der Darstellung wird der Ausdruck „Deutschland“ auch ohne die Unterscheidung von Bundesrepublik und DDR bzw. von West- und Ostdeutschland während des Kalten Krieges verwendet; für die Zeit nach 1945 ist immer die Bundesrepublik gemeint.

<sup>2</sup> Die große Mehrheit italienischer Staatsangehöriger kehrte nach dem Ausbruch des Ersten und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nach Italien zurück, so dass in Deutschland keine bedeutende Minderheit blieb, die auf Grund der gemeinsamen nationalen Herkunft als Bindeglied zwischen den verschiedenen Migrantengenerationen hätte dienen können. Vgl. Jens Petersen, *Introduzione*, in: Ders. (Hrsg.), *L'emigrazione tra Italia e Germania*, Manduria u. a. 1993, S. 5–10, hier S. 5. Außerdem sollte nicht von einer monolithischen „ethnischen Minderheit“ der „Italiener in Deutschland“ ausgegangen werden. Vgl. Roberto Sala, *Die Nation in der Fremde. Zuwanderer in der Bundesrepublik und nationale Herkunft aus Italien*, in: IMIS (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien)-Beiträge 29 (2006), S. 99–122.

<sup>3</sup> Die unterschiedlichen Phasen der Zuwanderung von Italien nach Deutschland sind mehrfach untersucht worden. Vgl. u. a. René Del Fabbro, *Transalpini. Italienische Arbeitswanderung nach Süddeutschland im Kaiserreich 1870–1918*, Osnabrück 1996; Cesare Bernani/Sergio

Dieser Beitrag untersucht die Verwaltungsinstrumente, die zur Kontrolle und Lenkung der italienischen Arbeitsmigration nach Deutschland im Laufe der Zeit von den Behörden beider Seiten geschaffen wurden. Im Mittelpunkt steht die staatliche Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft, die einen Höhenpunkt staatlichen Interventionismus<sup>4</sup> darstellte und die Zuwanderung nach Deutschland auch aus anderen Ländern entscheidend beeinflusste. Vor allem das deutsch-italienische Anwerbeabkommen von 1955 hat in der deutschen Migrationsgeschichte eine besondere Bedeutung<sup>4</sup>. Es diente als Modell für ähnliche Verträge zwischen der Bundesrepublik und anderen Mittelmeerländern in den sechziger Jahren und prägte somit die ganze „Gastarbeiterära“. Im ersten Teil des Aufsatzes wird gezeigt, dass das deutsch-italienische Abkommen kein Novum in der deutschen Geschichte war, sondern an den Einsatz italienischer „Fremdarbeiter“ im Dritten Reich anschloss. Es kann darüber hinaus als Ergebnis langfristiger Entwicklungen europäischer Migrationspolitik seit Anfang des 20. Jahrhunderts gelten. Im zweiten Teil werden die ersten Jahre der Rekrutierung italienischer Arbeiter untersucht. Auch wenn diese zunächst einen geringen Umfang aufwies, prägte die Praxis der Anwerbung in Italien in dieser Anfangsphase die spätere Massenwerbung in Spanien, Griechenland, der Türkei und Jugoslawien mehr als dies in den bisherigen Forschungen zum Ausdruck kommt<sup>5</sup>. Abschließend wird der Aspekt untersucht, der den Zustrom italienischer Arbeiter zum signifikanten Sonderfall der bundesdeutschen Migrationspolitik macht: der Status italienischer Migranten als Angehörige der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Ab 1962 konnten die Italiener – als einzige nationale Gruppe unter den „Gastarbeitern“ – von der Liberalisierung der Arbeitsmigration in der EWG profitieren, weshalb sie viel einfacher, unabhängig von der staatlichen Rekrutierung, in die Bundesrepublik einreisen konnten. Nachdem ab 1959 die

---

Bologna/Brunello Mantelli, *Proletarier der „Achse“*. Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943, Berlin 1997; Yvonne Rieker, „Ein Stück Heimat findet man ja immer“. Die italienische Einwanderung in die Bundesrepublik, Essen 2003, aber im Rahmen allgemeinerer Darstellungen zu den deutsch-italienischen politischen Beziehungen findet Migration häufig keine Erwähnung. Als Beispiel vgl. Gian Enrico Rusconi, *Deutschland–Italien/Italien–Deutschland. Geschichte einer schwierigen Beziehung von Bismarck bis zu Berlusconi*, Paderborn 2006. Wichtige Ausnahmen sind Carlo Masala, *Italia und Germania: die deutsch-italienischen Beziehungen 1963–1969*, Köln 1998; Maximiliane Rieder, *Deutsch-italienische Wirtschaftsbeziehungen: Kontinuitäten und Brüche 1936–1957*, Frankfurt a. M. u. a. 2003.

<sup>4</sup> Zum 50. Jubiläum des Anwerbevertrages 2005 zählte die italienische Botschaft in Berlin fast 60 unterschiedliche Veranstaltungen in Italien und Deutschland: [http://www.ambberlino.esteri.it/Ambasciata\\_Berlino/Archivio\\_News/anniversario.htm](http://www.ambberlino.esteri.it/Ambasciata_Berlino/Archivio_News/anniversario.htm) (Stand: Juni 2006). Außerdem gab es verschiedene Veröffentlichungen sowohl wissenschaftlicher Art als auch im Bereich der Presse und der Belletristik, vgl. u. a. *Le relazioni tra l'Italia e la Germania. Numero speciale nel cinquantenario dell'accordo per l'emigrazione italiana in Germania del 1955*, Themenheft von: *Il Veltro* 4–6, XLIX (2005); Carola Rönneburg, *Grazie mille! Wie die Italiener unser Leben verschönert haben*, Freiburg i. Br. 2005.

<sup>5</sup> Johannes Dieter Steinert ist der einzige, der über den Anfang der Anwerbung in Italien etwas ausführlicher informiert, wobei er in der Analyse wenig präzise ist. Vgl. ders., *Migration und Politik. Westdeutschland – Europa – Übersee 1945–1961*, Osnabrück 1995, S. 284–289.

Anwerbung italienischer Arbeitskräfte auf Grund der zunehmend positiven Konjunktur stark zugenommen hatte, verringerte sie sich jetzt auf Grund der neu eingeführten Migrationsfreiheit drastisch.

© Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

## 1. Der lange Weg zum deutsch-italienischen Abkommen von 1955

Das „Abkommen über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften in die Bundesrepublik Deutschland“ wurde am 20. Dezember 1955 in Rom von Vertretern der Bundesregierung und der italienischen Republik unterschrieben. Es sah die Einführung einer Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeit<sup>6</sup> in Italien vor: der „Deutschen Kommission“. Diese sollte über ein zentralisiertes Verfahren Arbeitsangebote deutscher Unternehmen erhalten und diese an italienische Arbeitsämter weiterleiten. Geeignete Kandidaten mussten sich der Kommission vorstellen, sich einer ärztlichen Untersuchung bzw. einer beruflichen Eignungsprüfung unterziehen, bevor sie ausgewählt wurden.

Der erste umfangreiche Kommentar zur Genese des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens stammt von Knuth Dohse und prägte ein lange maßgebendes Deutungsschema<sup>7</sup>. Das Abkommen sei, so Dohse, fester Bestandteil einer von der Bundesregierung bewusst betriebenen Politik gewesen: Durch die staatliche Kontrolle der Ausländerbeschäftigung habe man Einfluss auf den deutschen Arbeitsmarkt bzw. die deutsche Wirtschaft gewinnen wollen. Diese Politik sei schon Anfang der fünfziger Jahre mit der Wiederverwendung von im Dritten Reich entwickelten rechtlichen Instrumenten begonnen worden, die eine strenge Regelung der Beschäftigung und des Aufenthaltes von Ausländern garantierten. Durch die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes habe Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard, der wichtigste Vertreter dieser politischen Richtung, die Gefahr eines wachstumshemmenden Lohnanstiegs bannen wollen, die mit der annähernden Vollbeschäftigung verbunden war.

Dohse geht implizit von der Annahme aus, die deutschen Behörden hätten durch das deutsch-italienische Abkommen einen grundlegenden Schritt im Hinblick auf eine spätere umfangreiche Arbeitskräfterekrutierung im Ausland machen wollen.

Diese Ansicht wurde Mitte der neunziger Jahre von Johannes-Dieter Steinert vehement abgelehnt. Die deutschen Befürworter des Abkommens mit Italien, in

<sup>6</sup> Die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) trug bis 1969 den Namen Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

<sup>7</sup> Vgl. Knuth Dohse, *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1981, S. 176–179. Eine ähnliche Auffassung über die deutsche Ausländerpolitik als reinen Ausdruck der Arbeitsmarktpolitik vertreten Karl-Heinz Meier-Braun, *Integration und Rückkehr? Zur Ausländerpolitik des Bundes und der Länder, insbesondere Baden-Württemberg*, Mainz 1988; Hartmut Esser, *Gastarbeiter*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 2: *Wirtschaft*, Frankfurt a. M. 1989; Cord Pagenstecher, *Ausländerpolitik und Immigrantidentität. Zur Geschichte der Gastarbeit in der Bundesrepublik*, Berlin 1994.



erster Linie Erhard, hätten – so Steinert – außenhandelspolitische Überlegungen im Auge gehabt:

„Aus dem Vergleich der Erhard-Überlegung eines Anwerbeabkommens mit Italien] war keineswegs die Furcht vor einem Überhitzen der Lohn-Preis-Spirale oder der Versuch, den durch die zwischenbetriebliche Abwerbung von Arbeitskräften zusätzlich geförderten Lohnanstieg zu dämpfen, sondern die Sorge vor italienischen Importrestriktionen einerseits und einem vermehrten Export italienischer Waren, vor allem landwirtschaftlicher Produkte, in die Bundesrepublik andererseits.“<sup>8</sup>

Steinerts archivgestützte Untersuchung belegt tatsächlich, dass die Forderung nach einem Anwerbevertrag nicht – wie von zahlreichen Darstellungen angenommen – auf einen deutschen Plan zurückging, sondern auf die italienische Regierung, welche die Notwendigkeit der Anwerbung durch Ungleichgewichte in der deutsch-italienischen Zahlungsbilanz begründete<sup>9</sup>. Er zeigt auch, dass die italienische Anfrage zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Bundesregierung führte. Angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik stimmte Bundesarbeitsminister Anton Storch dem Beginn der offiziellen Verhandlungen nur wegen eines von Erhard formulierten Kompromisses zu: Die Abmachungen mit Italien seien „prophylaktisch“, um einer eventuell zustande kommenden Arbeitskräfteknappheit schnell begegnen zu können<sup>10</sup>. Storch zögerte deshalb auch konkrete Verpflichtungen in den Verhandlungen mit Italien lange hinaus. Nachdem sich aber im Herbst 1955 tatsächlich ein unerwarteter Arbeitsmangel in der Landwirtschaft abzeichnete, forcierte er den baldigen Abschluss des Abkommens noch vor Weihnachten.

In der jüngsten Forschung ist die These Steinerts, Erhard habe das Anwerbeabkommen nur im Hinblick auf die Handelsbeziehungen zu Italien befürwortet, als zu einseitig kritisiert worden<sup>11</sup>. Der von ihm betonte Einfluss solcher Überlegungen auf die Verhandlungen über das Abkommen ist unverkennbar, reicht allerdings alleine nicht aus, um Erhards Haltung zu erklären. Diese wird verständlicher, wenn man Steinerts These mit der auf den Arbeitsmarkt fokussierten Dar-

<sup>8</sup> Steinert, Migration und Politik, S. 226.

<sup>9</sup> Vgl. ebenda, S. 220. Als Befürworter der These, Deutschland habe die Initiative aufgegriffen, werden von Steinert genannt: Siegfried Bethlehem, Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung. Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1982, S. 182; Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin 1986, S. 191; Reinhard Lohrmann, Politische Auswirkungen der Arbeitskräftewanderung auf die Bundesrepublik Deutschland, in: Ders./Klaus Manfrass (Hrsg.), Ausländerbeschäftigung und internationale Politik. Zur Analyse transnationaler Prozesse, München/Wien 1974, S. 103–140; Annette Treibel, Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit, Weinheim/München 1980, S. 86 f.

<sup>10</sup> Vgl. Barbara Sonnenberger, Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung. Die Anfänge der Arbeitsmigration in Südhessen 1955–1967, Darmstadt 2003, S. 62.

<sup>11</sup> Vgl. Rieker, Ein Stück Heimat, S. 20, Anm. 28; Sonnenberger, Nationale Migrationspolitik, S. 60.

stellung von Dohse zusammenführt: Handelspolitische und arbeitsmarktpolitische Interessen müssen als komplementäre Faktoren betrachtet werden. Erhard rechnete höchstwahrscheinlich nicht mit einem so massiven Einsatz italienischer Arbeitskräfte, wie dieser später zustande kam, wollte jedoch durchaus die prinzipielle Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes erreichen. Dies wird durch das besondere Interesse des Bundesministers an einem Einsatz süditalienischer Arbeitskräfte in der deutschen Industrie im Herbst 1955 belegt. Als nämlich die Besprechungen über ein Anwerbeabkommen bereits seit mehreren Monaten eine von den bilateralen Wirtschaftsverhandlungen unabhängige Eigendynamik entwickelt hatten<sup>12</sup>, verfasste das deutsche Konsulat in Neapel auf Erhards Anfrage einen Bericht über die Erfahrungen norditalienischer Betriebe mit Arbeitskräften aus dem Süden<sup>13</sup>. Bis dahin hatte nur die deutsche Landwirtschaft den Einsatz von Italienern intensiv befürwortet, und nur hier war ein bedeutender Arbeitskräftebedarf registriert worden. Erhard wollte damit, so ist zu vermuten, in Erwartung künftiger Engpässe auch in der Industrie die Möglichkeit einer Beschäftigung italienischer Arbeiter aus Regionen mit massiver Arbeitslosenrate prüfen.

Die deutsche Haltung gegenüber dem Anwerbeabkommen mit Italien lässt sich so nur verstehen, wenn die Vielfalt der konkurrierenden Umstände und die allgemeinen politischen Zusammenhänge berücksichtigt werden. Hierzu meint Karen Schönwälder:

„Der Abschluß des Anwerbeabkommens ging wesentlich auf italienische Wünsche zurück. Er ist im Zusammenhang mit dem Prozeß der Europäischen Integration zu sehen, der zum Zeitpunkt der ersten Gespräche über das Anwerbeabkommen in einer kritischen Phase steckte. Mit dem Abkommen wurde weniger eine Grundsatzentscheidung über die zukünftige Arbeitsmarktpolitik der BRD getroffen als eine Maßnahme, mit der man Italien – einem für die ökonomische und politische Westintegration der Bundesrepublik wichtigen Partner – entgegenkommen und gleichzeitig in der Bundesrepublik kurzfristige Engpässe auf dem Arbeitsmarkt mildern wollte. Die Öffnung des bundesdeutschen Arbeits-

<sup>12</sup> In einem bilateralen Treffen zwischen Februar und März 1955 fanden die ersten offiziellen Verhandlungen um das Anwerbeabkommen innerhalb der allgemeinen bilateralen Wirtschaftsverhandlungen statt, wie vom Bundeswirtschaftsministerium und vom Auswärtigen Amt erwünscht. Diese hatten gehofft, durch die direkte Einbeziehung der Migrationsfrage in die Wirtschaftsverhandlungen noch größere Vorteile auf der wirtschaftlichen Ebene bei der italienischen Regierung zu erzielen. Wegen heftiger Kontroversen scheiterten allerdings die Gespräche gerade bei den Wirtschaftsverhandlungen, während die Gespräche über das Anwerbeabkommen erfolgreich waren und später in einer separaten Sitzung fortgesetzt wurden. Bundesarchiv (künftig: BA) Koblenz, B149 (Bestand des Bundesarbeitsministeriums) 6228, Bundesarbeitsministerium (BMA), Tagung des deutsch-italienischen Regierungsausschusses, 19. 1. 1955; ebenda, BMA, Bericht über die deutsch-italienischen Besprechungen für die Vorbereitung einer Vereinbarung für die Vermittlung von Arbeitskräften, 18. 3. 1955. Vgl. Steinert, Migration und Politik, S. 233.

<sup>13</sup> BA Koblenz, B119 (Bestand der Bundesanstalt für Arbeit) 3051, Deutsches Konsulat Neapel, Erfahrungen mit süditalienischen Arbeitern, 27. 10. 1955.

marktes für italienische Arbeitskräfte entsprach zudem einer Politik wirtschaftlicher Liberalisierung, die zu den Kernanliegen bundesdeutscher Politik gehörte, und nicht zufällig war es Erhard, der das Anwerbeabkommen entscheidend vorantrieb.  
© Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Relevanz der Arbeitsmarktpolitik und der internationalen Handelspolitik schließen einander also mitnichten aus. Vielmehr waren Arbeitsmarktpolitik, Handelspolitik und Migrationspolitik einander ergänzende Elemente eines Politikansatzes, der auf eine ältere politische Tradition zurückging. Dies wird deutlich, wenn man die italienische Migrationspolitik vor dem Abkommen von 1955 betrachtet. Die italienische Regierung hatte im ersten Jahrzehnt nach 1945 die staatliche Anwerbung eigener Arbeiter im Ausland zu einem wichtigen Gegenstand internationaler Wirtschaftsverhandlungen gemacht<sup>15</sup>. Schon 1946 schloss Italien eine Anwerbevereinbarung mit Belgien ab, welche den bedeutenden Einfluss wirtschaftlicher Engpässe aufdeckte: Auf Grund des Abkommens lieferte Belgien für jeden angeworbenen Bergarbeiter eine bestimmte Menge an Kohle, die in Italien besonders knapp war. 1948 bis 1953 folgten Vereinbarungen mit verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern, unter anderem Frankreich und Argentinien. Die bilateral geregelte Anwerbung wurde in Italien – mit Hinweis auf einen vermeintlich besseren Schutz der Migranten – als „assistierte Auswanderung“ bezeichnet und sollte die Emigration aus dem Lande wieder beleben, die im Faschismus unterbunden worden war. Der Staat sah in der Emigration ein Mittel gegen die massive Arbeitslosigkeit und für eine Verbesserung der Devisenbilanz, das auch von den Oppositionsparteien und den Gewerkschaften als „notwendiges Übel“ anerkannt wurde<sup>16</sup>.

<sup>14</sup> Karen Schönwälder, Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren, Essen 2001, S. 247 f.

<sup>15</sup> Vgl. Rieker, Ein Stück Heimat, S. 20. Zur italienischen Migrationspolitik nach 1945 Federico Romero, *Emigrazione e integrazione europea 1945–1973*, Rom 1991; Luciano Tosi, *L'Italia e gli accordi internazionali di emigrazione*, in: Centro Studi Emigrazione (Hrsg.), *The World in my Hand. Italian Emigration in the World 1860/1960 – Il mondo in mano: l'emigrazione italiana nel mondo 1860/1960*, Rom 1997, S. 186–195; Luciano Tosi, *La tutela internazionale dell'emigrazione*, in: Piero Bevilacqua/Andreina De Clementi/Emilio Franzina (Hrsg.), *Storia dell'emigrazione italiana*, Bd. 2: Arrivi, Rom 2002, S. 439–456; Claudio Besana, *Accordi internazionali ed emigrazione della mano d'opera italiana tra ricostruzione e sviluppo*, in: Sergio Zaninelli/Mario Taccolini (Hrsg.), *Il lavoro come fattore produttivo nella storia economica italiana*, Rom 2002, S. 3–29.

<sup>16</sup> Vgl. Paola Salvatori, *Politica sindacale per l'emigrazione nel secondo dopoguerra*, in: Vanni Blengino/Emilio Franzina (Hrsg.), *La riscoperta delle Americhe. Lavoratori e sindacato nell'emigrazione italiana in America Latina 1870–1970*, Mailand 1994, S. 132–146. Nach Sandro Rinauro hatten italienische Politiker schon vor Kriegsende einen Neuanfang der Auswanderung angestrebt, indem sie die Ansiedlung zahlreicher italienischer Kriegsgefangener als freie Bürger in den Ländern der Gefangenschaft planten. Vgl. ders., *Prigionieri di guerra ed emigrazione di massa nella politica economica della ricostruzione*, in: *Studi e ricerche di storia contemporanea* 51 (1999), S. 168–239; ders., *La disoccupazione di massa e il contrastato rimpatrio dei prigionieri di guerra*, in: *Storia in Lombardia* (1998), Heft 2–3, S. 549–595.

Die internationale Migrationspolitik der italienischen Republik ist als Ergebnis einer langfristigen und komplexen Entwicklung zu verstehen. Spätestens seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts stellte die Massenauswanderung einen zentralen Aspekt italienischer Politik und Geschichte dar. Beeinflusst von Großgrundbesitzern, die einen Lohnanstieg befürchteten, wenn zu viele Arbeitskräfte aus den landwirtschaftlichen Gebieten abwanderten, lehnte der italienische Staat die Massenemigration zunächst ab und versuchte, sie einzudämmen. Ein 1888 verabschiedetes Gesetz gewährte jedoch allgemeine Freizügigkeit, woraufhin die Auswanderung als notwendiges Ventil für die inneren sozialen Spannungen anerkannt wurde<sup>17</sup>. Aber erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die italienische Auswanderung zum Gegenstand internationaler Politik, insbesondere durch eine Reihe bilateraler Abkommen mit der französischen Regierung. Die erste französisch-italienische Konvention zur Migrationsfrage wurde 1904 unterschrieben. Sie galt der Verbesserung der sozialen Situation italienischer Arbeiter in Frankreich und diente als Modell für 27 ähnliche bilaterale Verträge, die bis 1914 in ganz Europa abgeschlossen wurden<sup>18</sup>. Obwohl das primäre Ziel der italienischen Regierung darin bestand, einen besseren Schutz der Emigranten zu erreichen, spielten schon bei der ersten Vereinbarung von 1904 auch politische und wirtschaftliche Erwägungen eine wichtige Rolle. 1916 verfestigte sich diese Tendenz durch ein weiteres französisch-italienisches Abkommen<sup>19</sup>. Italien verpflichtete sich darin, eine, wenn auch verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitern für die französische Kriegswirtschaft bereitzustellen. Als Gegenleistung musste Frankreich unter anderem für jeden im Bergbau tätigen italienischen Arbeiter eine bestimmte Menge Kohle an Italien liefern – ähnlich wie bei der Anwerbevereinbarung zwischen Italien und Belgien nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Historiker Luciano Tosi schreibt zum französisch-italienischen Abkommen von 1916:

„Seitdem war [in Italien] die Auswanderung ins Ausland nicht nur eine Angelegenheit der Arbeiter und der Unternehmer, sondern ein Problem, das durch Verträge zwischen Staaten auszuhandeln war [...]. Dies spiegelte eine stark nationalistische Betrachtung der Auswanderung wider, wobei die Emigranten – ohne das Ziel, sie zu beschützen, zu vernachlässigen – als ein Mittel zur Verwirklichung nationaler Interessen wahrgenommen wurden.“<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Maria Rosaria Ostuni, *Leggi e politiche di governo nell'Italia liberale e fascista*, in: Piero Bevilacqua/Andreina De Clementi/Emilio Franzina (Hrsg.), *Storia dell'emigrazione italiana*, Bd. 1: Partenze, Rom 2001, S. 309–319.

<sup>18</sup> Vgl. Tosi, *L'Italia e gli accordi*, in: *The word in my hand*, S. 187 f. Italien unterschrieb 1906 eine neue Abmachung mit Frankreich, 1911 mit Ungarn und 1912 mit Deutschland.

<sup>19</sup> Die Vereinbarung regelte eine sehr große Palette von Aspekten: den Umfang der Auswanderungskontingente, die Dauer des Aufenthaltes in Frankreich, die Arbeitszeiten, die Lebens-, Wohn- und Lohnbedingungen, den Urlaub, die sozialen Versicherungen. Tosi, *L'Italia e gli accordi*, S. 188, Anm. 21.

<sup>20</sup> Tosi, *La tutela internazionale*, in: Bevilacqua/De Clementi/Franzina (Hrsg.), *Storia dell'emigrazione italiana*. Arrivi, S. 443.

Im September 1919 schlossen Italien und Frankreich ein weiteres Abkommen, das den sozialen Schutz der Emigranten ausbaute und gleichzeitig wirksame Instrumente zur Kontrolle der Wanderungsbewegung garantierte<sup>21</sup>. Die Vereinbarung war – ebenso wie die ab 1917 von den Vereinigten Staaten eingeführten Immigrationsbeschränkungen – ein deutliches Zeichen für die zunehmende Kontrolle der Migrationsbewegungen<sup>22</sup>. In den folgenden Jahren schloss Italien mit mehreren Ländern Abkommen zur sozialen Lage der Emigranten. Es gelang aber nicht die radikale Einschränkung von Auswanderungsmöglichkeiten auf globaler Ebene aufzuheben<sup>23</sup>. Auch die deutschen Regierungen der Weimarer Republik widersetzten sich den römischen Plänen, den deutschen Arbeitsmarkt für italienische Staatsangehörige zu öffnen; in Berlin blieb man der neuen restriktiven Migrationspolitik treu<sup>24</sup>.

Ende der dreißiger Jahre kehrten sich die Verhältnisse um. Jetzt wollte die deutsche Regierung italienische Arbeiter für die deutsche Wirtschaft anwerben. Angesichts einer zunehmenden Arbeitskräfteknappheit schloss Berlin mit Verbündeten und neutralen Staaten bilaterale Abkommen über einen „Arbeitskräfteaustausch“, wobei aber die italienischen Arbeiter die bei weitem stärkste Gruppe darstellten<sup>25</sup>. Bis 1942 wurde etwa eine halbe Million italienischer Land- bzw. Industriearbeiter angeworben<sup>26</sup>. Auf beiden Seiten wandelte sich dadurch der Charakter der staatlichen Intervention in die Erwerbsmigration – von der strengen passiven Kontrolle der vergangenen Jahre in eine kontrollierte Förderung.

Bis zum Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten im September 1943 stellte diese durch interstaatliche Abkommen „verwaltete Migration“ einen zentralen Gegenstand in den deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen dar, insbesondere bezüglich der Zahlungsbilanz und der Rohstofffrage. Hierbei folgten die

<sup>21</sup> Es wurde einerseits die von den zwei Staaten „geregelt Auswanderungsfreiheit“ geltend gemacht, andererseits das Prinzip der sozialen Gleichheit von Zuwanderern und Einheimischen. L. Tosi, *L'Italia e gli accordi*, in: *The world in my hand*, S. 188.

<sup>22</sup> Man darf nicht die starken Einschränkungen vergessen, welche im Kaiserreich bezüglich der Zuwanderung und des Aufenthalts polnischer Landarbeiter durchgesetzt wurden. Dabei handelte sich aber um eine spezifische nationale Minderheit, deren Ansiedlung politisch inakzeptabel war, und nicht um die Einführung einer umfassenden Kontrolle der Zuwanderung.

<sup>23</sup> Nach Tosi, *La tutela internazionale*, in: Bevilacqua/De Clementi/Franzina (Hrsg.), *Storia dell'emigrazione italiana*. Arrivi, S. 445 f., wurde die Schließung der ausländischen Arbeitsmärkte gerade durch den Versuch der italienischen Politik beschleunigt, von den Einwanderungsländern soziale Garantien für die Emigranten zu erhalten.

<sup>24</sup> Vgl. Jochen Oltmer, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2005, Kap. 8.

<sup>25</sup> Vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, S. 125; Hans-Walter Schmuhl, *Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871–2002*, Nürnberg 2003. Herbert zählt zu den Unterzeichnern der Anwerbeverträge mit dem Reich Italien, Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien und Holland, Schmuhl fügt Kroatien, Spanien und die Slowakei hinzu.

<sup>26</sup> Zur politischen Entstehung der Anwerbung vgl. Brunello Mantelli, „Camerati del Lavoro“. I lavoratori italiani emigrati nel Terzo Reich nel periodo dell'Asse 1938–1943, Florenz 1992. Auf deutsch ders., *Zwischen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und Kriegswirtschaft*. Die Anwerbung der italienischen Arbeiter für das „Dritte Reich“, in: Bermani/Bologna/Mantelli, *Proletarier der „Achse“*, S. 253–390.

Anwerbevereinbarungen zwischen den beiden autoritären Regimen dem von den erwähnten französisch-italienischen Abkommen markierten Pfad, weshalb sich auch die Tendenz verfestigte, die Arbeitsmigration als Mittel nationaler Politik und Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zu betrachten. Es wäre noch genauer zu untersuchen, inwiefern es bei anderen bilateralen Abkommen auf europäischer Ebene zur interstaatlich reglementierten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte kam und ob diese Präzedenzfälle die Entstehung der deutsch-italienischen Anwerbeverträge Ende der dreißiger Jahre beeinflussten<sup>27</sup>. In jedem Fall war der Einsatz der Italiener im Dritten Reich etwas ganz anderes als die halbstaatliche Vermittlung polnischer Arbeiter durch die Feldarbeiterzentrale im Kaiserreich, da sämtliche Modalitäten der Anwerbung auf diplomatischer Ebene ausgehandelt und festgeschrieben wurden. Die Rekrutierung italienischer Arbeitnehmer Ende der dreißiger Jahre stellte somit ein grundlegendes Modell der zwischenstaatlich geregelten Massenwerbung ausländischer Arbeiter dar.

Grundsätzlich handelte es sich um das gleiche System, das die italienische Regierung nach 1945 mit dem Etikett „assistierte Auswanderung“ zur Anwendung brachte. Zwar gab es Unterschiede zwischen den auf italienischer Seite involvierten Institutionen, was allerdings auf die partielle Zäsur gegenüber dem faschistischen Staatsapparat zurückzuführen ist und nicht auf eine Neuorientierung in der Anwerbungspolitik<sup>28</sup>. Waren vor 1945 die faschistischen Gewerkschaften – die *Confederazioni*<sup>29</sup> – und die italienische Botschaft in Berlin zuständig gewesen, übernahmen danach das Arbeitsministerium und die ihm nachgeordneten Arbeitsämter diese Rolle. Die Kontinuität italienischer Migrationspolitik zwischen Faschismus und Republik ist von der Forschung noch zu vertiefen. Schon jetzt kann man aber erkennen, dass die Anwerbepraxis italienischer Arbeiter in das Dritte Reich den italienischen Behörden als wichtiges Vorbild für die nach 1946 abgeschlossenen Anwerbeabkommen diente. Der von den autoritären Regimen auch in diesen Fragen vertretene Dirigismus übte großen Einfluss auf die Migrationspolitik der italienischen Republik aus, wie dies von Andreina De Clementi hervorgehoben wurde<sup>30</sup>.

<sup>27</sup> Zumindest in der deutschen und italienischen Geschichtsschreibung sind bisher Studien zu dieser Frage nicht vorhanden. Sehr ergiebig könnte allerdings das Habilitationsprojekt von Christoph Rass (Universität Aachen) „Migration und Arbeitsverwaltung im XX. Jahrhundert“ sein. Vgl. ders., Die Internationalisierung des Faktors Arbeit in Europa vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Ölpreisschock 1973, in: Projekt Migration, herausgegeben vom Kölnischen Kunstverein, Köln 2005, S. 354–364, hier S. 362 f.

<sup>28</sup> Vgl. Antonio Dazzi, Accordi tra l'Italia e la Germania in materia di lavoro e assicurazioni sociali 1937–1942, Tipografia riservata del Ministero degli Affari Esteri, Rom 1942; Accordo fra il Governo della Repubblica Italiana e il Governo della Repubblica Federale di Germania per il reclutamento ed il collocamento della manodopera italiana nella Repubblica Federale di Germania, in: Gazzetta ufficiale della Repubblica italiana Nr. 205 (1956).

<sup>29</sup> Die Confederazione Fascista Lavoratori Agricoltura waren für die Landarbeiter, und die Confederazione Fascista Lavoratori Industria für die Industriearbeiter zuständig.

<sup>30</sup> Andreina De Clementi, *Curare il mal di testa con le decapitazioni*. L'emigrazione italiana nel secondo dopoguerra. I primi dieci anni, in: „900“ (2003), Heft 8–9, S. 11–27, hier S. 13.

Man darf allerdings nicht vergessen, dass der Einsatz italienischer „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik von der Erinnerung an die Zwangsarbeit im Dritten Reich belastet war. Nach dem italienischen „Verrat“ von 1943 waren Hunderttausende italienische Kriegsgefangene und Zivilisten gemeinsam mit Millionen Menschen aus den besetzten Ländern Europas zur Sklavenarbeit in Deutschland gezwungen worden<sup>31</sup>. Bis 1942 kamen allerdings die italienischen Arbeiter auf Grund der zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Vereinbarungen freiwillig in das Deutsche Reich, wo sie als freie Bürger lebten, sofern dies im vom Krieg geprägten Deutschland überhaupt möglich war<sup>32</sup>. Diese Phase der freiwilligen Rekrutierung ist von der 1943 beginnenden zweiten Phase der Deportation zur Zwangsarbeit streng zu unterscheiden; die italienische Migrationspolitik nach 1945 konnte nur an die erste Phase anknüpfen ohne moralische und politische Bedenken hervorzurufen<sup>33</sup>.

Mit dieser Einschränkung bildete die Anwerbung italienischer Arbeiter für das Dritte Reich ein Modell für das deutsch-italienische Abkommen von 1955. In einem regierungsinternen Brief vom November 1954 wird das auch offen angesprochen. Es handelt sich um einen Vorschlag des italienischen Schatzministeriums zur Einführung eines zentralisierten Überweisungsdienstes für die Ersparnisse der Emigranten, die in Deutschland arbeiten würden:

„Es ist notwendig, dass die Arbeiter ihr Geld [an die in Italien zurückgebliebenen Familien] insgesamt und schnell durch einen systematischen und obligatorischen Kanal nach dem Modell jenes vor dem Krieg schon existierenden [Kanals] nach Italien überweisen können. Damals strömten alle Überweisungen in R. M. der Deutschen Bank zu, die sie [...] der Banca Nazionale del Lavoro überwies, welche wiederum den Gegenwert in italienischen Lire den Familien der Arbeiter auszahlte. Dieses System [...] ersparte [den Auswanderern] Schwierigkeiten in der Versorgung ihrer Familien in Italien und vermied eine illegale Zerstreuung der Überweisungen. Im Hinblick auf die kommende Auswanderung sollte deshalb die Möglichkeit erwogen werden, zwei große italienische und deutsche Bankinstitute mit einem solchen Überweisungsdienst zu beauftragen, in Anbetracht der sehr guten Ergebnisse, welche in der Vergangenheit erreicht wurden.“<sup>34</sup>

<sup>31</sup> Nach dem Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten wurden ca. 600.000 italienische Soldaten zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert. Sie wurden als Militärinternierte eingestuft und unterstanden nicht der Genfer Konvention. Vgl. Gabriele Hammermann, *Zwangsarbeit für den Verbündeten. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–1945*, Tübingen 2002.

<sup>32</sup> Vgl. Cesare Bermanni, *Al lavoro nella Germania di Hitler. Racconti e memorie dell'emigrazione italiana 1937–1945*, Turin 1998.

<sup>33</sup> Vgl. Livia Novi, *Die italienisch-deutsche Anwerbevereinbarung von 1955 im Rahmen der italienischen Wanderungspolitik der fünfziger Jahre*, unveröffentlichte Magisterarbeit, Osnabrück 1994, S. 47.

<sup>34</sup> Archivio Centrale dello Stato (künftig: ACS Rom), Presidenza del Consiglio dei Ministri (Vorsitz des Ministerrats), Akte 7 N. 98901, Brief des Schatzministeriums an den Vorsitz des Ministerrats, Überweisungsdienst für die Auswanderer in Deutschland, 30. 11. 1954. Das vorgeschlagene System fand langfristig keine Anwendung.

Auch die bundesdeutschen Behörden bezogen sich direkt auf die Anwerbung italienischer Arbeiter im Dritten Reich, wie aus einem Bericht, den die Deutsche Kommission in Italien zu Beginn ihrer Tätigkeit 1956 verfasste, ersichtlich ist. Der Direktor der Kommission erwähnte darin mehrmals die frühere Rekrutierung und präsentierte sie als erfolgreiches Modell<sup>35</sup>. Zudem beklagte er gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, dass keine der im faschistischen Italien eingesetzten deutschen Funktionäre an der neuen Anwerbepaxis beteiligt war<sup>36</sup>. Auch in den Verhandlungen für das Anwerbeabkommen von 1955 wurde auf die „früheren Vereinbarungen des Dritten Reiches mit anderen Ländern“ – ebenso wie bei den von Italien mit Frankreich und Belgien in der Nachkriegszeit abgeschlossenen Anwerbeverträgen – Bezug genommen<sup>37</sup>.

Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die Bundesrepublik ist mithin als Fortsetzung eines Verfahrens zu verstehen, das im Rahmen der Achse Berlin–Rom entstand, zugleich aber auch als das Ergebnis langfristiger internationaler Entwicklungen zur Verstaatlichung der europäischen Migrationsfragen. Die italienische Migrationspolitik der „assistierten Auswanderung“ gab den Anstoß zur Wiederbelebung des bilateral geregelten Anwerbesystems in der Bundesrepublik, das seine Wurzeln im Dritten Reich hatte und dort in gänzlich pervertierter Form zur Anwendung gekommen war. Trotz dieses düsteren Hintergrunds blieb eine Auseinandersetzung mit der gravierenden Erfahrung von Deportation und Zwangsarbeit, welche Millionen von im Dritten Reich tätige Ausländer prägte, aus.

Wichtige Studien haben sich der langfristigen Entwicklung und Kontinuität deutscher Ausländerpolitik bzw. deutschen Ausländerrechts gewidmet<sup>38</sup>. Die spezifische Kontinuität der Anwerbung italienischer Arbeitskräfte im Dritten Reich und in der Bundesrepublik ist dabei gänzlich ignoriert worden. Auch in der Forschung über die Zuwanderung in die Bundesrepublik ist dieser Aspekt unbeachtet geblieben, so dass die Rekrutierung ausländischer Arbeiter nach dem Krieg als ein neuartiges Phänomen in der deutschen Geschichte erscheint<sup>39</sup>. Zwar

<sup>35</sup> BA Koblenz, B119 3052, Deutsche Kommission in Italien (DKI), Aktenvermerk, Anwerbung italienischer Arbeitskräfte, 12. 4. 1956.

<sup>36</sup> Die Bundesanstalt für Arbeit, die für die Anwerbung in Italien verantwortliche deutsche Behörde, war die direkte Nachfolgeinstitution der 1927 gegründeten Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die im faschistischen Italien für diese Aufgabe zuständig war.

<sup>37</sup> Nach den Plänen für das Anwerbeabkommen hätte der Arbeitgeber eine Vermittlungsgebühr zahlen müssen, die einen Teil der Reisekosten der angeworbenen Arbeiter decken sollte. Von Arbeitgeberseite wurde aber der Standpunkt vertreten, sämtliche Reisekosten seien von den Arbeitern selbst oder von der italienischen Regierung zu tragen. BA Koblenz, B149 6228, Kurzprotokoll über die Ergebnisse der Besprechung mit den Sozialpartnern am 10. 6. 1955 im Bundesministerium für Arbeit über das Verfahren und die Arbeitsbedingungen bei einer etwaigen Hereinnahme von italienischen Arbeitskräften.

<sup>38</sup> Vgl. Klaus J. Bade, *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880–1980*, Berlin 1983; ders. (Hrsg.), *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Ostfildern 1984; Herbert, *Geschichte der Ausländerbeschäftigung*; ders., *Geschichte der Ausländerpolitik*; Dohse, *Ausländische Arbeiter*.

<sup>39</sup> Vgl. unter anderem Pagenstecher, *Ausländerpolitik*; Steinert, *Migration und Politik*.



erwähnt Yvonne Rieker die vom nationalsozialistischen Deutschland ab 1937 forcierte Anwerbung in Italien als eine der historischen Voraussetzungen für die Anwerbevereinbarung von 1955, ohne sie jedoch genauer zu untersuchen<sup>40</sup>.  
 ©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

## 2. Die Praxis der Anwerbung italienischer Arbeiter

„Ich werde zum richtigen Zeitpunkt [...] über zusätzliche Möglichkeiten unserer Auswanderung nach Deutschland unterrichten, welche innerhalb von Berufsbranchen entstehen sollten, wo das allgemeine Verfahren des bilateralen Abkommens nicht konkret angewendet worden wäre. [...] Dennoch scheint mir erforderlich, [das Außenministerium] darum zu bitten, alle italienischen [...] Behörden darauf aufmerksam zu machen, dass es aussichtslos sei, sich in Bezug auf die zentralen Vorschriften ein großzügigeres Verhalten gegenüber unserer Auswanderung von der einen oder der anderen [deutschen] Behörde zu erhoffen: die Konzentration der Arbeitsangebote bei dem Bundesarbeitsministerium und bei der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg stellt auf keinen Fall ein Hindernis für unsere Auswanderung dar, sondern ist für sie eine unentbehrliche Voraussetzung; und diese Konzentration wurde nach meinem Wissen für die Landwirtschaft vollendet und befindet sich für die unterschiedlichen industriellen Branchen in einem fortgeschrittenen Zustand.“<sup>41</sup>

So schrieb der italienische Botschafter in Bonn im Januar 1956, kurz nach dem Abschluss des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens und kurz vor dem im Frühjahr vorgesehenen Beginn der Anwerbung italienischer Kräfte für die deutsche Wirtschaft. Italienische Behörden hatten geplant, deutsche Arbeitgeber und italienische Arbeiter auch abseits der offiziellen Anwerbung miteinander in Kontakt zu bringen, um die italienische Zuwanderung nach Deutschland noch stärker zu forcieren. Italienische Arbeiter konnten nämlich wie alle Ausländer einen Sichtvermerk zur Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik bei einem deutschen Konsulat beantragen, wenn sie über ein konkretes Angebot eines deutschen Arbeitgebers verfügten. Die Erteilung hing von der Bewilligung durch die deutsche Polizei und die deutschen Arbeitsämter ab, wobei unter anderem kontrolliert werden musste, ob ein geeigneter deutscher Arbeiter für die offene Stelle vorhanden war (Prinzip des Inländerprimats).

Dem italienischen Botschafter war bewusst, dass für die deutschen Behörden eine staatliche italienische Arbeitskräftevermittlung außerhalb des vereinbarten Anwerbesystems völlig inakzeptabel war. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als das Interesse deutscher Unternehmer an italienischen Arbeitskräften in das Anwerbesystem zu integrieren.

<sup>40</sup> Vgl. Rieker, *Ein Stück Heimat*, S. 17; Maximiliane Rieder, *Migrazione ed economia. L'immigrazione italiana verso la Germania occidentale dopo la seconda guerra mondiale*, in: *Studi Emigrazione* (2004) Nr. 155, S. 641.

<sup>41</sup> ACS Rom, Ministero del Lavoro (ML) 370, Italienische Botschaft an das Außenministerium, *Reclutamenti di lavoratori italiani da impiegarsi nella Repubblica federale tedesca*, 13. 1. 1956.

In dieser Hinsicht war die im März begonnene Anwerbung durchaus erfolgreich, da 1956 zwei Drittel von ca. 15.000 italienischen Arbeitern über die in Verona niedergelassene Deutsche Kommission in die Bundesrepublik kamen<sup>42</sup>. Gemessen an den deutschen Erwartungen war die Anwerbung jedoch ein kompletter Fehlschlag. Für das Jahr 1956 hatte die deutsche Regierung den italienischen Behörden einen Bedarf von 31.000 italienischen Kräften mitgeteilt, wobei es vorwiegend um Saisonkräfte für die Landwirtschaft und das Baugewerbe ging<sup>43</sup>. Bis zum Jahresende hatte die Deutsche Kommission erst knapp 17.000 Arbeitsangebote erhalten und lediglich rund 10.000 Arbeiter – davon mehr als die Hälfte für die Landwirtschaft – effektiv anwerben können<sup>44</sup>. Einerseits wurde der Arbeitskräftebedarf angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen in der Bundesrepublik falsch eingeschätzt, andererseits konnten selbst die vorhandenen Anträge wegen bürokratischer Unzulänglichkeiten nicht zügig bearbeitet werden<sup>45</sup>. Hinzu kam die geringe Anziehungskraft der landwirtschaftlichen Löhne in Deutschland, so dass viele italienische Interessenten die Angebote ablehnten<sup>46</sup>. Die Deutsche Kommission äußerte außerdem den Verdacht, die italienischen Arbeitsbehörden hätten in Anbetracht der internationalen Zahlungsbilanz Frankreich zu Lasten Deutschlands bevorzugt, weil dank der besseren französischen Gehälter die italienischen Arbeiter mehr Geld in die Heimat überweisen konnten<sup>47</sup>.

Auf Grund der Aktenlage lässt sich nicht feststellen, ob die italienischen Arbeitsämter 1956 tatsächlich die Tätigkeit der Deutschen Kommission „boykottierten“. Sicherlich entsprachen die wenigen und schlecht bezahlten Arbeitsplätze in der deutschen Landwirtschaft mitnichten den Wünschen Italiens. Die italienischen Vorstellungen waren angesichts der damaligen deutschen Wirtschaftslage aber wenig realistisch. Für die italienische Regierung bestand das eigentliche Ziel der „Auswanderung“ in die Bundesrepublik in der dauerhaften Beschäftigung von Arbeitskräften außerhalb der Landwirtschaft und in der An-

<sup>42</sup> Die deutsche Anwerbekommission siedelte sich erst in Mailand an, zog aber nach einer kurzen Zeit nach Verona um, wo schon vor dem Krieg Arbeiter angeworben worden waren. Sie war in Räumlichkeiten des italienischen Arbeitsministeriums, in einem sog. „Auswanderungszentrum“, einquartiert. Vgl. Steinert, Migration und Politik, S. 286.

<sup>43</sup> Anders als bei anderen von Italien abgeschlossenen Anwerbeabkommen enthielt die deutsch-italienische Vereinbarung keine Angaben über den Umfang der Anwerbung. Dies entsprach dem Willen deutscher Arbeitsbehörden, keine unnötigen italienischen Arbeitskräfte einführen zu müssen. Allerdings hatte die deutsche Regierung jedes Jahr den geplanten Arbeitskräftebedarf der italienischen Regierung mitzuteilen. Wegen der ständigen Abweichungen zwischen den konkreten Resultaten und den offiziellen Mitteilungen wurde diese Praxis Anfang der sechziger Jahre eingestellt. Vgl. Rieker, Ein Stück Heimat, S. 24–25.

<sup>44</sup> Vgl. Steinert, Migration und Politik, S. 284 f.

<sup>45</sup> Aus deutscher Sicht bestand die größte Schwierigkeit in der Erteilung der Reisepässe durch die italienischen Behörden. ACS Rom, ML 370, Rudolf Petz an Franco Bounous, 24. 4. 1956.

<sup>46</sup> Ebenda, Franco Bounous an Rudolf Petz, 7. 5. 1956.

<sup>47</sup> BA Koblenz, B119 3052, DKI, Aktenvermerk, Anwerbung italienischer Arbeitskräfte, 12. 4. 1956.

siedlung der Emigranten im Ausland<sup>48</sup>; nur durch eine „permanente Auswanderung“ ließen sich die strukturellen Ungleichgewichte im Lande und vor allem der Arbeitskräfteüberschuss im Süden abmildern. Ende 1956 erläuterte der italienische Konsul in Köln die Motive seiner Regierung aus „nationaler Sicht“ und verdeutlichte, dass die „assistierte Auswanderung“ anhand klarer wirtschaftlicher und sozialer Kriterien zu beurteilen war:

„Die tausend italienischen Landarbeiter [in Nordrhein-Westfalen] [...] überweisen an die Familien einige bescheidene Ersparnisse, aber ich glaube nicht, dass sie die Situation derselben dauerhaft verbessern können, denn wegen des saisonalen Charakters ihrer Beschäftigung kann an einen künftigen dauerhaften Einsatz in diesem Lande und demzufolge an eine permanente Auswanderung mit entsprechender Verminderung des demografischen und wirtschaftlichen Drucks nicht gedacht werden. Bedenkt man außerdem die Gesamtkosten der Operation [d. h. der Anwerbung], die nicht nur finanzieller Natur sind [...], entsteht die Frage, ob zumindest unsere Arbeiter von dieser landwirtschaftlichen Auswanderung profitieren.“<sup>49</sup>

Von anderen italienischen Konsulaten wurde die prekäre Lage der italienischen Landarbeiter in der Bundesrepublik noch stärker betont<sup>50</sup>. Nach ihrer Erfahrung hatten mangelhafte Informationen in der Heimat Missverständnisse über die zu erwartende Entlohnung hervorgerufen, so dass viele Arbeiter sich betrogen fühlten. Sie konnten wegen der viel zu niedrigen Löhne keine ausreichende Summe an ihre Familie überweisen und kein Geld für die Zeit der „winterbedingten Arbeitslosigkeit“ auf die hohe Kante legen. Außerdem seien die Emigranten in sehr kleinen Gruppen oder als Einzelne bei deutschen Kleinbauern untergebracht und würden dementsprechend unter Heimweh und Einsamkeit leiden. Aus Enttäuschung oder gar Verzweiflung hätten sich zahlreiche Italiener dazu entschlossen, Vertragsbruch zu begehen und in die Heimat zurückzukehren. In einigen Gebieten liege die illegale Rückkehrquote über einem Drittel, wobei viele die Konsulate um Hilfe bitten müssten, weil sie sich die Fahrt nach Italien nicht leisten könnten.

1957, im zweiten Jahr der Anwerbung, verbesserte sich die Lage der italienischen Landarbeiter in der Bundesrepublik dank eines allgemeinen Lohnanstiegs in der Branche<sup>51</sup>. Die Attraktivität der deutschen Landwirtschaft blieb allerdings

<sup>48</sup> ACS Rom, ML 370, Italienische Botschaft in der BRD an Ministerium des Auswärtigen, Emigrazione agricola e industriale italiana nella Repubblica federale tedesca, 11. 6. 1956.

<sup>49</sup> Ebenda, Italienisches Konsulat Köln an Italienische Botschaft, Emigrazione agricola nella Renania-Vestfalia, 14. 9. 1956.

<sup>50</sup> Ebenda, Italienisches Konsulat Hamburg an Italienische Botschaft, Emigrazione stagionale italiana nella Bassa Sassonia, Amburgo e Brema, 10. 9. 1956; ebenda, Italienisches Konsulat München an Italienische Botschaft, Assistenza ai lavoratori italiani in Baviera, 13. 9. 1956; ebenda, Italienisches Konsulat Stuttgart an Italienische Botschaft, Problemi dell'emigrazione agricola stagionale nel Baden-Württemberg, 11. 9. 1956.

<sup>51</sup> ACS Rom, ML 371, Italienische Botschaft an Italienisches Außenministerium, L'occupazione nel 1957 di manodopera italiana nella Repubblica federale di Germania – Consuntivo, 30. 11. 1957. Ende 1956 hatten sich Italienische Diplomaten in bilateralen deutsch-italienischen Gre-

gering und in den anderen Sektoren entwickelte sich kein nennenswerter Arbeitskräftebedarf, so dass die Anwerbungsquote italienischer Arbeiter noch bescheidener als im Vorjahr ausfiel. Außerdem schrumpfte der Anteil der staatlich rekrutierten Arbeiter von zwei Drittel auf die Hälfte des Gesamtzustroms, der ein ähnlich mäßiges Niveau wie 1956 zeigte.

Nach einem leichten Aufschwung im Jahr 1958 gab es 1959 eine deutliche Steigerung: Mehr als 40.000 italienische Arbeiter kamen nun nach Deutschland; drei Fünftel von ihnen waren staatlich angeworben worden<sup>52</sup>. 1960 kam es zu einem echten Durchbruch, als dank der anhaltend positiven Konjunktur die Zahl der offenen Stellen auf dem deutschen Arbeitsmarkt rasch stieg und mehr als 140.000 italienische Arbeiter, davon zwei Drittel über die Deutsche Kommission in Verona, zur Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik zugelassen wurden<sup>53</sup>. Die plötzliche Zunahme erfolgte – anders als vor dem Abschluss des deutsch-italienischen Abkommens von 1955 – ohne eine Debatte in der Bundesregierung oder in der Öffentlichkeit über ihre Folgen und Wirkungen.

*Italienische Erwerbszuwanderung in die Bundesrepublik*<sup>54</sup>

	1958	1959	1960	1961
Insgesamt	19.398	42.364	141.168	165.667
Davon: – über die Deutsche Kommission	9.691	25.004	93.284	107.030
– mit konsularischem Sichtvermerk	9.707	17.360	47.884	58.637
Einschaltungsgrad der Deutschen Kommission	50,0 %	59,0 %	66,1 %	64,6 %
Anteil saisonaler Verträge	95,0 %	67,4 %	45,5 %	51,8 %

1960 begann auch die Anwerbung von Arbeitskräften aus anderen Mittelmeerländern, aber in dieser Phase des Umschwungs stellten die Italiener mit rund 50 Prozent nach wie vor den größten Teil der Erwerbszuwanderung. Die Deutsche Kommission in Italien hatte sich als ein wirksames und bewährtes Instrument erwiesen, um der ab 1959 erhöhten Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nachkommen zu können. Dennoch mussten sich die deutschen Arbeitsbehörden wegen der Anwerbung italienischer Arbeitnehmer mit einigen Grundsatzfragen auseinandersetzen, die 1955 ungelöst geblieben waren. Ein erstes Problem betraf den Umgang mit Saison- bzw. Dauerarbeitskräften, wobei in diesem Zusammenhang

mien für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Löhne für die italienischen Saisonarbeiter engagiert. Für Steinert, Migration und Politik, S. 287, wurde dadurch die Beschäftigung italienischer Landarbeiter, „zuvor gelegentlich als Versuch der Lohndrückerei gebrandmarkt, nun zu einer treibenden Kraft bei der allgemeinen Anhebung der Landarbeiterlöhne in der Bundesrepublik, da eine übertarifliche Bezahlung innenpolitisch nicht durchsetzbar war“.

<sup>52</sup> BfA, Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer. Erfahrungsbericht 1961, Beilage zu: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1962), Nr. 4, S. 25.

<sup>53</sup> Vgl. Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 206 ff.

<sup>54</sup> BfA, Anwerbung, Vermittlung, Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Erfahrungsbericht 1962, Beilage zu: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1963), Nr. 4, S. 34.

mit Dauerarbeitskräften in der Regel Arbeiter gemeint sind, die nicht in einer Saisonbranche beschäftigt waren und über einen einjährigen (verlängerbaren) Vertrag verfügten. Den Erwartungen der Unterzeichner des deutsch-italienischen Abkommens entsprechend bestand die große Mehrheit der nach 1956 angeworbenen italienischen Arbeiter aus Saisonkräften. Diese Tatsache trug entscheidend dazu bei, die Zweifel des Arbeitsministeriums gegenüber dem Abschluss der Vereinbarung zu zerstreuen, da Saisonarbeiter im Falle eines Falles leicht aus dem deutschen Arbeitsmarkt zu verdrängen waren. Da die rasch steigende Arbeitskräfteknappheit neben der Bauwirtschaft vorwiegend die Metall- und Textilindustrie betraf, stieg allerdings 1959 der Anteil der dauerhaft beschäftigten Arbeiter auf ein Drittel der insgesamt angeworbenen Italiener, 1960 auf mehr als die Hälfte<sup>55</sup>. Diese Entwicklung kam – wie die Zunahme der Gesamtzuwanderung – unerwartet und führte zu Befürchtungen, die sich auf erste wirtschaftliche und soziale Folgekosten bezogen. Das baden-württembergische Arbeitsministerium beispielsweise äußerte sich besorgt über das Interesse der italienischen Regierung an einer verstärkten Anwerbung von Dauerarbeitskräften. Im Hintergrund stand die Befürchtung, dass man sich im Falle einer Rezession von einer fest beschäftigten italienischen Belegschaft nicht rasch genug trennen konnte<sup>56</sup>.

Angesichts des wachsenden Bedarfs an Dauerarbeitskräften verflüchtigten sich solche Zweifel rasch. Die im Frühjahr 1960 begonnene Anwerbung in Spanien und Griechenland bezog sich auf nicht-saisonal tätige Arbeitskräfte, ohne dass in Deutschland Kritik laut wurde. Stattdessen entwickelte sich eine heftige Kontroverse zwischen den deutschen Arbeitsbehörden und der saisonabhängigen deutschen Bauwirtschaft wegen der zahlreichen Italiener, die in der Branche beschäftigt waren. Schon im Kaiserreich waren im deutschen Baugewerbe zahlreiche italienische Arbeitskräfte beschäftigt gewesen, was die starke Präsenz italienischer Arbeiter in dieser Branche auch nach dem Beginn der Anwerbung in den anderen Mittelmeerlandern erklären könnte<sup>57</sup>. Die Schwierigkeiten entstanden, weil deutsche Unternehmen versuchten, ihre italienischen Bauarbeiter über die „warme“ Saison hinaus auch in den Wintermonaten zu beschäftigen. Erste Anzeichen für eine ablehnende Haltung deutscher Behörden gegenüber diesem Verhalten gab es bereits 1958, als die Bundesanstalt für Arbeit die Landesarbeitsämter vor dem Einsatz italienischer Bauarbeiter im Stammpersonal bzw. vor einer Beschäftigung im Winter warnte<sup>58</sup>: Deutsche Arbeitskräfte zu entlassen und italie-

<sup>55</sup> BfA, Erfahrungsbericht 1961, S. 26.

<sup>56</sup> BA Koblenz, B149 6232, BMA, Vermerk, Beschäftigung italienischer Arbeiter in der Bundesrepublik, 4. I. 1960.

<sup>57</sup> Erst Ende der sechziger Jahre begann ihre führende Stellung durch die Anwerbung jugoslawischer Bauarbeiter zu schwanken. Vgl. BfA, Ausländische Arbeitnehmer. Beschäftigung, Anwerbung, Vermittlung. Erfahrungsbericht 1972–73, Nürnberg 1974, S. 70 f.

<sup>58</sup> BA Koblenz, B119 3054, Presse-Informationen der BfA, Deutsch-italienische Anwerbevereinbarung vom 20. 12. 1955, hier: Anwerbung von Dauerarbeitskräften für die Wirtschaftssparten, die im deutsch-italienischen Protokoll vom 20. 12. 1955 für die Anwerbung von Saisonkräften vorgesehen sind; ebenda, Ausländergenehmigungsverfahren, hier: Erteilung der Arbeitererlaubnis bei Beschäftigung in Wirtschaftssparten mit Saisoncharakter, 16. 10. 1958.

nische zu beschäftigen – das müsse vermieden werden. Im Folgejahr kritisierten deutsche Unternehmen offen diese Warnung und 1960 führte der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie sogar eine regelrechte „Kampagne“ gegen die Haltung der Arbeitsbehörden<sup>59</sup>. Die Auseinandersetzung erstreckte sich im Laufe der Zeit auf alle ausländischen Bauarbeiter, wobei allerdings die Italiener durch ihre Dominanz im Baugewerbe den Hauptgegenstand der Kontroverse bildeten.

Der Plan der Regierung, ähnlich wie bei den polnischen Landarbeitern im Kaiserreich, eine „Karenzzeit“ für ausländische Bauarbeiter einzuführen, erinnerte an das schweizerische Modell: In der Schweiz waren die in den Saisonbranchen tätigen Ausländer gezwungen, das Land jährlich zu verlassen<sup>60</sup>. In Deutschland konnte aber eine Zwangsrotation der in den empfindlichen Saisonbranchen beschäftigten Ausländer nicht durchgesetzt werden. Ab dem Winter 1961/62 verzichtete die Regierung sogar auf eine saisonale Befristung des Aufenthaltes ausländischer Bauarbeiter<sup>61</sup>. Es fehlte die gesetzliche Voraussetzung und der politische Wille für eine andere Regelung, die auch wegen der für 1962 geplanten Liberalisierung der Arbeitsmärkte in der EWG schwer zu realisieren wäre.

Ein weiterer umstrittener Aspekt, der in der Phase der raschen Zunahme italienischer Zuwanderung zutage trat, betraf die Rolle der staatlichen Stellen angesichts des wachsenden Gesamtzustroms ausländischer Arbeitnehmer. Es ging um das Verhältnis zwischen der Einreise und einer Prüfung durch die Anwerbungscommission und der Einreise mit einem konsularischen Sichtvermerk auf Grund eines existierenden Arbeitsangebots<sup>62</sup>. Der Weg über das Konsulat stellte rechtlich eigentlich den Regelfall dar, während die Anwerbung über die Deutsche Kommission eine Sonderregelung war, die man zur Begünstigung der Beschäftigung italienischer Arbeiter in Deutschland getroffen hatte. Schon im Laufe des Jahres 1959 hatten sich die Fälle gehäuft, in denen deutsche Konsulate italienischen Bewerbern wegen bürokratischer Unzulänglichkeiten in der Bundesrepublik keine Sichtvermerke mit regulärem Arbeitsangebot überreichen konnten. Etliche Arbeitsämter hatten sich nämlich geweigert, die zur Erteilung des Sichtvermerkes erforderliche Überprüfung des lokalen Arbeitsmarktes durchzuführen, und dies damit begründet, dass alle italienischen Arbeiter sich an die

<sup>59</sup> BA Koblenz, B149 6232, Presse-Informationen der BfA, Saisonbedingte Heimkehr eines Teiles der italienischen Arbeiter, 28. 11. 1959; ebenda, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie an BMA, Auswirkungen des Winterbaues auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, 3. 2. 1960; ebenda, BMA, Auswirkungen des Winterbaues auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, 17. 3. 1960; ebenda, BMA an Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Auswirkungen des Winterbaues auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, 14. 4. 1960; ebenda, BfA an BMA, Auswirkungen des Winterbaues auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, 25. 5. 1960.

<sup>60</sup> Vgl. Hans Joachim Hoffmann-Nowotny, Switzerland, in: Tomas Hammar (Hrsg.), European Immigration Policy. A comparative study, Cambridge 1985, S. 206–236.

<sup>61</sup> BA Koblenz, B119 3056, BfA, Rundschreiben an die Landesarbeitsämter, Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, hier: Weiterbeschäftigung und Anwerbung von Saisonkräften im Winter 1961/1962, 7. 9. 1961.

<sup>62</sup> Vgl. Rieker, Ein Stück Heimat, S. 44.

Anwerbekommission wenden müssten<sup>63</sup>. Ende des Jahres musste das Bundesarbeitsministerium eingreifen:

„Eine Vierteljahreshilfe für Zeitgeschichte  
 „Einreise von italienischen Arbeitnehmern der Deutschen Kommission in Italien aufgrund der deutsch-italienischen Anwerbevereinbarung vom 20. Dezember 1955, die hauptsächlich als Institution für die Vermittlung und Besetzung von angebotenen offenen Arbeitsplätzen und die Zusammenstellung von verbilligten Gruppentransporten eingerichtet worden ist, besteht nicht, denn ein solcher Benutzungszwang würde eine Diskriminierung der italienischen Staatsangehörigen gegenüber den Staatsangehörigen aller übrigen Länder bedeuten.“<sup>64</sup>

Trotz dieser Klarstellung blieb die Haltung des Bundesarbeitsministeriums zweiseitig, da sich die beiden Einreisewege überschneiden bzw. weil die Anwerbekommission die Konsulate in ihrer Aufgabe grundsätzlich ersetzen konnte: Waren die Konsulate für namentliche Anforderungen italienischer Arbeiter durch deutsche Arbeitgeber zuständig, konnte die Deutsche Kommission sowohl bei anonymen als auch bei namentlichen Anforderungen eingeschaltet werden. So verfügte das Bundesarbeitsministerium im September 1960, dass die deutschen Konsulate den Antrag eines italienischen Arbeiters nicht bearbeiten und die Deutsche Kommission informieren sollten, wenn es sich bei dem vorhandenen Arbeitsangebot um eine bereits im Vorjahr belegte Stelle handelte<sup>65</sup>. Der Grund bestand in der Einführung eines neuen Verfahrens innerhalb des Anwerbesystems, das die Neubeschäftigung saisonaler Kräfte beim selben Arbeitgeber vereinfachen sollte<sup>66</sup>.

Diese Maßnahme ist ein deutliches Zeichen dafür, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Hierarchie zwischen den beiden Einreisewegen zu Gunsten des Anwerbesystems entstanden war, und nicht zufällig begann man die Anwerbung als „Ersten Weg“ und die Einreise mit Sichtvermerk als „Zweiten Weg“ zu bezeichnen. Der „Erste Weg“ wurde ständig verbessert und erweitert, während der „Zweite Weg“ unter großen bürokratischen Hemmnissen und mangelnden Ressourcen litt und sich deshalb als untauglich erwies, um die große Anzahl der Anträge italienischer Arbeitnehmer schnell und effektiv zu bearbeiten. Im Sommer 1961 beklagte das deutsche Konsulat in Palermo die langen Wartezeiten und

<sup>63</sup> BA Koblenz, B149 6232, Deutsches Konsulat in Neapel an Auswärtiges Amt, Zusicherungen von Aufenthaltserlaubnissen und Erteilung von Sichtvermerken für italienische Arbeiter, die nicht durch die Deutsche Kommission in Verona vermittelt werden, 27. 4. 1959.

<sup>64</sup> Ebenda, BMA an BfA, Einreise italienischer Arbeitnehmer in die Bundesrepublik ohne Inanspruchnahme der Deutschen Kommission in Verona, 4. 11. 1959.

<sup>65</sup> BA Koblenz, B149 6234, BMA an Deutsche Botschaft und Deutsche Konsulate in Italien, Einreise italienischer Arbeitnehmer in die Bundesrepublik zur Arbeitsaufnahme, 13. 9. 1960.

<sup>66</sup> Die Einführung des neuen Verfahrens war eine Antwort auf heftige Beschwerden der deutschen Bauindustrie. Diese hatte die großen Schwierigkeiten beklagt, dieselben und vertrauten italienischen Arbeiter neu einzustellen, welche in der Vorsaison schon beschäftigt wurden. Weder über die Deutsche Kommission noch über die Konsulate sei es möglich gewesen, die gewünschten Arbeitnehmer rechtzeitig zu bekommen. BA Koblenz, B149 6234, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Erteilung von Visa an italienische Arbeitskräfte, 25. 4. 1960.

Schwierigkeiten, die bei den zur Erteilung des Sichtvermerkes erforderlichen Genehmigungen aus Deutschland auftauchten<sup>67</sup>.

Auf diese Weise kam es zu einer Zentralisierung des Zulassungsverfahrens italienischer Arbeitnehmer im Rahmen des Anwerbesystems, auch wenn die Einreise mit Sichtvermerk noch lange eine gewisse Rolle spielte. Der „Erste Weg“ einer aktiven Kontrolle und Förderung hatte sich gegenüber dem „Zweiten Weg“ einer passiven Kontrolle durchgesetzt, was 1955 noch nicht selbstverständlich gewesen war. Zwar hatte der italienische Botschafter vor dem Beginn der Anwerbung 1956 auf die Konzentration der Arbeitsangebote für italienische Arbeitnehmer hingewiesen, die von den deutschen Arbeitsbehörden angestrebt wurde. Das betraf aber offensichtlich in erster Linie die wenigen anonymen Anforderungen italienischer Arbeitskräfte. Es existierten zu diesem Zeitpunkt noch keine deutlichen Anzeichen, dass das staatliche Anwerbungsverfahren der Einreise über private Kontakte überlegen war, obwohl diese durch den Staat stark kontrolliert wurde. Spätestens Anfang der sechziger Jahre machten jedoch die deutschen Behörden den deutschen Arbeitgebern sehr deutlich, dass die Einreise über die Deutsche Kommission in Italien zu bevorzugen sei. Auf der Basis des Modells der staatlichen Massenwerbung begann dann auch der Zustrom von Arbeitern aus den anderen Mittelmeerländern.

Die Konkurrenz vom „Ersten“ und „Zweiten Weg“ drückt auch den Gegensatz zweier Verwaltungstraditionen aus. Die Einreise mit konsularischem Sichtvermerk gab es bereits in der Weimarer Republik, während die staatlich zentralisierte Anwerbung im Dritten Reich entstand. Der Erfolg des Anwerbesystems resultierte also auch aus der verstärkten staatlichen Intervention in den Arbeitsmarkt, die im nationalsozialistischen Deutschland sehr weit gediehen war. In dieser Hinsicht wäre die Frage zu stellen, weshalb die staatliche Anwerbung italienischer Arbeiter sich in Deutschland als wichtigster Weg der Zuwanderung aus Italien entwickelte, während sie in anderen europäischen Industrieländern nur begrenztes Gewicht erlangte oder sogar scheiterte<sup>68</sup>. Hier kann nur die Hypothese formuliert werden, dass die Erfahrung der massiven Rekrutierung italienischer Arbeiter für das Dritte Reich die deutschen Arbeitsbehörden wesentlich prägte. So resultierte nicht nur die Anwerbevereinbarung von 1955, sondern auch die alltägliche Praxis der Rekrutierung in Italien aus einem bewährten Verwaltungswissen, das über die Zäsur von 1945 hinweg weitergegeben wurde.

Allerdings verlief die Zentralisierung der Arbeitsmigration mit Hilfe des Anwerbesystems in der Bundesrepublik nicht völlig reibungslos. Das zeigen die Auseinandersetzungen um den „Dritten Weg“, sprich: die Einreise von Ausländern mit einem Touristenvisum, die dann eine Aufenthalts- und Arbeiterlaubnis bean-

<sup>67</sup> BA Koblenz, B149 6232, Deutsches Konsulat in Palermo an Deutsche Botschaft in Rom, Arbeitseinsatz sizilianischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, 13. 6. 1961.

<sup>68</sup> Vgl. Yann Moulier/George Tapinos, Frankreich, in: Ernst Gehmacher/Ursula Mehrländer (Hrsg.), *Ausländerpolitik im Konflikt. Arbeitskräfte oder Einwanderer? Konzepte der Aufnahme- und Entsendeländer*, Bonn 1978, S. 139–152.



tragen<sup>69</sup>. Noch 1957 hatte die Bundesanstalt für Arbeit die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an als „Touristen“ eingereiste Italiener gestattet<sup>70</sup>; aber dies erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Zuwanderung sehr gering war. Mit der allmählichen Zunahme der Anwerbung wurde diese Extratour von der Bundesregierung stark eingeschränkt und 1961 prinzipiell ausgeschlossen, denn die nachträgliche Legalisierung war mit einer zentralisierten Massenwerbung nicht kompatibel. Dennoch weigerten sich einzelne Bundesländer, diese Vorschrift konsequent umzusetzen. Im Laufe der sechziger Jahre kam es deshalb zu heftigen Kontroversen, aber der „Dritte Weg“ blieb im Vergleich zur Anwerbung eine Ausnahme.

Ab 1962 wurde – dank der Verordnungen zur Liberalisierung des Arbeitskräfte-marktes in der EWG – gerade für Italiener die Einreise in die Bundesrepublik stark vereinfacht, was innerhalb weniger Jahre der Rekrutierung in Italien fast den Boden entzog. Für Arbeitnehmer aus den übrigen Anwerbeländern behielt das Anwerbensystem seine Zentralität, da bis zum Anwerbestopp von 1973 die Möglichkeit der Einreise über die Deutschen Konsulate stark eingeschränkt wurde<sup>71</sup>. Dies geschah auch auf Wunsch der Heimatregierungen, deren Arbeitsbehörden bei der Anwerbung über große Einflussmöglichkeiten verfügten, während sie an der Ausreise mit Sichtvermerk gar nicht beteiligt waren<sup>72</sup>.

### 3. Die Folgen der Freizügigkeit von Arbeitskräften in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Durch die nach 1945 abgeschlossenen Anwerbeabkommen konnte Italien nur eine partielle Öffnung ausländischer Arbeitsmärkte erreichen, die weit unter den Erwartungen der Regierung lag. Das Mittel der bilateralen Verträge erwies sich als nicht ausreichend, weil es die durch nationalen Protektionismus bedingte Zuwanderungskontrolle nicht grundsätzlich änderte<sup>73</sup>. Schon Anfang der fünfziger Jahre erklärte deshalb die italienische Regierung die Liberalisierung der Arbeitskräftebewegungen zur Bedingung für die Liberalisierung des Handels. Dank dieser Bemühungen stellte die Freizügigkeit der Arbeitnehmer einen wichtigen Gegenstand in den Verhandlungen dar, die im März 1957 zur Gründung der EWG durch Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Belgien und die Niederlande führen sollten. Die deutsch-italienische Vereinbarung von 1955 war das letzte der von Italien abgeschlossenen Anwerbeabkommen und stellt den Endpunkt der Politik der „assistierten Auswanderung“ dar. Nicht zufällig enthielt der Text des Abkommens den Hinweis, dass seine Bestimmungen einer Liberali-

<sup>69</sup> Vgl. Sonnenberger, Nationale Migrationspolitik, S. 82–87; Dohse, Ausländische Arbeiter, S. 183.

<sup>70</sup> Vgl. Steinert, Migration und Politik, S. 288.

<sup>71</sup> Der „Zweite Weg“ wurde 1965 für männliche Hilfsarbeiter aus den Anwerbeländern und 1973 bis auf wenige Ausnahmen (Familiennachzug, Akademiker, Rückkehrer vom Wehrdienst) verschlossen. Vgl. Dohse, Ausländische Arbeiter, S. 197.

<sup>72</sup> Vgl. Sonnenberger, Nationale Migrationspolitik, S. 74 f.

<sup>73</sup> Vgl. Romero, Emigrazione e integrazione, S. 39.

sierung der Arbeitskräftebewegungen zwischen den europäischen Staaten untergeordnet waren<sup>74</sup>.

Als die Römischen Verträge unterzeichnet wurden, war allerdings die Freizügigkeit der Arbeitskräfte in der EWG noch keine abgemachte Sache. Den Arbeitnehmern wurde nur das pauschale Recht zugestanden, sich innerhalb der Gemeinschaft zur Annahme eines Arbeitsangebots frei bewegen zu können<sup>75</sup>, wobei die nationalen Regierungen bei hoher Arbeitslosigkeit jederzeit Einschränkungen anordnen konnten. Konkretere Regelungen waren auf nachfolgende Verhandlungen über die Verwirklichung der Freizügigkeit innerhalb der vorgesehenen Übergangszeit von zwölf Jahren verschoben worden. Ein wichtiger Punkt war allerdings schon festgelegt worden. Das von Holland vertretene Konzept einer interstaatlich geregelten europäischen Arbeitsmarktpolitik konnte sich bei den Gesprächen über den EWG-Gründungsvertrag nicht durchsetzen. Stattdessen wurde – wenn auch in einer abgeschwächten Form – die deutsche Vorstellung einer allmählichen Aufhebung der Einschränkungen der Arbeitsaufnahme in den Mitgliedsstaaten akzeptiert<sup>76</sup>. Der deutsche Entwurf wurde schon Mitte 1955 in der Konferenz von Messina formuliert, als die deutschen Delegierten von sich aus auf die bislang in der Debatte vernachlässigte Frage der Freizügigkeit eingingen. Dadurch versicherte sich die Bundesregierung sehr wahrscheinlich politischer Solidarität Italiens und baute gleichzeitig anderen Projekten vor, die – wie das holländische – einen weiteren internationalen Eingriff in die interne Arbeitsmarktpolitik vorsahen<sup>77</sup>. Ähnliche regierungsinterne Widerstände wie bei den parallelen Verhandlungen über das deutsch-italienische Anwerbeabkommen konnten vermutlich durch die Befürwortung einer langen Übergangsphase vermieden werden.

Die Freizügigkeit wurde durch drei Verordnungen im September 1961, im März 1964 und im Oktober 1968 eingeführt. Auf den ersten Blick änderte die erste nur wenig an der geltenden Rechtslage, während durch die beiden folgenden die Arbeitsaufnahme für EWG-Angehörige stark vereinfacht wurde<sup>78</sup>. 1964 wurde der Vorrang inländischer Arbeiter aufgehoben, 1968 die Notwendigkeit einer Arbeitserlaubnis gestrichen. Im Rahmen der Hochkonjunktur, die nur 1966/1967 kurz unterbrochen wurde, und angesichts der entsprechend großzügigen Erteilung der Arbeitserlaubnis wirkte sich allerdings eine Vorschrift am stärksten aus, die die Verordnung von 1961 begleitete: EWG-Arbeitnehmer benötig-

<sup>74</sup> Artikel 22 des Anwerbeabkommens: Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der italienischen Republik über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland, in: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, 25. 2. 1956.

<sup>75</sup> Vgl. Romero, *Emigrazione e integrazione*, S. 80.

<sup>76</sup> Vgl. ebenda, S. 79.

<sup>77</sup> Vgl. ebenda, S. 69.

<sup>78</sup> Vgl. Heinz Werner, *Freizügigkeit der Arbeitskräfte und die Wanderungsbewegungen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft*, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 6 (1973), S. 326–371.

ten ab dem 1. Januar 1962 keinen Sichtvermerk mehr, um in ein anderes Land der Gemeinschaft zur Arbeitsaufnahme einzureisen, sie brauchten nur noch ihren Personalausweis.<sup>79</sup>

Nach 1962 konnten italienische Arbeitnehmer nicht nur bei einem vorhandenen Arbeitsangebot viel schneller nach Deutschland gelangen, sondern sich auch auf eigene Faust in das Bundesgebiet begeben, um eine Stelle zu suchen. So bestand die (legale) Alternative zur staatlichen Anwerbung nicht mehr in einem langwierigen und schwierigen Verfahren bei den deutschen Konsulaten. Schon im ersten Jahr der Freizügigkeit stieg der Anteil der frei Eingereisten auf mehr als die Hälfte, im zweiten lag er bei mehr als drei Viertel. Anfang der siebziger Jahre kamen nur noch ca. 2 Prozent der italienischen Arbeiter über die Deutsche Kommission in Italien in die Bundesrepublik. Diese versuchte die Verringerung ihrer Arbeit „qualitativ“ auszugleichen, indem sie sich – ohne große Erfolge – auf die Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte und auf die Unterstützung von Ausbildungsprogrammen konzentrierte, welche migrationswillige Italiener auf eine Arbeitsaufnahme in Deutschland vorbereiten sollten.<sup>80</sup>

*Italienische Erwerbszuwanderung in die Bundesrepublik*<sup>81</sup>

	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Insgesamt	165.793	165.250	134.912	142.120	204.288	165.540
– Über die Dt. Kommission	107.030	76.732	31.874	26.537	26.579	13.469
– Freie Einreisen	58.763	88.518	103.038	115.583	177.709	152.071
Einschaltungsgrad der Deutschen Kommission	64,6 %	46,4 %	23,6 %	18,7 %	13,0 %	8,1 %
	1967	1968	1969	1970	1971	1972
	58.510	130.236	136.225	168.300	158.725	154.184
– Über die Dt. Kommission	3.985	10.470	10.206	7.367	4.327	2.092
– Freie Einreisen	54.525	119.766	126.019	160.933	154.398	152.092
Einschaltungsgrad der Deutschen Kommission	6,8 %	8,0 %	7,5 %	4,4 %	2,7 %	1,4 %

Die Bundesanstalt für Arbeit führte den Rückgang der Anwerbung im Jahr 1962 vor allem darauf zurück, dass „viele italienische Arbeitnehmer, die in den vergangenen Jahren durch Dienststellen der Bundesanstalt vermittelt [worden waren], inzwischen so weit mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik vertraut waren, daß sie nach der Beendigung ihrer Beschäftigung zum Jahresende auch ohne Inanspruchnahme der Deutschen Kommission in Italien im Frühjahr den Weg zu ihrem Arbeitgeber finden“<sup>82</sup>. Außerdem habe auch die Liberalisierung des EWG-

<sup>79</sup> Vgl. Sonnenberger, Nationale Migrationspolitik, S. 80.

<sup>80</sup> Rieker, Ein Stück Heimat, S. 100 f.

<sup>81</sup> Vgl. BfA, Erfahrungsbericht 1972–1973, S. 114.

<sup>82</sup> BfA, Erfahrungsbericht 1962, S. 10. Hier wird implizit an den hohen Anteil der Italiener gedacht, die jährlich als Saisonarbeiter in die Bundesrepublik kamen.

Arbeitsmarktes einen „gewissen Einfluss“ auf das schwache Vermittlungsergebnis ausgeübt. Schließlich wurde beklagt, dass viele frei eingereiste italienische Arbeiter unvorbereitet waren und keinen festen Arbeitsplatz bzw. keine Unterkunft – welche bei der Anwerbung zugesichert wurden – hatten, weshalb sie den italienischen Konsulaten oder der öffentlichen Fürsorge zur Last gefallen seien<sup>83</sup>.

Trotz der Beschwerden über diese „Unzuträglichkeiten“ war das Urteil der Bundesanstalt für Arbeit über die italienische Erwerbszuwanderung im Jahre 1962 verhältnismäßig „entspannt“. Erst der weitere starke Rückgang der Anwerbung 1963 löste bei den deutschen Arbeitsbehörden einen Schock aus<sup>84</sup>. Zahlreiche Anträge bei der Deutschen Kommission in Italien wurden von den deutschen Arbeitgebern zurückgezogen und an Anwerbstellen in anderen Ländern weitergeleitet, weil italienische Arbeiter kaum mehr zu finden waren. Die Schwierigkeiten bei der Anwerbung in Italien wurden mit dem Aufschwung der dortigen Wirtschaft begründet, die verstärkte Arbeitskräfte brauchte<sup>85</sup>. Die Abnahme der italienischen Erwerbszuwanderung in die Bundesrepublik im selben Jahr verfestigte die Überzeugung, dass eine Erschöpfung der italienischen Arbeitskräftereserven eingetreten sei.

Möglicherweise trug die Hochkonjunktur der norditalienischen Wirtschaft zum Misserfolg der Deutschen Kommission bei. Auch Schwierigkeiten der italienischen Arbeitsbehörden bei der ersten Auswahl der Bewerber auf lokaler Ebene könnten eine gewisse Rolle gespielt haben. Von deutschen Anwerbungsbehörden und italienischen Zentralbehörden wurde nämlich festgestellt, dass mehrere süditalienische Bürgermeister gegen die Auswanderung protestierten, weil sie eine Entvölkerung ihrer Gemeinden fürchteten<sup>86</sup>. Durch die starke Zunahme der italienischen Zuwanderung in die Bundesrepublik wurde aber in den folgenden Jahren deutlich, dass das italienische Arbeitskräftepotential keineswegs erschöpft war und dass lokale Widerstände die Ausreise italienischer Kräfte nicht hemmen konnten. Der Bedeutungsverlust der Deutschen Kommission hatte vor allem damit zu tun, dass sie umgangen wurde.

Im Laufe der Zeit erfassten auch die deutschen Arbeitsbehörden die Ursachen dieser Entwicklung<sup>87</sup>. Die Italiener waren misstrauisch gegenüber den Institutionen und verließen sich lieber auf informelle Informationen von schon ausgerei-

<sup>83</sup> Vgl. Sonnenberger, Nationale Migrationspolitik, S. 80 f.

<sup>84</sup> BfA, Anwerbung, Vermittlung, Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Erfahrungsbericht 1963, Beilage zu: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 2 (1964), S. 10 f.

<sup>85</sup> BA Koblenz, B119 3057, DKI, Anwerbung und Vermittlung italienischer Arbeitskräfte nach Deutschland: Entwicklung des Mitwirkungsgrades der Deutschen Kommission, Gründe und Folgerungen, 4. 4. 1963.

<sup>86</sup> Ebenda, DKI, Aktenvermerk über die Besprechung im italienischen Arbeitsministerium am 4. September 1963, 25. 10. 1963.

<sup>87</sup> Ebenda, DKI, Anwerbung und Vermittlung italienischer Arbeitskräfte nach Deutschland: Assistierte und nichtassistierte Auswanderung, 31. 7. 1962; ebenda, BfA, Vermerk des Unterabteilungsleiters zu dem Auftrag, die Ursachen rückläufiger Anwerbungszahlen in Italien festzustellen, 15. 7. 1963; ebenda, DKI, Bericht über die Anwerbung und Vermittlung italienischer Arbeitskräfte für die Bundesrepublik Deutschland, 21. 2. 1964.

sten Verwandten oder Bekannten, als sich zu einer unbekanntem Arbeitsstelle vermitteln zu lassen. 1960 wurde eine Zweigstelle der Deutschen Kommission in Neapel gegründet, um an einem der Brennpunkte der Arbeitslosigkeit präsent zu sein. Auch das half aber nicht viel: Viele Italiener sahen gar nicht ein, weshalb sie sich den zeit- und geldraubenden Reisen und Verfahren, die mit der staatlichen Rekrutierung verbunden waren, unterziehen sollten. Andere hatten große Angst vor der strengen Gesundheitsüberprüfung bei der Deutschen Kommission und fürchteten eine Ablehnung, die in ihren Herkunftsgemeinden als Mangel empfunden werden würde<sup>88</sup>. Sogar viele deutsche Unternehmen forderten die Italiener auf, die Deutsche Kommission zu ignorieren<sup>89</sup>. Auch sie empfanden das geltende Anwerbesystem als langwierig und wenig praktisch und lehnten es schließlich ganz ab, und zwar nicht nur wegen der Schwierigkeiten der Deutschen Kommission, die Anträge zu erfüllen. Viele der angeworbenen Italiener begingen nämlich nach kurzer Zeit Vertragsbruch oder tauchten bei der Firma gar nicht auf. Von den deutschen Arbeitsbehörden wurde mehrmals der Verdacht geäußert, diese Arbeiter würden sich mit dem Ziel anwerben lassen, kostenlos in die Bundesrepublik zu gelangen und dort selbständig eine Arbeit zu suchen<sup>90</sup>.

Nach der Einführung der Freizügigkeit in der EWG wurde für Behörden und Arbeitgeber das Problem der „Disziplin“ italienischer Arbeiter – nicht nur bei angeworbenen Kräften – ständig größer. Die Italiener stellten unter den „Gastarbeitern“ diejenigen dar, die den höchsten Fluktuationsgrad aufwiesen. Sie wechselten häufig den Arbeitsplatz und zwar ganz gleich, ob der Vertrag ausgelaufen war oder nicht, und kehrten oft in die Heimat zurück<sup>91</sup>. Diese „mangelnde Treue“ gegenüber den Betrieben ließ sich mit dem Bedürfnis vieler Unternehmer nach einer verlässlichen Belegschaft nicht vereinbaren, obwohl die Ausländerbeschäftigung in der Regel weiterhin als „temporäre Erscheinung“ bezeichnet wurde. Bei anderen ausländischen Arbeitnehmern anderer Ausländergruppen konnte das Verhalten auf dem Arbeitsmarkt durch das Instrument der Arbeitserlaubnis streng kontrolliert und die Aufnahme einer neuen Beschäftigung durch Vertragsbrüchige generell untersagt werden. Obwohl die Arbeitserlaubnispflicht

<sup>88</sup> Für die nach Deutschland frei eingereisten Italiener war direkt im Bundesgebiet eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben, die allerdings viel lockerer als die bei der Anwerbekommission gehandhabt wurde und nur der Ausschließung gravierender oder ansteckender Krankheiten diente.

<sup>89</sup> BA Koblenz, B119 3056, BfA an Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Einreise italienischer Arbeitnehmer nach Deutschland, 26. 6. 1962.

<sup>90</sup> BA Koblenz, B119 3013, 3014, 3015, 3017, 3018, 3019, Erfahrungsberichte der Landesarbeitsämter, Beschäftigung, Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer, 1966 bis 1970.

<sup>91</sup> Die Frage der hohen Fluktuation italienischer Arbeiter in der Bundesrepublik ist eigentlich sehr komplex und kann hier aus Platzgründen nicht ausgeführt werden. Sie zeigten z. B. Anfang der siebziger gleichzeitig die höchste Rotation und den höchsten Anteil an langfristig beschäftigten Arbeitern. Vgl. BfA, Repräsentativuntersuchung '72 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse, Nürnberg 1973; Peter Kammerer, *Sviluppo del capitale e emigrazione: la Germania federale*, Mailand 1976, S. 82; Ugo Ascoli, *Movimenti migratori in Italia*, Bologna 1979, S. 98–100.

für EWG-Angehörige erst 1968 entfiel, ließ sich schon nach der Aufhebung der Sichtvermerkplicht 1962 eine derartige Kontrolle italienischer Arbeiter nicht mehr durchführen.

Die hohe Fluktuation war die entscheidende Ursache für die Abneigung deutscher Arbeitgeber, italienische Arbeiter zu beschäftigen<sup>92</sup>. Auch die italienische Regierung zeigte sich besorgt über diese Entwicklung und klagte, dass zu viele Arbeiter den Sinn der Freizügigkeit „falsch gedeutet“ hätten<sup>93</sup>. Die systematische Abweichung von der Anwerbung führte aus italienischer Sicht zu einer chaotischen Migration, welche eine politische Planung der Auswanderung unmöglich machte<sup>94</sup>. Außerdem fürchtete man die Verdrängung der Italiener durch die Rekrutierung in anderen Anwerbeländern, da die Unternehmer die besser kontrollierbaren Nicht-EWG-Ausländer vorziehen würden. Das sei die Wirkung einer Liberalisierung des europäischen Arbeitsmarktes, ohne dass die Bevorzugung von EWG-Arbeitnehmern festgeschrieben worden sei.

Die Privilegierung von EWG-Angehörigen war in Italien von Anfang an intensiv befürwortet worden und fand 1961 auch Eingang in die erste Verordnung über die Einführung der Freizügigkeit – allerdings nur mit einer Formulierung, die keine konkreten Folgen hatte und lediglich an die vage Solidarität innerhalb der Gemeinschaft appellierte<sup>95</sup>. Sowohl bei den Verhandlungen über die späteren Verordnungen als auch in deutsch-italienischen Regierungsgesprächen forderte Italien immer wieder die Erfüllung jenes Prinzips, traf dabei aber auf heftige deutsche Widerstände. Während der Rezession von 1966/67, als tausende Italiener die Bundesrepublik verließen, verlangte Rom die Einstellung der Anwerbung nichtitalienischer Arbeitskräfte und die Einführung eines komplizierten bürokratischen Verfahrens zur Gewährleistung der EWG-Priorität<sup>96</sup>. Die deutsche Regierung konnte allerdings – unterstützt unter anderem von den Arbeitgebern – sowohl in den EWG-Gremien als auch in den deutsch-italienischen Ausschüssen eine konkrete Durchsetzung der italienischen Ansprüche vermeiden. Eine Bevorzugung italienischer Arbeiter hätte die Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes stark beeinträchtigt<sup>97</sup>.

Ob sich wegen der hohen Fluktuation italienischer Arbeitskräfte tatsächlich ein „antiitalienisches“ Vorurteil unter den deutschen Arbeitgebern herausbildete, wäre in Fallstudien genauer zu untersuchen. Großbetriebe wie Ford ersetzten de facto allmählich italienische Arbeiter, die als besonders „anspruchsvoll“ galten, durch Arbeitnehmer anderer Länder. Berücksichtigt werden muss dabei freilich

<sup>92</sup> Vgl. die in der Anm. 90 zitierten Erfahrungsberichte der Landesarbeitsämter.

<sup>93</sup> Romero, *Emigrazione e integrazione*, S. 109.

<sup>94</sup> Vgl. ebenda, S. 110.

<sup>95</sup> Vgl. ebenda, S. 104.

<sup>96</sup> Vgl. Rieker, *Ein Stück Heimat*, S. 105–107.

<sup>97</sup> Vgl. Sonnenberger, *Nationale Migrationspolitik*, S. 81 f.; Dohse, *Ausländische Arbeiter*, S. 217 f. Zwei weitere unerwünschte Aspekte der Freizügigkeit von EWG-Arbeitnehmern konnten nicht verhindert werden: eine großzügige Regelung des Familiennachzugs und das passive Wahlrecht ausländischer Beschäftigter im Zusammenhang mit betrieblichen Vertretungsorganen. Vgl. Schönwälder, *Einwanderung*, S. 278 f.

auch, dass die Anwerbung trotz ihres sinkenden Umfangs weiterhin den staatlichen Kontrollinstanzen der italienischen Arbeitsmigration unterlag und dass es dabei zunehmend zu Problemen kam. Die Enttäuschung deutscher Unternehmer über die schnelle „Flucht“ angeworbener Italiener war besonders bitter, weil sie für diese Kräfte Anwerbegebühren bezahlt und oft lange auf sie gewartet hatten. Gegenüber den frei eingereisten Italienern waren die Vorbehalte viel geringer, wie aus einem Bericht des Landesarbeitsamts in Nordrhein-Westfalen von 1968 ersichtlich ist<sup>98</sup>:

„Hinsichtlich der Staatszugehörigkeit der ausländischen Arbeitnehmer gibt es in der Bewertung zwar unterschiedliche Beurteilungen [seitens der Arbeitgeber], die aber einer gewissen Objektivität entbehren. Selbst die Kritik an italienischen Arbeitnehmern wegen Nichteinhaltung der Arbeitsverträge und wegen Unbeständigkeit kann nicht verallgemeinert werden. Dagegen spricht nämlich, dass die meistens frei einreisenden italienischen Arbeitnehmer fast ausnahmslos eine Beschäftigung finden und die Italiener die stärkste Ausländergruppe bilden.“<sup>99</sup>

Wenige Jahre später verloren die Italiener ihre führende Rolle unter den ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik, zuerst an die Jugoslawen, danach an die Türken. Angesichts kontinuierlich hoher Zuwanderungs- bzw. Aufenthaltswahlen kann dennoch nicht von einer allgemeinen Verdrängung italienischer Arbeiter aus Deutschland die Rede sein. Das ändert aber nichts daran, dass die Italiener dem streng kontrollierten Arbeitsmarkt der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik entzogen und zunehmend als flexible und meist ungelernete Arbeitskräfte beschäftigt wurden. Die Reaktion deutscher Unternehmen, die auf kontinuierliche Arbeitsverhältnisse Wert legten, verstärkte diesen Prozess, war allerdings nicht dessen Ursache.

Das Versagen der Anwerbung in Italien nach 1962 überraschte die deutschen Behörden, weil sie die Eigeninitiative italienischer Migranten unterschätzt hatten. Die Abneigung vieler Italiener gegenüber staatlichen Instanzen und Kontrollen war so stark, dass sie manche Bestimmungen selbst dann ablehnten, wenn sie ihnen Schutz boten. Auf Bitte der italienischen Regierung war Anfang der sechziger Jahre die Pflicht eingeführt worden, für alle eingereisten Italiener einen Mustervertrag für die Anwerbung anzuwenden<sup>100</sup>. Dieser verpflichtete unter anderem den Arbeitgeber, eine angemessene Unterkunft bereitzustellen. Deut-

<sup>98</sup> Man darf auch nicht vergessen, dass die hohe Fluktuation italienischer Arbeiter bewusst in der Beschäftigungsstrategie von Unternehmen eingesetzt werden konnte. Vgl. Anne von Oswald, Volkswagen, Wolfsburg und die italienischen „Gastarbeiter“ 1962–1975. Die gegenseitige Verstärkung des Provisoriums, in: Archiv für Sozialgeschichte 42 (2002), S. 55–79.

<sup>99</sup> BA Koblenz, B119 3018, Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Der Präsident, Beschäftigung, Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer, Erfahrungsbericht 1968. Dennoch berichteten die deutschen Arbeitsämter auch bei besonders gesuchten, frei einreisenden italienischen Facharbeitern von Ablehnung durch die Unternehmen. BA Koblenz, B119 3015, Landesarbeitsamt Nordbayern, Der Präsident, Beschäftigung, Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer, Erfahrungsbericht 1970.

<sup>100</sup> BfA, Erfahrungsbericht 1961, S. 19.

sche Arbeitsämter berichteten erstaunt von den immer heftigeren Beschwerden frei eingereister Italiener, die sich von den Arbeitgebern benachteiligt fühlten, weil der Mustervertrag bei mit Sichtvermerk eingereisten Ausländern nicht erforderlich war.<sup>101</sup>

Manche deutsche Beamten erkannten sehr bald, dass neben der Anwerbung auch andere Maßnahmen getroffen werden mussten, wenn man die italienische Zuwanderung auch nach der Etablierung der freien Einreise im Rahmen der EWG wollte. Es wurde z. B. die Einführung unverbindlicher Beratungsstellen in Süditalien vorgeschlagen, welche Informationen über die Deutsche Kommission und über die Arbeitsaussichten für frei Einreisende vermitteln sollten<sup>102</sup>. Um das italienische Misstrauen gegenüber staatlichen Behörden zu überwinden, hätten sich diese Dienststellen als eine Art „Reisebüro“ und nicht als öffentliche Institutionen vorstellen sollen, lautete die Empfehlung. Solche Ideen wurden von der Bundesanstalt für Arbeit aber nicht aufgenommen<sup>103</sup>.

Eine Steuerung der neuen italienischen Migrationsbewegung außerhalb des Anwerbesystems wurde nicht einmal versucht. Das erklärt sich zum einen durch die Dominanz der Anwerbung in der damaligen Zuwanderungspolitik, zum anderen durch die deutsche Interpretation der europäischen Freizügigkeit und ihrer Folgen. Die Bundesrepublik hatte einer Liberalisierung des EWG-Arbeitsmarktes aus politischen Gründen zugestimmt, den „Gastarbeitern“ aber nur eine „negative Integration“<sup>104</sup> in die deutsche Gesellschaft in Aussicht gestellt. Deutschland hatte zwar die Grenzen für EWG-Angehörige geöffnet, ohne allerdings aktive Maßnahmen – weder auf internationaler Ebene noch innerhalb deutscher Arbeitsbehörden – für eine wirkliche Integration zu ergreifen.

#### 4. Schluss

Die Anwerbung italienischer Arbeiter macht die Eigendynamik unterschiedlicher Mechanismen der Zuwanderung sichtbar, die sich im Rahmen der häufig als einheitlich beschriebenen „Ausländerpolitik“ entfalteten. Sie stellt einen historischen Sonderfall der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik dar, weil sich in ihr der Beginn, die Entwicklung und das frühzeitige Scheitern der Massenrekrutierung ausländischer Arbeitnehmer verschränken. Das deutsch-italieni-

<sup>101</sup> BA Koblenz, B119 3017, Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Der Präsident; Beschäftigung, Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer, Erfahrungsbericht 1966. Die Beschwerden italienischer Arbeiter führten Ende 1966 zur Abschaffung der Musterverträge. BA Koblenz, B149 22382, Protokoll der Tagung der Deutsch-italienischen Gemischten Kommission, Bonn 23.–26. 11. 1966.

<sup>102</sup> BA Koblenz, B119 3057, BfA, Vermerk des Unterabteilungsleiters zu dem Auftrag, die Ursachen rückläufiger Anwerbungszahlen in Italien festzustellen, 15. 7. 1963.

<sup>103</sup> Es wäre genauer zu untersuchen, inwiefern sich die Landesarbeitsämter aktiv mit der Vermittlung frei eingereister italienischer Arbeiter – wie z. B. in Baden-Württemberg 1962 – beschäftigten (BA Koblenz, B119 3056, BfA interner Bericht, Freizügigkeit im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Mai 1962.). Es fehlen jedenfalls Belege für eine gezielte Koordinierung auf Bundesebene zur Vermittlung italienischer Arbeiter.

<sup>104</sup> Vgl. Romero, *Emigrazione e integrazione*, S. 104.



sche Anwerbeabkommen von 1955 griff auf eine ältere Verwaltungstradition zurück. Das Anwerbeverfahren kann als Erbe des nationalsozialistischen Deutschlands gelten, es war auch das Ergebnis eines langfristigen Regulierungsprozesses auf europäischer Ebene, der seit Beginn des 20. Jahrhunderts zur internationalen Aushandlung der Zuwanderungsregelungen führte. In der zweiten Hälfte der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre konnte sich das Anwerbesystem allmählich etablieren, wenn auch nicht ohne Widersprüche. Der mittelfristige Erfolg der Anwerbung in Italien entsprach dem Siegeszug der forcierten Zentralisierung der Arbeitsmigration, welche die gesamte Zuwanderung aus dem Mittelmeerraum nach Westdeutschland prägte. Paradoxe Weise scheiterte die Anwerbung ab 1962 aber gerade in Italien. Denn die Einführung der Freizügigkeit in der EWG beseitigte die wichtigste Voraussetzung des Anwerbesystems: die Einschränkung individueller Migrationsfreiheit. Das mag nicht so selbstverständlich sein, wenn man bedenkt, dass bis zum Ersten Weltkrieg die meisten Ausländergruppen ungehemmt ins Kaiserreich zuwandern konnten, mit Ausnahme der polnischen Landarbeiter. Die freie Einreise aus Italien erwies sich für die Bundesrepublik als völlig unlenkbar, als eine unerwünschte Ausnahme im Hinblick auf die europäische Integration. Es war prinzipiell nicht unmöglich, freie Migrationsbewegungen staatlich zu beeinflussen. Aber die Anwerbung hatte sich als Paradigma so stark eingewurzelt, dass alternative Strategien im Kontext staatlicher Planung nicht mehr denkbar erschienen.

Die nationalsozialistische Personalpolitik an den deutschen Hochschulen und der erzwungene Exodus vieler Wissenschaftler sind ein zentrales Thema der Zeitgeschichtsforschung. Noch nie aber sind die Folgen dieses gleichermaßen brutalen wie systematischen Eingriffs von oben so präzise rekonstruiert worden wie in dieser Untersuchung. Sie ist nicht nur eine eindrucksvolle Bilanz zahlreicher Detailstudien, sie basiert auch auf ausgedehnten Archivrecherchen der beiden Autoren.

Michael Grüttner und Sven Kinas

## Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945

### 1. Einleitung

Die Massenentlassungen, die seit 1933 an den deutschen Hochschulen stattgefunden haben, und die daraufhin einsetzende Emigrationswelle sind in der wissenschaftlichen Forschung einhellig als einschneidende historische Ereignisse bewertet worden. Kaum eine Darstellung zur Geschichte des Nationalsozialismus verzichtet darauf, zumindest einige illustre Namen von Wissenschaftlern aufzuzählen, die nach der Installierung der NS-Diktatur gezwungen wurden, Deutschland oder Österreich den Rücken zu kehren: Erwin Schrödinger und Siegmund Freud, Max Born und Ernst Cassirer, James Franck und Erwin Panofsky. Es besteht Einigkeit, dass die Vertreibung dieser und vieler anderer Wissenschaftler auch langfristig gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung der Wissenschaft in Deutschland gehabt hat. Schon in den 1960er Jahren sprach Helge Pross von einer „geistigen Enthauptung Deutschlands“<sup>1</sup>, während Karl Dietrich Bracher die Vertreibung zahlreicher Wissenschaftler als „Demontage deutscher Wissenschaft“ bewertete: „Das geistige Deutschland ging ins Exil, ganze Wissenschaftszweige verödeten.“<sup>2</sup> Andere Autoren sprechen von einem „riesigen Aderlass deutscher Wissenschaft“ (so Horst Möller) oder von einer „Verarmung und Provinzialisierung des deutschen Geisteslebens“ (Herbert A. Strauss)<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Helge Pross, Die geistige Enthauptung Deutschlands: Verluste durch Emigration, in: Universitätstage 1966. Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966, S. 143–155. – Sven Kinas schrieb die Teile 2–4, Michael Grüttner die Teile 1, 5–7. Der Anhang wurde gemeinsam erstellt.

<sup>2</sup> Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1980, S. 294.

<sup>3</sup> Horst Möller, Nationalsozialistische Wissenschaftsideologie, in: Jörg Tröger (Hrsg.), Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt a. M./New York 1984, S. 72; Herbert A. Strauss/Tilmann Buddensieg/Kurt Düwell (Hrsg.), Emigration. Deutsche Wissenschaftler nach 1933. Entlassung und Vertreibung, Berlin 1987, S. VII (Vorwort von Strauss).

Angesichts dieser weitgehenden Übereinstimmung überrascht es, dass immer noch völlige Unklarheit darüber herrscht, wie groß die personellen Verluste der Hochschulen durch die NS-Zeit tatsächlich gewesen sind. Wer die einschlägigen Arbeiten zu diesem Thema durchblättert, stößt auf eine ungeahnte Vielfalt von Zahlenangaben. So errechnet Christian von Ferber in einer schon 1956 veröffentlichten, einflussreichen Studie einen „Emigrationsverlust“ von 39 Prozent für die wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland<sup>4</sup>. Dagegen konstatiert das 1998 veröffentlichte „Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945“, die „Wissenschaften im deutschsprachigen Raum“ hätten nach 1933 „rund ein Drittel ihres Personals“ verloren<sup>5</sup>. Demgegenüber geht der Wissenschaftshistoriker Klaus Fischer davon aus, dass bis 1938 vermutlich etwa 20–25 Prozent der Wissenschaftler entlassen worden sind<sup>6</sup>. Neuere Publikationen enthalten noch niedrigere Zahlen und schätzen, dass „nur“ etwa 15 Prozent aller habilitierten Hochschullehrer im NS-Staat ihre Stelle verloren haben<sup>7</sup>. Hier besteht offensichtlich Klärungsbedarf. Wer darüber hinaus wissen will, wie viele der entlassenen Wissenschaftler emigrierten und wie viele direkt oder indirekt Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurden, findet in der Literatur überhaupt keine präzisen Antworten.

Die vorliegende Studie versucht, ein genaueres Bild von den Auswirkungen der Vertreibungen zu entwerfen und konzentriert sich dabei auf den Kernbereich des deutschen Wissenschaftssystems, die Universitäten. Das Hauptproblem besteht darin, dass die in den Akten auffindbaren Listen vertriebener Wissenschaftler bei genauerem Hinsehen erhebliche Lücken aufweisen<sup>8</sup>. Um ein vollständiges Bild zu gewinnen, kommt man nicht umhin, die Akten der einzelnen Hochschulen und der Kultusministerien systematisch auszuwerten. Dies ist eine aufwendige Arbeit, die in der Vergangenheit oft durch rechtliche Hindernisse (Personenschutz) erschwert worden ist. Gleichwohl sind in den vergangenen Jahren diverse Studien zur Geschichte einzelner Universitäten (Bonn, Gießen, Göttingen, Köln etc.<sup>9</sup>) mit präzisen Angaben über Vertreibungsverluste entstanden. Unser Aufsatz versucht, diese verstreuten Einzelstudien zu bündeln und ihre Ergebnisse zu vereinheitlichen, um Vergleichbarkeit herzustellen. Die Resultate dieser Arbeiten

<sup>4</sup> Vgl. Christian von Ferber, Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864–1954, Göttingen 1956.

<sup>5</sup> Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hrsg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, Sp. 681.

<sup>6</sup> Vgl. Klaus Fischer, Die Emigration von Wissenschaftlern nach 1933. Möglichkeiten und Grenzen einer Bilanzierung, in: VfZ 39 (1991), S. 537.

<sup>7</sup> Margit Szöllösi-Janze, „Wir Wissenschaftler bauen mit“ – Universitäten und Wissenschaften im Dritten Reich, in: Bernd Söseemann (Hrsg.), Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft, Stuttgart 2002, S. 159.

<sup>8</sup> Diese Listen wurden teilweise auch publiziert. Vgl. z.B. Sybille Gerstengabe, Die erste Entlassungswelle von Hochschullehrern deutscher Hochschulen aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 17 (1994), S. 17–39.

<sup>9</sup> Bibliographische Angaben zu den einzelnen Universitäten finden sich im Anhang.

verknüpfen wir mit den noch unveröffentlichten Ergebnissen eigener Archivstudien.

Dabei verfolgen wir vier Ziele: Erstens, ein vorläufiges Gesamtbild von den Vertreibungsverlusten der deutschen Universitäten. Auf diese Weise können die höchst disparaten Angaben über die Höhe der Vertreibungsverluste zumindest für die Universitäten durch verlässliche Zahlen ersetzt werden. Genauso wichtig sind zweitens exakte und vergleichbare Zahlen zu den Vertreibungsverlusten der einzelnen Universitäten, weil dadurch erhebliche Differenzen sichtbar werden. Auf diese Weise wird die unterschiedliche Aufnahmebereitschaft der einzelnen Universitäten gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutlich, die schon vor 1933 vielfach als Außenseiter der akademischen *community* galten. Unser Material liefert also nicht nur Aufschluss über die destruktiven Folgen nationalsozialistischer Hochschulpolitik, sondern gibt darüber hinaus Einblicke in die Universitätsgeschichte der Weimarer Republik. Drittens wollen wir mehr wissen über jene, die von den Universitäten des Dritten Reiches vertrieben wurden: Wie viele von ihnen waren Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie? Wie viele wurden aus anderen Gründen entlassen? Aber auch: Wie viele von den entlassenen Wissenschaftlern emigrierten und wie viele blieben im nationalsozialistischen Machtbereich? Schließlich: Wie groß war die Zahl derjenigen, die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurden oder Suizid verübten? Viertens ist der vorliegende Aufsatz schließlich auch eine Bestandsaufnahme, die zeigt, für welche Universitäten bereits gesicherte Informationen vorliegen und wo weiterhin Lücken bestehen, deren Beseitigung eine Aufgabe künftiger Forschung sein wird.

## 2. Forschungsstand

Die unterschiedlichen Angaben über die personellen Verluste der wissenschaftlichen Hochschulen überraschen auch deshalb, weil bislang überhaupt nur zwei Studien die destruktiven Folgen nationalsozialistischer Personalpolitik im Hochschulbereich untersucht haben. Bei der ersten handelt es sich um eine Arbeit des amerikanischen Soziologen Edward Yarnall Hartshorne, der bereits 1937 die Auswirkungen der Entlassungspolitik untersuchte<sup>10</sup>. Nach seinen Berechnungen wurden 14,3 Prozent des Lehrkörpers der wissenschaftlichen Hochschulen entlassen<sup>11</sup>. Der überwiegende Teil dieser Entlassungen – mehr als 80 Prozent – traf die Universitäten, die laut Hartshorne 16,3 Prozent ihres Lehrkörpers verloren. Demgegenüber hatten die Technischen Hochschulen ebenso wie die Handelshochschulen nach seinen Angaben eine niedrigere Verlustquote (10–11 Prozent).

---

<sup>10</sup> Vgl. Edward Y. Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, London 1937, S. 37 f.

<sup>11</sup> Vgl. ebenda, S. 87 f. u. S. 95. Maßstab für Hartshornes Berechnungen waren die Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich.

<b>Tab. 1: Entlassungen an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen nach Hartshorne, 1933–1936</b>			
Wissenschaftliche Hochschulen	Lehrkörper im Winter 1932/33	Entlassungen bis April 1936	
		absolut	in %
Universitäten <sup>1</sup>	5.752	939	16,3
Technische Hochschulen	1.476	158	10,7
Handelshochschulen	263	28	10,6
Andere	488	20	4,1
Zusammen	7.979	1.145	14,3

<sup>1</sup> Ohne Medizinische Akademie Düsseldorf und Akademie Braunschweig.

Quelle: Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, S. 95; eigene Berechnungen.

Ein großer Vorteil von Hartshornes Studie bestand darin, dass er aufgrund seines Materials in der Lage war, Daten zu jeder einzelnen deutschen Universität zu liefern. Unglücklicherweise enthielt aber gerade diese Tabelle eine Reihe von Druckfehlern. So waren die Angaben über die personellen Verluste der Universitäten Bonn und Leipzig fehlerhaft, während Zahlen zu den Entlassungen in Gießen, Münster und Würzburg gänzlich fehlten. Ein dem Buch beigelegter Korrekturzettel ist in vielen Bibliotheken offenbar abhanden gekommen. Da auch ein 1982 publizierter Reprint diese Korrekturen ignorierte, ist Hartshornes Entlassungsstatistik bislang fast ausschließlich in dieser verstümmelten Version rezipiert und reproduziert worden<sup>12</sup>. Tabelle 2 zeigt die korrigierte Fassung von Hartshornes Übersicht. Bemerkenswert sind vor allem die ganz erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen. Während einige Universitäten einen Großteil des Lehrkörpers verloren, blieben andere von den Entlassungen nahezu unberührt.

<b>Tab. 2: Entlassungen an den deutschen Universitäten nach Hartshorne, 1933–1936<sup>1</sup></b>			
Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33	Entlassungen 1933–1936	
		absolut	in %
Berlin	746	242	32,4
Frankfurt a. M.	334	108	32,3
Heidelberg	247	60	24,3
Breslau	311	68	21,9
Göttingen	238	45	18,9
Freiburg	202	38	18,8
Hamburg	302	56	18,5

<sup>12</sup> Vgl. z. B. Ute Deichmann, *Flüchten, Mitmachen, Vergessen. Chemiker und Biochemiker in der NS-Zeit*, Weinheim 2001, S. 108; Dieter Langewiesche/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. V: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 226.

Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33	Entlassungen 1933–1936	
		absolut	in %
Köln	241	43	17,4
Kiel	207	25	12,1
Gießen	180	21	11,7
Leipzig	369	43	11,6
Königsberg	203	23	11,3
Halle	220	22	10,0
Greifswald	144	14	9,7
Bonn	277	24	8,7
Münster	207	18	8,7
Marburg	172	15	8,7
Jena	199	17	8,5
München	387	32	8,3
Erlangen	115	8	7,0
Würzburg	146	9	6,2
Rostock	120	5	4,2
Tübingen	185	3	1,6
Zusammen	5.752	939	16,3
<sup>1</sup> Ordinarien, a. o. Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte. Ohne Emeriti und nichthabilitierte Assistenten.			
Quelle: Hartshorne, German Universities, S. 94; Korrekturzettel.			

Hartshornes Pionierstudie hatte freilich auch Schwächen, die sich unter den damals herrschenden Bedingungen nicht vermeiden ließen. Nicht immer zuverlässig war das ihm zur Verfügung stehende Material – hauptsächlich der „Kalendar der reichsdeutschen Universitäten und Hochschulen“ sowie die Unterlagen der britischen *Society for the Protection of Science and Learning*. Die in der Emigration kursierenden Listen entlassener Wissenschaftler beruhten teilweise auf Hörensagen und Fehlinformationen<sup>13</sup>. Der größte Nachteil von Hartshornes Arbeit war aber ihr Publikationsdatum. Das Buch erschien vier Jahre nach der „Machtergreifung“ – zu einem Zeitpunkt, als die nationalsozialistische „Säuberungspolitik“ noch keineswegs abgeschlossen war. Schon aus diesem Grunde konnte sein Buch die Vertreibungsverluste der deutschen Universitäten nicht vollständig erfassen. Hartshorne selbst war sich dieser Tatsache vollauf bewusst<sup>14</sup>. Um seine Untersu-

<sup>13</sup> Dies zeigt der Nachdruck zweier Listen aus den Jahren 1936 und 1937 in: Strauss/Buddensieg/Düwell (Hrsg.), *Emigration*. Irrtümlich als entlassen gemeldet werden dort u. a. Heinrich von Ficker (Berlin), Wilhelm Flitner (Hamburg), Eberhard von Künßberg (Heidelberg), Karl Kötschau (Jena), Robert Rössle (Berlin) und August Skalweit (Kiel).

<sup>14</sup> In einem 1938 veröffentlichten Aufsatz revidierte er seine Statistik und schätzte, dass die Universitäten etwa 21,3% ihres Lehrkörpers aufgrund der nationalsozialistischen Entlassungspoli-

chung zu überprüfen, wird in der folgenden Übersicht die Zahl der Entlassungen, die Sven Kinas für die Zeit von 1933 bis April 1936 an vier Universitäten aufgrund der Universitäts- und Ministerialakten ermittelte, mit den Daten, die Hartshorne für dieselben Universitäten und denselben Zeitraum erhoben hat, verglichen:

Universität Berlin:	241 Entlassungen (Hartshorne: 242)
Universität Frankfurt a. M.:	108 Entlassungen (Hartshorne: 108)
Universität Greifswald:	9 Entlassungen (Hartshorne: 14)
Universität Halle:	27 Entlassungen (Hartshorne: 22)
Zusammen:	385 Entlassungen (Hartshorne: 386) <sup>15</sup>

Das Ergebnis ist nicht ganz eindeutig. Für die am stärksten betroffenen Universitäten Berlin und Frankfurt ergeben sich (nahezu) identische Zahlen, während Hartshornes Angaben für Halle und Greifswald doch deutlich von unseren Daten abweichen. Rechnet man die Zahlen für alle vier Universitäten zusammen, dann fallen solche Ungenauigkeiten aber kaum ins Gewicht, da die Fehler sich offenbar ausgleichen. Im Großen und Ganzen, nicht im Detail, können Hartshornes Daten daher für die ersten Jahre der NS-Diktatur (1933–1936) als zuverlässig gelten.

Weit problematischer ist die zweite große quantifizierend angelegte Arbeit zu unserem Thema, die bereits erwähnte Studie Christian von Ferbers<sup>16</sup>. Ausgehend vom Wintersemester 1931/32 berechnete er bis zum Ende des Sommersemesters 1938 einen „Emigrationsverlust“ von 3.120 Hochschullehrern bzw. 39 Prozent<sup>17</sup>. Da in dieser Zahl, wie Ferber selbst anmerkt, auch die in diesem Zeitraum Verstorbenen und „im normalen Wechsel der Berufstätigkeit Abgegangenen“ enthalten sind<sup>18</sup>, darüber hinaus außerdem Entlassene, die nicht emigrierten, sowie alle Emeriti, handelt es sich nicht um einen Verlust, sondern um die Differenz zwischen dem Personalbestand der Hochschulen des Jahres 1931 und dem von 1938. Es liegt daher auf der Hand, dass die tatsächliche Zahl der Emigranten deutlich geringer gewesen sein muss. Trotzdem erwies sich Ferbers Angabe als äußerst robust gegenüber allen „Anfeindungen“ und „durch die Jahre“ auch als „tatsachenresistent“, so das Urteil von Klaus Fischer<sup>19</sup>.

### 3. Methodische Probleme und Überlegungen

Für die vorliegende Untersuchung sind vor allem jene Arbeiten von Bedeutung, die sich mit Entlassungen an einzelnen Universitäten beschäftigen. Allerdings

---

tik verloren hatten. Vgl. E. Y. Hartshorne, *The German Universities and the Government*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 200 (1938), S. 222.

<sup>15</sup> Eigene Berechnungen (Kinas) gemäß den Kriterien Hartshornes (ohne Emeriti). Zu den Quellen siehe die Angaben im Anhang.

<sup>16</sup> Vgl. Ferber, *Entwicklung*, S. 143–146 u. S. 195.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 145 f.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 143.

<sup>19</sup> Fischer, *Emigration*, S. 535 f.

blicken die Autorinnen und Autoren solcher Arbeiten selten über den Tellerrand der eigenen Hochschule hinaus, so dass ihre Ergebnisse sich nicht ohne weiteres mit den Daten anderer Hochschulen vergleichen lassen. Es sind im Wesentlichen zwei Probleme, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Zum einen stellt sich die Frage nach der Bezugsgruppe. Soll die Untersuchung den gesamten Lehrkörper der Jahre 1933–1945 einbeziehen oder soll sie sich auf diejenigen Wissenschaftler beschränken, die unmittelbar vor der nationalsozialistischen Machtübernahme an den deutschen Universitäten tätig waren? Ist es sinnvoll, sich auf die Kerngruppe des Lehrkörpers zu konzentrieren oder sollen auch Emeriti, Lehrbeauftragte, Lektoren und Assistenten einbezogen werden? Zum anderen müssen im Rahmen einer solchen Untersuchung Begriffe wie „Entlassung“ oder „Vertreibung“ klar definiert werden. Gibt es doch neben vielen eindeutigen Fällen eine Grauzone von Hochschullehrern, die Opfer nationalsozialistischer Repressalien wurden, ohne dass unzweifelhaft von „Entlassung“ oder „Vertreibung“ gesprochen werden kann. Im Folgenden wollen wir unseren Umgang mit diesen Problemen kurz erläutern.

Zur ersten Frage: Grundlage unserer Daten ist der Lehrkörper der deutschen Universitäten im Wintersemester 1932/33 – kurz bevor die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten auch die Universitäten erfasste. Diese Entscheidung hat Nachteile, denn sie bedeutet, dass Hochschullehrer, die erst nach Januar 1933 die Lehrbefugnis oder einen Lehrauftrag erhielten, nicht berücksichtigt werden. Die systematische Ermittlung und Überprüfung aller zwischen 1933 und 1945 neu ernannten Dozenten oder neu berufenen Professoren wäre angesichts vieler kriegsbedingter Aktenverluste mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Ein solcher Aufwand lässt sich nach unserer Ansicht durch die wenigen zu erwartenden Fälle von Entlassungen unter diesen neuen Lehrkräften nicht rechtfertigen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die vom NS-Regime ab 1933 installierten Kontrollmechanismen den Zugang von Systemgegnern in der Regel und von Juden bzw. „Nichtariern“<sup>20</sup> sowie „jüdisch Versippten“ vollständig verhinderten<sup>21</sup>. Dagegen lässt sich der Lehrkörper des Wintersemesters 1932/33 relativ einfach identifizieren. Die quantitativen Daten mit genauen Zahlen zu sämtlichen Statusgruppen lassen sich dem Statistischen Jahrbuch von 1933 entnehmen<sup>22</sup>. Zudem werden die Angehörigen des Lehrkörpers namentlich in den Vorlesungs- und Personalverzeichnissen des Sommersemesters 1933 aufgelistet,

<sup>20</sup> Wir benutzen den NS-Begriff „Nichtarier“, um auch jene Personen mit einzubeziehen, die sich nicht dem Judentum zugehörig fühlten, die aber aufgrund ihrer (teilweise) jüdischen Herkunft Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden. Der Begriff charakterisiert also eine von außen aufgezwungene Identität. Nach dem BBG galt schon als „nichtarisch“, wer von einem jüdischen Großelternanteil abstammte.

<sup>21</sup> Nachdem bereits im Juli 1933 alle Habilitationsverfahren vorerst ausgesetzt worden waren, erklärte das in der Hochschulpolitik federführende Preußische Kultusministerium im Oktober 1933, es werde fortan „nichtarischen und mit nichtarischen Personen Verheirateten die Genehmigung zur Habilitation versagen“. Runderlaß vom 18. 10. 1933, in: Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, Reichministerium des Innern 26890, Bl. 176 f.

<sup>22</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1933, Berlin 1933, S. 524.



die im Regelfall noch nicht die Konsequenzen nationalsozialistischer Personalpolitik widerspiegeln<sup>23</sup>. Allerdings erfassen die Vorlesungsverzeichnisse vom Sommer 1933 im Allgemeinen nicht den Lehrkörper am Ende des Wintersemesters 1932/33. Redaktionsschluss war wohl eher im November oder Dezember 1932. Nachwuchswissenschaftler, die Ende 1932 oder Anfang 1933 die *Venia legendi* erhielten, sind daher im Vorlesungsverzeichnis vom Sommer 1933 noch nicht aufgelistet. Dies gilt beispielsweise für den Erlanger Internisten Werner Schuler, der im Dezember 1932 habilitiert und 1938 wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau entlassen wurde<sup>24</sup>. In solchen Fällen waren zusätzliche Recherchen notwendig.

In die Untersuchung haben wir den gesamten Lehrkörper der Universitäten einbezogen, das heißt alle Statusgruppen vom Ordinarius bis zu den Lehrbeauftragten und Lektoren. Dies schließt auch die Emeriti mit ein. Im Gegensatz zu den pensionierten Beamten, die aus dem Staatsdienst ausschieden, blieb der emeritierte Professor auch nach seiner Entpflichtung „richtiger“ Beamter, der nur von allen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden war, die außerhalb von Forschung und Lehre lagen<sup>25</sup>. Dementsprechend verfügten die Emeriti noch über das wichtigste akademische Recht, die Lehrbefugnis, wobei es ihrem Ermessen überlassen blieb, ob und in welchem Umfang sie davon Gebrauch machten. Die nationalsozialistische Personalpolitik richtete sich daher ausdrücklich auch gegen politisch missliebige oder „nichtarische“ Emeriti, die in jedem Fall mit einem Entzug der Lehrbefugnis, oft auch mit Pensionierung oder Entlassung rechnen mussten. Die letzten „nichtarischen“ und teilweise auch (wie an der Universität Frankfurt am Main) die „jüdisch versippten“ Emeriti sind 1937 aus den Verzeichnissen der Universitäten gestrichen worden – ein Akt, der die Beziehung zu ihrer Universität demonstrativ löste.

Im Unterschied zu einigen der bislang vorliegenden Lokalstudien plädieren wir auch für die Berücksichtigung von Lehrbeauftragten und Lektoren. Besoldete oder unbesoldete Lehraufträge wurden, ähnlich wie Honorarprofessuren, zur notwendigen Ergänzung des Unterrichts, zur Vertretung eines speziellen Fachgebietes oder in Würdigung wissenschaftlicher Leistungen an Persönlichkeiten des Staatsdienstes und der Praxis vergeben. Ihre Bedeutung wuchs in einer Zeit der finanziellen Krise, in der die Einrichtung neuer Lehrstühle stagnierte und bestehende Stellen nur schleppend wieder besetzt wurden. Planmäßige und außerplanmäßige Lektorate dienten zum überwiegenden Teil der Absicherung des Sprachunterrichts, in geringerem Ausmaß auch der medizinischen, naturwissenschaftlichen oder landwirtschaftlichen Ausbildung. Nicht selten wurden Lehraufträge oder Lektorate zum Ausgangspunkt akademischer Karrieren<sup>26</sup>. Es wäre

<sup>23</sup> Es gibt allerdings Ausnahmen. So ist das Personalverzeichnis der Universität München vom Sommer 1933 auf dem Stand vom 5. 7. 1933. Die ersten Opfer der Entlassungspolitik sind daher schon nicht mehr aufgeführt.

<sup>24</sup> Vgl. Alfred Wendehorst, *Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993*, München 1993, S. 188.

<sup>25</sup> Vgl. Arnold Köttgen, *Deutsches Universitätsrecht*, Tübingen 1933, S. 140 f.

<sup>26</sup> Einige Beispiele: Ulrich von Lübtow: 1931/32 Lehrbeauftragter Greifswald, 1940 o. Prof. Rostock. Heinrich Weinstock: 1931 Lehrbeauftragter Frankfurt a. M., 1949 o. Prof. ebenda.

daher nach unserer Ansicht nicht gerechtfertigt, Lektoren und Lehrbeauftragte aufgrund ihrer niedrigen Stellung in der Universitätshierarchie und der fehlenden Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung unberücksichtigt zu lassen.

Ausgeklammert werden dagegen nichthabilitierte Assistenten, über die nach unseren Erfahrungen nicht genügend Informationen vorliegen. Personalakten, die zumindest die wichtigsten biographischen Daten enthalten, sind in vielen Fällen offenbar gar nicht angelegt worden. Zudem waren Assistenten, die nicht über die *Venia legendi* verfügten, damals gar nicht oder nur am Rande in den Lehrbetrieb involviert.

Zur zweiten Frage: Wann ist es sinnvoll, von einer Entlassung bzw. Vertreibung zu sprechen und wann nicht? Hier besteht das Problem, dass nicht alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zwischen 1933 und 1945 aus politischen Gründen ihre Universität verlassen mussten, tatsächlich entlassen wurden. Wir unterscheiden im Folgenden zwischen 1. Entlassungen, 2. entlassungsähnlichen Fällen und 3. freiwilligen Rücktritten mit politischem Hintergrund. Gemeinsam ist den Betroffenen in allen drei Fällen, dass ihre Lehrtätigkeit nach 1933 aufgrund der veränderten politischen Verhältnisse endete. Für alle drei Gruppierungen benutzen wir daher den Begriff der „Vertreibung“.

1. Zu den Entlassenen zählen wir nur Lehrende, die auf Grund einer formellen Entlassungsverfügung aus der Universität ausschieden. Zu dieser Gruppe gehören sowohl Entlassungen, bei denen die angewandte rechtliche Regelung keine Zweifel an einem politischen oder antisemitischen Hintergrund lässt (beispielsweise §§ 2–4 des Berufsbeamtengesetzes), als auch die unter Anwendung einer unverfänglichen rechtlichen Bestimmung vorgenommenen Entlassungen, bei denen politische oder rassistische Motive erst nach Einblick in die Akten erkennbar werden.

2. Zu den „entlassungsähnlichen“ Fällen rechnen wir Lehrende, die von den Universitäten ohne formelle Entlassungsverfügung aus politischen oder rassistischen Gründen vertrieben wurden. Zu dieser Kategorie gehören die unter politischen Vorzeichen erfolgten Zwangsemeritierungen und die Fälle, in denen seitens der Kultusministerien und der Universität ein „freiwilliges“ Ausscheiden erpresst wurde<sup>27</sup>. Zu nennen wäre hier beispielsweise der Berliner Historiker Hermann Oncken, der nach öffentlichen Angriffen des NS-Historikers Walter Frank aufgefordert wurde, bis zur Emeritierung von einer Fortsetzung seiner Lehrtätigkeit abzusehen<sup>28</sup>.

---

Willy Hartner: 1931 Lektor Frankfurt a. M., 1946 o. Prof. ebenda. Walter Fuchs: 1932 Lektor Halle, 1942 planm. a.o. Prof. ebenda.

<sup>27</sup> Vgl. auch Michael Parak, *Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952*, Köln 2004, S. 225 f.

<sup>28</sup> Zu Oncken siehe die Personalakten in: BA Berlin, R 4901, Personalakten (PA) O 62, und in: Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, UK O 32. Vgl. auch Helmut Heiber, *Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands*, Stuttgart 1966, S. 187 f.

Dozenten, die sich nach 1933 zur Emigration oder zum Verzicht auf die *Venia legendi* entschlossen, ohne vorher entlassen oder zum Rücktritt genötigt worden zu sein, beziehen wir dann als „entlassungsähnliche Fälle“ in unsere Untersuchung ein, wenn sie durch die Aufgabe ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland mit großer Wahrscheinlichkeit einer späteren Entlassung zuvorkamen. Die Wahrscheinlichkeit einer späteren Entlassung lässt sich vor allem dann mit großer Sicherheit vorhersagen, wenn die betreffenden Hochschullehrer (oder ihre Ehefrauen) Juden bzw. „Nichtarier“ waren.

Als „entlassungsähnlich“ bezeichnen wir auch das Schicksal jener Dozentinnen und Dozenten, die vor der unausweichlichen Entlassung verstarben oder sich das Leben nahmen. Während die Einbeziehung von Selbsttötungen angesichts der drohenden Entlassung wohl unstrittig sein dürfte, ist die Berücksichtigung von Hochschullehrern, die vor der Entlassung verstarben, nicht ganz unproblematisch. Nach einigem Zögern haben wir uns trotzdem entschlossen, Hochschullehrer, die nach dem 30. Januar 1933 verstarben, in die Kategorie der „entlassungsähnlichen“ Fälle aufzunehmen, wenn sie unzweifelhaft entlassen worden wären. Diese Wissenschaftler bei der Berechnung der Vertreibungsquote nicht zu berücksichtigen, würde eine personelle Kontinuität suggerieren, die offenkundig nicht gegeben war. Außerdem blieben auch diese Hochschullehrer von Verfolgungs- und Diskriminierungsmaßnahmen nicht verschont. So wurde der am 25. Juli 1933, verstorbene Frankfurter Physiologe Gustav Embden im April 1933 von Studenten aus seinem Institut geschleppt und mit dem Schild „Ich bin ein Jude“ durch die Stadt geführt<sup>29</sup>. Die Vermutung, dass solche Erfahrungen wie auch die Angst vor dem Verlust der Existenzgrundlage zum Tod dieser Wissenschaftler beigetragen haben, scheint nicht abwegig.

3. Nicht zu den Entlassenen oder „entlassungsähnlichen“ Fällen rechnen wir Hochschullehrer, die ihre Lehrtätigkeit aus freier Entscheidung aufgaben, ohne dass beim Verbleiben im Amte eine Entlassung zu erwarten gewesen wäre. Wir sprechen stattdessen von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“, wenn dabei politische Motive erkennbar sind. Zu dieser Gruppe gehörte der Frankfurter Mathematiker Carl Siegel, der seit 1938 in Göttingen lehrte und sich im Frühjahr 1940 während einer Dienstreise nach Norwegen zur Emigration in die USA entschloss. Hintergrund dieser Entscheidung waren offenbar Siegels traumatische Erfahrungen während des Ersten Weltkrieges, als er den „Versuch [...] mich für den Militärdienst zu verwenden“ mit einer „schweren nervösen Krankheit“ bezahlt hatte<sup>30</sup>. Es wäre unsinnig, in solchen Fällen von einer „Entlassung“ zu sprechen, da dieser Begriff impliziert, dass der Entschluss, die Hoch-

<sup>29</sup> Franz Herrmann an den Dekan der Medizinischen Fakultät Frankfurt a. M., 4. 7. 1969, in: Institut für Geschichte der Medizin der Universität Frankfurt a. M., Akten der Medizinischen Fakultät, Wiedergutmachungsangelegenheiten Bd. I, Vorgang Leo Chaim Davidson.

<sup>30</sup> Zit. in: Norbert Schappacher, Das Mathematische Institut der Universität Göttingen, in: Heinrich Becker/Hans-Joachim Dahms/Cornelia Wegeler (Hrsg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, München 1998, S. 538. Zu Siegels Emigration vgl. auch Anikó Szabó, Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2000, S. 432 f.

schullaufbahn in Deutschland zu beenden, vom nationalsozialistischen Staat getroffen wurde. Siegel und andere, die sich ähnlich verhielten, haben die Entscheidung, Deutschland zu verlassen, selber getroffen, sei es (wie in diesem Fall) aus Furcht vor dem Krieg, aufgrund erfahrener Diskriminierung oder aus Abscheu vor dem Nationalsozialismus.

Unberücksichtigt lassen wir – im Gegensatz zu anderen Autoren – jene Wissenschaftler, die aus disziplinarischen Gründen an eine andere Hochschule versetzt wurden, ohne dass die Betroffenen nach der Versetzung aus ihrem Amt ausscheiden mussten. Unberücksichtigt bleiben außerdem Entlassungsmaßnahmen, die nach einigen Wochen oder Monaten wieder aufgehoben wurden<sup>31</sup>. Ignoriert wird ferner im Rahmen dieser Untersuchung die Entlassung von Hochschullehrern, wenn diese sich dienstlicher Verfehlungen schuldig gemacht hatten, ohne dass bei ihrem Ausscheiden politische und/oder antisemitische Motive eine Rolle spielten. Dabei ist unerheblich, dass auch in solchen Fällen gelegentlich auf das nationalsozialistische Berufsbeamtengesetz (BBG) zurückgegriffen wurde. Zu nennen wäre etwa der Musikwissenschaftler Hans-Joachim M., der unter Rückgriff auf §6 BBG seine Position als Honorarprofessor an der Berliner Universität verlor. Als Direktor der Akademie für Kirchen- und Schulmusik hatte M. Studentinnen, mit denen er intime Beziehungen unterhielt, Vergünstigungen verschafft und Mitwisser von der Akademie entfernen lassen<sup>32</sup>.

Schließlich noch ein letztes Problem: Bei der Durchsicht der für einzelne Hochschulen erstellten Listen Entlassener stellte sich heraus, dass eine Reihe von Wissenschaftlern auf den Listen mehrerer Hochschulen vertreten sind. Dabei handelte es sich meist um Hochschullehrer, die zwischen der „Machtergreifung“ und ihrer Entlassung einen Lehrstuhl bzw. eine Lehrstuhlvertretung an einer anderen Hochschule erhielten oder aus disziplinarischen Gründen versetzt worden waren. Um Mehrfachnennungen zu vermeiden, haben wir diese Wissenschaftler immer der Hochschule zugeordnet, der sie im Wintersemester 1932/33 angehörten.

#### 4. Legales Unrecht: Etappen nationalsozialistischer Entlassungspolitik

Da das bestehende deutsche Beamtenrecht keine geeignete Handhabe für die von den Nationalsozialisten geplanten Entlassungen bot, wurde seit 1933 eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen geschaffen, die auf dieses Ziel zugeschnitten waren. Im Folgenden sollen die für den Hochschulbereich relevanten rechtlichen Bestimmungen kurz vorgestellt werden.

In den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ stützten sich die Entlassungen ganz überwiegend auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-

<sup>31</sup> Dagegen zählen wir Hochschullehrer, die erst Jahre nach der Entlassung wieder eingestellt wurden – auch solche Fälle gab es – zu den Entlassenen.

<sup>32</sup> Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStAPK), I Rep. 76 VA Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68 F, Teil 2, Bl. 1061–1069 u. Bl. 1179–1181.

tums (BBG)<sup>33</sup>. Der Geltungsbereich des BBG (§1 Abs. 2) wurde durch die Dritte Durchführungsverordnung (DVO) vom 6. Mai 1933<sup>34</sup> so weit ausgedehnt, dass auch alle nichtbeamteten Hochschullehrer bis hin zu den Lehrbeauftragten den Maßnahmen des BBG unterworfen waren. Die Entlassungen nach dem BBG waren mit erheblichen finanziellen Sanktionen verbunden, die bis zum Entzug der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung reichten, ein Aspekt, der oftmals nicht ausreichend berücksichtigt wird. Das BBG richtete sich zum einen gegen Juden bzw. „Nichtarier“, zum anderen gegen Beamte und Hochschullehrer, die aus politischen Gründen unerwünscht waren.

§3 BBG, der „Arierparagraph“, regelte die Entlassung von Beamten wegen „nichtarischer“ Abstammung. Unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit waren sie in den Ruhestand zu versetzen. Gemäß Nr. 2 zu §3 Abs. 1 der 1. DVO zum BBG vom 11. April 1933 galt schon als „nichtarisch“, wer von einem jüdischen Großeltern teil abstammte. Diese Regelung war letztlich härter als die des Reichsbürgergesetzes von 1935, das nur die Entlassung von „Volljuden“ zwingend vorschrieb.

Das BBG und seine Durchführungsverordnungen enthielten vier Ausnahmeregelungen, die eine größere Zahl jüdischer bzw. „nichtarischer“ Beamter zunächst vor einer Entlassung bewahrten. Sie betrafen 1. ehemalige „Frontkämpfer“; 2. die Söhne, Väter, Mütter oder Witwen von im Ersten Weltkrieg Gefallenen; 3. Beamte, die vor dem 1. August 1914 bereits planmäßige Beamte waren, und 4. Personen, denen bei Vorliegen aller Voraussetzungen für ihre erste planmäßige Anstellung am 1. August 1914 und bei „hervorragender Bewährung“ ein Verbleiben im Amt durch die entscheidende Behörde zugebilligt wurde.

Von den drei politischen Tatbeständen, die mit den §§2, 2a und 4 BBG geschaffen worden waren, besaß im Hochschulbereich nur §4 BBG größere Relevanz. §2 BBG, der die Entlassung von Beamten vorsah, die nach dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten waren, ohne die für ihre Laufbahn übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen („Revolutions- und Parteibuchbeamte“), fand bei der Durchführung des BBG an den Hochschulen keinerlei Anwendung. Die Bedeutung von §2a, erst nachträglich mit Gesetz vom 20. Juli 1933<sup>35</sup> eingeführt und die Entlassung von „Kommunisten“ regelnd, ist angesichts von zwei Entlassungen im Bereich der Hochschulen marginal<sup>36</sup>. Dagegen ermöglichte die Anwendung von §4 BBG die Entlassung von Beamten, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“. Zur Zielgruppe die-

<sup>33</sup> RGBl. I 1933, S. 175 f. Zur Entstehung und Durchführung des BBG vgl. Hans Mommsen, *Beamtentum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966, und Sigrun Mühl-Benninghaus, *Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Düsseldorf 1996.

<sup>34</sup> RGBl. I 1933, S. 245–256. §15 BBG und die Zweite DVO zum BBG vom 28. 4. 1933, RGBl. I 1933, S. 233 f., regelten die sinngemäße Anwendung der Vorschriften über Beamte auf die Arbeiter und Angestellten. In letzter Konsequenz konnte damit der gesamte öffentliche Dienst „gesäubert“ werden.

<sup>35</sup> RGBl. I 1933, S. 518.

<sup>36</sup> Vgl. die Statistiken in: BA Berlin, R 1501/126890/1.

ses Paragraphen gehörten in erster Linie Mitglieder der SPD, der DDP oder des Zentrums und sogenannte „politische Beamte“, aber auch Mitglieder des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, der Eisernen Front, des Republikanischen Richterbundes oder der Liga für Menschenrechte.

Nach §6 BBG konnten Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes“ in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie nicht dienstunfähig waren. Durch die zweite Anwendungsvoraussetzung war mit diesem Paragraphen eine allgemeine Pensionierungsmöglichkeit geschaffen worden. Mit Hilfe des §6 BBG konnten unliebsame Hochschullehrer auch dann entlassen werden, wenn das politische „Belastungsmaterial“ für die beabsichtigte Entlassung nach den §§2, 2a und 4 nicht ausreichte, oder wenn sie als „Nichtarier“ durch eine der Ausnahmeregelungen vor einer Entlassung nach §3 BBG geschützt waren<sup>37</sup>.

§5 BBG schuf die Möglichkeit zur Versetzung von Beamten in ein anderes Amt, auch in ein solches von geringerem Rang. Dieser Paragraph zählt zwar nicht zu den Entlassungsbestimmungen, seine Anwendung ging aber in einigen Fällen einer späteren Entlassung voraus oder bildete durch die oft entwürdigenden Begleiterscheinungen der Versetzung den Anlass für ein „freiwilliges Ausscheiden“.

Mit der durch die Reichshabilitationsordnung (RHO) vom 13. Dezember 1934<sup>38</sup> eingeführten Trennung von Habilitation und Dozentur sicherte sich das Reichserziehungsministerium (REM) die Kontrolle über den Zugang des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den Hochschulen. Darüber hinaus war in §18 RHO auch die Möglichkeit verankert, Hochschullehrern die Lehrbefugnis zu entziehen oder einzuschränken, „wenn es im Universitätsinteresse geboten ist“. Ähnlich wie die §§5 und 6 BBG besaß §18 RHO damit den Charakter einer Generalklausel, die es ermöglichte, politisch missliebige oder „nichtarische“ Privatdozenten von den Hochschulen zu verdrängen.

Während die RHO den wissenschaftlichen Nachwuchs betraf, bot das Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlass des Neuaufbaus des Hochschulwesens vom 21. Januar 1935 (GEVH)<sup>39</sup> eine generelle Zugriffsmöglichkeit auf die Gruppe der Ordinarien und Extraordinarien, die dem Nationalsozialismus oft distanziert, teilweise auch ablehnend gegenüberstanden. Das bis zum 31. Dezember 1937 befristete GEVH ging als *lex specialis* allen sonstigen beamtenrechtlichen Regelungen vor. Auf Grund seiner Bestimmungen wurden zukünftig Hochschullehrer am Ende des Semesters, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendeten, emeritiert (§1), statt wie zuvor nach Vollendung des 68. Lebensjahres. Im Gegensatz zu den bis dato geltenden Regelungen erlosch mit der Emeritierung nicht nur ihre Lehrverpflichtung. Auch die Ausübung der Lehrbefugnis wurde durch einen Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 15. Mai 1935 von einer besonderen Erlaubnis dieses Ministeriums abhängig

<sup>37</sup> § 6 BBG erhielt seine endgültige Fassung durch das Änderungsgesetz vom 23. 6. 1933 (RGBl. I 1933, S. 389).

<sup>38</sup> Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des REM und der Unterrichtsverwaltungen der Länder I (1935), S. 13 f.

<sup>39</sup> Vgl. RGBl. I 1935, S. 23 f.

gemacht, da es „mit Rücksicht auf die gesamte Lehrtätigkeit erwünscht ist, dass diese Lehrtätigkeit daraufhin beobachtet wird, ob sie den heutigen Wünschen und Anforderungen entspricht“<sup>40</sup>. Tatsächlich wurde aufgrund des wachsenden Nachwuchsmangels in den akademischen Berufen<sup>41</sup> ein Aufschieben der Entpflichtung nach § 2 GEVH, das der Zustimmung des Reichserziehungsministeriums bedurfte, zum Regelfall. So wurde an der Juristischen Fakultät Berlin nur einem von fünf Hochschullehrern nach Vollendung des 65. Lebensjahres die Aufschiebung der Entpflichtung verweigert. Dabei handelte es sich um den 67-jährigen Heinrich Triepel, der mit einer „Halbjüdin“ verheiratet war<sup>42</sup>.

Das GEVH gab dem Reichserziehungsministerium darüber hinaus die Möglichkeit, bei Wegfall eines Lehrstuhls „aus Anlass des Aufbaus des Hochschulwesens“ den bisherigen Amtsinhaber zu entpflichten (§§ 3 und 4). Damit verfügte das REM über die Option, im Bedarfsfall auch gegen beamtete Hochschullehrer vorzugehen, die noch nicht die Altersgrenze erreicht hatten. In erster Linie wurde § 4 GEVH gegen „nichtarische“ Hochschullehrer angewandt, deren Planstellen tatsächlich wegfielen oder für ein anderes Fachgebiet zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings blieb die Zahl der Entlassungen nach § 4 GEVH gering.

Weit größere Auswirkungen hatte das Reichsbürgergesetz (RBG) vom 15. September 1935, das die zweite Phase der Entlassungspolitik einläutete und zur völligen Ausschaltung von im Sinne des RBG jüdischen Beamten führte<sup>43</sup>. Die Entlassungen wurden durch die Erste und Zweite Verordnung (VO) zum RBG initiiert<sup>44</sup>. Durch § 4 Abs. 2 Satz 1 der Ersten VO zum RBG wurde die Versetzung der verbliebenen „jüdischen Beamten“ in den Ruhestand mit Ablauf des 31. Dezember 1935 zwingend vorgeschrieben. Damit waren die Ausnahmebestimmungen des BBG obsolet geworden. In § 5 Abs. 1 und § 2 der Ersten VO zum RBG wurde die nationalsozialistische Definition der Begriffe „Jude“ und „jüdischer Mischling“ festgelegt. Als Jude galt demnach, wer von mindestens drei „der Rasse nach volljüdischen Großeltern“ abstammte. Als „jüdischer Mischling“ wurde klassifiziert, wer ein („jüdischer Mischling II. Grades“) oder zwei („jüdischer Mischling I. Grades“) „der Rasse nach volljüdische“ Großelternanteile hatte. Den „Volljuden“ gleichgestellt wurden nach § 5 Abs. 2 der Ersten VO zum RBG die sogenannten „Geltungsjuden“. Als solche wurden die von zwei „volljüdischen“

<sup>40</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. IV Nr. 48, Bd. III, Bl. 272, Verfügung des Chefs des Amtes Wissenschaft im REM, Theodor Vahlen, über die Pflicht zur Genehmigung der von emeritierten Professoren angebotenen Vorlesungen mit der Bitte um Stellungnahme der Hochschulabteilung.

<sup>41</sup> Vgl. Michael Grüttner, Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: John Connelly/Michael Grüttner (Hrsg.), Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2003, S. 86 f.

<sup>42</sup> Vgl. Anna-Maria Gräfin von Lösch, Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 375 f.

<sup>43</sup> RGBl. I 1935, S. 1146. Zur Entstehung des RBG vgl. Andreas Rethmeier, „Nürnberger Rassegesetze“ und Entrechtung der Juden im Zivilrecht, Frankfurt a. M. u. a. 1995; Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002.

<sup>44</sup> Erste VO zum RBG vom 14. 11. 1935, RGBl. I 1935, S. 1333 f., und Zweite VO zum RBG vom 21. 12. 1935, RGBl. I 1935, S. 1524 f.

Großelternanteilen abstammenden „Mischlinge“ klassifiziert, wenn sie jüdischer Konfession waren oder einen jüdischen Ehepartner hatten, da hierin ein Bekenntnis zur „jüdischen Rasse“ gesehen wurde. Wie schon bei der Durchführung des BBG wurde der Anwendungsbereich des RBG durch § 1 Abs. 3 der Zweiten VO zum RBG auf alle Statusgruppen des Lehrkörpers an wissenschaftlichen Hochschulen ausgeweitet. Auch „volljüdischen“ Emeriti wurde gemäß § 1 Abs. 3 die Lehrbefugnis entzogen.

Auslöser der dritten Etappe der Vertreibungen war der „Flaggenerlass“ von 1937. Nachdem Ende 1936 „jüdisch versippten“ Beamten das Hissen der Reichsflagge verboten worden war, leitete das Reichsministerium des Innern daraus am 8. April 1937 die Konsequenz ab, diese Beamten – von Ausnahmefällen abgesehen – in den Ruhestand zu versetzen<sup>45</sup>. Einige Tage später übernahm das Reichserziehungsministerium die Durchführung dieses Erlasses für den eigenen Zuständigkeitsbereich und stellte klar: „Die Belassung jüdisch versippter Beamter im Dienst kann nur auf wirkliche Ausnahmen beschränkt sein.“<sup>46</sup> Im August 1937 ging das Reichsministerium des Innern auf Drängen radikaler Parteikreise unter Federführung des Stabes Heß noch einen Schritt weiter und ordnete an, auch beamtete „Mischlinge I. Grades“ und die Ehepartner von „Mischlingen I. Grades“ in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen sollten, wie schon im Falle der „jüdisch versippten“ Beamten, nur dann gemacht werden, wenn der betreffende Beamte „nicht nur fachlich besonders tüchtig, sondern auch wegen besonderer Zuverlässigkeit, wegen schwerer Kriegsbeschädigung oder wegen besonderer Verdienste um die Partei oder sonstiger Verdienste der Belassung im Amte [...] würdig ist“. Bezüglich der „Mischlinge II. Grades“ oder der mit „Mischlingen II. Grades“ Verheirateten konnte das Reichsministerium des Innern seinen Standpunkt durchsetzen, diese Beamten „in der Regel im Dienst“ zu belassen<sup>47</sup>.

Diese dritte Phase der Entlassungen war stark geprägt durch das Auslaufen des BBG infolge des Inkrafttretens des Deutschen Beamtengesetzes (DBG)<sup>48</sup>. Entlassungsverfügungen nach § 6 BBG bzw. Verfügungen über Versetzung und Zuweisung einer Stelle nach § 5 BBG mussten spätestens zum 30. September 1937 zugestellt worden sein. Danach konnten „nichtarische“ Beamte nicht mehr ohne weiteres aus ihrer bisherigen Position entfernt werden<sup>49</sup>, da die §§ 59 und 72 des nunmehr geltenden DBG nur zur Anwendung kamen, wenn sich *nach der Ernennung* des Beamten herausstellte, dass er oder sein Ehegatte „nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ waren oder wenn der Beamte „eine Person nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ ohne die hierfür erforderliche Genehmigung geheiratet hatte. Dadurch waren beamtete Hochschullehrer künftig besser vor Entlassung oder Pensionierung geschützt. Das neue Beamtenrecht in Form

<sup>45</sup> Zum „Flaggenerlass“ vgl. BA Berlin, R 4901/312, Bl. 175 f.

<sup>46</sup> BA Berlin, R 4901/309, Bl. 255, Runderlaß des REM, 19. 4. 1937.

<sup>47</sup> BA Berlin, R 4901/312, Bl. 171 f., Schreiben des Reichsministeriums des Innern an den Reichserziehungsminister, 16. 8. 1937.

<sup>48</sup> DBG vom 27. 1. 1937, in: RGBI I 1937, S. 41 f.

<sup>49</sup> Vgl. BA Berlin, R 4901/312, Bl. 187, Erlaß des REM vom 2. 9. 1937.



des DBG, konzipiert für die Zeit nach dem Ende der „Säuberungsmaßnahmen“, bot für ein Vorgehen gegen sie keine Handhabe mehr. Demgegenüber blieben nichtbeamtete Hochschullehrer, wenn sie oder ihre Ehepartner als „Mischlinge“ qualifiziert worden waren, der weiteren Anwendung von § 18 der RHO von 1934 schutzlos ausgeliefert.

Von den 85 Wissenschaftlern aller Universitäten und Technischen Hochschulen, die Anfang 1938 als „Mischlinge“, „jüdisch versippt“ oder „mit Mischlingen verheiratet“ eingestuft worden waren, wurden daraufhin im Laufe des Jahres 1938 die meisten nichtbeamteten Hochschullehrer und praktisch alle „Mischlinge I. Grades“<sup>50</sup> aus ihren Ämtern entfernt – darunter auch die beiden letzten im Amt verbliebenen „halbjüdischen“ Ordinarien, der Göttinger Jurist Julius von Giercke und der Kölner Mathematiker Ernst Fischer, die sich zu einer vorzeitigen Entpflichtung bewegen ließen<sup>51</sup>.

Eine letzte, alle Privatdozenten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren umfassende fachliche und politische Überprüfung löste die neue Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 aus, in deren Verlauf es erneut zu politisch motivierten Entlassungen kam. Die Zahl der Opfer blieb jedoch relativ gering. An der Universität Berlin führte die neue RHO zum Ausscheiden von vier Dozenten, deren *Venia legendi* aus politischen Gründen für „erloschen“ erklärt wurde.

Erst 1939, kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, kam die systematische „Säuberung“ der Hochschulen zu einem gewissen Stillstand. Zu denen, die diese sechs Jahre im Amt überstanden hatten, gehörten neben einer unbekanntenen Zahl von „politisch unzuverlässigen“ Wissenschaftlern noch etwa vier Dutzend Hochschullehrer, die dem Regime aufgrund seiner Rassenideologie ein Dorn im Auge waren – meist beamtete Professoren deren Ehefrauen als „Nichtarierinnen“ eingestuft wurden, und einige „Mischlinge II. Grades“<sup>52</sup>. Wie viele von ihnen auch bei Ende des Krieges noch an einer deutschen Hochschule lehrten, lässt sich nicht genau sagen. Ihr Status war aber keineswegs gesichert, sondern blieb bis zum Ende der NS-Diktatur äußerst prekär. Für eine Reihe von Parteifunktionären war es schlicht unerträglich, dass einige wenige „nichtarische“ bzw. „nichtarisch versippte“ Wissenschaftler auch während des Krieges in ihren Ämtern verblieben.

Dies verdeutlicht das Beispiel des Dresdener Botanikers Friedrich Tobler, der mit einer „Volljüdin“ verheiratet war<sup>53</sup>. Eine solche „Mischehe“ führte in den meisten Fällen schon 1937 zur Entlassung. Toblers Fall gestaltete sich jedoch komplizierter als andere. Erstens war Tobler politisch betont „national“; er hatte nicht

<sup>50</sup> Die einzigen Ausnahmen bildeten ein Mediziner, der zwar als „mischblütig“ galt, aber nicht „Halbjude“, sondern syrischer Herkunft war, und ein Bibliotheksrat, der keine Lehrbefugnis hatte.

<sup>51</sup> Vgl. BA Berlin, R 4901/312, Bl. 417 f.

<sup>52</sup> Vgl. die Namenslisten in: BA Berlin, R 4901/312, Bl. 417 f.

<sup>53</sup> Zum Folgenden vgl. die Personalakte des REM in: BA Berlin, Berlin Document Center (künftig: BDC), REM Friedrich Tobler.

nur dem „Stahlhelm“ angehört, sondern war jahrelang Vorsitzender des Nationalen Klubs von Sachsen gewesen. Zweitens hatte er neben der deutschen auch die Schweizer Staatsbürgerschaft, eine Tatsache, die zu außenpolitischen Verwicklungen führen konnte. Drittens war Tobler anerkannter Fachmann für Faserstoffe und arbeitete als solcher eng mit der Industrie zusammen. Für Tobler setzte sich daher nicht nur der Rektor der TH Dresden ein. Auch das Auswärtige Amt, Görings Vierjahresplanbehörde und Vertreter der Wehrmacht schlugen vor, in seinem Fall eine Ausnahme zu machen. Daraufhin entschied das Reichserziehungsministerium 1937, Tobler im Amt zu belassen und blieb auch in der Folgezeit bei diesem Entschluss. Diese Regelung ließ jedoch die sächsischen Staats- und Parteistellen nicht ruhen. In den folgenden Jahren bedrängten sie das REM mit immer neuen Schreiben, den „jüdisch versippten“ Professor endlich zu entpflichten. Noch im Februar 1945 forderte der Gauleiter und Reichsstatthalter von Sachsen, Martin Mutschmann, den Reichserziehungsminister in einem Fernschreiben auf, „nun endlich Prof. Dr. Tobler auf schnellstem Wege aus seinem Amt zu entfernen“<sup>54</sup>. Da auch dieses Schreiben keinen Erfolg hatte, schritt Mutschmann schließlich selber zur Tat und enthob Tobler am 8. März 1945 „mit sofortiger Wirkung“ von seinen Dienstgeschäften<sup>55</sup>. Zwei Monate später marschierte die Rote Armee in Dresden ein.

## 5. Die Opfer der Entlassungspolitik und ihr weiteres Schicksal

Im Folgenden präsentieren wir zunächst Zahlen, die deutlich machen, welche Lücken die nationalsozialistische Entlassungspolitik an den deutschen Universitäten hinterlassen hat. Insgesamt können wir verlässliche Daten für 15 Universitäten (von insgesamt 23) vorlegen (Tabelle 3), also für etwa zwei Drittel der damals in Deutschland bestehenden Universitäten. Für acht weitere Universitäten stehen genaue Zahlen noch aus. In fünf Fällen (Berlin, Frankfurt, Greifswald, Halle, Hamburg) beruhen unsere Zahlen auf eigenen, umfangreichen Recherchen in verschiedenen Archiven<sup>56</sup>. Für weitere zehn Universitäten stützen wir uns überwiegend auf bereits veröffentlichte Listen entlassener Hochschullehrer. Diese Listen wurden jedoch nicht einfach übernommen, sondern überprüft und nach unseren Kriterien ergänzt oder korrigiert<sup>57</sup>. Dabei haben wir nicht nur Publikationen zur Geschichte einzelner Universitäten, sondern auch zahlreiche Monographien und biographische Nachschlagewerke ausgewertet, die sich mit der Geschichte verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen beschäftigen. Die Ergebnisse unserer Recherchen wurden in einer biographischen Datei zusammengefasst, die mehr als 1.000 Einträge enthält. Auf der Auswertung dieser Datei beruhen, sofern nicht anders angegeben, die folgenden statistischen Angaben.

<sup>54</sup> Ebenda, Mutschmann an Reichserziehungsminister Rust, 12. 2. 1945.

<sup>55</sup> Ebenda, Reichsstatthalter Mutschmann an Prof. Dr. Tobler, 8. 3. 1945.

<sup>56</sup> Genaue Quellenangaben befinden sich im Anhang.

<sup>57</sup> Abweichungen von den bislang vorliegenden Publikationen werden im Anhang näher erläutert.

Tab. 3: Entlassungen an 15 deutschen Universitäten, 1933–1945			
Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33 <sup>1</sup>	Entlassungen 1933–1945	
		absolut	in %
Frankfurt	351	128	36,5
Berlin	797	278	34,9
Heidelberg	256	64	25,0
Hamburg	309	66	21,4
Göttingen	253	52	20,6
Köln	250	51	20,4
Kiel	222	38	17,1
Halle	245	38	15,5
Gießen	195	27	13,8
Bonn	309	40	12,9
Münster	218	26	11,9
Leipzig	398	47	11,8
Greifswald	164	18	11,0
Marburg	186	20	10,8
Tübingen	200	8	4,0
Zusammen	4358	901	20,7

<sup>1</sup> Ordinarien einschließlich Emeriti, a. o. Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte. Ohne nichthabilitierte Assistenten.

Tabelle 3 bestätigt die schon bei Hartshorne erkennbaren großen Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten. Ein ganz erheblicher Teil der Entlassungen konzentrierte sich auf zwei Universitäten (Berlin und Frankfurt), für die wir hier erstmals genaue Zahlen vorlegen können. Beide Hochschulen büßten durch Entlassungen mehr als ein Drittel ihres Lehrkörpers ein<sup>58</sup>. Überdurchschnittlich viele Entlassungen verzeichneten auch die Universitäten Heidelberg und Hamburg, die 25,0 bzw. 21,4 Prozent des Lehrkörpers verloren. Das auffälligste Gegenstück zu den vier genannten Hochschulen bildete die Universität Tübingen, die mit insgesamt acht vertriebenen Hochschullehrern (4 Prozent des Lehrkörpers) nur am Rande von der Entlassungspolitik betroffen war.

Wie Tabelle 3 zeigt, haben die 15 Universitäten, für die uns genauere Zahlen vorliegen, während der NS-Diktatur 20,7 Prozent ihres Lehrkörpers durch Entlassungen verloren. Da die Tabelle fast zwei Drittel aller deutschen Universitäten auflistet, liegt die Annahme nahe, dass diese Entlassungsquote repräsentativ ist für die Gesamtheit der deutschen Universitäten. Bei genauerem Hinsehen wird eine solche Schlussfolgerung allerdings fraglich. Ein Blick auf die Tabellen 2 und

<sup>58</sup> Noch größer waren die Vertreibungsverluste in Wien. Dort verloren nach 1938 sogar 45% des Lehrkörpers ihren Arbeitsplatz. Vgl. Kurt Mühlberger, *Vertriebene Intelligenz. Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien von 1938 bis 1945*, Wien <sup>2</sup>1993, S. 9.

3 zeigt, dass die acht Universitäten, für die noch keine Gesamtzahlen vorgelegt werden können<sup>59</sup>, mit zwei Ausnahmen (Breslau und Freiburg) zu jenen Hochschulen gehörten, die von der nationalsozialistischen Entlassungspolitik weniger stark betroffen waren. Dies gilt insbesondere für die Universitäten Jena, München, Erlangen, Würzburg und Rostock, die nach den Berechnungen Hartshornes allesamt nur relativ wenige Entlassungen zu verzeichnen hatten. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, dass die Gesamtverluste der deutschen Universitäten geringer waren als 20,7 Prozent.

Wir überprüfen diese Vermutung, indem wir Hartshornes Zahlen (Tabelle 2) mithilfe unserer eigenen Daten hochrechnen. Für die in Tabelle 3 aufgelisteten Universitäten ergibt sich dabei folgendes Bild: Diese 15 Universitäten verloren bis 1936 nach den Berechnungen Hartshornes 739 Dozentinnen und Dozenten. Für die Gesamtzeit der NS-Diktatur lag der Verlust nach unseren Berechnungen bei 901 Personen. Dies ist eine Steigerung von 21,9 Prozent. Wenn wir von dieser Steigerungsrate ausgehend Hartshornes Gesamtzahlen für die Jahre 1933 bis 1936 hochrechnen, dann erhöht sich die Summe der Entlassungen an den 23 deutschen Universitäten zwischen 1933 und 1945 von 939 auf 1.145. Bei einem Lehrkörper von insgesamt 6.140 Personen (einschließlich der von Hartshorne nicht berücksichtigten Emeriti)<sup>60</sup> entspricht dies einer Entlassungsquote von 18,6 Prozent. Diese Quote dürfte näher an der Realität liegen als die etwas höheren Zahlen der Tabelle 3.

Tatsächlich war der personelle Verlust, den die deutschen Universitäten durch die nationalsozialistische Politik erlitten, aber noch größer. Denn zu diesem Verlust gehören auch jene Wissenschaftler, deren Ausscheiden wir als „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ bezeichnet haben, also Hochschullehrer, die unter dem Eindruck der politischen Veränderungen freiwillig aus dem deutschen Universitätssystem ausschieden, ohne selber von einer Entlassung bedroht zu sein. Zahlenmäßig war diese Gruppe allerdings relativ klein. An den 15 Universitäten, für die wir genauere Zahlen vorlegen können, lassen sich insgesamt 29 (0,7 Prozent) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieser Gruppe zuordnen. Insgesamt haben die deutschen Universitäten demnach zwischen 1933 und 1945 19,3 Prozent ihres Lehrkörpers aufgrund der nationalsozialistischen Machtübernahme verloren.

Tabelle 4 betrachtet eine relativ kleine Gruppe innerhalb des Lehrkörpers, die Dozentinnen. Unter den insgesamt 6.140 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in der Endphase der Weimarer Republik an deutschen Universitäten lehrten, befanden sich nur 74 Frauen, 1,2 Prozent des Lehrkörpers. An einigen Universitäten (Erlangen, Königsberg, Münster, Tübingen) bestand der Lehrkörper sogar ausschließlich aus Männern, wie Tabelle 4 zeigt. Wie stark war diese kleine Gruppe von Wissenschaftlerinnen von der „Säuberung“ der Universitäten

<sup>59</sup> Dies sind die Universitäten Breslau, Erlangen, Freiburg, Jena, Königsberg, Rostock, München, Würzburg.

<sup>60</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1933, S. 524.

Tab. 4: Entlassungen von Dozentinnen an 18 deutschen Universitäten, 1933–1945				
Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33	Darunter Dozentinnen <sup>1</sup>		Davon wurden entlassen
		absolut	in %	
Berlin	797	14	1,8	8
Bonn	309	1	0,3	0
Erlangen	121	0	0,0	0
Frankfurt	351	3	0,9	1
Freiburg	232	1	0,4	1
Gießen	195	4	2,1	1
Göttingen	253	2	0,8	1
Greifswald	164	1	0,6	0
Halle	245	1	0,4	1
Hamburg	309	13	4,2	3
Heidelberg	256	5	2,0	2
Jena	210	5	2,4	3
Kiel	222	2	0,5	1
Köln	250	2	0,8	1
Königsberg	212	0	0,0	0
Leipzig	398	5	1,3	0
Marburg	186	2	1,1	0
Münster	218	0	0	0
Tübingen	200	0	0	0
Zusammen	5128	60	1,2	23

<sup>1</sup> Professorinnen, Privatdozentinnen, Lektorinnen, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte. Ohne nichthabilitierte Assistentinnen.

Quellen: Anhang; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1933, S. 524; eigene Berechnungen.

nach 1933 betroffen? Wir können in Tabelle 4 genaue Daten für 19 (von 23) Universitäten vorlegen<sup>61</sup>. Dieses Material zeigt, dass die Dozentinnen von den Entlassungen viel stärker betroffen waren als ihre männlichen Kollegen: Von insgesamt 60 Wissenschaftlerinnen wurden 23 (38,3 Prozent) entlassen<sup>62</sup>. Wenn wir darüber hinaus drei Wissenschaftlerinnen, die aus eigenem Entschluss die Universität verließen („freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund“), berücksichtigen, dann ergibt sich sogar eine Verlustquote von 43,8 Prozent.

Was wurde aus den entlassenen Wissenschaftlern, nachdem sie die Hochschule verlassen mussten? Die Forschung hat sich in den vergangenen Jahren vor allem

<sup>61</sup> Für zusätzliche Auskünfte zu den Dozentinnen der Universität Jena danken wir Frau Margit Hartleb (Universitätsarchiv Jena).

<sup>62</sup> Noch höhere Zahlen bei Hiltrud Häntzschel, Kritische Bemerkungen zur Erforschung der Wissenschaftsemigration unter geschlechterdifferenzierendem Blickwinkel, in: Exilforschung 14 (1996), S. 150–163.

auf jene Hochschullehrer konzentriert, die nach 1933 emigrierten und in der Emigration mitunter eine zweite glanzvolle Karriere starteten<sup>63</sup>. Die Biographien vieler – aber keineswegs aller – Emigranten sind durch das „Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933“ gut erschlossen<sup>64</sup>. Dagegen wissen wir über diejenigen, die Deutschland während der NS-Diktatur nicht verlassen haben, relativ wenig – von prominenten Ausnahmen wie Victor Klemperer abgesehen. Dabei ist die Zahl der nicht emigrierten Wissenschaftler keineswegs gering, wie unsere Untersuchung zeigt. Von den insgesamt 901 Entlassenen, deren Biographie wir genauer recherchiert haben, sind 560 emigriert (62,2 Prozent), während 337 Entlassene in Deutschland blieben (37,4 Prozent). Für vier entlassene Dozenten lagen uns keine Informationen vor.

Völlig unklar war bislang, wie viele der entlassenen Wissenschaftler Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik wurden und wie viele von ihnen sich in einer ausweglos erscheinenden Situation selbst das Leben genommen haben. Wir können an dieser Stelle für die 15 Universitäten, mit denen wir uns im Detail beschäftigt haben, erstmals verlässliche Zahlen vorlegen. Von den 901 Entlassenen sind, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, 38 (4,2 Prozent) Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik geworden. Diese Wissenschaftler starben in Lagern, wurden als Gegner des Regimes hingerichtet oder fielen auf andere Weise nationalsozialistischer Gewalt zum Opfer. Die meisten von ihnen (30) wurden umgebracht, weil sie Juden bzw. „Nichtarier“ waren. Damit ihr Leidensweg nicht hinter dürren Zahlen verschwindet, aber auch, um unsere Angaben überprüfbar zu machen, sind im Anhang Kurzbiographien dieser 38 Personen aufgelistet.

Neben den Opfern nationalsozialistischer Vernichtungspolitik gab es eine zweite Gruppe von Wissenschaftlern, die nach der Entlassung oder angesichts der bevorstehenden Entlassung aus eigenem Entschluss ihr Leben beendeten. Suizide entwickelten sich während der NS-Diktatur unter den drangsalierten Juden zu einem Massenphänomen<sup>65</sup>. Dennoch ist es überraschend, dass diese Gruppe von indirekten Opfern fast genauso groß ist wie die der direkten Gewaltopfer: Nach unseren Recherchen haben 36 Entlassene (4,0 Prozent) sich zwischen 1933 und 1945 das Leben genommen<sup>66</sup>. Ihre Kurzbiographien sind ebenfalls in den Anhang aufgenommen worden.

---

<sup>63</sup> Zur neueren Emigrationsforschung vgl. Krohn u. a. (Hrsg.), *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*; Mitchell Ash, *Emigration und Wissenschaftswandel als Folgen der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*, in: Doris Kaufmann (Hrsg.), *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus*, Bd. 2, Göttingen 2000, S. 610–631.

<sup>64</sup> *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte und von der Research Foundation for Jewish Immigration unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, Bd. II, Teile 1 u. 2, München 1983.

<sup>65</sup> Vgl. Ursula Baumann, *Suizid im „Dritten Reich“ – Facetten eines Themas*, in: Michael Grüttner/Rüdiger Hachtmann/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Geschichte und Emanzipation*. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt a. M. 1999, S. 482–516.

<sup>66</sup> Auch nach 1945 hat es noch vereinzelte Selbsttötungen gegeben, die wir unberücksichtigt lassen, weil sie nicht ohne weiteres als Spätfolgen nationalsozialistischer Verfolgung angesehen werden können.

Dabei handelt es sich vermutlich um Minimalzahlen. Bei Suiziden muss wohl immer von der Existenz einer gewissen Dunkelziffer ausgegangen werden, und manchmal sind Selbsttötungen aus Gründen der Pietät oder aus pragmatischen Motiven auch bewusst vertuscht worden. Nur durch Zufall ist uns beispielsweise der Suizid des 1933 entlassenen Hamburger Juristen Gerhard Lassar bekannt geworden, der sich 1936 vergiftete. In seinem Falle wurde die Selbsttötung mit Hilfe des befreundeten Hausarztes als Fischvergiftung ausgegeben, da die Witwe fürchtete, die Pension zu verlieren<sup>67</sup>.

## 6. Entlassungsgründe

Im Folgenden werfen wir einen genaueren Blick auf die Entlassungsgründe und konzentrieren uns dabei auf die 901 entlassenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der 15 Universitäten, mit denen wir uns näher beschäftigt haben. Diese Gruppe umfasst, wenn wir die oben angestellten Berechnungen zur Gesamtzahl der Entlassungen zugrunde legen, fast 80 Prozent aller Wissenschaftler, die im Dritten Reich von den deutschen Universitäten vertrieben wurden.

Tab. 5: Entlassungen an 15 deutschen Universitäten nach Entlassungsgründen (1933–1945)		
Entlassungsgründe	Entlassungen	
	absolut	in %
Juden und „Nichtarier“	645	71,6
Jüdischer bzw. „nichtarischer“ Ehepartner	79	8,8
Andere Entlassungsgründe	177	19,6
Zusammen	901	100,0

Ein erster Überblick findet sich in Tabelle 5. Aus dieser Tabelle geht deutlich hervor, dass die bei weitem größte Gruppe der Entlassenen (71,6 Prozent) Juden bzw. „Nichtarier“ waren. Eine zweite, sehr viel kleinere Gruppe von Entlassenen (8,8 Prozent) wurde von den Universitäten vertrieben, weil sie mit jüdischen bzw. „nichtarischen“ Ehepartnern verheiratet waren. Beide Gruppen zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass mehr als 80 Prozent aller Entlassenen Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden.

Als Residualkategorie der Tabelle 5 bleibt eine dritte Gruppe („andere Entlassungsgründe“), die nahezu 20 Prozent der Entlassenen umfasste. Bei genauerem Hinsehen lassen sich in dieser sehr heterogenen Gruppe fünf Untergruppen erkennen: 1. Angehörige der Linksparteien, 2. Opfer des Kirchenkampfes, 3. Liberale, 4. Konservative und 5. Homosexuelle. Im Folgenden werden wir auf diese 5 Untergruppen etwas genauer eingehen. Auf präzise Angaben zur zahlenmäßigen Stärke der einzelnen Gruppierungen verzichten wir dabei aus zwei Gründen: Zum

<sup>67</sup> Die Einzelheiten zum Tode Lassars wurden uns von einem Freund der Familie Lassar mitgeteilt: Dr. Arnold Köster (München) an Michael Grüttner, 12. 10. 1988.

einen entziehen sich viele entlassene Wissenschaftler einer eindeutigen politischen Kategorisierung. Das gilt insbesondere für jene, die nicht wegen ihrer Mitgliedschaft in einer politischen Organisation entlassen wurden, sondern aufgrund kritischer Äußerungen zu bestimmten Ereignissen oder Personen. Darunter befanden sich gelegentlich sogar Mitglieder der NSDAP<sup>68</sup>. Zum anderen gab es zwischen den verschiedenen Opfergruppen vielfältige Überschneidungen, denn viele entlassene Juden und „Nichtarier“ gehörten einer linken oder liberalen Partei an, und nicht wenige Angehörige der Bekennenden Kirche lassen sich auch als Konservative, als Liberale oder als Sozialdemokraten identifizieren.

1. Entlassene Anhänger der Linksparteien gehörten, soweit sie parteipolitisch organisiert waren, ganz überwiegend der SPD an, vereinzelt auch der KPD oder einer der linken Splitterparteien<sup>69</sup>. Während alle KPD-Anhänger sofort nach der „Machtergreifung“ entlassen wurden, verfuhr der NS-Staat mit Sozialdemokraten, soweit sie „Arier“ waren, nicht ganz so rigide. Einige wenige SPD-Mitglieder überstanden die Phase der Säuberungen und konnten ihre Lehrtätigkeit fortsetzen. In Marburg profitierte der sozialdemokratische Theologe Georg Wünsch davon, dass der NSDAP-Kreisleiter sich für ihn einsetzte<sup>70</sup>. Wer Anpassungsbereitschaft signalisierte, konnte ebenfalls darauf hoffen, von den neuen Machthabern verschont zu werden. So wurde der Hamburger Jurist Rudolf Laun im Amt belassen, nachdem er in einer Rechtfertigungsschrift erklärt hatte, er sei der SPD beigetreten, um innerhalb der Partei auf eine „Vereinigung des Nationalen mit dem Sozialistischen“ hinzuwirken, eine Argumentation, die ihn fast schon zum Vorkämpfer der neuen Zeit machte<sup>71</sup>.

2. Unter den Hochschullehrern, die im Zuge des Kirchenkampfes entlassen wurden, waren sowohl Katholiken als auch Protestanten. Die Evangelisch-Theologischen Fakultäten waren vom Kirchenkampf auf sehr unterschiedliche Weise betroffen. In einigen Fällen blieb der überkommene Personalbestand weitgehend erhalten. Andere Fakultäten wurden dagegen grundlegend verändert. Vor allem die Evangelisch-Theologischen Fakultäten in Kiel und Bonn erhielten durch zahlreiche Entlassungen und Zwangsversetzungen ein völlig neues Gesicht. In Bonn, wo unter anderem Karl Barth lehrte, wurden von 17 Angehörigen des Lehrkörpers (ohne Emeriti) sieben entlassen und drei weitere an andere Universitäten versetzt<sup>72</sup>. Andere Mitglieder der Bekennenden Kirche blieben dagegen unbel-

<sup>68</sup> So z. B. der Kölner Philologe Goswin Frenken, der 1944 im KZ Flossenbürg starb. Vgl. S. 177.

<sup>69</sup> Zahlreiche entlassene Sozialdemokraten sind aufgelistet bei Gerstengarbe, Entlassungswelle, S. 35 f.

<sup>70</sup> Vgl. Anne Christine Nagel (Hrsg.), Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000, S. 42 f.

<sup>71</sup> Rudolf Laun an die Hamburgische Unterrichtsbehörde, 27. 8. 1933, in: Staatsarchiv Hamburg, Universität I A.1.6., Bl. 104 f.

<sup>72</sup> Unter den Entlassenen waren auch einige SPD-Mitglieder. Vgl. Hans-Paul Höpfner, Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn 1999, S. 34 f. u. S. 146 f. Zu Kiel siehe Ralph Uhlig (Hrsg.), Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933, Frankfurt a. M. 1991, S. 99 f. Siehe auch Kurt Meier, Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich, Berlin 1996, S. 365 f.



ligt, und einige von ihnen – wie z. B. der Rassenhygieniker Otmar Freiherr von Verschuer – stellten sich sogar sehr entschieden in den Dienst des Regimes<sup>73</sup>.

Die Vertreibung von katholischen Wissenschaftlern, die den Nationalsozialisten wegen „klerikaler Einstellung“ suspekt waren, konzentrierte sich auf einige wenige Hochschulen, die in Zentren des deutschen Katholizismus lagen. Am stärksten betroffen waren die Universitäten Bonn und Köln, wo jeweils sieben zum katholischen Milieu gehörende Wissenschaftler die Hochschule verlassen mussten.

3. Von den Hochschullehrern, die während der Weimarer Republik liberalen Parteien angehört hatten, waren vor allem Mitglieder der DDP bzw. der Staatspartei gefährdet, weil sie das verhasste Weimarer „System“ repräsentierten. Auch für diese Gruppe gilt jedoch, dass allein die Mitgliedschaft in der DDP nicht automatisch zur Entlassung führte. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die Marburger Verhältnisse: Dort hatte sich während der Weimarer Republik eine achtköpfige Gruppe liberaldemokratischer Professoren herauskristallisiert, die öffentlich für die Ziele der DDP bzw. der Staatspartei eintraten<sup>74</sup>. Von diesen acht Wissenschaftlern starb der Staatswissenschaftler Walter Troeltsch (1866–1933) noch im Februar 1933. Der Germanist Hermann Jacobsohn (1879–1933) wurde als Jude vom Dienst suspendiert und nahm sich daraufhin das Leben. Vier ehemalige DDP-Mitglieder wurden entlassen, obwohl sie „Arier“ waren. Neben ihrer demokratischen Vergangenheit spielten dabei aber meist noch andere Gründe mit: Der Staatswissenschaftler Wilhelm Röpke (1899–1966) brachte 1933 in einer Trauerrede seine Ablehnung der neuen Machthaber unmissverständlich zum Ausdruck. Der Jurist Alfred Manigk (1873–1942) wurde 1934 vorzeitig emeritiert, nachdem er in seinem Repetitorium „abfällige“ Bemerkungen über den Nationalsozialismus gemacht hatte. Das gleiche Schicksal erlitt 1935 der Kirchenhistoriker Heinrich Hermelink (1877–1958), wobei vermutlich seine Haltung im „Kirchenkampf“ der ausschlaggebende Faktor war. Letztlich konnten von ehemals acht liberaldemokratischen Professoren in Marburg nur zwei (Max Deutschein und Wilhelm Mommsen) ihre Lehrtätigkeit fortsetzen.

4. Konservative Hochschullehrer mussten nur dann mit einer Entlassung rechnen, wenn sie sich öffentlich als Gegner oder Kritiker des Nationalsozialismus exponierten. Einer dieser frühen konservativen Kritiker war der Hamburger Historiker Justus Hashagen (1877–1961), der sich in der Weimarer Republik als Deutschnationaler und scharfer Kritiker der „Kriegsschuldflüge“ exponiert hatte, nach der „Machtergreifung“ aber aus seiner Ablehnung der Nationalsozialisten keinen Hehl machte. Nachdem Hashagen mehrfach denunziert worden war, wurde er zunächst beurlaubt und schließlich vorzeitig pensioniert<sup>75</sup>. Zu den konservativen Gegnern des Nationalsozialismus gehörten ferner jene Hochschulleh-

<sup>73</sup> Zu Verschuer vgl. die Beiträge von Achim Trunk und Carola Sachse in: Wolfgang Schieder/Achim Trunk (Hrsg.), Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“, Göttingen 2004.

<sup>74</sup> Zum Folgenden vgl. Nagel (Hrsg.), Philipps-Universität, S. 42 f. u. passim.

<sup>75</sup> Vgl. Staatsarchiv Hamburg, Hochschulwesen Personalakten I 208, Bd. 3. Siehe auch Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil 1, München 1991, S. 307 f.

rer, die im Umkreis der Widerstandsgruppen des 20. Juli 1944 tätig waren. Zu nennen ist hier insbesondere der „Freiburger Kreis“, dessen Angehörige nach dem missglückten Attentat teilweise inhaftiert und entlassen wurden<sup>76</sup>.

5. Homosexuelle Opfer nationalsozialistischer Vertreibungspolitik spielen in der Literatur zur Universitätsgeschichte im Dritten Reich fast keine Rolle<sup>77</sup>. Dies liegt wohl vor allem an der geringen Zahl der Betroffenen. Von den 901 entlassenen Wissenschaftlern, deren Biographie wir genauer recherchiert haben, mussten nach unserer Kenntnis vier wegen des Vorwurfs der Homosexualität ihre Lehrtätigkeit aufgeben. Hinzu kommt die irritierende Tatsache, dass diese Wissenschaftler allesamt aktive Nationalsozialisten waren: Dies gilt für die Hamburger Historiker Otto Westphal (1891–1950) und Alfred Schüz (1892–1957)<sup>78</sup> ebenso wie für den Leipziger Japanologen Johannes Ueberschaar (1885–1965), einen der wenigen Hochschullehrer, die schon vor 1933 in die NSDAP eingetreten waren<sup>79</sup>, oder für den Orientalisten Anton Baumstark (1872–1948), der sich 1933 als Leiter einer Säuberungskommission an der Universität Münster exponierte<sup>80</sup>. Kurz, in dieser speziellen Gruppe verschwimmen die Grenzen zwischen Verfolgern und Verfolgten, ein Befund, der dazu beigetragen hat, dass sie in der Literatur manchmal ignoriert wird.

## 7. Schlussüberlegungen

Unsere Analyse hat gezeigt, dass nach der „Machtergreifung“ 18,6 Prozent des Lehrkörpers der deutschen Universitäten – bezogen auf den Stand im Wintersemester 1932/33 – entlassen worden sind. Wenn wir in diese Statistik auch jene Wissenschaftler einbeziehen, die den deutschen Universitäten aus politischen Gründen freiwillig den Rücken gekehrt haben, dann ergibt sich eine Verlustquote von insgesamt 19,3 Prozent. Mehr als doppelt so hoch (43,8 Prozent) lag diese Verlustquote bei der – quantitativ allerdings sehr kleinen – Gruppe der Dozentinnen. Von den insgesamt 901 entlassenen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen wurden 38 (4,2 Prozent) Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik, während 36 Entlassene (4,0 Prozent) sich das Leben nahmen.

Politisch waren die entlassenen Dozentinnen und Dozenten eine äußerst heterogene Gruppe. Neben Sozialdemokraten und einzelnen Kommunisten finden sich unter ihnen Angehörige der Bekennenden Kirche, Katholiken, die angesichts der kirchenfeindlichen Tendenzen des Regimes auf Distanz zur Diktatur

<sup>76</sup> Vgl. ebenda, S. 188 f.

<sup>77</sup> Eine Ausnahme: Henrik Eberle, *Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945*, Halle 2002, S. 110 f.

<sup>78</sup> Vgl. Peter Borowsky, *Geschichtswissenschaft an der Hamburger Universität 1933 bis 1945*, in: Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*. Die Hamburger Universität 1933–1945, Teil II: Philosophische Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Berlin 1991, S. 542 f.

<sup>79</sup> Vgl. Parak, *Hochschule*, S. 211 u. S. 231.

<sup>80</sup> Vgl. Michael Grüttner, *Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*, Heidelberg 2004, S. 19.

gegangen waren, Liberale, die die Weimarer Demokratie gestützt hatten, aber auch Nationalkonservative, die zum Untergang der Republik von Weimar beigetragen hatten, ohne sich aber mit dem neuen Regime anfreunden zu können. Die weitaus größte Gruppe der Entlassenen bestand freilich aus Wissenschaftlern, die völlig unabhängig von ihren politischen Ansichten betroffen waren: Etwa vier Fünftel der Entlassenen wurden Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie. 71,7 Prozent waren Juden oder (teilweise) jüdischer Herkunft. Weitere 8,8 Prozent wurden wegen ihrer jüdischen bzw. „nichtarischen“ Ehefrau vertrieben.

Vor diesem Hintergrund sind die Statistiken über die Entlassungszahlen der einzelnen Universitäten (Tabelle 1 und 3) höchst instruktiv. Diese Zahlen reflektieren nicht, wie man vermuten könnte, die unterschiedliche Härte im Umgang mit realen oder vermeintlichen Gegnern des NS-Regimes. Zwar verfügten die lokalen oder regionalen Wissenschaftspolitiker des Regimes über einen gewissen Handlungsspielraum im Umgang mit ehemaligen Liberalen, störrischen Konservativen oder mit dem religiös motivierten Dissens. Im Falle der jüdischen Hochschullehrer, die den weitaus größten Teil der Entlassenen bildeten, bestand ein solcher Handlungsspielraum jedoch nicht. Sie wurden seit 1933 ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Leistungen, Beziehungen oder politische Einstellungen vertrieben.

Die Entlassungsstatistiken geben daher in erster Linie Auskunft über die Personalpolitik der Hochschulen vor der nationalsozialistischen Machtübernahme. Genauer gesagt, sie sind ein Indikator für die sehr unterschiedliche Bereitschaft der einzelnen Universitäten und Fakultäten während der Weimarer Republik, jüdische Wissenschaftler zu habilitieren oder zu berufen. Daraus ergibt sich ein differenziertes Bild der deutschen Universitätslandschaft während der Weimarer Republik mit ganz erheblichen Unterschieden zwischen nationalkonservativen Hochburgen auf der einen Seite und relativ liberalen Universitäten auf der anderen.

Eine nationalkonservative Universität wie Tübingen war von den Entlassungen nur marginal betroffen, weil diese Hochschule schon vor 1933 keine oder fast keine Juden in den Lehrkörper aufgenommen hatte. Man habe in Tübingen „die Judenfrage [dadurch] gelöst, dass man nie davon gesprochen“ habe, so umschrieb der Kanzler der Universität im Februar 1933 diesen Sachverhalt<sup>81</sup>. Wenn dann in den zwanziger Jahren doch einmal ein jüdischer Wissenschaftler eine Assistentenstelle erhalten hatte, musste er Tübingen schon bald wieder verlassen, weil sich herausstellte, dass eine Habilitation dort für ihn unmöglich war<sup>82</sup>.

Dagegen erscheinen die Universitäten in Berlin, Frankfurt, Heidelberg, Hamburg, Göttingen und Köln, die nach 1933 mehr als ein Fünftel, teilweise sogar mehr als ein Drittel des Lehrkörpers verloren, als relativ liberale Hochschulen. Um diesen Eindruck erhärten zu können, bedarf es freilich noch detaillierter Untersuchungen: Erstreckte sich die Bereitschaft zur Aufnahme jüdischer Wissen-

<sup>81</sup> Vgl. Uwe Dietrich Adam, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977, S. 30 f.

<sup>82</sup> So der Psychiater Alfred Storch, der sich schließlich in Gießen habilitierte. Vgl. Martin Leonhardt, Herrmann F. Hoffmann (1891–1944), Sigmaringen 1996, S. 47 f.

schaftler auf die gesamte Universität oder nur auf einzelne Fakultäten? Und: Wie weit ging diese Aufnahmebereitschaft tatsächlich? Blieben jüdische Hochschullehrer auf den Status eines Privatdozenten bzw. eines nichtbeamteten a. o. Professors beschränkt<sup>83</sup>, oder wurden sie auch bei Berufungen gemäß ihren wissenschaftlichen Leistungen berücksichtigt? Hatten konvertierte Juden bessere Chancen habilitiert oder berufen zu werden als Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft? Die Antworten auf diese Fragen müssen wir künftigen, vergleichend angelegten Lokalstudien überlassen.

Die wichtigsten Folgen der Massenentlassungen können in drei Punkten zusammengefasst werden: 1. der Verlust an wissenschaftlicher Substanz. 2. die Umwälzung des akademischen Arbeitsmarktes. 3. die Stärkung des wissenschaftlichen Potentials von Deutschlands künftigen Kriegsgegnern.

1. Zwar rechtfertigen die von uns vorgelegten Zahlen es nicht, von einer „geistigen Enthauptung Deutschlands“ zu sprechen. Doch gibt es gute Gründe anzunehmen, dass der durch die Entlassungen verursachte Verlust an wissenschaftlicher Substanz deutlich höher war, als die schiere Zahl der entlassenen Wissenschaftler vermuten lässt. Insbesondere die Arbeiten von Ute Deichmann und Klaus Fischer<sup>84</sup> zeigen, dass wissenschaftliche Spitzenkräfte unter den emigrierten Wissenschaftlern weit überproportional vertreten waren. Dafür spricht nicht zuletzt die große Zahl der Nobelpreisträger unter den vertriebenen Naturwissenschaftlern. Wenn wir auch jene Wissenschaftler mit berücksichtigen, die den Nobelpreis erst nach der Emigration erhielten, dann ergibt sich eine Zahl von insgesamt 24 Nobelpreisträgern, die vor dem NS-Regime aus Deutschland und später aus Österreich geflohen sind<sup>85</sup>.

2. Für viele Zeitgenossen standen beim Blick auf die Entlassungen nicht die Verluste im Vordergrund, sondern die Auswirkungen dieser Politik auf den akademischen Arbeitsmarkt, der sich zu Beginn der dreißiger Jahre in einer eklatanten Krisensituation befand. Über einen längeren Zeitraum hatte sich im Lehrkörper der deutschen Universitäten der Anteil der Ordinarien relativ kontinuierlich verringert, während gleichzeitig die Zahl der in ungesicherten Verhältnissen lebenden habilitierten Nachwuchskräfte erheblich angestiegen war. 1931 standen den 1.721 Ordinarien 2.665 Privatdozenten und nichtbeamtete außerordentliche Professoren gegenüber. Mithin kamen auf zwei Ordinarien drei habilitierte Nachwuchswissenschaftler, die hofften, irgendwann einmal ein Ordinariat zu erhalten, obwohl die statistische Wahrscheinlichkeit, dieses Ziel jemals zu erreichen, gering war. Nach Berechnungen des Hochschulverbandes konnte von den Privatdozenten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren der Philosophischen Fakultäten Anfang der dreißiger Jahre nur etwa ein Drittel darauf hoffen, jemals

<sup>83</sup> Dies war eine häufige Konstellation. Vgl. Grüttner, Die deutschen Universitäten, in: Connelly/Grüttner (Hrsg.), Zwischen Autonomie und Anpassung, S. 69 f.

<sup>84</sup> Vgl. Ute Deichmann, Biologen unter Hitler, Portrait einer Wissenschaft im NS-Staat, erweiterte Ausgabe, Frankfurt a. M. 1995, S. 47 f.; dies., Flüchten, S. 138 f.; Fischer, Emigration, S. 541 f.

<sup>85</sup> Vgl. Horst Möller, Exodus der Kultur. Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler in der Emigration nach 1933, München 1984, S. 70.

einen Lehrstuhl zu erhalten, an den Medizinischen Fakultäten war es sogar nur ein Siebtel<sup>86</sup>.

Aus der Perspektive dieser in ungesicherten Verhältnissen lebenden Wissenschaftler, die Anfang der dreißiger Jahre schon als „verlorene Generation“ galten, eröffnete sich 1933 gewissermaßen eine zweite Chance. Aufgrund der Massenentlassungen konnte das NS-Regime dieser jüngeren Wissenschaftlergeneration stark verbesserte Karrierechancen bieten, die in vielen Fällen sicher darüber hinweghalfen, dass die Hochschulen im „Dritten Reich“ an Autonomie und Prestige verloren. Schon aus diesem Grunde war eine geschlossene Abwehrreaktion der deutschen Hochschulen gegenüber den Entlassungen unrealistisch. Max Planck, der sich für eine ganze Reihe bedrohter Kollegen einsetzte, hat diesen Zusammenhang im Juli 1933 illusionslos formuliert. Als Otto Hahn ihm vorschlug, eine möglichst große Zahl prominenter Professoren zusammenzubringen, um gegen die Behandlung der jüdischen Kollegen zu protestieren, antwortete Planck: „Wenn heute 30 Professoren aufstehen und sich gegen das Vorgehen der Regierung einsetzen, dann kommen morgen 150 Personen, die sich mit Hitler solidarisch erklären, weil sie die Stellen haben wollen.“<sup>87</sup>

3. Schließlich haben die Entlassungen und die folgende Emigration auch Deutschlands zukünftige Kriegsgegner gestärkt, denn die meisten Emigranten zog es in die USA oder nach Großbritannien. Bezeichnenderweise ist diese Entwicklung an den Schalthebeln nationalsozialistischer Politik lange Zeit nicht als ein mögliches Problem wahrgenommen worden. Erst ab 1942/43 wurden auch im nationalsozialistischen Deutschland die wissenschaftspolitischen Konsequenzen der Entlassungspolitik jenseits der offiziellen Feindbilder reflektiert. Zu diesem Zeitpunkt war klar geworden, dass die Zeit der Blitzkriege der Vergangenheit angehörte. Zudem ließ sich nicht mehr leugnen, dass die Wehrmacht auf waffentechnisch zentralen Forschungsfeldern (Radartechnik) gegenüber den Alliierten ins Hintertreffen geraten war. Vor diesem Hintergrund begann in Deutschland eine Diskussion über die Defizite der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, an der sich auch hochrangige Parteiführer wie Hermann Göring und Joseph Goebbels beteiligten. Interessanterweise wurden im Zuge dieser Debatte nun auch die Massenentlassungen der Anfangsjahre mit anderen Augen gesehen. Auf der Salzburger Rektorenkonferenz von 1943 wies der Freiburger Rektor Wilhelm Süss in einem ausführlichen Referat über die Probleme deutscher Wissenschaftspolitik unter anderem darauf hin, „dass wir [...] mit den ins feindliche Ausland gegangenen wissenschaftlichen Emigranten der Gegenseite einen nicht unbedeutenden Potentialgewinn geliefert haben“<sup>88</sup>. Noch erstaunlicher ist eine

<sup>86</sup> Vgl. Michael Grüttner, Machtergreifung als Generationskonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hrsg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik, Stuttgart 2002, S. 342 f.

<sup>87</sup> Zit. in: Otto Hahn, Mein Leben, München 1968, S. 145.

<sup>88</sup> BA Berlin, R 43 II 942b, Bl. 82, W. Süss, Die gegenwärtige Lage der deutschen Wissenschaft und der deutschen Hochschulen. Vortrag gehalten auf der Rektoren-Konferenz in Salzburg am 26. 8. 1943 (MS), S. 4. Zu Süss vgl. Volker R. Remmert, Zwischen Universitäts- und Fachpolitik: Wilhelm Süss, Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (1940–1945) und Vorsitzen-

Rede, die Göring im Sommer 1942 hielt, nachdem er die Leitung des neugegründeten Reichsforschungsrats übernommen hatte. Darin erklärte er ausdrücklich, es sei falsch, bedeutende Forscher nur wegen ihrer jüdischen Herkunft oder einer jüdischen Ehefrau zu entlassen<sup>89</sup>. Zu einem Zeitpunkt, als die meisten jüdischen Wissenschaftler Deutschland längst verlassen hatten und der Massenmord an den europäischen Juden bereits Hunderttausende von Opfern gefordert hatte, mußten Görings Äußerungen freilich ausgesprochen realitätsfremd wirken.

Weder Göring noch Süß ahnten zu diesem Zeitpunkt, in welchem Ausmaß einige Emigranten tatsächlich an militärischen Forschungen beteiligt waren, welche die Kriegführung revolutionieren sollten. Bis 1945 lagen in Deutschland keine Informationen über das größte militärische Forschungsprojekt der Alliierten vor, das *Manhattan Project*: Es waren die aus Deutschland geflüchteten Physiker Albert Einstein (bis 1933 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik in Berlin), Leo Szilard (bis 1933 Privatdozent an der Universität Berlin) und Eduard Teller (bis 1933 Hilfsassistent in Göttingen), die zusammen mit Eugen(e) Wigner (bis 1933 a. o. Professor an der Technischen Hochschule Berlin) das amerikanische Atombomben-Projekt in Gang brachten, indem sie den amerikanischen Präsidenten auf das militärische Potential der Kernenergie hinwiesen. Angetrieben von dem Alptraum, Hitler könne als erster über die Atombombe verfügen, beteiligten sich darüber hinaus zahlreiche europäische Emigranten in führender Position an den Forschungen, die dann tatsächlich zur Entwicklung der ersten Atombombe führten. Zu ihnen gehörten neben Szilard und Teller u. a. Hans Bethe (bis 1933 Privatdozent in München und Tübingen), Otto Robert Frisch (bis 1933 am Institut für Physikalische Chemie der Universität Hamburg), Victor Weisskopf (1931/32 Assistent von Erwin Schrödinger in Berlin), Rudolf Peierls (ein Doktorand von Werner Heisenberg), aber auch Enrico Fermi und Emilio Segrè, die nach den italienischen Rassegesetzen von 1938 in die USA emigriert waren<sup>90</sup>.

Man muss nicht so weit gehen wie Sebastian Haffner, der 1978 mutmaßte, dass „ohne Hitlers Antisemitismus wahrscheinlich Deutschland, und nicht Amerika, als erste Macht eine Atombombe entwickelt“ hätte<sup>91</sup>, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Massenentlassungen der Jahre 1933 bis 1935 die folgenreichste wissenschaftspolitische Maßnahme der Nationalsozialisten gewesen sind.

---

der der Deutschen Mathematiker-Vereinigung (1937–1945), in: Karen Bayer/Frank Sparing/Wolfgang Woelk (Hrsg.), *Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit*, Stuttgart 2004, S. 147–165.

<sup>89</sup> Vgl. Kristie Macrakis, *Surviving the Swastika. Scientific Research in Nazi Germany*, New York/Oxford 1993, S. 92 f.

<sup>90</sup> Vgl. Richard Rhodes, *Die Atombombe oder die Geschichte des 8. Schöpfungstages*, Nördlingen 1988.

<sup>91</sup> Vgl. Sebastian Haffner, *Anmerkungen zu Hitler*, München 1978, S. 130.

## Anhang: Angaben zu den einzelnen Universitäten

### 1. Universität Berlin

#### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 278 (von 797)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 252

Aus anderen Gründen entlassen: 26

Von den Entlassenen sind emigriert: 199

Nicht emigriert: 76

Keine Information über Emigration: 3

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 9

Davon sind emigriert: 5

Vertreibungsverlust insgesamt: 287

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 14

Suizide: 16

#### *Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:*

1. *Bonhoeffer, Dietrich* geb. am 4. 2. 1906 in Breslau, evangelischer Konfession, Privatdozent (Systematische Theologie), 1936 Entzug der Lehrbefugnis wegen seiner Betätigung für die Bekennende Kirche, 1943 wegen seiner Zusammenarbeit mit dem militärischen Widerstand gegen Hitler verhaftet. Am 8. 4. 1945 wurde Bonhoeffer im KZ Flossenbürg hingerichtet<sup>92</sup>.
2. *Buschke, Abraham* geb. am 27. 9. 1868 in Nakel, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Dermatologie), bis 1933 Chefarzt am Rudolf-Virchow-Krankenhaus, 1934 Entzug der Lehrbefugnis, 1942 Deportation in das KZ Theresienstadt, dort am 25. 2. 1943 gestorben<sup>93</sup>.
3. *Byk, Alfred* geb. am 4. 3. 1878 in Berlin, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Physik) an der Universität Berlin und der TH Berlin (Physik), 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Juni 1942 Deportation. Byk starb im Vernichtungslager Majdanek. Das Datum seines Todes ist nicht bekannt<sup>94</sup>.
4. *Herrmann, Max* geb. am 14. 5. 1865 in Berlin, jüdischer Konfession, o. Prof. (Darstellung des Zeitalters des Humanismus und der Renaissance sowie das Fach der Theatergeschichte), im Mai 1933 Antrag auf Emeritierung aus Protest gegen die antisemitische Kampagne „wider den undeutschen Geist“, 1933 in den Ruhestand versetzt, nicht emigriert, im September 1942 Deportation nach Theresienstadt. Herrmann starb am 17. 11. 1942 im KZ Theresienstadt<sup>95</sup>.

<sup>92</sup> Universitätsarchiv (künftig: UA) der Humboldt-Universität zu Berlin (künftig: HUB), UK PA B 327; Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. I, Hamm 1990, Spalte 681 f. (auch im Internet: <http://www.bauz.de/bbkl/q/q.shtml>).

<sup>93</sup> UA der HUB, UK PA B 514; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, Berlin 1995, S. 180; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, Koblenz 1986, S. 188; Theresienstädter Gedenkbuch, Prag 2000, S. 30; Peter Voswinckel (Hrsg.), Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre, Bd. 3: Nachträge und Ergänzungen, Hildesheim 2002, S. 213 f.

<sup>94</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; Gedenkbuch Berlins, S. 181; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 190.

<sup>95</sup> UA der HUB, UK PA H 258; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; BA Berlin, R 4901/1624; Gedenkbuch Berlins, S. 484; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 547, Theresienstädter Gedenkbuch, S. 81.

5. *Herzfeld, Ernst* geb. am 24. 2. 1880 in Berlin, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Innere Medizin), planmäßiger Assistent an der III. Medizinischen Universitätsklinik, 1935 Beurlaubung, 1936 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Mai 1943 Deportation nach Theresienstadt, am 19. 10. 1944 Deportation nach Auschwitz. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt<sup>96</sup>.
6. *Hirschfeld, Hans* geb. am 20. 3. 1873 in Berlin, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Innere Medizin), Leiter der Poliklinik am Institut für Krebsforschung der Charité, 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert, im Oktober 1942 Deportation nach Theresienstadt. Hirschfeld starb am 26. 8. 1944 im KZ Theresienstadt<sup>97</sup>.
7. *Magnus, Julius* geb. am 6. 9. 1867 in Berlin, jüdischer Konfession, Lehrbeauftragter (Patentrecht), im Hauptberuf Rechtsanwalt und Notar, Schriftleiter der „Juristischen Wochenschrift“, 1933 Entzug des Lehrauftrags, 1939 Emigration in die Niederlande, 1943 verhaftet, im Januar 1944 nach Theresienstadt deportiert, dort am 15. 5. 1944 gestorben<sup>98</sup>.
8. *Perels, Ernst* geb. am 2. 8. 1882 in Berlin, evangelischer Konfession, o. Prof. (Historische Hilfswissenschaften), 1935 als „Mischling I. Grades“ auf eigenen Antrag emigriert, 1944 wegen Beteiligung seines Sohnes Friedrich Justus Perels am Widerstand gegen Hitler verhaftet, seit April 1945 im KZ Flossenbürg. Perels starb am 10. 5. 1945 im KZ Flossenbürg, kurz nach der Befreiung des Lagers durch amerikanische Truppen<sup>99</sup>.
9. *Pick, Ludwig* geb. am 31. 8. 1868 in Landsberg/Warthe, jüdischer Konfession, 1920–1929 Mitglied der DDP, Honorarprofessor (Pathologische Anatomie), im Hauptamt Prosektor des Pathologischen Instituts des Städtischen Krankenhauses in Friedrichshain, 1936 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert; 1943 nach Theresienstadt deportiert. Pick starb am 3. 2. 1944 im KZ Theresienstadt<sup>100</sup>.
10. *Popitz, Johannes* geb. am 2. 12. 1884 in Leipzig, evangelischer Konfession, Honorarprofessor (Steuerrecht und Finanzwesen), im Hauptberuf preußischer Finanzminister, am 21. 7. 1944 nach dem Attentat auf Hitler verhaftet (war von den Verschwörern als Finanz- und Kultusminister vorgesehen). Popitz wurde vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 2. 2. 1945 in Berlin-Plötzensee gehängt<sup>101</sup>.
11. *Remak, Robert* geb. am 14. 2. 1888 in Berlin, jüdischer Konfession, 1918–1928 Mitglied der DDP, Privatdozent (Reine Mathematik), 1933 Entzug der Lehrbefugnis; 1939 Emigration in die Niederlande, 1942 Deportation nach Auschwitz. Remak starb am 13. 11. 1942 in Auschwitz<sup>102</sup>.

<sup>96</sup> UA der HUB, RS 81; BA Berlin, R 4901/13266; Gedenkbuch Berlins, S. 491; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 558; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 81; vgl. Elena Makarova u. a., *University Over the Abyss. The story behind 489 lecturers and 2309 lectures in KZ Theresienstadt 1942–1944*, Jerusalem 2000, S. 402.

<sup>97</sup> UA der HUB, UK PA H 344; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins, S. 519; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 595; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 88; vgl. Makarova u. a., *Abyss*, S. 404; Voswinkel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 649.

<sup>98</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 45A; Gedenkbuch Berlins, S. 834; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 953; vgl. Makarova u. a., *Abyss*, S. 420.

<sup>99</sup> UA der HUB, UK PA P 61; BA Berlin, R 4901/13327; *Neue Deutsche Biographie (NDB)*; vgl. Ines Oberling, *Ernst Perels (1882–1945) und die Historischen Hilfswissenschaften an der Universität Berlin*, Gütersloh 2003.

<sup>100</sup> UA der HUB, UK P 110 u. UK 1067; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I–II; vgl. Hans H. Simmer, *Der Berliner Pathologe Ludwig Pick (1868–1944). Leben und Werk eines jüdischen Deutschen*, Husum 2000.

<sup>101</sup> UA der HUB, UK PA P 158; BA Berlin, BDC REM P74 Popitz, Johannes; ebenda, BDC OPG 1265 Popitz, Johannes; NDB.

<sup>102</sup> UA der HUB, UK PA R 91; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; Gedenkbuch Berlins, S. 1030; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1195; *Yad Vashem, The Central Database of Shoah Victims' Names* (<http://www.yadvashem.org/wps/portal/>).



12. *Simons, Arthur* geb. am 11. 10. 1877 in Düsseldorf, jüdischer Konfession, Privatdozent (Neurologie), Entzug der Lehrbefugnis nach §3 BBG, nicht emigriert, im Oktober 1942 in den „Osten“ deportiert, in Reval verschollen. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt<sup>103</sup>.
13. *Strauss, Hermann* geb. am 28. 4. 1868 in Heilbronn, jüdischer Konfession, Mitglied der DDP, nichtbeamteter a. o. Prof. (Innere Medizin), Direktor der Inneren Abteilung des Jüdischen Krankenhauses in Berlin, 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Juli 1942 Deportation nach Theresienstadt. Strauss starb am 17. 10. 1944 im KZ Theresienstadt<sup>104</sup>.
14. *Traube, Wilhelm* geb. am 10. 1. 1866 in Ratibor/Schlesien, konfessionslos, Mitglied der SPD, o. Prof. (Anorganische und organische Chemie), 1934 emeritiert, 1936 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, 1942 von Gestapoleuten zusammengeschlagen, weil er die Wohnungstür nicht freiwillig öffnete. Traube starb am 28. 9. 1942 in Berlin, vermutlich an den Folgen der erlittenen Verletzungen<sup>105</sup>.

#### Suizide:

1. *Alsberg, Max* geb. am 16. 10. 1877 in Bonn, konfessionslos („Volljude“), Honorarprofessor (Strafrecht, Strafprozessrecht), seit 1919 Mitglied der DVP, zählte zu den bekanntesten deutschen Strafverteidigern; 1933 Flucht in die Schweiz, wo er sich am 12. 9. 1933 in Samaden erschoss<sup>106</sup>.
2. *Bernhard, Ludwig* geb. am 4. 7. 1875 in Berlin, evangelischer Konfession, Vertrauter Hugenburgs, o. Prof. (Staatswissenschaften), galt als „Halbjude“ und wäre daher spätestens 1937/38 entlassen worden, am 16. 1. 1935 Freitod in Berlin<sup>107</sup>.
3. *Caspar, Erich* geb. am 14. 11. 1879 in Potsdam, evangelischer Konfession, o. Prof. (Mittlere und neuere Geschichte). Caspar, der seine teilweise jüdische Herkunft verschwiegen hatte, beging am 22. 1. 1935 in Berlin Suizid<sup>108</sup>.
4. *Fraenckel, Paul* geb. am 14. 6. 1874 in Neapel, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (gerichtliche Medizin), Gerichtsarzt, 1935 beurlaubt, 1936 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert. Fraenckel vergiftete sich kurz vor Inkrafttreten der Verordnung zum Tragen des Judensterns. Er starb am 10. 9. 1941 in Berlin<sup>109</sup>.
5. *Friedenthal, Hans W. K.* geb. am 9. 7. 1870 in Breslau, konfessionslos, zeitweise Mitglied der SPD, nichtbeamteter a. o. Prof. (Physiologie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert. Friedenthal beging 1942 nach Aussage seines Sohnes Suizid wegen der drohenden Deportation<sup>110</sup>.

<sup>103</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins, S. 1207.

<sup>104</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins, S. 1260; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1478; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 213; vgl. Makarova u. a., Abyss, S. 451 f.

<sup>105</sup> UA der HUB, UK PA T 87; ebenda, Phil. Fak. 1477; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68D, Bd. IV. Nach Rudolf Schottlaender, Verfolgte Berliner Wissenschaft, Berlin 1988, S. 100 f., verstarb Traube noch in seiner Wohnung an den Folgen der Schläge.

<sup>106</sup> UA der HUB, UK PA A 50; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 45 Bd. XIV; NDB; vgl. Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung, München <sup>2</sup>1990, S. 230; Lösch, Geist, S. 210 f.

<sup>107</sup> UA der HUB, UK PA B 182; BA Berlin, R 4901 PA B 303; vgl. Schottlaender, Wissenschaft, S. 19.

<sup>108</sup> UA der HUB, UK PA C 10; NDB; vgl. Wolfgang Weber, Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz, S. 86; ders., Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft, 1800–1970, Frankfurt a. M. 1984, S. 429.

<sup>109</sup> UA der HUB, UK PA F 106; vgl. Voswinckel (Hrsg.), Ärzte, S. 438; Manfred Stürzbecher, Berliner Ärzte: Namen, die kaum noch einer kennt, in: Berliner Ärzteblatt 93 (1980), S. 362 f.

<sup>110</sup> UA der HUB, UK PA F 149; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I, und Nr. 50, Bd. XX; vgl. Voswinckel (Hrsg.), Ärzte, S. 457; NDB.

6. *Heymann, Emil* geb. am 15. 4. 1878 in Altona, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Chirurgie), Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Augusta-Hospitals Berlin, 1935 als „Nichtarier“ beurlaubt, Freitod am 11. 1. 1936 in Berlin<sup>111</sup>.
7. *Joseph, Eugen* geb. am 26. 4. 1879 in Bad Landeck/Schlesien, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Chirurgie/Urologie), Leiter der urologischen Abteilung der Chirurgischen Universitäts-Poliklinik, 1933 Entzug der Lehrbefugnis. Joseph erschoss sich am 24. 12. 1933 in Berlin<sup>112</sup>.
8. *Koppel, Ivan* geb. am 21. 4. 1879 in Hamburg, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Chemie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert. Koppel verübte am 4. 12. 1941 in Hamburg Suizid<sup>113</sup>.
9. *Kraus, Paul* geb. am 11. 12. 1904 in Prag, jüdischer Konfession, Privatdozent (Semitistik und Islamwissenschaft), tschechoslowakische Staatsangehörigkeit, 1933 Emigration nach Frankreich. Kraus beging wegen fehlender beruflicher Möglichkeiten und anderer schwer lösbarer Konflikte am 14. 10. 1944 in Kairo Suizid<sup>114</sup>.
10. *Kronfeld, Arthur* geb. am 9. 1. 1886 in Berlin, französisch-reformierter Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Psychiatrie), seit 1926 Privatpraxis als Nervenarzt, Mitglied der SPD, 1935 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, 1936 Emigration in die Sowjetunion. Kronfeld und seine Frau nahmen sich nach Beginn der deutschen Offensive auf Moskau am 16. 10. 1941 in Moskau das Leben<sup>115</sup>.
11. *Langstein, Leopold* geb. am 13. 4. 1876 in Wien, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Kinderheilkunde), Leiter des Kaiserin-Augusta-Victoria-Hauses, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Langstein, der jüdischer Herkunft war, nahm sich nach Aussage seiner Ehefrau am 7. Juni 1933 in Berlin das Leben<sup>116</sup>.
12. *Lipmann, Otto* geb. am 6. 3. 1880 in Breslau, konfessionslos, Lehrbeauftragter (Psychologie der Arbeit), im Hauptamt Leiter des Instituts für angewandte Psychologie in Berlin, 1933 Entzug des Lehrauftrags als „Nichtarier“, Freitod am 7. 10. 1933 in seiner Wohnung in Neubabelsberg<sup>117</sup>.
13. *Magnus, Werner* geb. am 22. 12. 1876 in Berlin, evangelischer Konfession, 1918 Mitglied der DVP, nichtbeamteter a. o. Prof. (Botanik), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert. Magnus nahm sich am 3. 8. 1942 in Berlin vor der drohenden Deportation das Leben<sup>118</sup>.
14. *Nicolaier, Arthur* geb. am 4. 2. 1862 in Cosel/Schlesien, konfessionslos, nichtbeamteter a. o. Prof. (Innere Medizin), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“,

<sup>111</sup> UA der HUB, UK PA H 472; BA Berlin, R 4901/13266; vgl. Voswinckel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 638.

<sup>112</sup> NDB; UA der HUB, UK PA J 70; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; vgl. Voswinckel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 741.

<sup>113</sup> UA der HUB, UK PA K 263; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch, Hamburg 1995, S. 219.

<sup>114</sup> UA der HUB, Phil. Fak. 1245; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 51, Bd. XXIII; BA Berlin, R 4901/1472; vgl. Joel Kramer, *The Death of an Orientalist: Paul Kraus from Prague to Cairo*, in: Martin Kramer (Hrsg.), *The Jewish Discovery of Islam*, Tel Aviv 1999, S. 181–223; Peter Heine, *Wiederentdeckte Gemeinsamkeiten*, in: *Orientalistische Literaturzeitung* 95 (2000), S. 367–376.

<sup>115</sup> UA der HUB, UK PA K 369 u. UK 1066a; vgl. Ingo-Wolf Kittel, *Arthur Kronfeld (1886–1941). Ein schulenunabhängiger Pionier der Psychologie, Sexualwissenschaft und Psychotherapie*. Internet Publikation für Allgemeine und Integrative Psychotherapie (<http://www.sgipt.org/gesch/kronf.htm>); Alma Kreuter, *Deutschsprachige Neurologen und Psychiater*, Bd. 2, München 1996, S. 795 f.

<sup>116</sup> UA der HUB, UK PA L 40; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 50, Bd. XX; NDB; mündliche Auskunft von Dr. Dr. Manfred Stürzbecher, 18. 12. 2004; vgl. Eduard Seidler, *Kinderärzte 1933–1945: entrechtet – geflohen – ermordet*, Bonn 2000, S. 158 f.

<sup>117</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68A, Bd. II; vgl. Lothar Sprung/Rudi Brandt, *Otto Lipmann und die Anfänge der angewandten Psychologie in Berlin*, in: Lothar Sprung/Wolfgang Schönpluf (Hrsg.), *Zur Geschichte der Psychologie in Berlin*, Frankfurt a. M. 2003, S. 345–366; NDB.

<sup>118</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 1; Gedenkbuch Berlins, S. 834.

nicht emigriert, am 29. 8. 1942 Freitod in Berlin angesichts der bevorstehenden Deportation<sup>119</sup>.

15. *Strassmann, Paul* geb. am 23.10. 1866 in Berlin, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Geburtshilfe und Gynäkologie), Leiter einer privaten Frauenklinik in Berlin, 1935 beurlaubt, 1936 Entzug der Lehrbefugnis aufgrund des RBG, Freitod am 15. 10. 1938 in Saanen bei Gstaad (Schweiz)<sup>120</sup>.
16. *Wámoscher, László* geb. am 7. 9. 1901 in Zombor/Ungarn, römisch-katholischer Konfession, Privatdozent (Hygiene und Bakteriologie), als früherer Angehöriger eines Freikorps zunächst vor dem Entzug der Lehrbefugnis geschützt, im April 1934 Ablehnung des Antrags auf weitere Beurlaubung als Privatdozent. Wámoscher, der jüdischer Herkunft war, vergiftete sich am 14. 8. 1934 in der Schweiz<sup>121</sup>.

#### Quellen und Literatur:

Die Angaben beruhen primär auf der von Sven Kinas durchgeführten Auswertung von Akten des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität zu Berlin (Personalakten, Akten der Fakultäten, Teile des Bestands Rektor und Senat sowie des Bestandes NS-Dozentenbund). Von den Akten der Zentralbehörden wurden hauptsächlich der Bestand Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung (Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und aus dem Bundesarchiv Berlin die Bestände Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (R 4901), Reichsministerium des Innern (R 1501) sowie die des früheren Berlin Document Center (BDC) herangezogen.

Literatur: Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität Berlin, Bd. I, 1810–1945, bearbeitet von Johannes Asen, Leipzig 1955; Chronik der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, 1932–1938; Humboldt-Universität zu Berlin, 2 Bde., Berlin (DDR) 1985; Rudolf Schottlaender, *Verfolgte Berliner Wissenschaft*, Berlin 1988; Wolfram Fischer u. a. (Hrsg.), *Exodus von Wissenschaften aus Berlin*, Berlin/New York 1994; Konrad H. Jarusch, *Die Vertreibung der jüdischen Studenten und Professoren von der Berliner Universität unter dem NS-Regime*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 1 (1998), S. 112–133; Anna Maria Gräfin von Lösch, *Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933*, Tübingen 1999; Hans-Christian Jasch, *Das preußische Kultusministerium und die „Ausschaltung“ von „nichtarischen“ und politisch mißliebigen Professoren an der Berliner Universität in den Jahren 1933 bis 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933*, in: *forum historiae iuris*, August 2005 (<http://www.forhistiur.de/zitat/0508jasch.htm>).

#### Bemerkungen:

Nicht um eine Entlassung, sondern um einen „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ handelt es sich in 9 Fällen:

1. *Friedrich Glum* (1891–1974), nichtbeamteter a. o. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht, im Hauptamt Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (KWG), gab 1937 seine Lehrtätigkeit auf. Zuvor hatte der Rektor nach Attacken im „Schwarzen Korps“ und im „Stürmer“ die Entziehung der Lehrbefugnis beantragt. Das Reichserziehungsministerium untersagte Glum aber nur „die Behandlung politisch-weltanschaulicher Grundfragen des Nationalsozialismus“ in

<sup>119</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46C, Bd. I; Gedenkbuch Berlins, S. 947; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1103; vgl. Ilse Jahn, *Zum Gedenken an jüdische Biologen der Berliner Universität*, in: *Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität Berlin* 23 (1989), S. 86 f.,

<sup>120</sup> UA der HUB, UK PA St 93; vgl. Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 1134; *Deutsche Biographische Enzyklopädie* (DBE).

<sup>121</sup> UA der HUB, UK PA W 42; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 50, Bd. XX.

- seinen Vorlesungen. 1937 musste Glum sein Amt als Generaldirektor der KWG aufgeben<sup>122</sup>.
2. *Bernhard Groethuysen* (1880–1946), nichtbeamteter a. o. Prof. mit Lehrauftrag für Ethik, Dilthey-Schüler und Marxist, Lehrtätigkeit ab Sommer 1933 eingestellt, 1934 letztmalig auf eigenen Antrag beurlaubt, 1937 französische Staatsangehörigkeit, April 1938 Lehrbefugnis für „erloschen“ erklärt<sup>123</sup>.
  3. *Wolfgang Köhler* (1887–1967), Ordinarius und Direktor des Psychologischen Instituts, war seit 1933 Angriffen auf sein Institut als „Hochburg der Kommunisten und Juden“ ausgesetzt. Während eines Aufenthalts in den USA ließ er sich emeritieren und übernahm eine Gastprofessur am Swarthmore College (USA)<sup>124</sup>.
  4. *Otto Kraye* (1899–1982), nichtbeamteter a. o. Prof. für Pharmakologie, 1933 Einleitung eines Verfahrens nach § 4 BBG und Verbot des Betretens staatlicher Einrichtungen wegen der Weigerung, den Lehrstuhl des entlassenen Düsseldorfer Pharmakologen Philipp Ellinger zu übernehmen (K. empfand die Ausschaltung der jüdischen Wissenschaftler als „Unrecht“); September 1933 Aufhebung der verhängten Maßnahmen und Beurlaubung Krayers nach London, später in Beirut und an der Harvard Medical School (1935 Aufgabe seiner Assistentenstelle und der Venia)<sup>125</sup>.
  5. *Hans Lewald* (1883–1963), seit 1932 Ordinarius für römisches und bürgerliches Recht sowie Internationales Privatrecht in Berlin, stand dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber. 1935 nahm er trotz eines verkleinerten Wirkungskreises und unter Verzicht auf die Lehre des römischen Rechts einen Ruf an die Universität Basel an<sup>126</sup>.
  6. *Ebbe Neergaard* (1901–1957), Lektor für Dänisch, schied 1934 auf eigenen Antrag aus dem Amt als Lektor aus. Vermutlich bildeten seine Verbindungen zur Dänischen Kommunistischen Partei und seine Tätigkeit für das „Arbejderbladet“ den Hintergrund für die Beendigung seiner Berliner Lehrtätigkeit<sup>127</sup>.
  7. *Erich Wende* (1884–1966), Lehrbeauftragter für Schulrecht, war in der Weimarer Republik Ministerialdirektor und Leiter der Volksschulabteilung im Preußischen Kultusministerium. Aus politischen Gründen wurde er im Hauptamt zunächst in den einstweiligen Ruhestand versetzt, letztlich aber als Landgerichtsrat in den Justizdienst übernommen. Daraufhin ließ er sich im November 1933 „auf eigenen Antrag“ von seinem Lehrauftrag entbinden<sup>128</sup>.
  8. Der Historiker *Wolfgang Windelband* (1886–1945) war seit seiner Berufung in die Hochschulabteilung des Preußischen Kultusministeriums Honorarprofessor an der Universität Berlin. Als er 1933 im Kultusministerium einem Nationalsozialisten weichen musste, setzte sich Reichserziehungsminister Bernhard Rust persönlich für die Verleihung eines Ordinariats an Windelband ein, um dem Eindruck einer politischen Strafmaßnahme entgegenzuwirken. Die Fakultät stimmte dieser Regelung nur widerwillig zu. 1935 geriet Windelband in das Visier des NS-Historikers Walter Frank, der an den bedeutendsten Universitäten nationalsozialistische bzw. dem Nationalsozialis-

<sup>122</sup> UA der HUB, UK PA G 113; vgl. Bernhard vom Brocke, Friedrich Glum (1891–1974), in: Kurt G. A. Jeserich/Helmut Neuhaus (Hrsg.), *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945*, Stuttgart u. a. 1991, S. 449–454; Friedrich Glum, *Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik*, Bonn 1964, S. 486.

<sup>123</sup> Vgl. UA der HUB, UK PA G 208. Siehe auch Klaus Grosse Kracht, *Zwischen Berlin und Paris. Bernhard Groethuysen (1880–1946). Eine intellektuelle Biographie*, Tübingen 2002.

<sup>124</sup> UA der HUB, UK PA K 221; BA Berlin, R 4901/1266; vgl. Mitchell G. Ash, *Ein Institut und eine Zeitschrift. Zur Geschichte des Berliner Psychologischen Instituts und der Zeitschrift „Psychologische Forschung“ vor und nach 1933*, in: Carl F. Graumann (Hrsg.), *Psychologie im Nationalsozialismus*, Berlin 1985, S. 113–137; Siegfried Jaeger, *Wolfgang Köhler in Berlin*, in: Sprung/Schönplflug (Hrsg.), *Psychologie*, S. 275–301.

<sup>125</sup> UA der HUB, UK PA K 329; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 53, Bd. XX; BA Berlin, R 4901/1266.

<sup>126</sup> UA der HUB, UK PA L 129a; vgl. Lösch, *Geist*, S. 387 f.; NDB.

<sup>127</sup> UA der HUB, UK PA N 15; <http://www.leksikon.org>.

<sup>128</sup> UA der HUB, UK PA W 127; BA Berlin, R 4901, PA W 187.

mus nahestehende Historiker installieren wollte. In einem demütigenden Verfahren wurde Windelband letztlich an die Universität Halle versetzt. Windelband reagierte mit einem krankheitsbedingten Urlaubsantrag, dem 1936 der Antrag auf Entpflichtung folgte<sup>129</sup>.

9. *Anneliese Wittgenstein* (1890–1946) war Privatdozentin für Innere Medizin. Nachdem sie sich 1933 eine schwere Herzmuskelerkrankung zugezogen hatte, verzichtete sie 1934 auf ihre Lehrbefugnis. Wie sie nach dem Krieg schilderte, hätte sie auch um eine längerfristige Beurlaubung bitten können, sah aber unter den damaligen politischen Verhältnissen keine Chance auf den Titel einer nichtbeamteten a. o. Prof., der schon 1932 für sie beantragt worden war. Ihre Entscheidung wurde maßgeblich mitbestimmt durch die Schwierigkeiten, die ihr die Ärztekammer beim Nachweis der „arischen“ Abstammung bereitete, Probleme, die auch nicht aufhörten, als sie diesen Nachweis schließlich erbringen konnte. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Lehrkörper war sie weiterhin als Ärztin in Berlin tätig<sup>130</sup>.

Folgende Hochschullehrer werden nicht den Entlassenen der Berliner Universität zugerechnet: *Konstantin von Dietze* (1891–1973), 1943 als Ordinarius der Universität Freiburg aus politischen Gründen inhaftiert und entlassen, wurde zum 1. 4. 1933 an die Universität Berlin berufen. Daher wird er von uns den Entlassenen der Universität Jena zugerechnet, der er im Wintersemester 1932/33 angehörte<sup>131</sup>. Der Ordinarius für Chemie an der TH Breslau *Fritz Straus* (1877–1942) wurde erst 1934 nach § 5 BBG als Extraordinarius an die Universität Berlin und dann 1935 aufgrund des RBG in den Ruhestand versetzt. Straus ist daher bei den Entlassenen der TH Breslau zu berücksichtigen<sup>132</sup>. Der Historiker *Hans Rothfels* (1891–1976), 1935 von Königsberg an die Universität Berlin versetzt und dort emeritiert, wird von uns den Entlassenen der Universität Königsberg zugerechnet<sup>133</sup>. *Jens Jessen* (1896–1944), seit Juli 1936 o. Prof. für Volkswirtschaft an der Universität Berlin und 1944 wegen Beteiligung an der Vorbereitung des Attentats auf Hitler hingerichtet, wird von uns der Universität Göttingen zugeordnet, deren Lehrkörper er im Wintersemester 1932/33 angehörte.

Als nicht entlassen sind der Honorarprofessor *Hans Joachim Moser* und der Physiker *Ludwig August Sommer* zu betrachten. Der Entzug der Lehrbefugnis nach § 6 BBG ist in beiden Fällen nicht auf antisemitische oder politische Motive zurückzuführen<sup>134</sup>. Im Fall des Zeitungswissenschaftlers *Emil Dovifat* (1890–1969) wurde die politisch motivierte Versetzung in den Ruhestand nach § 6 BBG wieder aufgehoben. Dovifat ist daher ebenfalls nicht zu den Entlassenen zu rechnen<sup>135</sup>.

Ebenfalls nicht zu den Entlassenen der Berliner Universität werden die emeritierten „Mischlinge I. und II. Grades“ gezählt, denen nach Erlass des RBG aufgrund eines „Irrtums im Büro des Verwaltungsdirektors“ die *Venia legendi* vorübergehend entzogen wurde<sup>136</sup>. Sofern sie auch von späteren Entlassungsmaßnahmen verschont blieben, wie

<sup>129</sup> Zu Windelband vgl. Heiber, Walter Frank, S. 698–701; René Betker, Das Historische Seminar der Berliner Universität im „Dritten Reich“, unter besonderer Berücksichtigung der ordentlichen Professoren, Magisterarbeit, TU Berlin 1997, S. 27 f., S. 70 u. S. 77.

<sup>130</sup> UA der HUB, UK PA W 303.

<sup>131</sup> UA der HUB, UK PA D 87; DBE.

<sup>132</sup> UA der HUB, RS 81; Chronik der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1932–1935, Berlin o. D.; Röder/Strauss (Hrsg.), Biographisches Handbuch, Teil II, Bd. 2, S. 1135 f.

<sup>133</sup> Zu Rothfels vgl. Johannes Hürter/Hans Woller (Hrsg.), Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, München 2005; Jan Eckel, Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005.

<sup>134</sup> Vgl. zu Moser GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 2; zu Sommer UA der HUB, RS 104, und GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 2. Zur Charakterisierung von Sommer siehe auch ebenda, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Nr. 51, Bd. XXIII.

<sup>135</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68F, Teil 2.

<sup>136</sup> UA der HUB, UK PA E 89, Schreiben des Rektors der Universität Berlin an A. Erman, 6. 3. 1936.

z.B. der Ägyptologe Adolph Erman, können sie nicht als Entlassene oder Vertriebene klassifiziert werden<sup>137</sup>.

Unseren Kriterien entsprechend wurden Hochschullehrer, deren Lehrtätigkeit erst nach dem Wintersemester 1932/33 einsetzte, nicht berücksichtigt. Zu ihnen gehören: der Chemiker *Karl Söllner* (1903–1986), der am 8. 5. 1933 habilitiert wurde und im September 1933 wegen seiner jüdischen Herkunft die Lehrbefugnis verlor<sup>138</sup>; *Otto München-Helfen* (1894–1969), am 22. 5. 1933 für Ethnologie habilitiert und 1934 aus politischen Gründen freiwillig ausgeschieden<sup>139</sup>; *Georg Groscurth* (1904–1944), 1940 habilitiert für Innere Medizin und 1944 als führendes Mitglied der Widerstandsgruppe „Europäische Union“ hingerichtet<sup>140</sup>; *Emmy Wagner* (geb. 1894), seit Mai 1936 Lehrbeauftragte für Hauswirtschaft und wegen staatsfeindlicher Äußerungen im Juli 1942 verhaftet<sup>141</sup>; *Arvid Harnack* (1901–1942) und seine Frau *Mildred Harnack, geb. Fish* (1902–1943), beide Lehrbeauftragte an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät, die wegen ihrer Tätigkeit in der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ hingerichtet wurden<sup>142</sup>, sowie *Rüdiger Schleicher* (1895–1945), seit April 1940 Honorarprofessor für Luftrecht und Direktor des Instituts für Luftrecht der Universität Berlin<sup>143</sup>, und *Albrecht Haushofer* (1903–1945), seit 1940 außerordentlicher Professor für politische Geographie und Geopolitik an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät<sup>144</sup>, die nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt und in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1945 von einem SS-Kommando ermordet wurden.

Unberücksichtigt blieben auch der 1944 hingerichtete Kustos und Professor am Zoologischen Museum der Universität Berlin *Walther Arndt* (1891–1944), der dieses Amt zwar bereits seit 1925 ausübte, aber nicht dem Lehrkörper angehörte<sup>145</sup>, und die Romanistin *Margot Sponer* (1898–1945), die von 1929 bis zum Wintersemester 1932/33 und 1937–1942 als Lehrbeauftragte an der Berliner Universität wirkte und vermutlich im Frühjahr 1945 hingerichtet wurde, wobei der Entzug des Lehrauftrags 1942 allem Anschein nach nicht politisch motiviert war<sup>146</sup>.

Nicht zu den Opfern nationalsozialistischer Vernichtungspolitik wurde der beamtete a. o. Prof. *Ferdinand Blumenthal* (1870–1941) gezählt. Blumenthal, der sich seit 1940 in Reval/Estland befand, wurde im Juni 1941 während der Deportation in die Sowjetunion bei einem deutschen Luftangriff getötet und ist somit als Kriegsoffer zu betrachten<sup>147</sup>.

Ungeklärte Schicksale: Trotz intensiver Recherchen konnten für die entlassenen Internisten *Ernst Blumenfeldt* (geb. 1887) und *Felix Hirschfeld* (geb. 1863) sowie für den Wirtschaftswissenschaftler *Gottfried Zoepfl* (geb. 1867), der als „jüdisch versippt“ galt, weder das Todesdatum noch Angaben zu einer eventuellen Emigration ermittelt werden. Blu-

<sup>137</sup> Nicht korrekt ist daher die biographische Skizze Ermans bei Ludmila Hanisch, *Ausgegrenzte Kompetenz. Porträts vertriebener Orientalisten und Orientalistinnen 1933–1945*, Halle 2001, S. 17. Der seit 1923 emeritierte Erman blieb bis zu seinem Tod am 26. 6. 1937 im Besitz der Lehrbefugnis.

<sup>138</sup> GSAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2. Tit. IV Nr. 51, Bd. XXIII, Nr. 68F Teil 1 und Nr. 68F Teil 2.

<sup>139</sup> GSAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2. Tit. IV Nr. 51, Bd. XXIV; vgl. Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 761.

<sup>140</sup> UA der HUB, UK PA G 215; vgl. Christian Pross/Rolf Winau, *Nicht mißhandeln. Das Krankenhaus Moabit*, Berlin 1984, S. 227–241; Humboldt-Universität zu Berlin, 2 Bde., Bd. 1, S. 90 f., u. Bd. 2, S. 67.

<sup>141</sup> UA der HUB, RS 106; vgl. Johannes Asen, *Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität Berlin*, Bd. 1: 1810–1945, Leipzig 1955, S. 208.

<sup>142</sup> Vgl. ebenda, S. 70; Hermann Weiß (Hrsg.), *Biographisches Lexikon zum Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 1998; Humboldt-Universität zu Berlin, Bd. 1, S. 90 f., u. Bd. 2, S. 65 f.; DBE.

<sup>143</sup> Vgl. Karl Dietrich Bracher, *Zwischen Staatsdienst und Widerstand: Rüdiger Schleicher*, in: Ders., *Geschichte als Erfahrung. Betrachtungen zum 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2001, S. 186–205; UA der HUB, UK PA Sch 104, und UA der HUB, Jur. Fak. 542.

<sup>144</sup> Vgl. Ernst Haiger u. a., *Albrecht Haushofer*, Ebenhausen 2002; Asen, *Gesamtverzeichnis*, S. 72.

<sup>145</sup> Vgl. Kürschner 1940/41; Humboldt-Universität zu Berlin, Bd. 1, S. 90 f.

<sup>146</sup> Vgl. Annette Vogt, *Eine vergessene Widerstandskämpferin. Die Wissenschaftlerin Margot Sponer (1898–1945)*, in: *Berlinische Monatsschrift* 5 (2001), S. 57–61.

<sup>147</sup> Vgl. Voswinkel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 143; *Gedenkbuch Berlins*, S. 136; Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 1, S. 124.

menfeldt und Hirschfeld befanden sich aufgrund ihrer jüdischen Herkunft in akuter Lebensgefahr, wenn es auch im Fall Hirschfelds unwahrscheinlich ist, dass er ein Opfer des Holocaust wurde<sup>148</sup>. Zum Tod des medizinischen Chemikers *Peter Rona* (geb. 1871) existieren zwei stark voneinander abweichende Darstellungen, die ein eindeutiges Urteil unmöglich machen. Während Rona und seine Frau nach einer Quelle um 1940 in Budapest von ungarischen Antisemiten erschossen wurden, begingen sie nach Angaben des Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration 1945 Suizid oder starben zu dieser Zeit einen gewaltsamen Tod<sup>149</sup>. Der Dermatologe *Carl Bruhns* (1869–1934) wird in der Literatur gelegentlich als Jude bezeichnet. Da die jüdische Herkunft aber aus den Quellen nicht belegt werden kann, wird Bruhns von uns den unklaren Fällen zugeordnet<sup>150</sup>.

Suizide: Die Historikerin *Hedwig Hintze* (1884–1942) hat neuen Quellenfunden zufolge nicht Suizid begangen, wie lange Zeit angenommen wurde, sondern starb an einem Schlaganfall<sup>151</sup>.

## 2. Universität Bonn

### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 40 (von 309)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 22

Aus anderen Gründen entlassen: 18

Von den Entlassenen sind emigriert: 18

Nicht emigriert: 22

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 1

Davon emigriert: 1

Vertreibungsverlust insgesamt: 41

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 2

Suizide: 1

### *Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:*

15. *Verweyen, Johannes* geb. am 11. 5. 1883 in Till bei Kleve, katholischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Philosophie), 1934 Entzug der Lehrbefugnis aus politischen Gründen, nicht emigriert, im August 1941 nach Erscheinen seines Buches „Heimkehr“ von der Gestapo verhaftet, seit 1942 im KZ Sachsenhausen inhaftiert. Verweyen ist am 21. 3. 1945 im KZ Bergen-Belsen an Fleckfieber gestorben<sup>152</sup>.

<sup>148</sup> Da Hirschfelds Frau Rebecca, geb. Baerwald, 1942 allein in das Zwangsarbeitslager Trawniki deportiert wurde, wo sie ums Leben kam, ist zu vermuten, dass Felix Hirschfeld zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war. Vgl. Voswinckel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 648 f.

<sup>149</sup> Vgl. die Unterlagen zu Rona in: Archiv des Centrum Judaicum Berlin. Anders Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 979.

<sup>150</sup> UA der HUB, UK PA B 464; vgl. Voswinckel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 191 (keine Hinweise auf jüdische Herkunft); dagegen Cathrin Schmidt, *Dermato-Venerologie im Nationalsozialismus. Die Neuordnung des Fachgebietes durch personelle Veränderungen im akademischen Bereich, in den Fachgesellschaften und Herausgeberkollegien der Fachzeitschriften*, med. Diss., Bd. 2, Dresden 1991, S. 135; Sven Eppinger, *Das Schicksal der jüdischen Dermatologen Deutschlands in der Zeit des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2001, S. 68 f.

<sup>151</sup> Vgl. Peter Th. Walther, *Hedwig Hintze in den Niederlanden 1939–1942*, in: Marc Schalenberg/Peter Th. Walther (Hrsg.), „...immer im Forschen bleiben“. Rüdiger vom Bruch zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2004, S. 415–433.

<sup>152</sup> Vgl. *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*; Karl Kamps, Johannes Maria Verweyen. Gottsucher, Mahner und Bekenner, Wiesbaden 1955; Helmut Hellberg, Johannes Maria Verweyen, Wahrheitsucher und Bekenner, in: *Bonner Geschichtsblätter* 31 (1979), S. 122–154.

16. *Landsberg, Paul Ludwig* geb. am 3. 12. 1901 in Bonn, evangelischer Konfession, Privatdozent (Philosophie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, 1933 Emigration in die Schweiz, nach Frankreich und Spanien, im März 1943 von der Gestapo in Pau verhaftet, im Herbst 1943 Deportation nach Oranienburg. Landsberg starb am 2. 4. 1944 im KZ Oranienburg an Tuberkulose<sup>153</sup>.

#### Suizide:

17. *Hausdorff, Felix* geb. am 8. 11. 1868 in Breslau, jüdischer Konfession, o. Prof. (Mathematik), 1935 vorzeitig emeritiert, nicht emigriert. Hausdorff beging am 26. 1. 1942 in Bonn Suizid<sup>154</sup>.

#### Quellen und Literatur:

Hans-Paul Höpfner, Die vertriebenen Hochschullehrer der Universität Bonn 1933–1945, in: *Bonner Geschichtsblätter* 43/44 (1993/94), S. 447–487; Hans-Paul Höpfner, Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn 1999; *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn*, Bonn 1968 ff.; Mathias Schmoeckel (Hrsg.), *Die Juristen der Universität Bonn im „Dritten Reich“*, Köln 2004; Ralf Forsbach, *Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“*, München 2006, S. 333 ff.

Wir danken Dr. Hans-Paul Höpfner und Dr. Thomas Becker (Universitätsarchiv Bonn) für zusätzliche Auskünfte.

#### Bemerkungen:

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in einem Fall: *Herbert von Beckerath* (1886–1966), der 1934 aus politischen Gründen emigrierte und 1935 einen Lehrstuhl an der University of North Carolina in Chapel Hill annahm<sup>155</sup>.

Im Gegensatz zur vorliegenden Untersuchung berücksichtigt Höpfner auch Assistentinnen und Assistenten. Außerdem listet er eine Reihe von Hochschullehrern auf, die nicht entlassen, sondern versetzt wurden. Diese Fälle wurden bei der Zusammenstellung der statistischen Daten nicht mit einbezogen. Unberücksichtigt blieben deshalb die Theologen *Gustav Hölscher* (nach Heidelberg versetzt), *Wilhelm Goeters* (nach Münster) und *Ernst Wolf* (nach Halle).

Nicht zu den Entlassenen gezählt wurden ferner: der Honorarprofessor *Hermann Platz* (1880–1945), dem 1935 aus politischen Gründen („fanatischer Katholik“) der Lehrauftrag entzogen wurde. Da Platz aber weiterhin Lehrveranstaltungen anbot<sup>156</sup>, kann er nicht zu den entlassenen Hochschullehrern gezählt werden; der Anglist *Gustav Hübener* (1889–1940) wurde aus dem Beamtenverhältnis entlassen, weil er nicht von einer Studienreise in die USA zurückkehrte. Sein Verbleib in den USA hatte aber offenbar keine politischen Ursachen, sondern war krankheitsbedingt<sup>157</sup>; der Privatdozent *Erich Schneider* (1900–1970) folgte 1935 einem Ruf an die Universität Aarhus (Dänemark). Politische

<sup>153</sup> Vgl. Verena Lenzen, Paul Ludwig Landsberg – ein Name in Vergessenheit, in: *Exil* 11 (1991), S. 5–22.

<sup>154</sup> Vgl. Wolfgang Krull, Felix Hausdorff 1868–1942, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn: Mathematik und Naturwissenschaften*, Bonn 1970, S. 54–69; Eugen Eichhorn, In memoriam Felix Hausdorff (1868–1942), in: Eugen Eichhorn/Ernst-Jochen Thiele (Hrsg.), *Vorlesungen zum Gedenken an Felix Hausdorff*, Berlin 1994, S. 1–49.

<sup>155</sup> Vgl. Harald Hagemann/Claus-Dieter Krohn (Hrsg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933*, Bd. 1, München 1999, S. 34.

<sup>156</sup> Mitteilung von Dr. Thomas Becker, UA Bonn, 15. 12. 2004.

<sup>157</sup> Vgl. Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 545; Höpfner, Bonn, S. 33.



Motive für diesen Schritt sind jedoch nicht erkennbar<sup>158</sup>; der Lektor *Walter Markov* (1909–1993) und der Lehrbeauftragte *Nikolaus Majerus* (1892–1944). Markov und Majerus nahmen erst nach dem Wintersemester 1932/33 ihre Lehrtätigkeit an der Universität Bonn auf und werden deshalb hier nicht berücksichtigt.

Der Kriminalwissenschaftler *Hans von Hentig* (1887–1974), der 1935 in Bonn nach § 6 BBG in den Ruhestand versetzt wurde und später in die USA emigrierte, war 1932/33 o. Prof. in Kiel und wird daher hier der Universität Kiel zugeordnet. Ähnliches gilt für *Robert Brühl* (1898–1964), der im Wintersemester 1932/32 in Göttingen lehrte und deshalb im Rahmen dieser Arbeit als Entlassener der Universität Göttingen gezählt wird. Der Psychiater *Hans Gruhle* (1880–1958) wird von uns als „freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund“ der Universität Heidelberg zugeordnet. Der Jurist *Erich Kaufmann* (1880–1972) war seit 1927 als Rechtsberater des Auswärtigen Amtes nach Berlin beurlaubt, wo er als Honorarprofessor an der Universität lehrte. Kaufmann wird deshalb der Berliner Universität zugerechnet.

Neben *Felix Hausdorff* beging auch der Assistent am Orientalischen Seminar *Kurt Levy* (1907–1935) Suizid<sup>159</sup>.

### 3. Universität Frankfurt

#### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 128 (von 351)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 115

Aus anderen Gründen entlassen: 13

Von den Entlassenen sind emigriert: 95

Nicht emigriert: 33

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 2

davon emigriert: 2

Vertreibungsverlust insgesamt: 130

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 6

Suizide: 3

#### *Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:*

17. *Fleischer, Karl* geb. am 3. 1. 1886 in Prossnitz/Mähren, evangelischer Konfession, Privatdozent (Chemie), 1933 Verzicht auf die Lehrbefugnis als „Nichtarier“, verschollen in Riga. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt<sup>160</sup>.
18. *Herxheimer, Karl* geb. am 26. 6. 1861 in Wiesbaden, jüdischer Konfession, em. o. Prof. (Haut- und Geschlechtskrankheiten), 1936 Entzug der Lehrbefugnis, 1942 nach Theresienstadt deportiert. Herxheimer starb am 6. 12. 1942 im KZ Theresienstadt<sup>161</sup>.
19. *Kantorowicz, Ernst* geb. am 16. 9. 1892 in Forst/Lausitz, konfessionslos, 1920–1933 Mitglied der SPD, Lehrbeauftragter (Soziale Bürgerkunde), hauptberuflich Professor am Berufspädagogischen Institut Frankfurt a. M., 1933 Entzug des Lehrauftrags

<sup>158</sup> Vgl. Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 2, S. 1042; Höpfner, Bonn, S. 33.

<sup>159</sup> Vgl. ebenda, S. 49 f.

<sup>160</sup> Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Karl Fleischer; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Karl Fleischer und Personalakte der Naturwissenschaftlichen Fakultät; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 336.

<sup>161</sup> Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Karl Herxheimer; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Karl Herxheimer; Stadtarchiv Frankfurt a. M., Personalakten Nr. 633, 21031 und 66222; Oskar Gans, Zum 100. Geburtstag von Karl Herxheimer, in: *Der Hautarzt*, Heft 6, Juni 1961, S. 241 f.; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 551; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 591.

- als „Nichtarier“, 1939 Emigration in die Niederlande, 1943 Deportation in das KZ Westerbork, 1944 nach Theresienstadt; am 16. 10. 1944 nach Auschwitz deportiert, wo er am 18. 10. 1944 ermordet wurde<sup>162</sup>.
20. *Lismann, Hermann* geb. am 4. 5. 1878 in München, jüdischer Konfession, Lehrbeauftragter (Zeichnen und Maltechnik), freiberuflicher Maler, 1935 Verzicht auf den Lehrauftrag, 1938 Emigration nach Frankreich, 1939 interniert, 1940 Flucht nach Montauban, 1942 interniert; 1943 Deportation von Gurs über Drancy in das Vernichtungslager Majdanek, wo er im März 1943 ermordet wurde<sup>163</sup>.
21. *Speyer, Edmund* geb. am 11. 11. 1878 in Frankfurt a. M., jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Chemie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, am 19. 10. 1941 Deportation nach Litzmannstadt, dort verschollen. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt<sup>164</sup>.
22. *Weichbrodt, Raphael* geb. am 21. 9. 1886 in Labischin (Posen), jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Psychiatrie und Neurologie), niedergelassener Facharzt für Nervenkrankheiten und Psychiatrie, Leiter des chemisch-serologischen Laboratoriums der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenranke, 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Mai 1942 deportiert mit Ziel KZ Groß-Rosen. Weichbrodt starb am 31. 5. 1942<sup>165</sup>.

#### Suizide:

18. *Bechhold, Heinrich* geb. am 13. 11. 1866 in Frankfurt a. M., konfessionslos, nichtbeamteter a. o. Prof. (Medizinische, allgemeine und Physikochemie), seit 1917 Leiter des von seinem Schwiegervater gestifteten privaten Instituts für Kolloidforschung, 1935 Lehrbefugnis für „erloschen“ erklärt („Nichtarier“). Bechhold beging am 17. 2. 1937 in Frankfurt a. M. Suizid<sup>166</sup>.
19. *Epstein, Paul* geb. am 24. 7. 1871 in Frankfurt a. M., Freidenker (kurz vor seinem Tod wieder Bekenntnis zum Judentum), nichtbeamteter a. o. Prof. (Reine Mathematik, Didaktik und Geschichte der Mathematik), 1935 Verzicht auf die Lehrbefugnis. Epstein verübte nach einer Vorladung durch die Gestapo am 11. 8. 1939 Suizid in Frankfurt a. M.<sup>167</sup>.
20. *Mayer, Fritz* geb. am 14. 9. 1876 in Mainz, evangelischer Konfession, a. o. Honorarprofessor (Organische Chemie, insbesondere für das Fach der organischen Farbstoffe und der Färbereiche), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, Emigration nach Großbritannien. Mayer beging am 2. 7. 1940 in London Suizid<sup>168</sup>.

<sup>162</sup> UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Ernst Kantorowicz und Personalakte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät; BA Berlin, R 4901 PA K 59; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 699; Yad Vashem, The Central Database of Shoah Victims' Names.

<sup>163</sup> Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte H. Lismann; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 906.

<sup>164</sup> Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Edmund Speyer; UA Frankfurt a. M., Personalakte der Naturwissenschaftlichen Fakultät; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1422.

<sup>165</sup> Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Raphael Weichbrodt; Stadtarchiv Frankfurt a. M., Personalakte 42622; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 1552.

<sup>166</sup> Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Heinrich Bechhold; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Heinrich Bechhold; Institut für Geschichte der Medizin der Universität Frankfurt a. M., Hefter „Institut für Kolloidforschung (1921–1970)“; vgl. Wolfgang Klötzer (Hrsg.), *Frankfurter Biographie*, bearb. von Sabine Hock und Reinhard Frost, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1994, S. 47 f.

<sup>167</sup> Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Paul Epstein; UA Frankfurt a. M., Personalakte der Naturwissenschaftlichen Fakultät; vgl. Renate Heuer/Siegbert Wolf (Hrsg.), *Die Juden der Frankfurter Universität*, Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 89.

<sup>168</sup> Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Fritz Mayer; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Fritz Mayer und Personalakte der Naturwissenschaftlichen Fakultät; vgl. Heuer/Wolf (Hrsg.), *Juden*, S. 266.

*Quellen und Literatur:*

Die Angaben beruhen auf der von Sven Kinas durchgeführten Auswertung von Akten der Universität Frankfurt a. M., hauptsächlich der Personalhauptakten (Personalabteilung der Universität Frankfurt a. M.), der von den Fakultäten und vom Rektorat geführten Personalakten (Universitätsarchiv Frankfurt a. M., Juristische Fakultät, Institut für Geschichte der Medizin der Universität Frankfurt a. M.) und der Bestände des NS-Dozentenbundes (Universitätsarchiv Frankfurt a. M.). Von den Akten der Zentralbehörden wurden in erster Linie der Bestand Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung (Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sowie die Bestände Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (R 4901) und Reichsministerium des Innern (R 1501) im Bundesarchiv Berlin in die Untersuchung einbezogen.

Literatur: Notker Hammerstein, *Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Bd. 1: Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule 1914–1950*, Neuwied/Frankfurt a. M. 1989; Renate Heuer/Siegbert Wolf (Hrsg.), *Die Juden der Frankfurter Universität*, Frankfurt a. M. u. a. 1997.

*Bemerkungen:*

Nicht um Entlassungen, sondern um Fälle „freiwilligen Rücktritts mit politischem Hintergrund“ handelt es sich 1. bei dem Mathematiker *Carl Ludwig Siegel* (1896–1981), der 1940 in die USA emigrierte<sup>169</sup>, und 2. bei dem Juristen *Arthur Baumgarten* (1884–1966), der 1933 einem Ruf an die Universität Basel Folge leistete<sup>170</sup>.

Von den bei Heuer/Wolf genannten Hochschullehrern bleiben diejenigen unberücksichtigt, die im Wintersemester 1932/33 an anderen Hochschulen lehrten: Dementsprechend werden die Ordinarien *Heinrich Hoeniger* (1879–1961), *Gerhart Husserl* (1893–1973), *Richard Kroner* (1884–1974) und *Karl Wolfgang Liepe* (1888–1962) von uns der Universität Kiel zugerechnet. *Eugen Rosenstock-Huessey* (1888–1973) war 1932/33 Ordinarius an der Universität Breslau, während *Fritz Schulz* (1879–1957) zu diesem Zeitpunkt als o. Prof. an der Universität Berlin lehrte. Alle Vorgenannten waren im Zuge der Durchführung des BBG nach § 5 zwangsweise an die Universität Frankfurt a. M. versetzt worden, lehrten dort aber nicht mehr<sup>171</sup>.

*Ernst Georg Pringsheims* (1881–1970) Berufung an die Universität Frankfurt a. M. scheiterte letztlich an der Weigerung des preußischen Kultusministers Bernhard Rust, die Ernennungsurkunde zu unterzeichnen. Pringsheim blieb daher bis zu seiner Entlassung im November 1938 Ordinarius an der Deutschen Universität Prag<sup>172</sup>. Der Jurist *Hans Lewald* (1883–1963) wird bei Heuer/Wolf irrtümlich als Jude angesehen und lehrte zudem 1932–1935 als Ordinarius an der Universität Berlin. Es gibt keine Hinweise, dass Lewald mit der Annahme der Berufung an die Universität Basel (1935) einer drohenden Entlassung zuvorkam<sup>173</sup>.

Von den als „jüdisch versippt“ verfeimten Hochschullehrern ist *Richard Wachsmuth* (1868–1941) als nicht entlassen einzustufen. Obwohl sich 1938 herausstellte, dass Wachsmuths

<sup>169</sup> Vgl. Szabó, Vertreibung, S. 432 f.

<sup>170</sup> GStAPK, I Rep. 76 Nr. 479, und GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 5 Tit. IV Nr. 2, Bd. III; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Arthur Baumgarten; Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Arthur Baumgarten; UA der HUB, UK PA nach 1945 B 120; vgl. Hermann Klenner/Gerhard Oberkofler, Arthur Baumgarten (1884–1966). Rechtsphilosoph und Kommunist, Innsbruck 2003.

<sup>171</sup> Vgl. zu Schulz UA der HUB, UK PA Sch 303; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 45A, und GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 5 Tit. IV Nr. 2, Bd. III. Vgl. zu Rosenstock-Huessey Heuer/Wolf (Hrsg.), *Juden*, S. 312 f.

<sup>172</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 5 Tit. IV Nr. 5, Bd. IV.

<sup>173</sup> UA der HUB, UK PA L 129a; Universität Frankfurt a. M., Fachbereich Rechtswissenschaft, Akte Hans Lewald; BA Berlin, BDC Karteikarte REM Lewald, Hans; vgl. Heuer/Wolf (Hrsg.), *Juden*, S. 251 f.

Frau als „Mischling II. Grades“ zu gelten hatte, wurde er im Gegensatz zu den anderen „jüdisch versippten“ Emeriti der Frankfurter Universität nicht aus dem Verzeichnis des Lehrkörpers gestrichen und gehörte weiterhin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät an<sup>174</sup>.

Im Falle von *Richard Nikolaus Wegner* (1884–1967), der 1934 nach §6 BBG als Abteilungsvorsteher am Anatomischen Institut der Universität Frankfurt a. M. in den Ruhestand versetzt wurde, führten seit den 20er Jahren bestehende Differenzen um seine wissenschaftliche Entwicklung zu dieser Entscheidung. Er blieb zunächst im Besitz der Lehrbefugnis, die 1939 für „erloschen“ erklärt wurde. Politische Hintergründe für diesen Vorgang sind nicht erkennbar<sup>175</sup>.

#### 4. Universität Gießen

##### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 27 (von 195)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 13

Aus anderen Gründen entlassen: 14

Von den Entlassenen sind emigriert: 10

Nicht emigriert: 17

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 0

Davon sind emigriert: 0

Vertreibungsverlust insgesamt: 27

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0

Suizide: 1

##### *Suizide:*

21. *Soetbeer, Franz* geb. am 6. 1. 1870 in Altona bei Hamburg, evangelischer Konfession, apl. a. o. Prof. (Innere Medizin), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert, 1943 von der Gestapo verhaftet. *Soetbeer* beging am 27. 3. 1943 Suizid in Gestapo-Haft<sup>176</sup>.

##### *Quellen und Literatur:*

Hans Georg Gundel/Peter Moraw/Volker Press (Hrsg.), *Giessener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, 2 Bde., Marburg 1982; Bruno W. Reimann, *Entlassung und Emigration. Die Universität Gießen in den Jahren nach 1933*, in: Gideon Schüler (Hrsg.), *Zwischen Unruhe und Ordnung. Ein deutsches Lesebuch für die Zeit von 1925–1960*, Gießen 1989, S. 184–216; Peter Chroust, *Giessener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945*, Münster/New York 1994, Bd. 1, S. 225–232.

Herrn Thorsten Dette vom Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen und Dr. Peter Chroust danken wir für zusätzliche Auskünfte.

<sup>174</sup> Vgl. Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Richard Wachsmuth; UA Frankfurt a. M., Rektoratsakte Richard Wachsmuth; UA Frankfurt a. M., Abt. 3 Nr. 120.

<sup>175</sup> Vgl. Universität Frankfurt a. M., Personalhauptakte Richard Wegner.

<sup>176</sup> Vgl. Peter Chroust, *Giessener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945*, Bd. 1, Münster/New York 1994, S. 228 f.; Mitteilung des UA Gießen, 24. 11. 2004.

*Bemerkungen:*

Unberücksichtigt bleiben von den in der Literatur genannten Wissenschaftlern: der Nationalökonom *Wilhelm Andrae* (1888–1962), der erst im Wintersemester 1933/34 aus Gießen nach Gießen berufen wurde; der Philosoph *Oswald Weidenbach* (1876–1957), der nicht aus politischen Gründen entlassen, sondern 1942 regulär in den Ruhestand versetzt wurde<sup>177</sup>; *Hermann Harrassowitz* (1885–1956), dessen Entlassung offenbar keinen politischen Hintergrund hatte<sup>178</sup>.

Nicht einbezogen wurden außerdem vier bei Chroust genannte Wissenschaftler, die der Giessener Universität im Wintersemester 1932/33 nicht mehr angehörten, weil sie vorher an andere Universitäten berufen worden waren: *Theodor Spira* (Königsberg), *Leo Rosenberg* (Leipzig), *Richard Laqueur* (Halle) und *Paul Kahle* (Bonn). Die drei Letzgenannten werden an anderer Stelle berücksichtigt.

Unklar bleiben die Gründe für das Ausscheiden des Mathematikers *Hans Mohrmann* (1881–1941), der 1934 aufgrund von §6 BBG entlassen wurde.

**5. Universität Göttingen***Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 52 (von 253)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 40

Aus anderen Gründen entlassen: 12

Von den Entlassenen sind emigriert: 32

Nicht emigriert: 20

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 3

Davon sind emigriert: 3

Vertreibungsverlust insgesamt: 55

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 1

Suizide: 1

*Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:*

23. *Jessen, Jens* geb. am 11. 12. 1896 in Stoltelund (Nordschleswig), evangelisch, nichtbeamteter a. o. Prof., 1936–1944 o. Prof. an der Universität Berlin (Volkswirtschaftslehre), führend an der Vorbereitung des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944 beteiligt. Jessen wurde am 30. 11. 1944 in Berlin hingerichtet<sup>179</sup>.

*Suizide:*

22. *Stern, Felix* geb. am 5. 4. 1884 in Glogau, evangelisch, nichtbeamteter a. o. Prof. (Psychiatrie), 1933 als „Nichtarier“ entlassen, seit 1935 Privatpraxis in Berlin, nicht emigriert. Stern beging am 30. 8. 1942 in Berlin Suizid<sup>180</sup>.

<sup>177</sup> Mitteilung des UA Gießen, 29. 9. 2003.

<sup>178</sup> Vgl. Bruno W. Reimann, Entlassung und Emigration. Die Universität Gießen in den Jahren nach 1933, in: Gideon Schüler (Hrsg.), Zwischen Unruhe und Ordnung. Ein deutsches Lesebuch für die Zeit von 1925–1960, Gießen 1989, S. 202 f.

<sup>179</sup> Vgl. Heiber, Universität, Teil 1, S. 197 f.; Uhlig (Hrsg.), Vertriebene Wissenschaftler, S. 39 f.

<sup>180</sup> Vgl. Ulrich Beushagen u. a., Die Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“, in: Becker/Dahms/Wegeler (Hrsg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, S. 189; Mitteilung des Landesarchivs Berlin, 5. 1. 2005.

*Quellen und Literatur:*

Exodus Professorum. Akademische Feier zur Enthüllung einer Ehrentafel für die zwischen 1933 und 1945 entlassenen und vertriebenen Professoren und Dozenten der Georgia Augusta am 18. April 1989, Göttingen 1989; Heinrich Becker, Hans-Joachim Dahms und Cornelia Wegeler (Hrsg.), *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, 2. erw. Ausg., München 1998, S. 709 ff.; Anikó Szabó, *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen 2000, S. 663 ff.

*Bemerkungen:*

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in drei Fällen: 1. Der Sinologe *Gustav Haloun* (1898–1951) nahm 1938 einen Ruf nach Cambridge an. Haloun reagierte damit auch auf die Tatsache, dass er als Gegner des Nationalsozialismus keine Chance sah, in Deutschland einen Lehrstuhl zu erhalten<sup>181</sup>. 2. Die Physikerin *Herta Sponer* (1895–1968), Schülerin und spätere Ehefrau von James Franck, verließ die Universität ebenfalls aus eigenem Entschluss und ging an die Universität Oslo, später in die USA<sup>182</sup>. 3. Der Hygieniker *Adolf Kappus* (1900–1987) entschloss sich 1937 aus politischen Gründen, mit einem DFG-Stipendium nach Südamerika auszuwandern und ging später in die USA<sup>183</sup>.

Unberücksichtigt blieben drei Hochschullehrer, die alle auf mindestens einer der oben zitierten Göttinger Listen zu finden sind: der Soziologe *Alfred von Martin* (1882–1979) beantragte bereits im Dezember 1932 die Beurlaubung von seiner Tätigkeit als Honorarprofessor und zog nach München, wo er als Privatgelehrter lebte<sup>184</sup>; *Hans von Wartenberg* (1880–1960) kam erst im Sommersemester 1933 aus Danzig nach Göttingen<sup>185</sup>; *Carl Ludwig Siegel* (1896–1981) lehrte im Wintersemester 1932/33 in Frankfurt<sup>186</sup> und wird deshalb von uns der Universität Frankfurt zugeordnet.

Dagegen wurden in die Berechnung der Entlassenen und Vertriebenen fünf Hochschullehrer einbezogen, die der Universität Göttingen im Wintersemester 1932/33 angehörten und danach an andere Hochschulen wechselten, wo sie entlassen wurden: der Geologe *Roland Brinkmann* (1898–1995), der 1937 nach einer Denunziationskampagne in Hamburg in den Ruhestand versetzt wurde<sup>187</sup>; der Wirtschaftswissenschaftler *Jens Jessen* (1896–1944), ursprünglich ein aktiver Nationalsozialist, der 1944 wegen seiner Beteiligung am Attentat vom 20. Juli 1944 aus dem Hochschullehrerberuf „ausgestoßen“ wurde<sup>188</sup>; der Gynäkologe *Robert Brühl* (1898–1976), dem 1937 in Bonn die Dozentur entzogen wurde, nachdem er die Universität wegen politischer Schwierigkeiten verlassen hatte<sup>189</sup>, und schließlich die beiden Historiker *Alfred Schüz* (1892–1957) und *Otto Westphal* (1891–1950), die in Hamburg entlassen wurden, nachdem sie wegen Vergehen gegen § 175 StGB verhaftet worden waren<sup>190</sup>. Mit Ausnahme von Brühl wird keine dieser Personen in den oben zitierten Arbeiten über Göttingen berücksichtigt.

<sup>181</sup> Vgl. Szabó, *Vertreibung*, S. 570 f.

<sup>182</sup> Vgl. Annette Vogt, *Wissenschaftlerinnen in Kaiser-Wilhelm-Instituten A–Z*, Berlin 1999, S. 134 f.

<sup>183</sup> Vgl. Szabó, *Vertreibung*, S. 405 f. u. S. 590 f.

<sup>184</sup> Vgl. ebenda, S. 119 f. u. S. 612 f.

<sup>185</sup> Vgl. ebenda, S. 197 f.

<sup>186</sup> Vgl. ebenda, S. 432 f.

<sup>187</sup> Vgl. Jürgen Ehlers, *Das Geologische Institut der Hamburger Universität in den dreißiger Jahren*, in: Krause/Huber/Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, Teil III: Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Berlin/Hamburg 1991, S. 1223–1244.

<sup>188</sup> Vgl. Uhlig (Hrsg.), *Vertriebene Wissenschaftler*, S. 39 f.; Heiber, *Universität*, Teil 1, S. 197 f.

<sup>189</sup> Vgl. Szabó, *Vertreibung*, S. 167 f.; Höpfner, *Bonn*, S. 47 f.

<sup>190</sup> Vgl. Borowsky, *Geschichtswissenschaft*, in: Krause/Huber/Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, Teil II, S. 542 f.

Unklar bleibt der Fall des Wirtschaftswissenschaftlers *Waldemar Mitscherlich* (1877–1961), der 1934 von Göttingen nach Halle versetzt wurde und dort heftigen Angriffen der nationalsozialistischen Studentenfunktionäre ausgesetzt war. Mitscherlich wurde deswegen 1942 nach Leipzig versetzt und dort wenig später emeritiert<sup>191</sup>. Leider sind die Akten der Juristischen Fakultät Leipzig während des Krieges zerstört worden, so dass nicht festgestellt werden konnte, inwieweit es sich dabei um eine politisch motivierte Zwangsemeritierung handelte<sup>192</sup>.

## 6. Universität Greifswald

### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 18 (von 164)  
 Darunter Opfer der Rassenideologie: 12  
 Aus anderen Gründen entlassen: 6  
 Von den Entlassenen sind emigriert: 4  
 Nicht emigriert: 14  
 Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 2  
 Davon emigriert: 1  
 Vertreibungsverlust insgesamt: 20  
 Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0  
 Suizide: 2

### *Suizide:*

23. *Forster, Edmund* geb. am 3. 9. 1878 in München, evangelischer Konfession, o. Prof. (Psychiatrie und Neurologie), 1933 Einleitung eines Verfahrens nach §4 BBG gegen Forster. Neben regimiekritischen Äußerungen (der Reichstagsbrand sei „zu Propagandazwecken“ inszeniert worden, Hitlers Reden seien für „Provinzler und Geisteschwache“) wurde ihm die Bevorzugung jüdischer Assistenzärzte angelastet. Andere Vorwürfe betrafen sein Privatleben und den Zustand der von ihm geleiteten Klinik. Edmund Forster hat sich daraufhin am 11. 9. 1933 in Greifswald erschossen<sup>193</sup>.
24. *Juncker, Josef (bis 1917: Josefovici/Josephovici)* geb. am 9. 9. 1889 in Pitesti/Rumänien, griechisch-orthodoxer Konfession, pers. o. Prof. (Römisches Recht), 1935 Versetzung in den Ruhestand als „Nichtarier“, 1938 Entzug des unentgeltlichen Forschungsauftrags für kanonistische Rechtsquellen. Josef Juncker verübte am 18. 10. 1938 in Bonn Suizid<sup>194</sup>.

### *Quellen und Literatur:*

Die Angaben beruhen auf der von Sven Kinas durchgeführten umfangreichen Auswertung von Akten der Universität Greifswald, hauptsächlich der Personalakten im Universi-

<sup>191</sup> Vgl. Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 105 f.

<sup>192</sup> Mitteilung von Prof. Gerald Wiemers, UA Leipzig, 16. 11. 2004.

<sup>193</sup> UA Greifswald, PA 486 Forster, Edmund; GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 7 Tit. IV Nr. 21 Adhib II; vgl. Maud Antonia Viehberg, Restriktionen gegen Greifswalder Hochschullehrer im Nationalsozialismus, in: Werner Buchholz (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 293–300.

<sup>194</sup> Vgl. Irene Vorholz, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Köln u. a. 2000, S. 112 f.; Heinrich Helmut/Harald Franzki/Klaus Schmalz/Michael Stolleis (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, S. 171; Viehberg, Restriktionen, in: Buchholz (Hrsg.), Universität Greifswald, S. 278.

tätsarchiv Greifswald, des Bestands Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung (Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sowie der Bestände Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (R 4901) und Reichsministerium des Innern (R 1501) im Bundesarchiv Berlin.

Literatur: Irene Vorholz, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Von der Novemberrevolution 1918 bis zur Neukonstituierung der Fakultät 1992, Köln u. a. 2000; Maud Antonia Viehberg, Restriktionen gegen Greifswalder Hochschullehrer im Nationalsozialismus, in: Werner Buchholz (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 271–307.

#### Bemerkungen:

Von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir im Falle des Strafrechtlers *Paul Merkel* (1872–1943) und des Lektors für Schwedisch *Stellan Arvidson* (1902–1997). *Merkel*, ein „Mischling II. Grades“, der als Ordinarius vermutlich von Entlassungsmaßnahmen verschont geblieben wäre, wurde auf eigenen Antrag mit Ablauf des Wintersemesters 1935/36 entpflichtet, da er die Beschneidung seiner akademischen Rechte nicht länger ertragen konnte<sup>195</sup>. *Arvidson* reagierte auf politische Angriffe aus der Studentenschaft mit dem Verzicht auf das Lektorat<sup>196</sup>.

Bei folgenden Hochschullehrern sprechen wir nicht von einer Entlassung: Im Fall des als „Volljuden“ klassifizierten Historikers *Ernst Bernheim* (1850–1942) konnten wir keine Hinweise finden, dass ihm als Emeritus die Lehrbefugnis entzogen wurde. Auch nach dem Sommersemester 1938 wurde er weiter im Personal- und Vorlesungsverzeichnis aufgeführt<sup>197</sup>. Beim Erlöschen der Lehrbefugnis des nichtbeamteten a. o. Professors für Physiologie *Fritz Wrede* (geb. 1891) im September 1939 lagen keine politischen Motive vor. Auslöser der Konflikte, die 1934 zur dauerhaften Beurlaubung Wredes führten, waren langjährige Konflikte mit dem Greifswalder Ordinarius für Physiologie, die von Studenten geäußerte Kritik an seiner Eignung als Hochschullehrer sowie Wredes anscheinend etwas schwieriger Charakter<sup>198</sup>. Bei dem nichtbeamteten a. o. Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften *Hans Georg Haenel* (1890–1940) war das „Erlöschen“ der *Venia* nicht politisch motiviert. Haenel, der bereits 1930/31 nach einem Nervenzusammenbruch nicht unterrichten konnte, verlor 1936 seine Lehrbefugnis, da sich seit 1932 in einer psychiatrischen Heilanstalt befand<sup>199</sup>.

Nicht berücksichtigt wurden der Psychiater *Walter Jacobi* (1889–1938) und der Wirtschaftswissenschaftler *Albrecht Forstmann* (1891–1957), da sie dem Lehrkörper der Universität Greifswald im Wintersemester 1932/33 noch nicht angehörten. *Jacobi* wurde 1936/37 wegen des Verdachts der Täuschung über die „halbjüdische Herkunft“ seiner Frau vom Dienst suspendiert und 1938 wegen seiner Eheangelegenheit und diverser privater Zwischenfälle pensioniert. Er beging 1938 Suizid<sup>200</sup>. *Forstmann*, der sich erst 1936 habilitiert hatte, wurde 1938 die Lehrbefugnis aus politischen Gründen aberkannt<sup>201</sup>.

<sup>195</sup> UA Greifswald, PA Nr. 421.

<sup>196</sup> UA Greifswald, PA Nr. 1.

<sup>197</sup> UA Greifswald, PA Nr. 10; ebenda, K 734; ebenda, Professorenalbum, Bd. I; BA Berlin, BDC Karteikarte REM Bernheim, Ernst.

<sup>198</sup> UA Greifswald, PA Nr. 605, und PA Nr. 586 (Wilhelm Steinhausen); BA Berlin, R 4901/1415.

<sup>199</sup> UA Greifswald, PA Nr. 1160; vgl. Vorholz, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, S. 124 f.

<sup>200</sup> Vgl. Grüttner, Biographisches Lexikon, S. 82; Viehberg, Restriktionen, in: Buchholz (Hrsg.), Universität Greifswald, S. 300–306.

<sup>201</sup> Vgl. Vorholz, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, S. 123 u. S. 125; Viehberg, Restriktionen, in: Buchholz (Hrsg.), Universität Greifswald, S. 284.



## 7. Universität Halle

### Statistische Daten:

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 38 (von 245)  
 Darunter Opfer der Rassenideologie: 34  
 Aus anderen Gründen entlassen: 4  
 Von den Entlassenen sind emigriert: 20  
 Nicht emigriert: 18  
 Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 3  
 Davon sind emigriert: 0  
 Vertreibungsverlust insgesamt: 41  
 Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 2  
 Suizide: 4

### Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

24. *Brodnitz, Georg* geb. am 18. 11. 1876 in Berlin, evangelischer Konfession, 1910–1918 Mitglied der Nationalliberalen Partei, planm. a. o. Prof. (Staatswissenschaften), 1933 als „Nichtarier“ in den Ruhestand versetzt, nicht emigriert. Brodnitz wurde am 18. 10. 1941 nach Litzmannstadt „umgesiedelt“, wo er am 4. 12. 1941 verstarb<sup>202</sup>.
25. *Woskin, Mojssej (Moizis)* geb. am 16. 12. 1884 in der Kolonie Nahartaw (Ukraine), jüdischer Konfession, Lektor für Rabbinische Sprache und Literatur, im Hauptberuf Leiter einer Schule für hebräische Sprache und Kultur, 1933 Entzug des Lektorats, 1936 Emigration in die Tschechoslowakei; 1943 in das KZ Theresienstadt und 1944 nach Auschwitz deportiert, wo er am 20. 10. 1944 ermordet wurde<sup>203</sup>.

### Suizide:

25. *Fleischmann, Max* geb. am 5. 10. 1872 in Breslau, evangelischer Konfession, o. Prof. (Allgemeine Staatslehre, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kirchenrecht, Kolonialrecht, Völkerrecht, Landwirtschaftsrecht), 1935 als „Nichtarier“ zwangsemeritiert, nicht emigriert. Fleischmann beging am 14. 1. 1943 in Berlin Suizid, um der Verhaftung durch die Gestapo zu entgehen<sup>204</sup>.
26. *Japha, Arnold* geb. am 12. 9. 1877 in Königsberg, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Zoologie, Anthropologie), im Hauptamt Magstrats-Medizinalrat in Halle, 1935 Beurlaubung und 1936 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert. Japha beging am 16. 5. 1943 in Halle Suizid, um der Deportation zu entgehen<sup>205</sup>.
27. *Grünfeld, Ernst* geb. am 11. 9. 1883 in Brünn, evangelischer Konfession, 1923–1933 Mitglied der DDP bzw. Staatspartei, o. Prof. (Genossenschaftswesen), 1934 als „Nichtarier“ pensioniert, nicht emigriert, am 10. 5. 1938 Freitod in Berlin<sup>206</sup>.

<sup>202</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 8 Tit. IV Nr. 52; UA Halle, PA Nr. 4957; Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung, S. 175; Gedenkbuch Berlins, S. 168.

<sup>203</sup> UA Halle, PA Nr. 17 293; vgl. Terezínská Pamětní kniha. Židovské Oběti Nacistických Deportací z Čech a Moravy 1941–1945, Bd. 2, Terezínská Iniciativa Melantrich 1995, S. 1236; Makarova u. a., Abyss, S. 463 f.; Henry Wassermann, False Start. Jewish Studies at German Universities during the Weimar Republic, New York 2003, S. 101 f.

<sup>204</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 8 Tit. IV Nr. 32, Bd. X; UA Halle, PA Nr. 6121 (Max Fleischmann); UA Halle, Personalia F; vgl. Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 65, S. 74 u. S. 288 f.

<sup>205</sup> UA Halle, PA Nr. 8428 (Arnold Japha); Altpreußische Biographien, Bd. III, Marburg 1975; vgl. Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 65, S. 79 u. S. 418.

<sup>206</sup> GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 8 Tit. IV Nr. 52; UA Halle, PA Nr. 6968 (Ernst Grünfeld); vgl. Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 67 u. S. 289 f.

28. *Kochmann, Martin* geb. am 7. 2. 1878 in Breslau, evangelischer Konfession, o. Prof. (Pharmakologie und Toxikologie), 1935 Versetzung in den Ruhestand als „Nicht-ariar“, Freitod am 11. 9. 1936 in Halle nach der Verhaftung durch die Gestapo<sup>207</sup>.

#### Quellen und Literatur:

Den Angaben liegen vornehmlich die von Sven Kinas vorgenommenen Auswertungen von Personalakten des Archivs der Martin-Luther-Universität Halle, des Bestands Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung (Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sowie der Bestände Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (R 4901) und Reichsministerium des Innern (R 1501) im Bundesarchiv Berlin zugrunde.

Literatur: Werner Prokoph, *Der Lehrkörper der Universität Halle-Wittenberg zwischen 1917 und 1945*, Halle 1985; Elke Stolze, *Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg während der Herrschaft des Faschismus (1933 bis 1945)*, phil. Diss., Halle 1982, S. 48 ff.; Hendrik Eberle, *Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus*, Stuttgart 2002.

#### Bemerkungen:

Folgende Angehörige des Lehrkörpers der Universität Halle haben wir nicht zu den Entlassenen gezählt: Aus eigenem Entschluss verzichteten auf eine Lehrtätigkeit der Ägyptologe *Rudolf Anthes* (1896–1985), der Jurist *Fritz Hartung* (1884–1973), der Historiker *Karl Heldmann* (1869–1943) und der Kunsthistoriker *Alois Schardt* (1889–1955). In allen Fällen ist nicht sicher, ob bei ihrem Verbleiben im Amt eine spätere Entlassung mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgt wäre. *Anthes* und *Heldmann*, aber auch der außerplanmäßige Lektor *Richard Römer* (geb. 1887) sind der Kategorie „Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund“ zuzuordnen. Dagegen ist bei dem NSDAP-Mitglied *Alois Schardt* ein Zusammenhang zwischen dem Erlöschen der Lehrbefugnis und dem „Expressionismusstreit“, in den er durch seine Tätigkeit im Hauptamt in Berlin verwickelt war, nicht zu belegen und auch nicht wahrscheinlich. Vielmehr hatte Rektor Johannes Weigelt den Entzug des Lehrauftrags beantragt, weil Schardt nur noch selten Lehrveranstaltungen anbot. Laut Weigelt handelte es sich um eine „pro-forma-Professur“<sup>208</sup>.

Der Pädiater *Wilhelm Hertz* (1901–1985) und der Geologe *Oskar Kuhn* (geb. 1908) habilitierten sich erst nach 1933 und fallen daher ebenfalls aus der Untersuchung heraus. Der Mathematiker *Heinrich Grell* (1903–1974), der Staatswissenschaftler *Waldemar Mitscherlich* (1877–1961) und der Jurist *Arthur Wegner* (1900–1989) sind den Universitäten Jena (Grell), Göttingen (Mitscherlich) und Breslau (Wegner) zuzuordnen, deren Lehrkörper sie im Wintersemester 1932/33 angehörten.

Der Lehrbeauftragte für öffentliches Recht *Walter Anderssen* (1882–1965), dessen Lehrauftrag nach dem Vorwurf „homosexueller Verfehlungen“ widerrufen wurde, gehörte 1932/33 ebenfalls nicht der Universität Halle an. Nach Eberles Angaben soll er zuvor an der Universität Neuenburg in der Schweiz und an der Universität Berlin gelehrt haben. Zumindest für die Universität Berlin ist eine Lehrtätigkeit nicht nachweisbar<sup>209</sup>, so dass Anderssen auch nicht den Entlassenen der Berliner Universität zugerechnet werden kann. Auch der Historiker *Wolfgang Windelband* (1886–1945) zählte im Wintersemester 1932/33 nicht zum Lehrkörper der Universität Halle. Er wird von uns der Universität Berlin zugerechnet (freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund).

<sup>207</sup> UA Halle, PA Nr. 6193 (Martin Kochmann); vgl. Voswinkel (Hrsg.), *Ärzte*, S. 809; Eberle, *Martin-Luther-Universität*, S. 76–78 u. S. 336 f.

<sup>208</sup> UA Halle, PA Nr. 13616; vgl. Ulrike Wendland, *Biographisches Handbuch deutschsprachiger Kunsthistoriker im Exil*, Bd. 2, München 1999, S. 599 f.

<sup>209</sup> Vgl. Asen, *Gesamtverzeichnis*.

Unklare Fälle: Der Physiologe *Ernst Gellhorn* (1893–1973), seit 1929 an die University of Oregon beurlaubt und 1933 aus dem Lehrkörper gestrichen, war möglicherweise jüdischer Herkunft. Da eine solche aber nicht belegt werden kann, konnte er in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden.

## 8. Universität Hamburg

### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 66 (von 309)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 50

Aus anderen Gründen entlassen: 16

Von den Entlassenen sind emigriert: 41

Nicht emigriert: 25

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 3

Davon sind emigriert: 2

Vertreibungsverlust insgesamt: 69

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 1

Suizide: 4

### *Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:*

26. *Lasch, Agathe* geb. am 4. 7. 1897 in Berlin, jüdischer Konfession, planm. a. o. Prof. (Niederdeutsche Philologie), 1934 in den Ruhestand versetzt, 1937 Umzug nach Berlin, nicht emigriert. A. Lasch wurde am 15. 8. 1942 nach Riga deportiert; die genauen Umstände und das Datum ihres Todes sind nicht bekannt<sup>210</sup>.

### *Suizide:*

29. *Delbanco, Ernst* geb. am 21. 2. 1896 in Hamburg, jüdischer Konfession, Honorarprofessor (Dermatologie), Mitglied der DDP, 1933 Entzug der Lehrbefugnis. Delbanco beging am 31. 3. 1935 in Hamburg Suizid<sup>211</sup>.
30. *Lassar, Gerhard* geb. am 16. 2. 1888 in Berlin, evangelischer Konfession, planm. a. o. Prof. (Öffentliches Recht), Mitglied der DDP/Staatspartei, 1933 als „Nichtarier“ in den Ruhestand versetzt. Lassar beging am 6. 1. 1936 in Berlin Suizid<sup>212</sup>.
31. *Perels, Kurt* geb. am 9. 3. 1878 in Berlin, evangelischer Konfession, o. Prof. (Öffentliches Recht), 1920–1923 Mitglied der DVP. Perels beging am 10. 3. 1933 angesichts der bevorstehenden Entlassung als „Nichtarier“ Suizid<sup>213</sup>.
32. *Poll, Heinrich* geb. am 5. 8. 1877 in Berlin, jüdischer Konfession, o. Prof. (Anatomie), 1933 entlassen, 1934 Umzug von Hamburg nach Berlin, 1939 Emigration nach

<sup>210</sup> Vgl. NDB; Staatsarchiv Hamburg, Hochschulwesen Dozenten- und Personalakten I 96; Christoph König (Hrsg.), Internationales Germanistenlexikon 1800–1950, Bde. 2 u. 3, Berlin/New York 2003, hier Bd. 2, S. 1060 f.

<sup>211</sup> Vgl. *Wer ist's 1935*, S. 280; Hendrik van den Bussche (Hrsg.), *Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“*. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin/Hamburg 1989, S. 48; Eppinger, *Schicksal*, S. 187.

<sup>212</sup> Vgl. Nachruf von Friedrich Schack, in: *Archiv des Öffentlichen Rechts* 83 (1958), S. 379–382; Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer. Veröffentlicht von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Universität Hamburg 1919–1969, Hamburg 1969, S. 39–42. Den Hinweis auf Lassars Suizid erhielten wir von einem Freund der Familie: Dr. Arnold Köster an Michael Grüttner, 12. 10. 1988.

<sup>213</sup> Staatsarchiv Hamburg, Dozenten- und Personalakten I 313, Bd. 1–6; vgl. *Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer*, S. 69–74.

Schweden. Poll beging am 12. 6. 1939 kurz nach seiner Ankunft in Lund (Schweden) Suizid<sup>214</sup>.

#### Quellen und Literatur:

Grundlage dieses Abschnitts bildeten Recherchen Michael Grüttners vornehmlich in den Beständen *Universität I* sowie *Hochschulwesen II* und *Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten* des Staatsarchivs Hamburg. Eine unvollständige, 1945 zusammengestellte Liste Entlassener findet sich in: Staatsarchiv Hamburg Universität I D 10.13 Bd. II Bl. 7 ff.

Literatur: Hendrik van den Bussche (Hrsg.) *Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“*. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin/Hamburg 1989, S. 46 ff.; Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*. Die Hamburger Universität 1933–1945, Berlin/Hamburg 1991, Teil III, S. 1471 ff.; Angela Bottin (unter Mitarbeit von Rainer Nicolaysen), *Enge Zeit*. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität. Ausstellungskatalog, Hamburg 1991. Für zusätzliche Informationen danken wir Eckart Krause (Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte).

#### Bemerkungen:

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir drei Fällen: 1. der Jurist *Ernst Delaquis* (1878–1951) ging nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in die Schweiz zurück<sup>215</sup>. 2. die Juristin *Magdalena Schoch* (1897–1987) verzichtete 1937 aus eigenem Entschluss auf die Lehrbefugnis und emigrierte in die USA<sup>216</sup>. 3. der Finanzwissenschaftler *Carl von Tyszka* (1873–1935) wurde 1934 als Regierungsrat im Statistischen Landesamt aus gesundheitlichen und politischen Gründen in den Ruhestand versetzt. Eine Ernennung zum nicht-beamteten a. o. Prof. kam auch aufgrund von politischem Druck nicht zustande. Daraufhin verzichtete von Tyszka auf die *Venia legendi*<sup>217</sup>.

Unberücksichtigt blieb bei Berechnung der Hamburger Zahlen der Gerichtsmediziner *Hans Koopmann* (1885–1959), dem 1940 wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau die Lehrbefugnis entzogen wurde. Koopmann gehörte im Wintersemester 1932/33 noch nicht dem Lehrkörper der Hamburger Universität an; er wurde erst 1934 habilitiert.

Zu den entlassenen Hochschullehrern der Universität rechnen wir auch den klassischen Philologen *Kurt von Fritz* (1900–1985), der im Wintersemester 1932/33 noch als Privatdozent zum Lehrkörper der Universität Hamburg gehörte und erst im Sommer 1933 als a. o. Prof. nach Rostock ging. In Rostock wurde Kurt von Fritz 1935 wegen seiner Weigerung, den bedingungslosen Treueid auf Hitler zu leisten, in den Ruhestand versetzt<sup>218</sup>.

Die 1937 und 1939 in Hamburg wegen Vergehens gegen den §175 StGB entlassenen Historiker *Otto Westphal* (1891–1950) und *Alfred Schütz* (1892–1957) werden im Rahmen dieser Arbeit der Universität Göttingen zugerechnet, der beide im Wintersemester

<sup>214</sup> Staatsarchiv Hamburg, Dozenten- und Personalakten I 324, Bd. 1–4, und IV 795; vgl. van den Bussche (Hrsg.), *Medizinische Wissenschaft*, S. 47 f. u. S. 209 f.

<sup>215</sup> Vgl. *Lebensbilder Hamburgischer Rechtslehrer*, S. 28 f. Nicht belegen lässt sich die Behauptung, Delaquis sei als „angeblicher Judenstämmling“ aus dem Amt gejagt worden. Vgl. Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr*. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1997, S. 336.

<sup>216</sup> Vgl. Norman Paech/Ulrich Krampe, *Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Abteilung Rechtswissenschaft*, in: Krause/Huber/Fischer (Hrsg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*, Teil II: *Philosophische Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät*, Berlin/Hamburg 1991, S. 870.

<sup>217</sup> Staatsarchiv Hamburg, *Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten III 40*.

<sup>218</sup> Vgl. Heiber, *Universität*, Teil I, S. 162 f.

1932/33 angehörten. Gleiches gilt für den 1937 in den Ruhestand versetzten Geologen *Ronald Brinkmann* (1898–1995), der im Winter 1932/33 ebenfalls in Göttingen lehrte. Der Kieferchirurg *Wolfgang Rosenthal* (1884–1971), dem 1937 die Lehrbefugnis entzogen wurde (Zweifel an der „arischen Abstammung“), war im Winter 1932/33 a. o. Prof. in Leipzig und wird deshalb im Rahmen dieser Untersuchung der Universität Leipzig zugeordnet.

Ein Grenzfall war *Albert von Wrochem* (1880–1944), Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät und Regierungsdirektor bei der Hochschulbehörde, 1933 nach Konflikten mit nationalsozialistischen Studenten zur Arbeitsbehörde, später zu anderen Behörden versetzt. 1936 folgte die Versetzung in den Ruhestand nach §6 BBG, 1937 der Entzug der Lehrbefugnis. Ausschlaggebend dafür war letztlich die Tatsache, dass v. Wrochem falsche Angaben im Fragebogen zur Durchführung des BBG gemacht hatte (Stahlhelm-Mitgliedschaft, Konfession)<sup>219</sup>. Wir rechnen ihn daher nicht zu den entlassungsähnlichen Fällen.

## 9. Universität Heidelberg

### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 64 (von 256)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 57

Aus anderen Gründen entlassen: 7

Von den Entlassenen sind emigriert: 36

Nicht emigriert: 28

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 1

Davon sind emigriert: 0

Vertreibungsverlust insgesamt: 65

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 1

Suizide: 1

### *Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:*

27. *Werner, Richard* geb. am 22.7. 1875 in Freiwaldau, evangelischer Konfession, a. o. Prof. (Chirurgie), 1935 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, Emigration in die Tschechoslowakei, im Januar 1942 nach Theresienstadt deportiert. Werner starb Ende 1943 im KZ Theresienstadt<sup>220</sup>.

### *Suizide:*

33. *Neu, Maximilian* geb. am 5.4. 1877 in Freinsheim, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Geburtshilfe und Gynäkologie), Leiter einer Privatklinik in Heidelberg, 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert. Neu beging am 20.10. 1940 in Heidelberg Suizid<sup>221</sup>.

### *Quellen und Literatur:*

Generallandesarchiv Karlsruhe 235/5007 (zentrale Akte des Badischen Kultusministeriums über Entlassungen an Hochschulen).

<sup>219</sup> Staatsarchiv Hamburg, Senatskanzlei – Personalakten C 587.

<sup>220</sup> Vgl. DBE; Dagmar Drüll, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932*, Berlin 1986, S. 296; Dorothee Mussgnug, *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten*, Heidelberg 1988, S. 35 f.

<sup>221</sup> Vgl. DBE; Drüll, *Gelehrtenlexikon 1803–1932*, S. 190; Mussgnug, *Dozenten*, S. 34 f. u. S. 136.

Literatur: Dagmar Drüll, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932*, Berlin 1986; Birgit Vézina, „Die Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, Heidelberg 1982, S. 26 ff. und S. 105 ff.; Arno Weckbecker, Gleichschaltung der Universität? Nationalsozialistische Verfolgung Heidelberger Hochschullehrer aus rassischen und politischen Gründen, in: Karin Buselmeier/Dietrich Harth/Christian Jansen (Hrsg.), *Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg*, Mannheim 1985, S. 273–292; Dorothee Mussnug, *Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933*, Heidelberg 1988. Für zusätzliche Auskünfte danken wir dem Universitätsarchiv Heidelberg.

#### Bemerkungen:

Von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in einem Fall: Der nichtbeamtete a. o. Prof. *Hans Gruhle* (1880–1958), ein Psychiater, war 1933/34 sowohl in Köln als auch in Bonn aussichtsreicher Kandidat für einen Lehrstuhl. Nachdem er in beiden Fällen aus politischen Gründen leer ausgegangen war, ließ Gruhle sich beurlauben und nahm eine Stelle als Arzt in einer Heil- und Pflegeanstalt an. Nach mehr als zweijähriger Beurlaubung wurde er daraufhin 1937 vom Kultusministerium aus dem Personal- und Vorlesungsverzeichnis gestrichen<sup>222</sup>.

Unberücksichtigt blieb bei unseren Berechnungen der „jüdisch versippte“ Geograph *Johann Sölch* (1883–1951), der 1935 einen Ruf nach Wien erhielt. Nach dem „Anschluss“ von 1938 wurde Sölch zwar beurlaubt, aber schließlich „ausnahmsweise“ im Dienst belassen<sup>223</sup>.

Berücksichtigt wurden dagegen die „nichtarischen“ Hochschullehrer *Salomon Altmann* (1878–1933), *Victor Goldschmidt* (1853–1933) und *Carl Neumann* (1860–1934), die starben, bevor Maßnahmen gegen sie eingeleitet wurden. Zu den vertriebenen Hochschullehrern zählen wir außerdem: *Ernst Moro* (1874–1951), den Direktor der Heidelberger Kinderklinik, der sich 1936 vorzeitig emeritieren ließ und damit einer Entlassung wegen seiner jüdischen Ehefrau zuvorkam<sup>224</sup>; *Heinrich Münter* (1883–1957), nichtbeamteter a. o. Prof. für Anthropologie, dessen Assistentenstelle nicht verlängert wurde. Als Grund ist in den Akten vermerkt: „Ehefrau Kommunistin“<sup>225</sup>. Münter emigrierte daraufhin nach England und wurde 1936 aus der Liste des Lehrkörpers gestrichen, nachdem er keinen neuen Antrag auf Beurlaubung mehr gestellt hatte<sup>226</sup>.

Unklar bleibt der Fall des Chemikers *Alfred Winterstein* (1899–1960). Winterstein, Privatdozent für Chemie und Mitarbeiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Medizinische Forschung, ging 1933/34 zu Hoffmann-La Roche. Nachdem er zwei Semester keine Vorlesungen angeboten hatte, wurde ihm 1935 die Lehrbefugnis entzogen. Vermutungen, dass Wintersteins Weggang in die Schweiz politisch motiviert war, lassen sich aus der Personalakte im Universitätsarchiv Heidelberg nicht belegen<sup>227</sup>.

<sup>222</sup> Vgl. Jürgen Klüpfel/C. F. Graumann, Ein Institut entsteht. Zur Geschichte der Institutionalisierung der Psychologie an der Universität Heidelberg, Heidelberg 1986; Ralf Forsbach, Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“, München 2006, S. 197 f.

<sup>223</sup> Mitteilung des Archivs der Universität Wien, 4. 8. 2003.

<sup>224</sup> Vgl. Mussnug, *Dozenten*, S. 96 u. S. 111.

<sup>225</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 235/5007, Bl. 284 f.

<sup>226</sup> Auskunft des UA Heidelberg vom 4. 8. 2003.

<sup>227</sup> Mitteilungen des UA Heidelberg vom 3. u. 11. 11. 2004. Auch die Akten der Max-Planck-Gesellschaft enthalten dazu kein aussagekräftiges Material (Mitteilung von Dr. Michael Schüring, 24. 11. 2004).

## 10. Universität Kiel

### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 38 (von 222)  
 Darunter Opfer der Rassenideologie: 22  
 Aus anderen Gründen entlassen: 16  
 Von den Entlassenen sind emigriert: 18  
 Nicht emigriert: 20  
 Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 0  
 Davon sind emigriert: 0  
 Vertreibungsverlust insgesamt: 38  
 Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0  
 Suizide: 0

### *Quellen und Literatur:*

Akte des Preußischen Kultusministeriums zur Durchführung des BBG an der Universität Kiel: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, Rep. 76 Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 22 (M).

Literatur: Ralph Uhlig (Hrsg.), *Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933. Zur Geschichte der CAU im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation* bearbeitet von Uta Cornelia Schmatzler und Matthias Wieben, Frankfurt a. M. 1991.

### *Bemerkungen:*

Der von Uhlig herausgegebene Band listet neben entlassenen Hochschullehrern und Dozenten auch Wissenschaftler auf, die unter Repressalien (z. B. Strafversetzungen) zu leiden hatten oder zeitweise in Konflikt mit Parteistellen gerieten. Sie werden hier nur dann berücksichtigt, wenn die Repressalien schließlich zur Entlassung führten – in Kiel oder anderswo.

Unberücksichtigt bleiben dementsprechend die an andere Universitäten versetzten Wissenschaftler, sofern sie dort weiterhin als Hochschullehrer tätig sein konnten: *Walter Bülk* und *Walter Elliger* (Versetzung nach Greifswald), *Wolfgang Freiherr von Buddenbrock-Hettendorf*, *Martin Lintzel* und *Julius Schniewind* (Versetzung nach Halle), *August Skalweit* (Versetzung nach Frankfurt), *Karl Rauch* und *Carl Weste* (Versetzung nach Bonn).

Nicht berücksichtigt wird ferner der Wirtschaftswissenschaftler *Bernhard Harms* (1876–1939), der zwar die Leitung des Instituts für Weltwirtschaft verlor, aber seine Professur behielt. Auch den Agrarwissenschaftler *Berthold Lichtenberger* (1887–1953) rechnen wir nicht zu den entlassenen Hochschullehrern, da unklar ist, ob sein Weggang aus Kiel einen politischen Hintergrund hatte<sup>228</sup>.

Zu den vertriebenen Dozenten der Universität Kiel zählen wir: den Juristen *Hans von Hentig* (1887–1974), der 1934 nach Bonn versetzt und dort nach §6 BBG pensioniert wurde<sup>229</sup>; den Orientalisten *Theodor Menzel* (1878–1939), der 1937 vorzeitig emeritiert wurde, um seinen Lehrstuhl in eine Professur für „Bauernrecht“ umwandeln zu kön-

<sup>228</sup> Vgl. Uhlig (Hrsg.), *Vertriebene Wissenschaftler*, S. 60 f.

<sup>229</sup> Vgl. David von Mayenburg, Hans von Hentig, in: Mathias Schmoeckel (Hrsg.), *Die Juristen der Universität Bonn im „Dritten Reich“*, Köln 2004, S. 300–345; Höpfner, Bonn, S. 231 f.; Uhlig (Hrsg.), *Vertriebene Wissenschaftler*, S. 36 f.

nen<sup>230</sup>; den Theologen *Walter Freytag* (1899–1959), dem 1944 in Kiel – ebenso wie zuvor in Hamburg – der Lehrauftrag aus politischen Gründen entzogen wurde<sup>231</sup>; den emeritierten jüdischen Rechtshistoriker *Max Pappenheim* (1860–1934), der 1934 starb, bevor ihm die Lehrbefugnis entzogen wurde<sup>232</sup>.

Für die von Kiel nach Frankfurt versetzten Ordinarien *Heinrich Hoeniger* (1879–1961), *Gerhard Husserl* (1893–1973), *Richard Kroner* (1884–1974) und *Wolfgang Liepe* (1888–1962) war die Versetzung nur eine Vorstufe zur späteren Entlassung. Sie werden deshalb ebenfalls den Entlassenen der Kieler Universität zugerechnet.

Der Wirtschaftswissenschaftler *Jens Jessen* (1896–1944), der 1933/34 in Kiel lehrte und später wegen seiner Beteiligung am Widerstand entlassen und hingerichtet wurde, wird der Universität Göttingen zugeordnet, der er im Wintersemester 1932/33 angehörte.

## 11. Universität Köln

### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 51 (von 250)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 36

Aus anderen Gründen entlassen: 15

Von den Entlassenen sind emigriert: 32

Nicht emigriert: 19

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 0

Davon sind emigriert: 0

Vertreibungsverlust insgesamt: 51

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 2

Suizide: 1

### *Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:*

28. *Frenken, Goswin* geb. am 2. 8. 1887 in Hottorf, katholischer Konfession, nichtbeamter a. o. Prof. (Mittelateinische Philologie und vergleichende Literaturgeschichte des Mittelalters), 1933 Mitglied der NSDAP, 1936 Entzug der Lehrbefugnis aus politischen Gründen (öffentliche Kritik an Hitler), mehrfach aus politischen Gründen inhaftiert. Frenken starb am 23. 1. 1944 im KZ Flossenbürg<sup>233</sup>.

29. *Schmittmann, Benedikt* geb. am 4. 8. 1872 in Düsseldorf, katholischer Konfession, o. Prof. (Sozialpolitik), führendes Mitglied der Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Föderalisten, 1933 aus politischen Gründen („separatistische Bestrebungen“) entlassen, nicht emigriert, im September 1939 von der Gestapo verhaftet. Schmittmann starb am 13. 9. 1939 im KZ Sachsenhausen an den Folgen von Misshandlungen<sup>234</sup>.

### *Suizide:*

34. *Lehmann, Fritz* geb. am 13. 5. 1901 in Berlin, jüdischer Konfession, Lehrbeauftragter (Übungen über den Finanzmarkt) und Assistent am Forschungsinstitut für interna-

<sup>230</sup> Vgl. Hanisch, *Kompetenz*, S. 61; Uhlig (Hrsg.), *Vertriebene Wissenschaftler*, S. 17.

<sup>231</sup> Vgl. Rainer Hering, *Theologische Wissenschaft und „Drittes Reich“*, Pfaffenweiler 1990, S. 70 f.

<sup>232</sup> Vgl. Göppinger, *Juristen*, S. 227.

<sup>233</sup> BA Berlin, R 4901/13259, Bl. 2539; vgl. Frank Golczewski, *Köln* Universitätslehrer und der Nationalsozialismus, Köln/Wien 1988, S. 222 f.; Mitteilung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, 14. 12. 2004.

<sup>234</sup> Vgl. DBE; Alfred Kuhlmann, *Das Lebenswerk Benedikt Schmittmanns*, Münster 1971; Hugo Stehkämper, *Benedikt Schmittmann (1872–1939)*, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 6, Mainz 1984, S. 29–49; Golczewski, *Köln* Universitätslehrer, S. 184 f.



tionales Pressewesen, 1933 aus der Universität ausgeschieden, 1934 Emigration in die USA. Lehmann beging im Juli 1940 in New York Suizid<sup>235</sup>.

#### Quellen und Literatur:

Frank Golczewski, Jüdische Hochschullehrer an der neuen Universität Köln vor dem Zweiten Weltkrieg, in: Jutta Bohnke-Kollwitz u. a. (Hrsg.), Köln und das rheinische Judentum. Festschrift Germania Judaica 1959–1984, Köln 1984, S. 363–396; ders., Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus. Personengeschichtliche Ansätze, Köln/Wien 1988, insbesondere S. 445 ff.

Golczewskis Publikationen wurden ergänzt durch eigene Recherchen im Universitätsarchiv Köln und im Bundesarchiv Berlin.

Wir danken Prof. Dr. Frank Golczewski (Hamburg), Dr. Andreas Freitäger vom Universitätsarchiv Köln und dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für zusätzliche Erläuterungen.

#### Bemerkungen:

Im Gegensatz zu Golczewskis Liste der „verfolgten Hochschullehrer“ bleiben bei unseren Berechnungen Hochschullehrer, die nach der „Machtergreifung“ nur kurze Zeit beurlaubt wurden (der Wirtschaftswissenschaftler *Ernst Esch*) ebenso unberücksichtigt wie Wissenschaftler, deren Entlassung nach einigen Monaten wieder aufgehoben wurde (der Wirtschaftshistoriker *Bruno Kuske*). Nicht zu den entlassenen oder vertriebenen Wissenschaftlern zählt nach unseren Kriterien auch der Sozialwissenschaftler *Leopold von Wiese*, der zwar als Dekan abgesetzt wurde und seine Position als Direktor des aufgelösten Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften verlor, aber sein Ordinariat behielt. Nicht eingerechnet wurden ferner der Philosoph *Robert Saitschick*, der dem Lehrkörper der Universität Köln im Wintersemester 1932/33 nicht mehr angehörte<sup>236</sup>, und der Jurist *Ludwig Waldecker*, der erst 1934 von Breslau nach Köln versetzt wurde<sup>237</sup>.

Unberücksichtigt blieb ferner der Lehrbeauftragte *Richard Beyer* (geb. 1878), der 1933 seinen Lehrauftrag aufgeben musste, nachdem er in seinem Hauptberuf als Direktor des Berufspädagogischen Instituts in Köln in den Ruhestand versetzt worden war. Hauptursache waren finanzielle Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung, die schon vor 1933 für erhebliche Irritation gesorgt hatten. Politische Motive sind nicht erkennbar: Beyer war „Arier“ und gehörte keiner politischen Partei an<sup>238</sup>. Nicht berücksichtigt wurden auch der nichtbeamtete a. o. Prof. *Wilhelm Ewig* (1893–1962) und der Privatdozent *Franz Schlumm* (1901–1941). Beide erhielten 1933 Chefarztstellen außerhalb Kölns (in Ludwigshafen bzw. in Berlin-Wilmersdorf) und ließen sich daraufhin von der Universität Köln beurlauben. Nach fast dreijähriger Beurlaubung wurde ihnen im Januar 1936 vom Reichserziehungsministerium die Lehrbefugnis entzogen. In den Akten des Universitätsarchivs Köln und des Bundesarchivs finden sich keine Hinweise auf einen politischen Hintergrund dieser Entscheidung. Sowohl Ewig als auch Schlumm wurden Mitglieder der NSDAP, Ewig avancierte sogar zum Leiter des Gauamtes für Volksgesundheit<sup>239</sup>. Ein-

<sup>235</sup> Vgl. Hagemann/Krohn (Hrsg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration, Bd. I, S. 365 f.

<sup>236</sup> Zu Saitschick vgl. Golczewski, Kölner Universitätslehrer, S. 173 f. Im Kölner Vorlesungsverzeichnis vom Wintersemester 1932/33 ist sein Name nicht mehr aufgelistet.

<sup>237</sup> Vgl. Golczewski, Kölner Universitätslehrer, S. 112 u. S. 449.

<sup>238</sup> Ein Strafverfahren und ein Dienstrafverfahren gegen Beyer wurden später eingestellt. Vgl. BA Berlin, R 4901 PA B 339/40.

<sup>239</sup> Zu Ewig vgl. UA Köln, Zug. 67/1018 und 17/1289; Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a. M. 2003, S. 142. Zu Schlumm UA Köln, Zug. 67/1129, und BA Berlin, BDC Reichskulturkammer I 524.

bezogen in die Liste der vertriebenen Hochschullehrer wurden zwei Privatdozenten, die nicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Köln vom Sommersemester 1933 verzeichnet sind, weil sie erst am Ende des Wintersemesters 1932/33 habilitiert worden waren: die Psychiater *Eduard Krapf* (1901–1963) und *Hanns Ruffin* (1902–1979) erhielten die *Venia legendi* am 1. 3. 1933 und verloren sie zwei bzw. drei Jahre später.

Neben den bei Golczewski, Kölner Universitätslehrer, S. 445 ff. aufgelisteten Personen wurden noch vier weitere Wissenschaftler in die Liste der Entlassenen einbezogen: 1. Ernst Barthel (1890–1953), Privatdozent für Philosophie, wurde 1940 aus politischen Gründen entlassen<sup>240</sup>; 2. *Fritz Lehmann* (1901–1940), Lehrbeauftragter und Assistent am Institut für Internationales Pressewesen, musste als „Nichtarier“ in die USA emigrieren; 3. *Edda Tille-Hankamer* (1895–1982), Privatdozentin für Deutsche Philologie, kam 1933 durch Niederlegung ihrer *Venia legendi* dem Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarierin“ zuvor<sup>241</sup>; 4. *Helmut Seckel* (1900–1960), Privatdozent für Kinderheilkunde, 1935 als Oberarzt an der Universitäts-Kinderklinik wegen seiner jüdischen Ehefrau entlassen, kam dem Entzug der Lehrbefugnis 1936 durch Emigration in die USA zuvor<sup>242</sup>.

## 12. Universität Leipzig

### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 47 (von 398)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 34

Aus anderen Gründen entlassen: 13

Von den Entlassenen sind emigriert: 28

Nicht emigriert: 18

Keine Information über Emigration: 1

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 2

Davon sind emigriert: 1

Vertreibungsverlust insgesamt: 49

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 5

Suizide: 1

### *Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:*

30. *Friedheim, Ludwig (Louis)* geb. am 7. 6. 1862 in Köthen, jüdischer Konfession, Privatdozent (Haut- und Geschlechtskrankheiten), bis 1938 Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im September 1942 nach Theresienstadt deportiert. Friedheim starb am 14. 10. 1942 im KZ Theresienstadt<sup>243</sup>.
31. *Gulkowitsch, Lazar* geb. am 20. 12. 1898 in Zirin, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Wissenschaft vom späteren Judentum), 1933 entlassen, 1934 Emigration nach Estland. Nach dem Einmarsch deutscher Truppen wurde Gulkowitsch 1941 in Tartu (Estland) mit seiner Familie Opfer des Holocaust. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt<sup>244</sup>.

<sup>240</sup> Vgl. Christian Tiltzki, *Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich*, Teil 1, Berlin 2002, S. 749.

<sup>241</sup> Vgl. König (Hrsg.), *Internationales Germanistenlexikon*, Bd. 3, S. 1886 f.

<sup>242</sup> UA Köln, Zug 67/1118; vgl. Seidler, *Kinderärzte*, S. 271 f.

<sup>243</sup> Vgl. Eppinger, *Schicksal*, S. 214 f.; *Theresienstädter Gedenkbuch*, S. 711.

<sup>244</sup> Vgl. DBE; Röder/Strauss (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Teil II, Bd. 1, S. 434; Siegfried Hoyer, *Lazar Gulkowitsch an den Universitäten Leipzig und Dorpat (Tartu)*, in: *Judaica Lipsiensia. Zur Geschichte der Juden in Leipzig*, Leipzig 1994, S. 123–131; Wassermann, *False Start*, S. 71 f.

32. *Hellmann, Siegmund* geb. am 19. 3. 1872 in München, evangelischer Konfession, o. Prof. (Mittelalterliche Geschichte), 1933 als „Nichtarier“ entlassen, nicht emigriert, im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Hellmann starb am 7. 12. 1942 im KZ Theresienstadt<sup>245</sup>.
33. *Sacke, Georg* geb. am 20. 12. 1901 in Kischinau (Russland), evangelischer Konfession, Privatdozent (Osteuropäische Geschichte), Verzicht auf die Venia legendi, nachdem er 1933 wegen „marxistischer Umtriebe“ als Wiss. Hilfskraft entlassen worden war, nicht emigriert, mehrfach aus politischen Gründen inhaftiert. Sacke starb am 27. 4. 1945 als KZ-Häftling auf einem Todesmarsch nach Lübeck<sup>246</sup>.
34. *Szalai, Tibor* geb. am 27. 7. 1901 in Budapest, Lektor (Ungarisch), 1933 als „Nichtarier“ aus der Universität Leipzig ausgeschieden, lebte danach als Angehöriger der ungarischen Minderheit in der Tschechoslowakei. Nach Unterlagen der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem wurde Szalai ein Opfer des Holocaust. Er soll 1945 im KZ Oranienburg umgekommen sein<sup>247</sup>.

#### Suizid:

35. *Friedmann, Wilhelm* geb. am 19. 3. 1884 in Wien, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a. o. Prof. (Romanische Philologie) und Lektor der italienischen Sprache, 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, Emigration nach Frankreich. Friedmann beging am 11. 12. 1942 in Bedous (Frankreich) Suizid, nachdem er von der Gestapo verhaftet worden war<sup>248</sup>.

#### Quellen:

Literatur: Max Steinmetz (Hrsg.), *Bedeutende Gelehrte in Leipzig*, 2 Bde., Leipzig 1965; Ingrid Kästner, *Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Personalpolitik auf die Medizinische Fakultät der Leipziger Universität*, in: Günter Grau/Peter Schneck (Hrsg.), *Akademische Karrieren im „Dritten Reich“*. Beiträge zur Personal- und Berufungspolitik an Medizinischen Fakultäten, Berlin 1993, S. 39–49; Michael Parak, *Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952*, Köln 2004, S. 202 ff. und 469 ff.; ders., *Politische Entlassungen an der Universität Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: Ulrich von Hehl (Hrsg.), *Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952*, Leipzig 2005, S. 241–262.

Wir danken Dr. Michael Parak, der uns seine Publikationen vor der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Die Angaben von Parak wurden durch eigene Recherchen im Universitätsarchiv Leipzig und im Bundesarchiv (Berlin Document Center) ergänzt. Für zusätzliche Auskünfte danken wir dem Direktor des Leipziger Universitätsarchivs, Prof. Dr. Gerald Wiemers.

<sup>245</sup> Vgl. NDB; Siegfried Hoyer, Siegmund Hellmann, in: Max Steinmetz (Hrsg.), *Bedeutende Gelehrte in Leipzig*, Bd. 1, Leipzig 1965, S. 219–227; Theresienstädter Gedenkbuch, S. 286.

<sup>246</sup> Vgl. Dietrich Geyer, Georg Sacke, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Deutsche Historiker*, Bd. V, Göttingen 1972, S. 117–129; Volker Hölzer, Georg und Rosemarie Sacke. Zwei Leipziger Intellektuelle und Antifaschisten, Leipzig 2004.

<sup>247</sup> UA Leipzig, PA 0196, und UA Leipzig, Phil. Fak. B2/27: 08, Bd. 1; Yad Vashem, The Central Database of Shoa Victims' Names.

<sup>248</sup> Vgl. *Sächsische Lebensbilder*, Bd. 5, Dresden 2003, S. 133–146; Hans Helmut Christmann/Frank-Rutger Hausmann (Hrsg.), *Deutsche und österreichische Romanisten als Verfolgte des Nationalsozialismus*, Tübingen 1989, S. 276 f.; Utz Maas, *Verfolgung und Auswanderung deutschsprachiger Sprachforscher 1933–1945*, Bd. 1, Osnabrück 1996, S. 281 f.

*Bemerkungen:*

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in zwei Fällen: 1. der Pädagoge *Theodor Litt* (1880–1962) ließ sich 1936 aufgrund vielfältiger politischer Probleme vorzeitig emeritieren<sup>249</sup>; 2. der Nordist *Konstantin Reichardt* (1904–1976) ließ sich 1937 aus dem deutschen Hochschuldienst entlassen und begründete diesen Antrag mit der Schwierigkeit, als Staatsbeamter seine „von den offiziellen [...] Meinungen und Richtlinien abweichende wissenschaftliche Überzeugung“ vertreten zu können. Reichardt, der nach Schweden emigrierte und später in Yale lehrte, hatte bereits 1935 gegen die Entlassung jüdischer Kollegen protestiert<sup>250</sup>.

Neben den von Parak aufgelisteten Opfern der Entlassungspolitik wurden vier weitere Personen in die Liste der Entlassenen bzw. der entlassungsähnlichen Fälle einbezogen: 1. der Philosoph *Hugo Fischer* (1897–1975), dem die Lehrbefugnis entzogen wurde, nachdem er 1938 nach England emigriert war. Auslöser war die Angst, wegen seiner Verbindungen zu dem 1937 inhaftierten Ernst Niekisch verhaftet zu werden<sup>251</sup>. 2. der Mathematiker *Leon Lichtenstein* (1878–1933) starb im August 1933, bevor er als „Nichtarier“ entlassen wurde<sup>252</sup>. 3. der Lektor *Tibor Szalai* (geb. 1901) musste als „Nichtarier“ seine Tätigkeit an der Universität Leipzig aufgeben<sup>253</sup>. 4. der Japanologe *Johannes Ueberschaar* (1885–1965) erhielt 1937 Lehrverbot nach Einleitung eines Verfahrens wegen §175 StGB und emigrierte daraufhin nach Japan<sup>254</sup>.

Ungeklärte Fälle: Keine Information über eine eventuelle Emigration lag uns im Fall des Honorarprofessors *Johannes Richter* (geb. 1882) vor, dem 1933 die Lehrbefugnis aus politischen Gründen entzogen wurde.

**13. Universität Marburg***Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 20 (von 186)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 14

Aus anderen Gründen entlassen: 6

Von den Entlassenen sind emigriert: 12

Nicht emigriert: 8

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 0

Davon sind emigriert: 0

Vertreibungsverlust insgesamt: 20

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0

Suizide: 1

<sup>249</sup> Vgl. Wolfgang Matthias Schwiedrzik, Lieber will ich Steine klopfen. Der Philosoph und Pädagoge Theodor Litt in Leipzig (1933–1947), Leipzig 1996; „Die Verhältnisse sind von Semester zu Semester unerträglich geworden“. Litt 1930 bis 1936, in: Theodor-Litt-Jahrbuch 1 (1999), S. 68–94.

<sup>250</sup> Vgl. Parak, Hochschule, S. 230 f.; König (Hrsg.), Internationales Germanistenlexikon, Bd. 3, S. 1475 f.; Röder/Strauss (Hrsg.), Biographisches Handbuch, Teil II, Bd. 2, S. 950.

<sup>251</sup> Vgl. Tilitzki, Universitätsphilosophie, Teil 1, S. 746 f.; Hugo Fischer an Ernest und Ann Sophy Mannheim, 4. 4. 1938 ([http://www.kfunigraz.ac.at/sozwww/agsoe/manheim/en/4\\_gb/fischer.htm](http://www.kfunigraz.ac.at/sozwww/agsoe/manheim/en/4_gb/fischer.htm)).

<sup>252</sup> Zur Biographie Lichtensteins vgl. die Beiträge in: Wiss. Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Reihe 29 (1980), S. 3 f.

<sup>253</sup> UA Leipzig, PA 0196, und UA Leipzig, Phil. Fak. B2/27: 08, Bd. 1.

<sup>254</sup> Vgl. Parak, Hochschule, S. 231.

*Suizide:*

36. *Jacobsohn, Hermann* geb. am 30. 8. 1879 in Lüneburg, jüdischer Konfession, o. Prof. (Indogermanische Sprachwissenschaften), im April 1933 als Jude und aus politischen Gründen (Mitglied der DDP/Staatspartei) beurlaubt. Jacobsohn beging daraufhin am 27. 4. 1933 in Marburg Suizid<sup>255</sup>.

*Quellen und Literatur:*

Ingeborg Schnack (Hrsg.), *Marburger Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Marburg 1977; Inge Auerbach, *Catalogus Professorum academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität Marburg*, Bd. 2: 1911–1971, Marburg 1979; Anne Chr. Nagel (Hrsg.), *Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus*, Stuttgart 2000, S. 37–45, 518–551; Gerhard Aumüller u. a. (Hrsg.), *Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“*, München 2001, S. 90–96; Andreas Lippmann, *Marburger Theologie im Nationalsozialismus*, München 2003, S. 163–190.

*Bemerkungen:*

Unberücksichtigt blieb der Theologe *Hans Freiherr von Soden* (1881–1945), der 1934 aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt worden war, aber nach kurzer Zeit wieder in sein Amt eingesetzt wurde.

Zu den entlassenen Marburger Hochschullehrern zählen wir dagegen den Romanisten *Werner Krauss* (1900–1976), der 1943 wegen seiner Beteiligung am organisierten Widerstand („Rote Kapelle“) zum Tode verurteilt und daraufhin als apl. Prof. entlassen wurde<sup>256</sup>.

**14. Universität Münster***Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 26 (von 218)  
 Darunter Opfer der Rassenideologie: 19  
 Aus anderen Gründen entlassen: 7  
 Von den Entlassenen sind emigriert: 12  
 Nicht emigriert: 14  
 Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 1  
 Davon sind emigriert: 0  
 Vertreibungsverlust insgesamt: 27  
 Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 4  
 Suizid: 0

*Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:*

35. *Freund, Hermann* geb. am 11. 8. 1882 in Breslau, jüdischer Konfession, o. Prof. (Pharmakologie), Anhänger der DVP, 1935 in den Ruhestand versetzt, 1939 Emigration in die Niederlande, 1942–1944 im KZ Westerbork inhaftiert, im Januar 1944 ins KZ

<sup>255</sup> Vgl. Inge Auerbach, *Catalogus professorum academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität Marburg*, Bd. 2: 1911–1971, Marburg 1979, S. 530; Ruth Verroen/Waltraud Burger/Richard Stumm (Hrsg.), *Leben Sie? Die Geschichte der deutsch-jüdischen Familie Jacobsohn*, Marburg 2000, S. 57 f.

<sup>256</sup> Vgl. den Wortlaut des Entlassungsschreibens in: Werner Krauss, Bericht über meine Beteiligung an der Aktion Schulze-Boysen, in: BA Berlin, SAPMO VVN V 241/3/7, Bl. 110.

- Theresienstadt eingeliefert, im Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert. Freund wurde am 14. 10. 1944 in Auschwitz ermordet<sup>257</sup>.
36. *Münzer, Friedrich* geb. am 22. 4. 1868 in Oppeln, evangelischer Konfession, o. Prof. (Alte Geschichte), 1935 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert, im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Münzer starb am 20. 10. 1942 im KZ Theresienstadt<sup>258</sup>.
37. *Schmidlin, Josef* geb. am 29. 3. 1876 in Kleinlandau (Elsass), katholischer Konfession, o. Prof. (Missionswissenschaft, Kirchengeschichte), 1933 wegen seiner Ablehnung des Nationalsozialismus vorzeitig entpflichtet. Schmidlin starb am 10. 1. 1944 im KZ Schirmeck (Elsass)<sup>259</sup>.
38. *Strauß, Benno* geb. am 30. 1. 1873 in Fürth, evangelischer Konfession, Direktor der Forschungsanstalt der Friedrich-Krupp AG in Essen, Beauftragter Dozent (Metallurgie und Metallographie), 1934 als „Nichtarier“ aus dem Dienst der Universität Münster entlassen, 1944 zur Zwangsarbeit verpflichtet, vermutlich in einem Lager der Organisation Todt. Strauß starb am 27. 9. 1944 in Vorwohle (Holzminden)<sup>260</sup>.

#### Quellen und Literatur:

GStAPK Rep. 76 Va Sekt. 13 Tit. IV Nr. 22 (Akte des Preußischen Kultusministeriums zur Durchführung des BBG an der Universität Münster).

Literatur: Eduard Hegel, *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964*, 2 Teile, Münster 1966/71; Alfred Kneppel/Josef Wiesehöfer, *Friedrich Münzer. Ein Althistoriker zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, Bonn 1983; Gisela Möllenhoff/Rita Schlautmann-Overmeyer, *Jüdische Familien in Münster 1918–1945*, Teil 1: Biographisches Lexikon, Münster 1995; Teil 2: Abhandlungen und Dokumente, 2 Bde., Münster 1998/2001; Andreas Pilger, *Germanistik an der Universität Münster*, Heidelberg 2004. Die Universität Münster hat 2001 in einer Erklärung eine offizielle Liste von entlassenen Universitätsangehörigen veröffentlicht. Vgl. Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Amtliche Bekanntmachungen, Nr. I, 20. 3. 2001, S. 48. Diese Liste ist nicht nur unvollständig, sondern enthält auch mehrere grobe Fehler.

Für zusätzliche Informationen und Recherchen danken wir Robert Giesler, Universitätsarchiv Münster.

#### Bemerkungen:

Nicht von einer „Entlassung“, sondern von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in einem Fall: Der katholische Theologe und Zentrumspolitiker *Georg Schreiber* (1882–1963) ließ sich 1936 „aus gesundheitlichen Gründen“ emeritieren, um der politisch motivierten Versetzung an die Staatliche Akademie Braunsberg (Ostpreußen) zu entgehen<sup>261</sup>.

Der Theologe *Hans Emil Weber* (1882–1950), der 1935 von Bonn nach Münster versetzt worden war und 1937 in Münster wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau vorzeitig emeritiert wurde, wird im Rahmen dieser Arbeit der Universität Bonn zugerechnet.

Unberücksichtigt blieben bei der Zusammenstellung der statistischen Daten folgende Personen: der Psychiater *Ferdinand Kehrer* (1883–1966), dessen ursprünglich vorgesehene

<sup>257</sup> Vgl. Gisela Möllenhoff/Rita Schlautmann-Overmeyer, *Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945*, Teil 1: Biographisches Lexikon, Münster 1995, S. 129 f.; Yad Vashem, The Central Database of Shoa Victims' Names.

<sup>258</sup> Vgl. NDB; Alfred Kneppel/Josef Wiesehöfer, *Friedrich Münzer. Ein Althistoriker zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, Bonn 1983; *Theresienstädter Gedenkbuch*, S. 565.

<sup>259</sup> Vgl. DBE; Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon.

<sup>260</sup> Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer, *Jüdische Familien in Münster*, Teil 1, S. 465.

<sup>261</sup> Vgl. Rudolf Morsey, *Georg Schreiber, der Wissenschaftler, Kulturpolitiker und Wissenschaftsorganisator*, in: *Westfälische Zeitschrift* 131/132 (1981/82), S. 121–159.

Entlassung wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau unterblieb – wohl auch, weil die Universität sich nachdrücklich für Kehrer einsetzte<sup>262</sup>; der Staatswissenschaftler *Heinrich Weber* (1888–1946), der nicht entlassen, sondern 1935 an die Katholisch-Theologische Fakultät Breslau versetzt wurde<sup>263</sup>; der Zoologe *Walter Stempell* (1869–1938) stand 1933 auf einer schwarzen Liste, blieb aber letztlich unbehelligt und war bis zu seinem Tode Honorarprofessor an der Universität Münster<sup>264</sup>; der Musikwissenschaftler *Konrad Ameln* (1899–1994) wurde zwar 1934 als Dozent der Hochschule für Lehrerbildung Dortmund in den Ruhestand versetzt (§6 BBG), sein Lehrauftrag an der Universität Münster (Evangelische Kirchenmusik) blieb davon aber unberührt<sup>265</sup>; der Theologe *Wilhelm Stählin* (1883–1975), dessen Entlassung aus politischen Gründen (Bekennende Kirche) erwogen wurde, aber letztlich doch unterblieb<sup>266</sup>; der Hygieniker *Friedrich Sartorius* (geb. 1896) musste wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau mit dem Entzug der Lehrbefugnis rechnen. Dazu kam es jedoch nicht, weil die Ehe 1937 für „nichtig“ erklärt wurde<sup>267</sup>; der katholische Theologe *Johannes Quasten* (1900–1987) emigrierte 1938 in die USA, nachdem ihm 1937 die Lehrbefugnis entzogen worden war. Diese Entscheidung war, wie aus den Akten hervorgeht, nicht politisch motiviert<sup>268</sup>.

Berücksichtigt werden dagegen drei Wissenschaftler, die in den oben genannten Arbeiten fehlen: der Literaturwissenschaftler *Günther Müller* (1890–1957), der 1943 aus politischen Gründen („katholische Auffassung“) vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde (offiziell auf eigenen Antrag)<sup>269</sup>; der Orientalist *Anton Baumstark* (1872–1948), der 1935 wegen des Vorwurfs der Homosexualität vorzeitig emeritiert wurde, obwohl er aktiver Nationalsozialist war<sup>270</sup>; der katholische Theologe *Karl Hölker* (1880–1945), dem 1937 aus politischen Gründen die Lehrbefugnis entzogen wurde<sup>271</sup>.

Suizide: Zwei weitere Suizidfälle der Jahre 1933/34 – die Ordinarien *Walter Groß* (Pathologie) und *Paul Krause* (Innere Medizin) – bleiben hier unberücksichtigt<sup>272</sup>. Beide gehörten nicht zu den Entlassenen und es ist ungewiss, ob sie entlassen worden wären.

## 15. Universität Tübingen

### *Statistische Daten:*

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle): 8 (von 200)

Darunter Opfer der Rassenideologie: 5

Aus anderen Gründen entlassen: 3

Von den Entlassenen sind emigriert: 3

Nicht emigriert: 5

<sup>262</sup> Vgl. Gisela Möllenhoff/Rita Schlaumann-Overmeyer, *Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945*, Teil 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935, Münster 1998, S. 245 f.

<sup>263</sup> Vgl. Erich Kleinedam, *Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945*, Köln 1961, S. 116 f.

<sup>264</sup> Mitteilung des UA Münster, 24. 10. 2003.

<sup>265</sup> Ebenda.

<sup>266</sup> Vgl. Möllenhoff/Schlaumann-Overmeyer, *Jüdische Familien*, Teil 2,1, S. 239 f.

<sup>267</sup> Vgl. die Personalakte in: UA der HUB.

<sup>268</sup> UA Münster, Kurator PA Nr. 10, Bd. 2, und Bestand 5 Nr. 165.

<sup>269</sup> Vgl. Andreas Pilger, *Germanistik an der Universität Münster*, Heidelberg 2004, S. 367 f.

<sup>270</sup> Vgl. Grüttner, *Biographisches Lexikon*, S. 19.

<sup>271</sup> Vgl. Eduard Hegel, *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964*, 2. Teil, Münster 1971, S. 111; Heiber, *Universität*, Teil 1, S. 171.

<sup>272</sup> Vgl. Bernward Vieten, *Medizinstudenten in Münster*, Köln 1982, S. 255 u. S. 264 f.

Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund: 2  
 Davon sind emigriert: 0  
 Vertreibungsverlust insgesamt: 10  
 Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik: 0  
 Suizide: 0

#### Quellen und Literatur:

Uwe Dietrich Adam, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977, S. 36 f.; Juden an der Universität Tübingen im Nationalsozialismus. Bericht des Arbeitskreises „Universität Tübingen im Nationalsozialismus“, 19. 1. 2006, in: <http://www.uni-tuebingen.de/uni/qvo/download/AkUnimNS.pdf>. Dem Leiter des Universitätsarchivs Tübingen, Dr. Michael Wischnath, und seinen Mitarbeiter(inne)n danken wir für zusätzliche Informationen und umfangreiche Recherchen.

#### Bemerkungen:

Von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ sprechen wir in zwei Fällen: 1. dem Oberarzt und Privatdozenten *Siegfried Adolf Heidenhain* (1893–1937) wurde 1934 der Titel eines a. o. Prof. verweigert. Ausschlaggebend dafür war offenkundig sein jüdischer Urgroßvater. Heidenhain schied daraufhin 1935 aus der Universität aus und ging als Stabsarzt nach Berlin<sup>273</sup>; 2. *Karl Hermann Vohwinkel* (1900–1949), Privatdozent und Oberarzt an der Hautklinik, schied 1937 „auf eigenen Antrag“ aus der Universität aus, nachdem ihm aus politischen Gründen die Umhabilitation nach Würzburg verweigert worden war<sup>274</sup>.

Nicht bei Adam, S. 36 f., genannt werden vier weitere Opfer der nationalsozialistischen Politik: der Theologe *Karl-Heinrich Rengstorff* (1903–1992), dem 1936 in Kiel die Lehrbefugnis entzogen wurde, wird von uns der Universität Tübingen zugerechnet, der er im Wintersemester 1932/33 als Privatdozent angehörte<sup>275</sup>; der Psychiater *Otto Kant* (1899–1960), dem 1938 die Venia legendi entzogen wurde, weil er nach nationalsozialistischen Kriterien „Mischling I. Grades“ war<sup>276</sup>; der Pharmakologe *Paul Pulewka* (1896–1989), der einer Entlassung wegen „jüdischer Versippung“ 1935 durch Emigration in die Türkei zuvorkam<sup>277</sup>; der Anglist *Rudolf Hittmair* (1889–1940), der 1936 einen Ruf nach Wien annahm, wurde 1938 nach dem „Anschluss“ Österreichs wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ entlassen<sup>278</sup>.

Unberücksichtigt blieb bei der Zusammenstellung der statistischen Daten der Lehrbeauftragte für Pharmazeutische Gesetzeskunde, *Roland Schmiedel* (1888–1966), im Hauptberuf Oberregierungsrat im Innenministerium. Schmiedel, dem 1937 „auf Grund seines früheren Freimaurertums“ der Lehrauftrag entzogen wurde, gehörte dem Lehrkörper der Universität Tübingen erst seit 1936 an<sup>279</sup>.

Der Physiker *Hans Bethé* (1906–2005), Privatdozent an der Universität München, wird hier der Universität Tübingen zugerechnet, der er im Wintersemester 1932/33 (als Lehrstuhlvertretung) angehörte.

<sup>273</sup> Vgl. Adam, Hochschule, S. 128.

<sup>274</sup> Mitteilung des UA Tübingen, 24. 1. 2005.

<sup>275</sup> Vgl. Uhlig (Hrsg.), Vertriebene Wissenschaftler, S. 111 f.

<sup>276</sup> BA Berlin, R 4901/312, Bl. 418.

<sup>277</sup> Röder/Strauss (Hrsg.), Biographisches Handbuch, Teil II, Bd. 2, S. 931.

<sup>278</sup> Vgl. Frank-Rutger Hausmann, Anglistik und Amerikanistik im „Dritten Reich“, Frankfurt a. M. 2003, S. 467 f.

<sup>279</sup> Vgl. Mitteilung des UA Tübingen, 24. 1. 2005.



Zu den Opfern nationalsozialistischer Vernichtungspolitik gehörte auch *Ludwig Weinheber* (1904–1942) Privatassistent am Wirtschaftsarchiv der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, der 1942 in Lublin starb<sup>280</sup>.

Unklare Fälle: Nicht eindeutig geklärt werden konnte der Fall des apl. Prof. für Organische Chemie, *Felix Seidel* (geb. 1897). Seidel ließ sich 1938 beurlauben, nachdem er eine Stelle außerhalb Tübingens in der Chemischen Industrie angenommen hatte. Als Seidel 1941 nach Ablauf der Urlaubsperiode keinen Verlängerungsantrag stellte, wurde er aus dem Hochschuldienst entlassen. Möglicherweise hatte Seidel in der Zwischenzeit die Hoffnung auf einen Lehrstuhl aufgegeben oder er rechnete nicht mit einer weiteren Verlängerung seiner Beurlaubung. Allerdings hatte er auch Probleme, einen vollständigen „Ariernachweis“ zu erbringen, und es ist denkbar, dass er deshalb darauf verzichtete, einen weiteren Verlängerungsantrag einzureichen<sup>281</sup>.

---

<sup>280</sup> Vgl. Juden an der Universität Tübingen im Nationalsozialismus. Bericht des Arbeitskreises „Universität Tübingen im Nationalsozialismus“, 19.1. 2006, S. 7 (<http://www.uni-tuebingen.de/uni/qvo/download/AkUniimNS.pdf>); Yad Vashem, The Central Database of Shoah Victims' Names.

<sup>281</sup> Bei Deichmann, Flüchten, S. 122, wird Seidel deshalb zu den Entlassenen gerechnet.

## Schreib-Praxis

### Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte

#### 1. Zielsetzung

Die Universitäten vermitteln zwar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, während auf die sprachliche Präsentation der Forschungsergebnisse nicht zuletzt deshalb weniger Wert gelegt wird, weil diesbezügliche Schulungen sehr zeitaufwendig sind und deshalb von den Lehrstühlen nicht mehr geleistet werden können. Die Initiative des Instituts für Zeitgeschichte setzt bei diesen Defiziten an. Das Seminar soll die Sprach- und Darstellungskompetenz jüngerer Historikerinnen und Historiker stärken, ihr diesbezügliches Problembewusstsein wecken und ein Forum bieten für die praktische Einübung der entsprechenden darstellerischen Techniken. Ziel ist mit anderen Worten: Gutes wissenschaftliches Schreiben zu lehren.

Die Redakteure der Reihen des Instituts und insbesondere die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte haben laufend mit Manuskripten zu tun, die zwar wissenschaftlich hochwertig sind, aber im Hinblick auf die sprachliche Gestaltung oft sehr zu wünschen übrig lassen. Sie verfügen deshalb auf diesem Feld über langjährige Erfahrungen und große Kompetenz bei der Arbeit mit Texten, die sie an ihre künftigen Autoren weitergeben wollen.

#### 2. Ablauf

Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen, die sich insbesondere auf neuralgische Punkte wissenschaftlicher Abhandlungen beziehen: Einstieg in das Thema einer Studie, Vernetzung verschiedener Argumente, richtiger Gebrauch von Stilmitteln wie Bilder und Vergleiche, prägnante Zusammenfassung und Präsentation von Thesen und Ergebnissen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass verschiedene Textgattungen den Einsatz unterschiedlicher Darstellungsformen notwendig machen. Diese Differenzierung soll etwa durch die Erarbeitung von Rezensionen oder durch die Diskussion ausgewählter Aufsätze erlernt und eingeübt werden. Das Seminar dauert vier Tage und umfasst Lehrveranstaltungen im Plenum ebenso wie Einzel- oder Gruppenarbeit, wobei die von den Seminarteilnehmern verfassten Werkstücke unter der Anleitung eines erfahrenen Redakteurs intensiv diskutiert werden.

#### 3. Anmeldung, Unkostenbeitrag, Ort und Zeitpunkt des Seminars

Das Seminar beginnt am 11. September 2007 und dauert bis zum 14. September. Interessenten wenden sich mit Angaben zur Person und zu ihrem bisherigen Studiengang (inhaltliche Schwerpunkte und besondere Interessen, Thema von Master- oder Zulassungsarbeit bzw. der Dissertation, Name des Betreuers) an das *Institut für Zeitgeschichte, Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 80636 München*. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Entrichtung einer

Seminargebühr in Höhe von 50 Euro und die Übernahme der Reisekosten. Alle übrigen Leistungen werden vom Institut für Zeitgeschichte erbracht. Um die richtige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, soll das Seminar in großer Abgeschlossenheit stattfinden. Bestens dafür geeignet ist die Bildungsstätte des ehemaligen Zisterzienserklosters Aldersbach bei Passau, das die nötigen Räumlichkeiten für Unterricht und Unterbringung bietet und verkehrstechnisch mühelos zu erreichen ist.

*Thomas Schlemmer und Hans Woller*